



Verband kirchlicher Archive  
www.evangelische-archive.de

Verband  
kirchlicher  
Archive

Rundbrief

# Aus evangelischen Archiven

Kleine  
Schriften

Monographien

Nr. 65  
2025

Im Auftrag des  
Verbandes kirchlicher Archive  
herausgegeben von  
Birgit Hoffmann und Margit Scholz

Aus evangelischen Archiven  
Nr. 65/2025

Verband kirchlicher Archive in der  
Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken  
in der evangelischen Kirche



# **Aus evangelischen Archiven**

Neue Folge der „Allgemeinen Mitteilungen“

**Nr. 65 / 2025**

Im Auftrag des Verbandes kirchlicher Archive  
in der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken  
in der evangelischen Kirche

herausgegeben von  
Birgit Hoffmann und Margit Scholz

Bezugsadresse                      Verband kirchlicher Archive –  
Geschäftsführung  
Evangelisches Zentralarchiv in Berlin  
Bethaniendamm 29  
10997 Berlin

Redaktion                              Birgit Hoffmann, Wolfenbüttel  
Dr. Margit Scholz, Magdeburg

Für den Inhalt ihrer Beiträge sind  
die Autorinnen und Autoren  
selbst verantwortlich.

Adressen für Einsendungen      Landeskirchliches Archiv Wolfenbüttel  
Dietrich-Bonhoeffer-Str. 1  
38300 Wolfenbüttel  
E-Mail: [birgit.hoffmann.lka@lk-bs.de](mailto:birgit.hoffmann.lka@lk-bs.de)

Archiv und Bibliothek der Evange-  
lischen Kirche in Mitteldeutschland  
Landeskirchenarchiv Magdeburg  
Freiherr-vom-Stein-Str. 47  
39108 Magdeburg  
E-Mail: [margit.scholz@ekmd.de](mailto:margit.scholz@ekmd.de)

Gesamtherstellung                  Ph. Reinheimer, Darmstadt  
[www.phr.de](http://www.phr.de)

© 2025                                  ISSN 1617-8238

# Inhalt

|                                                                                                                                                                                          |     |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Editorial .....                                                                                                                                                                          | 7   |
| <i>Michael Scholz</i>                                                                                                                                                                    |     |
| Bereit für die digitale Transformation? Stand und Perspektiven<br>kirchlicher Archivgesetzgebung aus der Sicht eines Außenstehenden .....                                                | 9   |
| <i>Tony Franzky</i>                                                                                                                                                                      |     |
| Das Internet vergisst nicht – Warum wir trotzdem Websites<br>archivieren sollten. Strategische Planung von<br>Webseitenarchivierungsvorhaben .....                                       | 35  |
| <i>Henning Pahl</i>                                                                                                                                                                      |     |
| Bereitstellung von Digitalisaten im Internet: eine einfache,<br>günstige und nützliche Lösung .....                                                                                      | 61  |
| <i>Henning Pahl</i>                                                                                                                                                                      |     |
| Die digitale Bibliothek des Kirchenkampfes. Bericht zum Abschluss<br>der zweiten Projektphase .....                                                                                      | 70  |
| <i>Harald Müller-Baur/Judith Sutter/Bettina Wischhöfer</i>                                                                                                                               |     |
| Digitale Brücke in die Vergangenheit. Archion als Erfolgsmodell<br>vernetzter Archive .....                                                                                              | 80  |
| <i>Wolfgang Krogel</i>                                                                                                                                                                   |     |
| Meta-Datenbank zur Pfarrerschaft im deutschsprachigen Raum.<br>Zielsetzung und Entwicklung .....                                                                                         | 96  |
| <i>Heinrich Löber</i>                                                                                                                                                                    |     |
| Aktualisierte Bibliographie der Pfarrerbücher deutscher Landeskirchen<br>nebst evangelischer Kirchen im europäischen Ausland (1890-2025).<br>Mit Verweisen auf digitale Ressourcen ..... | 113 |
| <i>Bettina Wischhöfer</i>                                                                                                                                                                |     |
| 88 plus x Nachlässe aus dem kirchlichen Bereich.<br>Anmerkungen zum Provenienzprinzip.....                                                                                               | 138 |

|                                                                                                                                                                       |     |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| <i>Stefanie Sternemann</i><br>Umzug als Chance. Ein Bestandserhaltungskonzept für das Archiv<br>des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Köln und Region .....      | 153 |
| <i>Margit Scholz</i><br>KEK-Anträge im Landeskirchenarchiv Magdeburg. Rückblick auf<br>die geförderten Restaurierungsprojekte 2014-2024 .....                         | 185 |
| <i>Wolfgang G. Fischer</i><br>32 Jahre im Archiv des Rauhen Hauses in Hamburg .....                                                                                   | 206 |
| <i>Mareike Rake</i><br>Tätigkeitsbericht der Arbeitsgemeinschaft der Archive<br>und Bibliotheken in der evangelischen Kirche<br>von Mai 2022 bis September 2025 ..... | 210 |
| <i>Henning Pahl</i><br>Bericht aus dem Verband kirchlicher Archive in der AABevK<br>von September 2023 bis September 2025 .....                                       | 219 |
| Autorinnen und Autoren .....                                                                                                                                          | 228 |

## Editorial

Der vorliegende Band nährt sich wieder aus ganz unterschiedlichen Veranstaltungen bzw. archivischen Projekten. Einen deutlichen Schwerpunkt bilden diesmal digitale Strategien entweder direkt zur Archivierung oder zur Präsentation von Archiv- und Bibliotheksgut. In dieses Themenfeld fallen auch vier verschriftlichte Vorträge, die in den letzten beiden Jahren im Rahmen der Fachgruppe 3 auf dem Deutschen Archivtag des Verbands deutscher Archivarinnen und Archivare 2024 in Suhl und 2025 in Fulda gehalten wurden. Zum Auftakt stellt Prof. Michael Scholz (FH Potsdam) die Frage, inwieweit die kirchlichen Archivgesetze schon für die digitalen Herausforderungen gerüstet sind.

Die folgenden Aufsätze widmen sich dagegen mehr der archivischen Praxis. Tony Franzky (Bistumsarchiv Freiburg) beschäftigt sich mit der Vorgehensweise zur Archivierung von Webseiten. Dr. Henning Pahl (EZA Berlin) schildert die Berliner Vorgehensweise zur Online-Stellung von Digitalisaten unabhängig von größeren Archivportalen. Des Weiteren wirft er einen Rückblick auf das nunmehr abgeschlossene kirchliche Online-Portal der „Bibliothek des Kirchenkampfs“, in der nunmehr über 15.000 Katalogisate schwer zugänglicher Drucke aus der NS-Zeit und rund 3.400 Volldigitalisate dieser Werke weltweit zugänglich sind.

Während die Kirchenkampfliteratur vermutlich eher einen kleinen Kreis von Forschenden anspricht, sind die Kirchenbücher – oder besser die kirchlichen Amtshandlungsregister – bekanntlich eine weltweit von breiten Bevölkerungsschichten nachgefragte Quellengruppe. Für ihre digitale, ortsunabhängige Nutzung wurde nun schon vor über einem Jahrzehnt das Kirchenbuchportal Archion errichtet, das sich noch immer regelmäßig um neue Datenmengen erweitert. Der Relaunch der Plattform und der Wechsel in der Geschäftsführung boten Anlass für die maßgeblich Verantwortlichen von Archion, das bereits Erreichte und kommende Herausforderungen Revue passieren zu lassen.

Archion belegt das gewaltige öffentliche Interesse an personenbezogenen Daten. In Bezug auf Pfarrpersonen und weitere kirchliche Beschäftigte könnten kirchliche Archive aber noch weit umfanglichere Informationen liefern. Diese sind in der Vergangenheit in Teilen in die sog. „Pfarrerbücher“ eingeflossen. Eine aktuelle Übersicht hierzu bietet die Bibliographie von Heinrich Löber (Ev. Archiv Baden und Württemberg/Stuttgart). Die vorhandenen analogen Sammlungen aus den Landeskirchen zu ergänzen

und in einem digitalen „Meta-Pfarrerbuch“ ortsunabhängig für die Forschung zugänglich zu machen, ist das Ziel eines weiteren Langzeitprojekts, das der Verband kirchlicher Archive fachlich begleitet. Dr. Wolfgang Krogel (Berlin) als der maßgebliche Initiator berichtet in diesem Heft über den Arbeitsstand bei Abschluss der zweiten Projektstufe. Die Zusammenstellung der gedruckten Pfarrerbücher von Heinrich Löber, deren erster Teil bereits 2013 in „Aus evangelischen Archiven“ publiziert wurde, lässt erahnen, welche gewaltigen Aufgaben noch vor dem „Meta-Pfarrerbuch“ liegen, bevor es Vollständigkeit reklamieren kann.

Der zweite Teil unseres Hefts beschäftigt sich vorrangig mit dem alt-herkömmlichen, analogen Archivgut. Einen Überblick über die Vielfalt der Nachlässe im Landeskirchlichen Archiv Kassel bietet Dr. Bettina Wischhöfer den interessierten Lesern. Über die konservatorischen Probleme bei der Nutzung historischer Gebäude berichtet Stefanie Sternemann aus der Erfahrung des Archivs des Ev. Kirchenkreisverbands Köln und Region. Die schweren Folgen unzureichender Lagerung und die Wege zur Beseitigung der daraus resultierenden Schäden schildert Dr. Margit Scholz (Landeskirchenarchiv Magdeburg) anhand von Beispielen aus der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland.

Den dritten Teil des Hefts 2025 bilden drei Berichte aus aktuellem Anlass. Wolfgang G. Fischer erinnert anlässlich seines Ruhestandseintritts an 32 Jahre Einsatz im Archiv des Rauhen Hauses (Hamburg). Außerdem konnten die Anfang Oktober 2025 auf der Stuttgarter Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche routinemäßig referierten Berichte der Vorsitzenden, Dr. Mareike Rake (Landeskirchenarchiv Hannover), und des Vorsitzenden des Vka, Dr. Henning Pahl (EZAB), in den vorliegenden Band zeitnah aufgenommen werden.

Allen beteiligten Autorinnen und Autoren, die sich der Mühewaltung einer Manuskripterstellung unterzogen haben, sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

Wolfenbüttel/Magdeburg, im Dezember 2025  
Birgit Hoffmann und Margit Scholz

### **Redaktionelle Notiz:**

Für Form und Inhalt der Beiträge einschließlich der Abbildungen zeichnen allein die Autorinnen und Autoren verantwortlich. Redaktionsschluss für Nr. 66 der AEA ist der 1. September 2026.

## Bereit für die digitale Transformation?

### Stand und Perspektiven kirchlicher Archivgesetzgebung aus der Sicht eines Außenstehenden<sup>1</sup>

*Michael Scholz*

Die staatliche und kirchliche Archivgesetzgebung in Deutschland ist in ihrem Kern ein Produkt der achtziger und neunziger Jahre des 20. Jahrhunderts.<sup>2</sup> Im Juli 1987 trat in Baden-Württemberg das erste Landesarchivgesetz in Kraft. Es folgte im Januar 1988 das Bundesarchivgesetz. Schon im Mai desselben Jahres kam als drittes „modernes“ Archivgesetz ein kirchliches hinzu: das „Kirchengesetz zur Sicherung und Nutzung von kirchlichem Archivgut (Archivgesetz) der Evangelischen Kirche der Union, Bereich Bundesrepublik Deutschland und Berlin-West“. Die evangelischen Kirchen waren also bereits an der ersten Phase der Archivgesetzgebung beteiligt, und mehr noch als die Länder besaßen sie in dieser Hinsicht auch eine gewisse Tradition. Bereits aus dem Jahr 1984 stammt das heute noch gültige „Kirchengesetz zum Schutz des kirchlichen Archivgutes in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau“, und schon 1979 war ein knappes Archivgesetz in der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche verabschiedet worden. In sechs knappen Paragraphen wurde hier Archivgut definiert und das gesamte kirchliche Archivgut unter die Aufsicht des Nordelbischen Kirchenamts gestellt. Für nähere Bestimmungen, auch zur Benutzung, erhielt die Kirchenleitung eine Verordnungsermächtigung.

Diese „erste Schicht“ der evangelischen Archivgesetze hatte ihren Ursprung im Kulturgutschutz, weniger im Personendatenschutz, der nach dem Volkszählungsurteil von 1983 zum Ausgangspunkt der neuen Archivgesetzgebung wurde. Auch die katholische Kirche reihte sich mit der im September 1988 von der Deutschen Bischofskonferenz beschlossenen – in Hinblick auf die öffentliche Benutzung freilich noch sehr zurückhaltenden – „Anord-

---

1 Der vorliegende Beitrag beruht auf einem Vortrag, den der Autor am 8. Oktober 2025 im Rahmen der Sitzung der Fachgruppe 3 des VdA – Verein deutscher Archivarinnen und Archivare e. V. auf dem 92. Deutschen Archivtag in Fulda gehalten hat.

2 Vgl. hierzu zusammenfassend Rainer Polley, *Archivrecht in Deutschland*, in: Irmgard Christa Becker/Clemens Rehm (Hg.), *Archivrecht für die Praxis. Ein Handbuch*, München 2017 (Berliner Bibliothek zum Urheberrecht 10), S. 19–36, hier S. 26–28.

nung über die Sicherung und Nutzung der Archive der katholischen Kirche (Kirchliche Archivordnung – KAO)<sup>6</sup> schon früh in diesen Reigen ein.

Einen weiteren Schub erhielt die kirchliche Archivgesetzgebung auf evangelischer Seite noch einmal in den 1990er Jahren. Die Richtlinie der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) für ein Kirchengesetz über die Sicherung und Nutzung kirchlichen Archivgutes (Archivgesetz) vom 10. Oktober 1997 prägte in der Folge die evangelischen Archivgesetze, die die Vorschläge größtenteils übernahmen,<sup>3</sup> so auch das (zweite) Archivgesetz der Evangelischen Kirche der Union (EKU) aus dem Jahr 2000, das in einer Reihe von Landeskirchen noch in Kraft ist.<sup>4</sup>

Mit der Jahrtausendwende war die Gesetzgebungsphase nach dem Volkszählungsurteil abgeschlossen. Moderne Archivgesetze besaßen Bund und Länder sowie die meisten evangelischen Landeskirchen. Etwas hinter deren Standard blieb die KAO zurück, die etwa das Recht auf Archivbenutzung nicht übernommen hatte.

Eine dritte Phase der Archivgesetzgebung lässt sich seit 2010 erkennen. Schritt für Schritt werden die staatlichen, aber auch kirchlichen Archivgesetze einer mal grundlegenden, mal zurückhaltenden Novellierung unterzogen. Auf der staatlichen Seite begann dies mit der Neufassung des Archivgesetzes Nordrhein-Westfalen.<sup>5</sup> Einen Meilenstein bildete die Novellierung des Bundesarchivgesetzes 2017.<sup>6</sup> Ein letztes Beispiel ist das nach langem Entstehungsprozess verabschiedete neue Landesarchivgesetz Baden-Württemberg 2025. Auf kirchlicher Seite zu nennen sind die Novellierung der KAO 2014<sup>7</sup> sowie das neue Archivgesetz der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland vom November 2017.<sup>8</sup>

---

3 Zum Stand der evangelischen Archivgesetzgebung um die Jahrtausendwende vgl. Werner Jürgensen, Archivgesetze nach der EKD-Richtlinie. Eine kritische Würdigung, in: AEA 41 (2001), S. 47-64.

4 Zum EKU-Archivgesetz von 2000 vgl. Margit Scholz, 20 Jahre kirchliches Archivgesetz in der Praxis der ehemaligen Kirchenprovinz Sachsen und der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland – seine Auswirkungen auf die Benutzung, in: AEA 55 (2015), S. 21-39, hier S. 28-35.

5 Vgl. hierzu Martina Wiech, Ein Jahr danach und drei Jahre davor. Die Novellierung des Archivgesetzes NRW, in: Alles was Recht ist. Archivische Fragen – juristische Antworten. 81. Deutscher Archivtag in Bremen, redigiert von Heiner Schmitt, Fulda 2012 (Tagungsdokumentationen zum Deutschen Archivtag 16), S. 85-94.

6 Vgl. hierzu z. B. Andrea Hänger, Archivgesetzgebung im Spannungsfeld von Datenschutz, innerer Sicherheit und Informationsfreiheit: das Beispiel des neuen Bundesarchivgesetzes, in: Archive im Rechtsstaat. Zwischen Rechtssicherung und Verrechtlichung. 51. Rheinischer Archivtag 6.-7. Juli 2017 in Essen. Beiträge, Bonn 2018 (Archivhefte 49), S. 22-28.

7 Vgl. hierzu Peter Pfister, Novellierung der Anordnung über die Sicherung und Nutzung der Archive der katholischen Kirche, in: AEA 54 (2014), S. 138-147.

8 Vgl. Julia Brüdegam, Ein neues Archivgesetz für die Evangelisch-Lutherische Kirche in Nord-

Das letzte verabschiedete Kirchenarchivgesetz ist das für die Evangelische Landeskirche in Baden von 2022.

Als Grund für die Novellierung eines Archivgesetzes wird häufig die mangelnde Berücksichtigung der Besonderheiten der Digitalisierung und digitalen Archivierung in den Gesetzen genannt. Im Folgenden soll daher danach gefragt werden, inwieweit diese in den geltenden kirchlichen Archivgesetzen berücksichtigt sind und ob es in dieser Hinsicht gesetzgeberischen Handlungsbedarf gibt. Methodisch gesehen, soll diese Frage durch den Vergleich von vier kirchlichen Archivgesetzen mit vier staatlichen Gesetzesfassungen dienen. Herangezogen wurden vor allem neuere Rechtsvorschriften, aber auch einige nicht ganz neue, die noch immer größere Bedeutung besitzen. Auf der Seite der Gesetze des Bundes und der Länder sind dies das Archivgesetz Nordrhein-Westfalen von 2010, das sich allerdings momentan (Dezember 2025) in einer Phase der Novellierung befindet. Hinzu kommen das Bundesarchivgesetz von 2017, das Hessische Archivgesetz von 2022 sowie das neue Landesarchivgesetz Baden-Württemberg. Die in die Betrachtung einbezogenen kirchlichen Gesetze sind das Archivgesetz der EKD von 2000 – als älteres Gesetz, das auf der EKD-Richtlinie beruht und relativ breit gewirkt hat –, die Kirchliche Archivordnung in der Fassung von 2014 und die schon erwähnten neuen Gesetze aus der Nordkirche und Baden.

Innerhalb der einzelnen Gesetze sollen vor allem folgende Themengebiete betrachtet werden:

1. der Begriff der (digitalen) Unterlagen,
2. die Mitwirkung der Archive bei der Einführung digitaler Verfahren,
3. die Anbietung laufend aktualisierter digitaler Unterlagen,
4. Bestimmungen über die Anbietung digitaler Unterlagen in Hinblick auf Formate,
5. das Löschungssurrogat und
6. Bestimmungen zur Veröffentlichung in Portalen.

## 1. Der Begriff der Unterlagen

Digitale Überlieferung spielte in der ersten Phase der Archivgesetzgebung noch keine besondere Rolle, obwohl schon vereinzelt über „elektronische Bürosysteme“ und die Archivierung ihrer Ergebnisse diskutiert wurde.<sup>9</sup>

---

deutschland, in: AEA 60 (2020), S. 214-221.

9 Vgl. z. B. Angelika Menne-Haritz, Akten, Vorgänge und elektronische Bürosysteme, Marburg

Immerhin zählte bereits das hessen-nassauische Gesetz von 1984 „Dateien und sonstiges Material der automatischen Datenverarbeitung“ zum potentiellen Archivgut (§ 1 Abs. 2 Buchst. a). Das Bundesarchivgesetz von 1988 fasste unter den Begriff der Unterlagen u. a. „Träger von Daten-, Bild-, Film-, Ton- und sonstigen Aufzeichnungen“ (§ 2 Abs. 8 BArchG 1988) und traf schon Regelungen für „maschinell lesbare Datenträger“ (§ 2 Abs. 5 Satz 2 BArchG 1988). Die EKD-Richtlinie 1997 kannte als Formen von Unterlagen „Dateien“ sowie „maschinenlesbare Informations- und Datenträger“ (§ 2 Abs. 3 Richtlinie). Auffällig ist, dass man in vielen Archivgesetzen der späten achtziger und neunziger Jahre stark auf die gegenständlichen Datenträger abhob, während man in der Kirche von Hessen und Nassau bereits 1984 unkörperliche „Dateien“ als Unterlagen ansah. Dies wurde von der EKD-Richtlinie übernommen, so dass die kirchliche Gesetzgebung hier einen Vorsprung vor der staatlichen besaß.

Wie schon im Bundesarchivgesetz von 1988 begegnet uns auch noch in neueren staatlichen Archivgesetzen sowohl für digitale Unterlagen als auch für Unterlagen allgemein der Begriff der „Aufzeichnungen“. So spricht das Archivgesetz Nordrhein-Westfalen von „Bild-, Film- und Tondokumente[n] und alle[n] anderen, auch elektronischen Aufzeichnungen, unabhängig von ihrer Speicherungsform“ (§ 2 Abs. 1 ArchivG NRW). Das Bundesarchivgesetz von 2017 definiert „Unterlagen“ ganz allgemein als „Aufzeichnungen jeder Art, unabhängig von der Art ihrer Speicherung“ (§ 1 Nr. 10 BArchG), und im neuen Archivgesetz von Baden-Württemberg heißt es „Informationen und ihre Aufzeichnungen in analoger und elektronischer Form“ (§ 3 Abs. 1 LArchG). Trotz seiner weiten Verwendung ist der Begriff „Aufzeichnungen“ nicht ganz unproblematisch. 1988 wurde er noch im engeren Sinne für audiovisuelles und elektronisches Archivgut genutzt. „Aufzeichnung“ ist hier – wie es der Duden auch definiert – „das Festhalten von etwas durch Schrift, Bild oder Ton“, also von etwas, was primär in anderer – mündlicher, bildlicher oder performativer – Form vorhanden ist. Ein Schriftwechsel beispielsweise fällt nicht unter diese engere Bedeutung, und so war es konsequent, dass das alte Bundesarchivgesetz „Akten, Schriftstücke, Karten, Pläne“ gesondert aufführte. In der engeren Bedeutung findet sich das Wort auch als Rechtsbegriff. So haben nach § 30 Nr. 3 des Heilberufsgesetzes Nordrhein-Westfalen Angehörige eines Heilberufs „über in Ausübung ihres Berufs gemachte Feststellungen und getroffene Maßnahmen Aufzeichnungen zu fertigen“.

In jüngeren Archivgesetzen, etwa im Bundesarchivgesetz von 2017, begegnet eine weite Bedeutung, die einfach ein Synonym zu „Unterlagen“ darstellt. In der Fachdiskussion wird diese auch gern als wörtliche Übersetzung von „Records“ verwendet. Dies hilft aber kaum weiter, denn eine Umschreibung durch ein, dazu noch missverständliches, Synonym ist keine Definition, sondern zeigt vielmehr die Schwierigkeit, einen unspezifischen Begriff wie „Unterlagen“ überhaupt zu definieren. In Baden-Württemberg hat man sich mit einer Doppelung beholfen, doch ist der Informationsbegriff, der stark auf den Empfänger bezogen ist, nicht minder problematisch.<sup>10</sup> Etwas spezifischer ist die Formulierung des Hessischen Archivgesetzes, die auf „Informationsobjekte“ abhebt (§ 2 Abs. 2 Satz 1 HArchivG). In diesem ebenfalls sehr weiten Begriff<sup>11</sup> ist die digitale Überlieferung gut integriert, zumal wir auch von „digitalen Objekten“ sprechen.<sup>12</sup> Für die praktische Anwendung der Gesetze spielen allerdings diese terminologischen Feinheiten keine Rolle.

Blicken wir in die kirchlichen Archivgesetze, so finden wir im Archivgesetz der EKU von 2000 die bereits zitierte Formulierung der EKD-Richtlinie von 1997 mit der Nennung von „Dateien“, aber ansonsten starken Ausrichtung auf Datenträger. Wörtlich genommen, könnte dies bei der Umsetzung der Anbietungspflicht inzwischen zum Problem werden, denn schließlich werden heute digitale Objekte und nur im Ausnahmefall Datenträger angeboten. In der Praxis scheint dieser Gegensatz aber kein Problem zu sein. Zwar wird noch immer gelegentlich die Anbietungspflicht gewisser digitaler Unterlagen (z. B. von E-Mail-Accounts) bestritten,<sup>13</sup> doch erfolgt dies, soweit dem Verfasser bekannt, nicht unter Hinweis auf die unkörperliche Form. Dennoch bleibt hier ein gewisses Risiko.

Die KAO von 2014 bewegt sich bereits im Kontext der neueren staatlichen Archivgesetze, wenn sie von „analog oder digital vorliegende[n] Urkunden, Amtsbücher[n], Akten [...] Bild-, Film- und Tondokumente[n]

---

10 Vgl. hierzu z. B. Rainer Kuhlen/Wolfgang Semar, Information – ein Konstrukt mit Folgen, in: Grundlagen der Informationswissenschaft, hg. von Rainer Kuhlen u. a., 7., völlig neu gefasste Ausgabe, Berlin u. a. 2023, S. 3-26, bes. S. 3.

11 Vgl. zum Begriff ebd.

12 Thomas Henne, Archivrecht. Leitfaden für Praxis und Ausbildung, Berlin 2025, S. 262 f., schlägt in Anknüpfung an die Terminologie des BGB die Definition „alle körperlichen und nichtkörperlichen Gegenstände“ vor. Damit wird der Unterlagenbegriff allerdings vollends diffus, so dass Henne in der Folge wieder auf Beispiele zurückgreifen muss.

13 Vgl. ebd., S. 262. Grundsätzlicher zur Thematik: Martin Schlemmer/Jakob Wührer, Historische Forschung – Archiv – Verwaltung. Eine zu entdeckende Dreiecksbeziehung als Schicksalsgemeinschaft in digitalen Zeiten, in: Historische Zeitschrift 320 (2025), S. 107-130, hier S. 111-116.

sowie sonstige[n] Aufzeichnungen unabhängig von ihrer Speicherungsform“ spricht (§ 3 Abs. 2 KAO). Ähnlich benutzt auch das Archivgesetz der Nordkirche den Begriff der Aufzeichnungen, wenn auch ein wenig abstrakter (§ 3 Abs. 1 ArchG Nordkirche).

In Baden dagegen ist man 2022 einen neuen Weg gegangen, indem man Unterlagen als „Schriftgut und Daten jeder Art, unabhängig von ihrer physikalischen Natur, der Art ihrer Entstehung, Aufbewahrung und Speicherung“ definiert hat (§ 3 Nr. 4 ArchG Baden). Erstmals finden wir hier den Begriff der „Daten“, der in der gegenwärtigen Diskussion eine große Rolle spielt.<sup>14</sup> Gerade in seiner Mehrdeutigkeit, die auch die Bedeutung „Daten als binäre Nachrichten“ einbezieht, ist der Begriff besonders geeignet, auch sich künftig wandelnde Formen von digitaler Überlieferung einzubeziehen. So erweist sich mit Blick auf die Begrifflichkeit ein kirchliches Archivgesetz als besonders zukunftsweisend.

## 2. Mitwirkung der Archive bei der Einführung digitaler Verfahren

Hinsichtlich der Mitwirkung der Archive bei der Einführung digitaler Verfahren und der Vorbereitung ihrer Archivierbarkeit hat das Archivgesetz von Nordrhein-Westfalen schon 2010 Maßstäbe gesetzt. Festgeschrieben wurde die Mitwirkung des Landesarchivs „bei der Festlegung von landesweit gültigen Austauschformaten zur Archivierung elektronischer Dokumente“ (§ 3 Abs. 5 ArchivG NRW). Sollte von solchen verbindlichen Formaten abgewichen werden, „ist bereits vor der geplanten Nutzung anderer Formate und Techniken Einvernehmen mit dem Landesarchiv zu erzielen, um die spätere Übernahme des Archivgutes sicherzustellen“ (§ 3 Abs. 6). Diese Bestimmungen wurden auch auf die kommunale Ebene übertragen (§ 10 Abs. 5). Damit wurde die Mitwirkung der Archive bei der Einführung digitaler Systeme gesetzlich geregelt.

Demgegenüber stellen die Regelungen des Bundesarchivgesetzes von 2017 einen Rückschritt dar. Das Gesetz betont zwar für Übermittlung und das Datenformat die „für die Bundesverwaltung verbindlich festgelegten Standards“ (§ 5 Abs. 3 Satz 2 BArchG), weist aber dem Bundesarchiv bei deren Festlegung keine aktive Rolle zu. Nur beim Fehlen sol-

---

14 Vgl. zum Bedeutungsspektrum: Jakob Voß, Was sind eigentlich Daten?, in: LIBREAS. Library Ideas # 23: Forschungsdaten. Metadaten. Noch mehr Daten. Forschungsdatenmanagement, 2013, S. 4-11 (<https://doi.org/10.18452/9038>).

cher Standards „sind diese [vom Bundesarchiv M. S.] im Einvernehmen mit der abgebenden öffentlichen Stelle des Bundes festzulegen“ (Satz 3). Von der Festlegung im Vorhinein ist im Gesetzestext jedoch keine Rede. Eine verbindliche Beteiligung des zuständigen Archivs bei Einführung oder Änderung digitaler Systeme, „um eine künftige Archivierung und Nutzbarmachung sicherzustellen“, findet sich dagegen im Hessischen Archivgesetz (§ 4 Abs. 4 HArchivG).

Angesichts solch klarer Regelungen auf Landesebene verwundert es, dass das Landesarchivgesetz Baden-Württemberg von 2025 keinerlei Bestimmungen in dieser Hinsicht kennt. Das Fehlen erstaunt umso mehr, als das Landesarchiv Baden-Württemberg bei der Archivierung digitaler Unterlagen in der Praxis eine führende Rolle einnimmt.

Zumindest in der Theorie fortschrittlicher war hier auf kirchlicher Seite bereits 2000 das Archivgesetz der EKU. „Für maschinenlesbare Datenbestände“, heißt es hier in nicht mehr ganz aktueller Terminologie, seien „Art und Umfang sowie die Form der Übermittlung der anzubietenden Daten festzulegen und bereits bei der Speicherung zwischen der anbietenden Stelle und dem Landeskirchlichen Archiv abzusprechen“ (§ 11 Abs. 3 ArchG EKU). Ob die hier angesprochene aktive Rolle der Archive bei der Einführung digitaler Systeme in den einzelnen Landeskirchen wirklich zum Tragen gekommen ist, sei hier dahingestellt. Eine ähnliche Formulierung findet sich 2014 in der KAO: Hier sollte das Diözesanarchiv wenigstens bei der Festlegung von Austauschformen zur Archivierung elektronischer Dokumente mitwirken (§ 12 Abs. 3 KAO). In der Nordkirche und der badischen Kirche ist die Mitwirkung bei der Einführung neuer oder bei wesentlichen Änderungen bestehender elektronischer Systeme und Verfahren Teil der Beratungstätigkeit der Archive auf dem Gebiet der Schriftgutverwaltung (§ 4 Abs. 5 ArchG Nordkirche; § 5 Abs. 3 ArchG Baden). Somit sind die kirchlichen Archivgesetze hinsichtlich der Mitwirkung der Archive bei der Einführung digitaler Verfahren insgesamt gut aufgestellt und übertreffen teilweise die Landesarchivgesetze.

### **3. Anbietung laufend aktualisierter digitaler Unterlagen**

Die Pflicht zur Anbietung laufend aktualisierter digitaler Unterlagen findet sich in allen betrachteten neueren staatlichen Archivgesetzen. Das nordrhein-westfälische Archivgesetz von 2010 kennt lediglich die Pflicht zur Archivierung von Schnitten, bestimmt aber nicht, wer die Fristen festlegt (§ 4 Abs. 1 Satz 5 ArchivG NRW). Auf Bundesebene sind

die Stichtage einvernehmlich zwischen Bundesarchiv und abgebender Stelle festzusetzen (§ 5 Abs. 3 Satz 5 BArchG). In Hessen legt dagegen das zuständige Archiv das Intervall der Anbietung im Benehmen mit der abgebenden Stelle fest (§ 4 Abs. 5 HArchivG). Ähnlich ist es in Baden-Württemberg, wo das Landesarchiv sowohl die Form der Anbietung als auch die Zeitabstände der Übergabe ebenfalls im Benehmen mit der abgebenden Stelle festlegen kann (§ 4 Abs. 1 Satz 3 LArchG Baden-Württemberg).

Allerdings sind dermaßen klare Bestimmungen in den Archivgesetzen der Länder noch immer nicht selbstverständlich. Das seit 1994 kaum veränderte Brandenburgische Archivgesetz kennt keine Regelungen zur Anbietung laufend aktualisierter digitaler Unterlagen. Einigermassen unklar und nicht mehr dem Stand der Entwicklung entsprechend sind auch die Bestimmungen des Niedersächsischen Archivgesetzes, die bereits auf das Jahr 1993 zurückgehen. Ganz allgemein spricht § 3 Abs. 2 NArchG davon, dass „Daten in automatisierten Dateien in Form einer Abbildung zur Übernahme anzubieten“ sind. Der Zeitpunkt der Herstellung, die Form der Datenübermittlung und eine etwaige Auswahl der Daten seien dabei vorab zwischen dem Landesarchiv und der dateiführenden Stelle zu vereinbaren. Dass dem Gesetzgeber hierbei laufend aktualisierte Unterlagen vor Augen standen, kann vermutet werden. Dagegen hatte man auf kirchlicher Seite diese Form von Unterlagen bei der Verabschiedung des Archivgesetzes der EKV im Jahr 2000 nicht im Blick. Anders sah es schon 2014 aus, als die zweite Fassung der KAO entstand. Allerdings fehlen, wie 2010 in Nordrhein-Westfalen, nähere Bestimmungen über die Rollen von Archiv und anbietender Stelle. Merkwürdig erscheint es, dass das ansonsten recht gelungene Archivgesetz der Nordkirche von 2017 das Thema völlig ausklammert. Dagegen enthält das badische Gesetz eine moderne, am Wortlaut des Bundesarchivgesetzes orientierte Formulierung (§ 7 Abs. 10 ArchG Baden).

#### **4. Festlegung der Formate bei Anbietung digitaler Unterlagen**

Ein vergleichbares Bild ergibt sich hinsichtlich der Festlegung der Formate bei der Anbietung digitaler Unterlagen. Das Archivgesetz NRW kennt hier überhaupt keine Festlegung. Das Bundesarchivgesetz verweist bei der Form der Übermittlung und dem Datenformat auf die „für die Bundesverwaltung verbindlich festgelegten Standards“. Sind solche nicht existent, müssen Form und Format vom Bundesarchiv im Einver-

nehmen mit der abgebenden Stelle festgelegt werden (§ 5 Abs. 3 Satz 2-3). In Hessen findet sich eine recht präzise Regelung: Hier sind die technischen Kriterien, insbesondere das Format von Primär- und Metadaten und die Form der Übermittlung, von Archiv und angegebender Stelle einvernehmlich festzulegen (§ 5 Abs. 5 Satz 1 HArchivG). In Baden-Württemberg ist ein Benehmen mit der „für das landeseinheitliche IT-Verfahren verfahrensverantwortlichen Stelle“ oder in anderen Fällen mit der abgebenden Stelle erforderlich. Hier kommt dem Landesarchiv also dem Wortlaut nach eine etwas stärkere Position zu. Allerdings spricht der Gesetzestext nicht von Datenformaten, wie es in Hessen der Fall ist, sondern lediglich von der „Form der sicheren Übermittlung“, was Platz für Interpretationen lässt (§ 4 Abs. 4 Satz 2 LArchG Baden-Württemberg).

Wie sieht es auf der kirchlichen Seite aus? Bereits bei der Verabschiedung des EKU-Gesetzes von 2000 hatte man die „Form der Übermittlung der anzubietenden Daten“ im Blick und setzte auf eine Absprache zwischen anbietender Stelle und Landeskirchlichem Archiv (§ 11 Abs. 3 ArchG EKU). Von Formaten war noch nicht die Rede, doch handelt es sich um eine für ihre Zeit recht fortschrittliche Formulierung, die noch heute mit einiger Auslegung praktikabel ist. Die KAO 2014 spricht ein wenig schwammig von „Modalitäten der Anbietung“ über die ein Einvernehmen zwischen Archiv und anbietungspflichtiger Stelle zu erzielen ist (§ 6 Abs. 7 KAO), ist aber im Grunde auf demselben Stand wie das EKU-Gesetz. Das Archivgesetz der Nordkirche bietet auch in diesem Punkt erstaunlicherweise überhaupt keine Regelung, während man in Baden wie schon bei der Anbietung laufend aktualisierter Unterlagen auf die Formulierung des Bundesarchivgesetzes zurückgegriffen hat. Inwieweit für die Verwaltung in der Landeskirche verbindlich festgelegte Standards momentan existieren, sei an dieser Stelle dahingestellt. Möglicherweise handelt es sich um eine „Vorratsbestimmung“, die erst in Zuge der weiteren Entwicklung der digitalen Verwaltung zum Tragen kommen wird.

Auch im Blick auf die Festlegung von Formaten wird deutlich, dass die kirchlichen Archivgesetze weitgehend auf der Höhe der Zeit sind. Erkennbar ist eine parallele Entwicklung von staatlichem und kirchlichem Archivrecht. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass man sich aneinander orientiert. Zumindest die kirchlichen Archive und Archivgesetzgeber schauen auf die Entwicklung bei Bund und Ländern, wie die Übernahmen aus dem Bundesarchivgesetz in das badische kirchliche Archivgesetz zeigen. Ob dies allerdings auch andersherum der Fall ist, darf mit einigem Recht bezweifelt werden.

## 5. Allgemeine Anbietungspflicht und Löschungssurrogat

Ein entscheidender Punkt in den Archivgesetzen ist es jeweils, ob das sogenannte „Lösungssurrogat“ gewahrt ist, ob also ein bereichsspezifisches Löschungs- oder Vernichtungsgebot durch archivgesetzliche Bestimmungen durchbrochen wird.<sup>15</sup> Im Bereich der digitalen Unterlagen gewinnt dies eine besondere Bedeutung, da zu vermeiden ist, dass eine Archivierung bereits durch automatisierte Löschroutinen in einzelnen Fachverfahren ausgeschlossen wird. Mustergültig war hier bereits die Formulierung im Archivgesetz Nordrhein-Westfalen: „Anzubieten und zu übergeben sind auch Unterlagen, die 1. personenbezogene Daten enthalten, die nach einer Vorschrift des Landes- oder Bundesrechts gelöscht werden müssten oder gelöscht werden könnten, sofern die Speicherung der Daten nicht unzulässig war“ (§ 4 Abs. 2 ArchivG NRW).<sup>16</sup> Aus archivischer Sicht unbefriedigend ist lediglich die fehlende Übergabebefugnis für unzulässig erhobene personenbezogene Daten.

Einen erheblichen Rückschritt in dieser Hinsicht bedeutete die Novellierung des Bundesarchivgesetzes aus dem Jahr 2017. Von der allgemeinen Anbietungspflicht ausgenommen wurden hier „Unterlagen, die nach gesetzlichen Vorschriften vernichtet oder gelöscht werden müssen und die nach diesen gesetzlichen Vorschriften nicht ersatzweise den zuständigen öffentlichen Archiven angeboten werden dürfen“ (§ 6 Abs. 2 Nr. 2 BArchG). Das Bundesarchivgesetz enthält somit kein Löschungssurrogat.<sup>17</sup> Entsprechende Vorschriften müssen seither in die bereichsspezifischen Gesetze aufgenommen werden, soweit sie jedenfalls eigene Vorschriften über die Löschung enthalten. Richtet sich die Löschung allein nach den Vorschriften der DSGVO, so greift das dort verankerte Archivprivileg.<sup>18</sup> Diese Linie wurde durch die neueren Landesarchivgesetze glücklicherweise nicht verfolgt. Das Hessische Archivgesetz formulierte eine um-

---

15 Vgl. hierzu Bartholomäus Manegold, Archivrecht. Die Archivierungspflicht öffentlicher Stellen und das Archivzugangsrecht des historischen Forschers im Licht der Forschungsfreiheitsverbürgung des Art. 5 Abs. 3 GG, Berlin 2002 (Schriften zum Öffentlichen Recht 874), S. 61, 218 f.; Christian Keitel, Aussonderung und Übergabe, in: Becker/Rehm (Hg.), Archivrecht (wie Anm. 2), S. 72-85, hier S. 73-75; Clemens Rehm, Lösungsverpflichtung und Archivierung – Ein Zwischenruf zum Lösungssurrogat, in: Recht und Zugang 1 (2020), H. 2, S. 219-229, bes. S. 220-222; Henne, Archivrecht (wie Anm. 12), S. 276 f.

16 Zum Verhältnis von bundesrechtlichen Löschungsvorschriften zu landesrechtlichen Vorschriften über die Anbietungspflicht vgl. ebd., S. 279 f.

17 Zur Diskussion im Gesetzgebungsverfahren vgl. Rehm, Lösungsverpflichtung (wie Anm. 15), S. 222-227.

18 Art 5 Abs. 1 Buchst. e) DSGVO. Vgl. auch § 28 BDSG.

fassende Anbietungspflicht auch für Unterlagen, die „aufgrund besonderer Vorschriften in der Verarbeitung hätten eingeschränkt, gelöscht oder vernichtet werden müssen“ (§ 4 Abs. 2 Nr. 2 HArchivG). Eine daran orientierte Bestimmung findet sich auch im neuen baden-württembergischen Archivgesetz (§ 4 Abs. 2 Satz 1 LArchG Baden-Württemberg). Auf kirchlicher Seite postulierte das Archivgesetz der EKU die allgemeine Anbietungspflicht „auch für alle Unterlagen mit personenbezogenen Daten“ (§ 11 Abs. 2 Satz 1 ArchG EKU). „Löschung“ oder „Vernichtung“ sind hier nicht direkt angesprochen. Rechtlich ist dies ausreichend, um ein Lösungssurrogat zu beinhalten,<sup>19</sup> auch wenn eine deutlichere Formulierung wünschenswert wäre. Eine kirchliche Besonderheit ist die Ausnahme von seelsorgerlichen Aufzeichnungen von der allgemeinen Anbietungspflicht (§ 11 Abs. 2 Satz 2 ArchG EKU).<sup>20</sup>

In vorbildlicher Deutlichkeit wurde das Lösungssurrogat in die KAO aufgenommen: „Die ordnungsgemäße Archivierung von [...] anzubietenden und zu übergebenden Unterlagen ersetzt die nach [...] kirchlichen oder staatlichen Rechtsvorschriften erforderliche Löschung, wenn die Archivierung so erfolgt, dass Persönlichkeitsrechte des Betroffenen oder Dritter nicht beeinträchtigt werden“ (§ 2 Abs. 3 KAO). Insofern stellt die Formulierung der Anbietungspflicht für „Unterlagen mit personenbezogenen Daten, die aufgrund datenschutzrechtlicher oder vergleichbarer Bestimmungen gelöscht werden müssten oder gelöscht werden könnten“ (§ 6 Abs. 5 Satz 1 KAO) lediglich eine Verdeutlichung dar. Im Übrigen kennt die KAO sowohl für unzulässig gespeicherte Daten als auch für seelsorgerliche Unterlagen eine Anbietungspflicht (§ 6 Abs. 5 Satz 1, Abs. 6 Satz 1 KAO).

Die Bestimmung im Archivgesetz der Nordkirche wiederum deckt sich mit den neueren Landesarchivgesetzen: Anzubieten ist auch „Schriftgut, das personenbezogene Daten enthält, einer Vorschrift über Geheimhaltung unterliegt oder das aufgrund besonderer Vorschriften gelöscht, gesperrt oder vernichtet werden muss“ (§ 7 Abs. 3 ArchG Nordkirche). Eigene Wege geht das Gesetz der badischen Landeskirche, das sich nur auf Unterlagen bezieht, „die aufgrund der Bestimmungen des EKD-Datenschutzgesetzes gelöscht werden müssen“ (§ 8 Abs. 1 ArchG Baden). Mögliche andere Löschungsvorschriften werden ausgeblendet, was im kirchlichen Raum mit etwas geringerer Regelungsdichte vertretbar sein könnte. Vorbildlich ist die folgende Formulierung: „Durch den Übergang an das Archiv gelten die

---

<sup>19</sup> Vgl. Manegold, *Archivrecht* (wie Anm. 15), S. 218 f.

<sup>20</sup> Ähnlich im Archivgesetz der Nordkirche: § 7 Abs. 4 Satz 1 ArchG Nordkirche.

Unterlagen als gelöscht oder vernichtet“ (§ 8 Abs. 2 ArchG Baden). Damit sind die Auswirkungen des Löschungssurrogats mustergültig beschrieben: Archivierung ist eine Form der Löschung.

## 6. Veröffentlichung von Archivgut

Der Veröffentlichung von Archivgut und Findmitteln wurde in den älteren Archivgesetzen keine Beachtung geschenkt. Die Veröffentlichung von Archivgut galt als Teil der Archivbenutzung; nicht umsonst waren und sind Publikationsauflagen die häufigste Form von Benutzungsauflagen, um schutzwürdige Belange betroffener Personen oder Dritter zu wahren.<sup>21</sup> Die Veröffentlichung von Archivgut durch Archive hat ebenfalls eine lange Tradition. Zudem gingen am Ende des 20. Jahrhunderts einige Archive dazu über, einzelne Findbücher im Druck zu publizieren.<sup>22</sup> Archivrechtliche Grundlage für ein solches Vorgehen war – wenn überhaupt nach einer Rechtsgrundlage gefragt wurde – der Bereitstellungs- und Auswertungsauftrag der Archive.<sup>23</sup> Erst mit der Neufassung des nordrhein-westfälischen Archivgesetzes von 2010 wurde erstmals eine ausführlichere gesetzliche Grundlage für die Veröffentlichungsbefugnis von Archivgut und den dazu gehörenden Findmitteln geschaffen (§ 8 Satz 1 ArchivG NRW). Die Gesetzesbegründung gibt keine Auskunft über die Motivation der Neuerung.<sup>24</sup> Allerdings könnte die vereinfachte digitale Bereitstellung von Findmitteln in Portalen den Anlass für Diskussionen über die Zulässigkeit dieses Unterfangens gebildet haben.

Dass das nordrhein-westfälische Beispiel nicht überall Schule machte, zeigt das Bundesarchivgesetz von 2017, wo man auf eine vergleichbare Bestimmung verzichtete. In den neueren Landesarchivgesetzen wurde der Gedanke allerdings aufgegriffen und ausgebaut. Nach § 11 Abs. 1 Satz 1 des Hessischen Archivgesetzes sind die Archive berechtigt, „Archivgut,

---

21 Vgl. Manegold, Archivrecht (wie Anm. 15), S. 314 f.

22 So etwa zwischen 1994 und 2021 in der Reihe „Quellen, Findbücher und Inventare des Brandenburgischen Landeshauptarchivs“.

23 Vgl. etwa § 3 Abs. 1 des Brandenburgischen Archivgesetzes von 1994: „Die öffentlichen Archive haben die Aufgabe, das öffentliche Archivgut festzustellen, zu erfassen, zu übernehmen, auf Dauer zu verwahren, zu sichern und zu erhalten, zu erschließen, allgemein nutzbar zu machen, für die Benutzung bereitzustellen und auszuwerten.“

24 Landtag Nordrhein-Westfalen, 14. Wahlperiode, Drucksache 14/10028, 27.10.2009, <https://www.landtag.nrw.de/Dokumentenservice/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD14-10028.pdf.js> (letzter Zugriff: 22.12.2025), S. 19 f.

Reproduktionen von Archivgut sowie die dazugehörigen Erschließungsinformationen unter Wahrung der schutzwürdigen Belange Betroffener und Dritter weiterzugeben und zu veröffentlichen“ (§ 11 Abs. 1 Satz 1 HArchivG). Die Ermächtigung zur Weitergabe bezieht sich offenbar vor allem auf Reproduktionen; auch dies wurde bisher als Teil der Benutzung angesehen und nicht gesondert geregelt. Die Gesetzesbegründung verweist hier auf den digitalen Wandel, wodurch „zunehmend mehr Reproduktionen von Archivgut hergestellt, weitergegeben und veröffentlicht“ würden. Dies mache eine eigene Ermächtigungsgrundlage erforderlich.<sup>25</sup>

Noch ausführlicher ist die Bestimmung in Baden-Württemberg gehalten. So ist das Landesarchiv berechtigt, Archivgut, Reproduktionen und Findmittel „bereitzustellen und zu veröffentlichen“ (§ 8 Abs. 8 LArchG Baden-Württemberg). Da die Bereitstellung von Archivgut ureigenste Aufgabe der Archive ist, erschließt sich der Sinn dieser Sonderbestimmung nur teilweise. Deutlicher ist der zweite Halbsatz: „die Befugnis umfasst auch die Bereitstellung online in öffentlich zugänglichen Netzen wie dem Internet“.

Unter den kirchlichen Archivgesetzen hat einzig die KAO die Berechtigung zur Veröffentlichung von Archivgut und Findmitteln in Anlehnung an die Formulierung in Nordrhein-Westfalen aufgenommen (§ 11 Satz 1 KAO). Sowohl das Archivgesetz der Nordkirche als auch dasjenige der badischen Kirche verzichten auf eine derartige Regelung.

Dass der technische Wandel wirklich eine eigene Ermächtigungsgrundlage notwendig macht, kann mit einigem Recht bezweifelt werden. Neu ist weniger die Tatsache der Veröffentlichung; vielmehr müssen die schutzwürdigen Belange bei weltweiter Verfügbarkeit unabhängig von Ort und Zeit und digitaler Verknüpfbarkeit mit anderen Informationen neu bestimmt und gegebenenfalls anders berücksichtigt werden als bisher. Hierzu bietet eine neue Ermächtigungsgrundlage allerdings auch keine Hilfe. Der baden-württembergische Hinweis auf die Online-Stellung mag zwar einige noch vorhandene Zweifel beseitigen, wirkt aber angesichts der Tatsache, dass diese in vielen Archiven inzwischen zum Standard geworden ist, schon jetzt fast etwas aus der Zeit gefallen. Angesichts zügiger technischer Veränderungen wird es künftig notwendig sein, in den gesetzlichen Bestimmungen eine hinreichende Abstraktion zu wahren. Vor daher muss es kein Nachteil sein, dass die neueren kirchlichen Archivgesetze auf Bestimmungen zur Veröffentlichung im Netz verzichtet haben.

---

25 Hessischer Landtag, 20. Wahlperiode, Drucksache 20/8737, 01.07.2022, <https://starweb.hessen.de/cache/DRS/20/7/08737.pdf> (letzter Zugriff: 22.12.2025), S. 20.

## 7. Fazit des Vergleichs

Im Ergebnis unseres kleinen Vergleichs ausgewählter Bestimmungen in neueren Archivgesetzen kann festgestellt werden, dass die kirchlichen Archivgesetze hinsichtlich der Berücksichtigung digitaler Unterlagen insgesamt nicht hinter den neueren staatlichen Gesetzen zurückbleiben. Vielmehr findet man in einigen kirchlichen Bestimmungen ausgesprochen zukunftsweisende Formulierungen.

So wurde für die Definition der digitalen Unterlagen im Archivgesetz der badischen Kirche mit der Aufnahme des Begriffs der Daten eine Lösung gefunden, die für künftige Novellierungen beispielhaft sein könnte. Eine Beratung der Archive bei der Einführung digitaler Verfahren findet sich in den Kirchenarchivgesetzen der Nordkirche und von Baden, nicht aber im neuen Landesarchivgesetz von Baden-Württemberg. Etwas weniger ausgeprägt sind im kirchlichen Bereich die Rechte der Archive bei der Festlegung von Übermittlungsformaten.

Sehr gut herausgearbeitet ist in den neueren Kirchenarchivgesetzen das Löschungssurrogat, das in der KAO und in Baden mustergültig formuliert ist. Nicht rezipiert haben die neueren Kirchenarchivgesetze dagegen die Tendenz einiger Landesarchivgesetze, das Recht auf Veröffentlichung von Archivgut gesondert festzuschreiben. Im Sinne der Vermeidung von Doppelregelungen und der Wahrung eines höheren Abstraktionsgrades stellt dies allerdings keinen Nachteil dar.

## 8. Aspekte einer Weiterentwicklung der Archivgesetze

Was bedeuten diese Erkenntnisse nun für die Weiterentwicklung der kirchlichen Archivgesetze? Direkte Lehren lassen sich aus einer Analyse der staatlichen Archivgesetze nicht ziehen – zu ähnlich sind die Bestimmungen; ein einheitlicher Standard ist erreicht. Wenn es um die Weiterentwicklung der kirchlichen Archivgesetze geht, geht es zugleich um die Weiterentwicklung der Archivgesetze überhaupt. Allerdings muss zunächst festgestellt werden, dass der Standard der kirchlichen Archivgesetzgebung bisher nicht alle evangelischen Landeskirchen erreicht hat. Zwei Kirchen begnügen sich noch mit Verordnungen, von denen eine im Kern von 1989 stammt und neuere Entwicklungen des Archivrechts noch nicht rezipiert hat. In einem ersten Schritt sollten diese Kirchen überzeugt werden, an die allgemeine rechtliche Entwicklung – die sich bewährt hat – Anschluss zu finden.

Welche Herausforderungen stellt nun die digitale Transformation an die künftige Archivgesetzgebung überhaupt? Angesichts der fortschreitenden technischen Entwicklung gewinnt das Gebot einer gewissen Abstraktion in Gesetzestexten eine verstärkte Bedeutung. So sollten die Bestimmungen, soweit möglich, stets für analoge und digitale Unterlagen gelten – und im Hinblick auf digitale Unterlagen auch für solche, die bisher überhaupt noch nicht im Blick sind. Sonderbestimmungen für digitale Unterlagen sollten sich auf das notwendige Maß beschränken. So ist das Recht der Archive, bei Einführung digitaler Anwendungen gehört zu werden oder bei der Bestimmung von Übergabeformaten beteiligt zu werden, sicherlich hilfreich. Die praktische Wirkung solcher Bestimmungen soll allerdings nicht überschätzt werden, da sie gegenüber dem eigenen Träger nicht eingeklagt werden können. Es kommt hierbei immer auf die Umsetzung an.

Bei der Novellierung älterer Archivgesetze sollte auf das Löschungs-surrogat ein besonderes Augenmerk gerichtet werden. Die Chancen für seine Durchsetzung sind im kirchlichen Raum günstiger als im staatlichen, wo Sicherheitsinteressen immer wieder gegen eine geordnete Archivierung ins Feld geführt werden. Gerade bei digitalen Fachanwendungen steigt die Gefahr „wilder Kassationen“, wenn die datenschutzrechtliche Privilegierung der Archivierung nicht im Bewusstsein der abgebenden Stellen verankert wird.

Die digitale Zugänglichmachung von Archivgut durch Veröffentlichung sollte nicht gesondert geregelt werden, sondern allenfalls deutlicher in den Aufgaben der Archive festgeschrieben werden. Es geht hierbei weniger um die Beseitigung einer Regelungslücke, sondern vielmehr um einen Appell an die jeweiligen Träger, auch Mittel für diese Aufgabe bereitzustellen oder sich um eine Förderung zu bemühen. Durch Publikationsplattformen setzen die staatlichen Archive Standards; die Beteiligung an Archivportalen sollte sich nicht auf Bezahlösungen beschränken. Die Bereitstellung von Kirchenbuchunterlagen über Archion ist sicherlich ein Sonderfall. Vor allem für die wissenschaftliche Nutzung geeignete Bestände sollten jedoch im Open Access präsentiert werden.

Durch Aufarbeitungs- und andere Forschungsprojekte, die digital auf große (personenbezogene) Datenmengen zugreifen wollen, stellt sich nicht nur für kirchliche Archive die Frage nach einer Veränderung des Benutzungsrechts.<sup>26</sup> Ob dies wirklich notwendig ist, bleibt noch zu dis-

---

26 Vgl. hierzu auch Michael Scholz, Zwischen Datenschutz, Open Access und Forschung. Einige Gedanken zur Weiterentwicklung des deutschen Archivrechts, in: ARCHIV. theorie & praxis 77

kutieren. Schon jetzt können Datenschutzkonzepte bei der Beurteilung mancher Vorhaben und der Formulierung von Auflagen hilfreich sein. Möglicherweise könnte es sinnvoll sein, sie auch in den Archivgesetzen zu verankern. Wesentlich ist jedenfalls, dass kleinteilige Regelungen für Einzelfälle vermieden werden und nicht neue „Yad-Vashem-Paragraphen“ entstehen.

Fraglich ist weiterhin, inwieweit kürzlich vorgeschlagene „Online-Schutzfristen“, die über die bisher gebräuchlichen Fristen hinausgehen, vor einer Verletzung schutzwürdiger Belange durch die Verknüpfung eigentlich freier Daten schützen können.<sup>27</sup> Eine generelle Verankerung in den Archivgesetzen dürfte problematisch sein. In bestimmten Fällen sollte aber über Grenzzahre bei der digitalen Bereitstellung nachgedacht werden. Hierbei muss jedoch Raum für Einzelfallentscheidungen über einzelne Bestände bleiben. Letztendlich ist eine Abwägung im Einzelfall unvermeidbar. Dass hierbei Fehler gemacht werden können, liegt auf der Hand; dennoch muss entschieden werden. Und so bleibt in der Archivbenutzung immer auch ein Stück Risikomanagement. Nicht alles kann man in – kirchlichen wie staatlichen – Archivgesetzen regeln.

---

(2024), H. 3, S. 217-220, hier S. 218 f.

27 Vgl. hierzu Kai Naumann, Ethische Grundlagen der Onlinestellung von digitalisiertem Archivgut und deren Umsetzung, in: Recht und Zugang 4 (2023), H. 3, S. 237-252.

## Anhang: Konkordanz der Gesetzestexte

### 1. Der Begriff der Unterlagen

|                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|---------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| ArchivG NRW<br>2010 | § 2 Abs. 1: „Bild-, Film- und Tondokumente und alle anderen, auch elektronischen Aufzeichnungen, unabhängig von ihrer Speicherungsform“                                                                                                                                                                           |
| BArchG 2017         | § 1 Nr. 10: „Aufzeichnungen jeder Art, unabhängig von der Art ihrer Speicherung“                                                                                                                                                                                                                                  |
| HArchivG 2022       | § 2 Abs. 2 Satz 1: „alle Schrift-, Bild- und Tondokumente sowie andere Informationsobjekte, unabhängig von ihrem Trägermaterial und von ihrer Speicherungsform“                                                                                                                                                   |
| LArchG BaWü<br>2025 | § § Abs. 1: „Informationen und ihre Aufzeichnungen in analoger und elektronischer Form, insbesondere Schriftstücke, Akten, Urkunden, Datenbanken, E-Mails, Websites, Karteien, Karten, Pläne, Bild-, Film- und Tonmaterialien sowie zugehörige Trägermedien, Metadaten, Programme und technische Dokumentationen“ |
| ArchG EKV 2000      | § 2 Abs. 3 Satz 1: „[...] Dateien, [...] Bild, Film und Tondokumente sowie sonstige, auch maschinenlesbare Informations- und Datenträger“                                                                                                                                                                         |
| KAÖ 2014            | § 3 Abs. 2: „analog oder digital vorliegende Urkunden, Amtsbücher, Akten, Schriftstücke, amtliche Publikationen, Karteien, Karten, Risse, Pläne, Plakate, Siegel, Bild-, Film- und Tondokumente sowie sonstige Aufzeichnungen unabhängig von ihrer Speicherungsform“                                              |

ArchG Nordkirche 2017 § 3 Abs. 1: „Aufzeichnungen jeder Art unabhängig von der Form ihrer Speicherung, insbesondere Akten, Schriftstücke, Amtsbücher, Kirchenbücher, Pläne, Karten, Siegelstempel, Bilder, Filme und Tonträger“

ArchG Baden 2022 § 3 Nr. 4: „Schriftgut und Daten jeder Art, unabhängig von ihrer physikalischen Natur, der Art ihrer Entstehung, Aufbewahrung und Speicherung“

## 2. Mitwirkung der Archive bei der Einführung digitaler Verfahren

ArchivG NRW 2010 § 3: „(5) Das Landesarchiv wirkt bei der Festlegung von landesweit gültigen Austauschformaten zur Archivierung elektronischer Dokumente mit.  
(6) [...] Die obersten Landesbehörden stellen sicher, dass die anbietenden Stellen in ihrem Geschäftsbereich die in Absatz 4 genannten Austauschformate beachten. Das gilt sowohl bei der Planung, vor der Einführung und bei wesentlichen Änderungen von IT-Systemen, die zu nach § 2 Absatz 1 i. V. m. § 4 Absatz 1 anzubietenden elektronischen Dokumenten führen. Soweit hiervon ausnahmsweise abgewichen werden soll, ist bereits vor der geplanten Nutzung anderer Formate und Techniken Einvernehmen mit dem Landesarchiv zu erzielen, um die spätere Übernahme des Archivgutes sicherzustellen. Dies entfällt, wenn Formate oder Techniken eingesetzt werden, die nach einem Verfahren nach Artikel 91 c Absatz 2 GG (Länderübergreifende Standards) abgestimmt sind.“

BArchG 2017 § 5 Abs. 3 Satz 2: „Die Form der Übermittlung und das Datenformat richten sich nach den für die Bundesverwaltung verbindlich festgelegten Standards.“

- HArchivG 2022 § 4 Abs. 4: „Bei der Einführung und Änderung technischer Systeme zur Erstellung und Speicherung digitaler Unterlagen ist das zuständige Archiv zu beteiligen, um eine künftige Archivierung und Nutzbarmachung sicherzustellen.“
- LArchG BaWü 2025 --
- ArchG EKV 2000 § 11 Abs. 3: „Für maschinenlesbare Datenbestände sind Art und Umfang sowie die Form der Übermittlung der anzubietenden Daten festzulegen und bereits bei der Speicherung zwischen der anbietenden Stelle und dem Landeskirchlichen Archiv abzusprechen.“
- KAÖ 2014 § 12 Abs. 3: „Das Diözesanarchiv wirkt bei der Festlegung von in der Kurie bzw. in der Erzdiözese gültigen Austauschformen zur Archivierung elektronischer Dokumente mit.“
- ArchG Nordkirche 2017 § 4 Abs. 5: „Die kirchlichen Archive beraten die kirchlichen Körperschaften in ihrem Zuständigkeitsbereich bei der Schriftgutverwaltung. Dies gilt insbesondere für die Einführung neuer oder bei wesentlicher Änderung bestehender elektronischer Systeme und Verfahren.“
- ArchG Baden 2022 § 5 Abs. 3: „Das Landeskirchliche Archiv berät und unterstützt die kirchlichen Rechtsträger bei der Schriftgutverwaltung, der Errichtung und Erhaltung ihrer Archive und bei der Archivierung. Dies gilt insbesondere bei der Einführung neuer oder bei wesentlichen Änderungen bestehender elektronischer Systeme und Verfahren.“

### 3. Anbietung laufend aktualisierter digitaler Unterlagen

|                          |                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|--------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| ArchivG NRW<br>2010      | § 4 Abs. 1 Satz 5: „Elektronische Unterlagen, die einer laufenden Aktualisierung unterliegen, sind ebenfalls zur Archivierung anzubieten.“                                                                                                                                |
| BArchG 2017              | § 5 Abs. 3 Satz 5: „Elektronische Unterlagen, die einer laufenden Aktualisierung unterliegen, sind unter den Voraussetzungen der Sätze 1 bis 3 zu bestimmten, einvernehmlich zwischen Bundesarchiv und abgebender Stelle festzulegenden Stichtagen ebenfalls anzubieten.“ |
| HArchivG 2022            | § 4 Abs. 5: „Bei digitalen Unterlagen, die einer laufenden Aktualisierung unterliegen, legt das zuständige Archiv das Intervall der Anbietung im Benehmen mit der abgebenden Stelle fest.“                                                                                |
| LArchG BaWü<br>2025      | § 4 Abs. 1 Satz 3: „Bei digitalen Unterlagen, die einer laufenden Aktualisierung unterliegen, legt das Landesarchiv die Form der Anbietung und die Zeitabstände der Übergabe im Benehmen mit der abgebenden Stelle fest.“                                                 |
| ArchG EKV 2000           | --                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| KAÖ 2014                 | § 6 Abs. 3: „Elektronische Unterlagen, die einer laufenden Aktualisierung unterliegen, sind in bestimmten Abständen ebenfalls zur Archivierung anzubieten.“                                                                                                               |
| ArchG Nordkirche<br>2017 | --                                                                                                                                                                                                                                                                        |

ArchG Baden 2022 § 7 Abs. 10: „Elektronische Unterlagen, die einer laufenden Aktualisierung unterliegen, sind [...] zu bestimmten, einvernehmlich zwischen Landeskirchlichem Archiv und abgebender Stelle festzulegenden Stichtagen ebenfalls anzubieten.“

#### 4. Festlegung der Formate bei Anbietung digitaler Unterlagen

ArchivG NRW  
2010 --

BArchG 2017 § 5 Abs. 3 Satz 1-4: „Werden elektronische Unterlagen zur Übernahme angeboten, legt das Bundesarchiv den Zeitpunkt der Übermittlung vorab im Einvernehmen mit der anbietenden öffentlichen Stelle des Bundes fest. Die Form der Übermittlung und das Datenformat richten sich nach den für die Bundesverwaltung verbindlich festgelegten Standards. Sofern für die Form der Übermittlung und das Datenformat kein Standard für die Bundesverwaltung verbindlich festgelegt wurde, sind diese im Einvernehmen mit der abgebenden öffentlichen Stelle des Bundes festzulegen. Stellt das Bundesarchiv den bleibenden Wert der elektronischen Unterlagen fest, hat die anbietende öffentliche Stelle des Bundes nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist die bei ihr verbliebenen Kopien dieser Unterlagen nach dem Stand der Technik zu löschen, es sei denn, sie benötigt die Kopien noch für Veröffentlichungen; über die Löschung ist ein Nachweis zu fertigen.“

- HArchivG 2022 § 5 Abs. 5 Satz 1: „Bei der Übernahme von digitalen Unterlagen sind die technischen Kriterien, insbesondere das Format von Primär- und Metadaten und die Form der Übermittlung, von dem zuständigen Archiv mit der abgebenden Stelle vorab einvernehmlich festzulegen.“
- LArchG BaWü 2025 § 4 Abs. 4 Satz 2: „Bei der Anbietung und Übernahme elektronischer Unterlagen ist die Form der sicheren Übermittlung vom Landesarchiv im Benehmen mit der für das landeseinheitliche IT-Verfahren verfahrensverantwortlichen Stelle oder in anderen Fällen mit der abgebenden Stelle festzulegen.“
- ArchG EKV 2000 § 11 Abs. 3: „Für maschinenlesbare Datenbestände sind Art und Umfang sowie die Form der Übermittlung der anzubietenden Daten festzulegen und bereits bei der Speicherung zwischen der anbietenden Stelle und dem Landeskirchlichen Archiv abzusprechen.“
- KAÖ 2014 § 6 Abs. 7: „Die Archive legen die Modalitäten der Anbietung von Unterlagen im Einvernehmen mit den anbieterpflichtigen Stellen fest.“
- ArchG Nordkirche -- 2017
- ArchG Baden 2022 § 7 Abs. 9: „Die Form der Übermittlung und das Datenformat richten sich nach den für die Verwaltung in der Landeskirche verbindlich festgelegten Standards. Sofern für die Form der Übermittlung und das Datenformat kein Standard für die Verwaltung in der Landeskirche verbindlich festgelegt wurde, sind diese im Einvernehmen mit der abgebenden Stelle festzulegen.“

## 5. Löschungssurrogat

|                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|---------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| ArchivG NRW<br>2010 | § 4 Abs. 2 Nr. 1: „Anzubieten und zu übergeben sind auch Unterlagen, die<br>1. personenbezogene Daten enthalten, die nach einer Vorschrift des Landes- oder Bundesrechts gelöscht werden müssten oder gelöscht werden könnten, sofern die Speicherung der Daten nicht unzulässig war“                                                                                                                 |
| BArchG 2017         | § 6 Abs. 2: „Von der Anbietungspflicht ausgenommen sind<br>1. Unterlagen, deren Offenbarung gegen das Brief-, Post- oder Fernmeldegeheimnis verstößt, sowie<br>2. Unterlagen, die nach gesetzlichen Vorschriften vernichtet oder gelöscht werden müssen und die nach diesen gesetzlichen Vorschriften nicht ersatzweise den zuständigen öffentlichen Archiven angeboten werden dürfen.“               |
| HArchivG 2022       | § 4 Abs. 2: „Anzubieten sind auch Unterlagen, die<br>1. besonderen Rechtsvorschriften über Geheimhaltung oder den Datenschutz unterworfen sind,<br>2. aufgrund besonderer Vorschriften in der Verarbeitung hätten eingeschränkt, gelöscht oder vernichtet werden müssen [...]“                                                                                                                        |
| LArchG BaWü<br>2025 | § 4 Abs. 2 Satz 1-2: „Der Pflicht der Anbietung nach Absatz 1 steht nicht entgegen, dass Unterlagen dem Datenschutz unterliegen oder dass sie personenbezogene Daten enthalten, welche aufgrund besonderer Vorschriften nur eingeschränkt verarbeitet werden dürfen oder zu löschen oder zu vernichten sind. Anzubieten sind auch Unterlagen, die Rechtsvorschriften über Geheimhaltung unterliegen.“ |

ArchG EKV 2000 § 11 Abs. 2: „Absatz 1 gilt auch für alle Unterlagen mit personenbezogenen Daten. Ausgenommen sind Daten, deren Speicherung nicht zulässig war, und eigene Aufzeichnungen, die Pfarrer und Pfarrerrinnen und andere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Wahrnehmung ihres Seelsorgeauftrages gemacht haben, Unterlagen von Beratungsstellen und Beratern oder Beraterinnen, die durch § 203 Absatz 1 Nr. 4 und Nr. 4 a des Strafgesetzbuches geschützt sind, dürfen nur in anonymisierter Form an kirchliche Archive übergeben und von diesen übernommen werden.“

KAÖ 2014 § 2 Abs. 3: „Die ordnungsgemäße Archivierung von gemäß § 6 Absatz 5 Satz 1 anzubietenden und zu übergebenden Unterlagen ersetzt die nach der KDO oder anderen kirchlichen oder staatlichen Rechtsvorschriften erforderliche Löschung, wenn die Archivierung so erfolgt, dass Persönlichkeitsrechte des Betroffenen oder Dritter nicht beeinträchtigt werden.“  
§ 6 Abs. 5: „Anzubieten und zu übergeben sind auch Unterlagen mit personenbezogenen Daten, die aufgrund datenschutzrechtlicher oder vergleichbarer Bestimmungen gelöscht werden müssten oder gelöscht werden könnten; Unterlagen mit personenbezogenen Daten, deren Speicherung bereits unzulässig war, sind besonders zu kennzeichnen. Für alle Unterlagen mit personenbezogenen Daten gelten besondere Sicherungsverpflichtungen [...]. In diesem Fall ersetzt die Archivierung die sonst erforderliche Löschung.“  
Abs. 6: „Anzubieten und zu übergeben sind auch Unterlagen, die im Rahmen einer seelsorglichen Tätigkeit oder Beratung entstanden sind. Anzubieten und zu übergeben sind ferner Unterlagen, die als vertraulich oder geheim eingestuft sind. Die Verpflichtung zur Wahrung des Beichtgeheimnisses oder anderer gesetzlicher Geheimhaltungspflichten bleiben unberührt.“

ArchG Nordkirche 2017 § 7: „(3) Die Anbietungspflicht gilt auch für Schriftgut, das personenbezogene Daten enthält, einer Vorschrift über Geheimhaltung unterliegt oder das aufgrund besonderer Vorschriften gelöscht, gesperrt oder vernichtet werden muss.  
(4) Die Anbietungspflicht gilt nicht für Schriftgut, das im Rahmen seelsorgerlichen Tätigwerdens von Pastorinnen und Pastoren oder von Personen mit einem besonderen Seelsorgeauftrag entstanden ist. Die Anbietungspflicht gilt des Weiteren nicht für unrechtmäßig erhobene, verarbeitete und gespeicherte personenbezogene Daten.“

ArchG Baden 2022 § 8: „(1) Die kirchlichen Rechtsträger haben dem zuständigen Archiv auch Unterlagen zur Übernahme anzubieten, die aufgrund der Bestimmungen des EKD-Datenschutzgesetzes gelöscht werden müssen.  
(2) Durch den Übergang an das Archiv gelten die Unterlagen als gelöscht oder vernichtet.“

## 6. Veröffentlichung von Archivgut

ArchivG NRW 2010 § 8 Satz 1: „Das Landesarchiv ist berechtigt, Archivgut sowie die dazugehörigen Findmittel unter Wahrung der schutzwürdigen Belange Betroffener zu veröffentlichen.“

BArchG 2017 --

HArchivG 2022 § 11 Abs. 1 Satz 1: „Das zuständige Archiv ist berechtigt, Archivgut, Reproduktionen von Archivgut sowie die dazugehörigen Erschließungsinformationen unter Wahrung der schutzwürdigen Belange Betroffener und Dritter weiterzugeben und zu veröffentlichen.“

LArchG BaWü 2025      § 8 Abs. 8: „Um der Öffentlichkeit den Zugang zum Archivgut zu erleichtern, ist das Landesarchiv berechtigt, Archivgut, Reproduktionen von Archivgut und die dazugehörigen Findmittel im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgaben bereitzustellen und zu veröffentlichen; die Befugnis umfasst auch die Bereitstellung online in öffentlich zugänglichen Netzen wie dem Internet.“

ArchG EKV 2000 --

KAÖ 2014      § 11 Satz 1: „Die Archive sind berechtigt, Archivgut sowie die dazugehörigen Findmittel unter Wahrung der schutzwürdigen Belange Betroffener und der Rechte Dritter zu veröffentlichen.“

ArchG Nordkirche 2017 --

ArchG Baden 2022 --

# Das Internet vergisst nicht – Warum wir trotzdem Websites archivieren sollten

## Strategische Planung von Websitearchivierungsvorhaben

*Tony Franzky*

### Einleitung

Aus sozialwissenschaftlicher Perspektive ist die Bedeutung des Internets kaum zu überschätzen. Es hat sämtliche Bereiche des gesellschaftlichen Lebens erfasst, durchwirkt und zum Teil transformiert. Beispiele finden sich etwa in der veränderten Rolle und Ausgestaltung von Kommunikation und Diskurs, Lern- und Wissenskultur, der Erosion traditioneller Gatekeeper-Institutionen, der Metamorphose wirtschaftlicher Verwertungsketten oder der differenzierten Entwicklung von Intimität und Selbstdarstellung, beispielsweise im Bereich Social Media. Insgesamt lässt sich festhalten, dass das Internet zu einem zentralen Element moderner Kommunikations-, Diskurs- und Publikationskultur geworden ist und teilweise einzigartige Informationen bereitstellt.<sup>1</sup> Dafür gibt es auch deutlich messbare Effekte: So begründet sich die enorme Bedeutung nicht zuletzt auch in der steten Zunahme von Webinhalten (sogenannte Content Explosion), deren Omnipräsenz und Allzugänglichkeit. So ist das Internet in der Nutzung ein stetig wachsendes Medium<sup>2</sup>: 2024 waren weltweit etwa 5,3 Milliarden Internetuser:innen zu verzeichnen.<sup>3</sup> In Deutschland verbrachten Menschen im Jahr 2025 durchschnittlich 328 Minuten täglich im Web.<sup>4</sup> Insgesamt waren 2024 1,2 Milliarden Websites online (da-

---

1 Andreas Rauber/Hans Liegmann, Web-Archivierung zur Langzeiterhaltung von Internet-Dokumenten, in: nestor Handbuch, hg. vom nestor-Kompetenznetzwerk Langzeitarchivierung und Langzeitverfügbarkeit digitaler Ressourcen für Deutschland, Göttingen 2009, S. 88-103.

2 Nikita Tambe/Aashika Jain, Top Website Statistics for 2024, 2024, in: <https://www.forbes.com/advisor/in/business/software/website-statistics/> (zuletzt aufgerufen 29.08.2025).

3 Cisco Annual Internet Report (2018–2023) White Paper, 2020, in: <https://www.cisco.com/c/en/us/solutions/collateral/executive-perspectives/annual-internet-report/white-paper-c11-741490.html> (zuletzt aufgerufen 29.08.2025).

4 G. Kaiser, Statista, Statistiken zur Internetnutzung weltweit, 2025, in: <https://de.statista>.

von waren etwa 194 Millionen aktiv)<sup>5</sup>, und bis 2028 wird ein weltweites Datenspeicheraufkommen von 393,9 Zetabyte erwartet,<sup>6</sup> wobei ein erheblicher Teil auf IoT-Daten, KI-Daten und Cloudinfrastruktur entfällt.

Zeitgleich sank die Zahl der online verfügbaren Websites im vergangenen Jahr um 800 Millionen.<sup>7</sup> Dies hat zur Folge, dass aufgrund transformativer Prozesse im Web 38 Prozent der 2013 verfügbaren Websites 2023 nicht mehr zugänglich waren.<sup>8</sup> Gleiches lässt sich auch bei Wikipedia-Referenzen feststellen. Hier enthielten 53 Prozent aller Seiten mindestens eine nicht mehr zugängliche Referenz.<sup>9</sup>

Das Internet und speziell das World Wide Web gewinnen also zunehmend an Bedeutung in Gesellschaft und Lebenswelt. Gleichzeitig sind veröffentlichte Inhalte sehr fragil und vergleichsweise kurzlebig. Dies ist ein wesentlicher Grund, Webseiten und webgestützte Inhalte auch in archivische Überlegungen im Sinne elektronischer Objekte und Kulturgüter mit historischer Zeugenschaft und Beweiskraft miteinzubeziehen. Sie spielen eine zentrale Rolle für die professionelle Außenwirkung von Behörden und Institutionen und sind eng mit der menschlichen Lebenspraxis verknüpft, etwa im Bereich der Erinnerungsbildung oder der sozialen Kommunikation.

## Was ist eine Website? – Eine kurze Geschichte des WWW

Kurz und technisch betrachtet ist eine Website eine „mensenlesbare, transmediale Interpretation einer Serverantwort (Response) durch ein technisches Endgerät“.<sup>10</sup> Eine einzelne Webseite ist somit eine Verknüp-

---

com/themen/42/internet/ (zuletzt aufgerufen 29.08.2025).

5 Daniel Sams, How many websites are there in the world?, 2025, in: <https://curatelabs.co/how-many-websites-are-there/> (zuletzt aufgerufen 29.08.2025).

6 IDC/Statista, Volumen der jährlich generierten/replizierten digitalen Datenmenge weltweit von 2010 bis 2023 und Prognose für 2028, 2024, in: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/267974/umfrage/prognose-zum-weltweit-generierten-datenvolumen/> (zuletzt aufgerufen 29.08.2025).

7 Sams, How Many Websites (wie Anm. 5).

8 Athena Chapekis/Samuel Bestvater/Emma Remy/Gonzalo Rivero, When Online Content Disappears: 38% of webpages that existed in 2013 are no longer accessible a decade later, 2024, in: <https://www.pewresearch.org/data-labs/2024/05/17/when-online-content-disappears/> (zuletzt aufgerufen 29.08.2025).

9 Ebd.

10 Tony Franzky, Multimodale Ansätze der Webarchivierung: Einblick in das Konzept des Erzbischöflichen Archivs Freiburg, in: Akten der 27. Tagung des Arbeitskreises Archivierung von

fung aus verschiedenen Inhalten wie Datenbankinformationen, Style-Anweisungen (z. B. aus CSS), Bildern sowie Inhalten aus Dateispeichern oder ausführbaren Scriptsprachen (wie JavaScript), die auf dem Endgerät einer Nutzerin/eines Nutzers zusammengesetzt und interpretiert werden. Dieser Interpretationsprozess ergibt eine interaktive Website mit bestimmten visuellen Eigenschaften und Funktionalitäten. Den Interpretationsprozess nennt man auch „Browserrendering“. Wichtig dabei ist, dass eine abgerufene Seite in der modernen Webprogrammierung in der Regel nicht in ihrer Gesamterscheinung irgendwo abgelegt ist und nur übertragen wird. Vielmehr setzt der Server bei jeder Anfrage verschiedene, verstreut abgelegte Inhalte zu einem HTML-/CSS-/JavaScript-Quellcode zusammen und überträgt diesen an den Client (das Endgerät der Nutzerin/des Nutzers). Dieser beginnt dann im Browser, die übertragenen Daten zu interpretieren, Text zu setzen, Bilder auszurichten, das Verhalten von Links festzulegen usw. Die übertragenen HTML-basierten Datenströme sind als eine Art Containerformat zu verstehen.<sup>11</sup> Diese können jedoch ohne Browserumgebung nicht reproduzierbar visuell-interaktiv interpretiert werden.

Die Entwicklung des Webs reicht bis ins Jahr 1990 zurück. Maßgeblich daran beteiligt war der britische Informatiker Tim Bernes-Lee. Im März 1989 legte er im CERN die erste Projektskizze<sup>12</sup> für die Entwicklung eines Systems zum wissenschaftlichen Austausch und Verknüpfen von Forschungsartikeln vor. Damals trug das Projekt noch den Namen „Mesh“. Im Mai 1989 verfeinerte er diesen Vorschlag noch einmal und legte im November 1990 zusammen mit Robert Cailliau einen Projektvorschlag für das Hypertextprojekt „World Wide Web“ vor.<sup>13</sup> Hierin benennen beide bereits zentrale Konzepte wie Browser, Hypertext und das Web. Berners-Lee entwickelte auch weitere zentrale Technologien wie HTML<sup>14</sup> als Auszeichnungssprache, HTTP<sup>15</sup> als Übertragungsprotokoll,

---

Unterlagen aus digitalen Systemen, 5./6. März 2024 in Zürich, hg. von Christian Koller, Zürich 2024, S. 109.

11 Koordinationsstelle für die dauerhafte Archivierung (KOST), Webarchivierung: Eine Studie der KOST, 2016, in: [https://kost-ceco.ch/cms/web\\_archiving\\_study\\_de.html](https://kost-ceco.ch/cms/web_archiving_study_de.html) (zuletzt aufgerufen 29.08.2025).

12 Tim Berners-Lee, Information Management: A Proposal, 1989, in: <https://www.w3.org/History/1989/proposal-msw.html> (zuletzt aufgerufen 29.08.2025).

13 Ders./Robert Cailliau, WorldWideWeb. Proposal for a HyperText Project, 1990, in: [https://cds.cern.ch/record/2639699/files/Proposal\\_Nov-1990.pdf](https://cds.cern.ch/record/2639699/files/Proposal_Nov-1990.pdf) (zuletzt aufgerufen 29.08.2025).

14 CERN/Tim Berners-Lee, HTML Tags, 1991, in: <https://info.cern.ch/hypertext/WWW/MarkUp/Tags.html> (zuletzt aufgerufen 29.08.2025).

15 Ders., W3C, HTTP 0.9: The Original HTTP as defined in 1991, 1991, in: <https://www>.

URL als Adresselement sowie Server und Browsersoftware.<sup>16</sup> Am 20. Dezember 1990 stellte Tim Berners-Lee die erste Website online, die noch heute abrufbar ist.<sup>17</sup> Der Server mit der Adresse „info.cern.ch“ war somit der erste Webserver der Welt. Die Seite diente gleichzeitig als Showcase und Dokumentation des Projekts. Am 6. August 1991 wurde das Projekt schließlich in der Newsgroup alt.hypertext öffentlich präsentiert.<sup>18</sup>

Im Juni 1993 folgte ein erster Entwurf für die Spezifikationen von HTML<sup>19</sup> bzw. ein Superset von HTML von Dave Raggett<sup>20</sup> vom 8. November 1993 mit dem Namen HTML+. Letzterer schlug auch verschiedene Möglichkeiten zur Einbindung von Bildern, Audio-Sequenzen, Videos oder Postscript-Dateien vor. Auf der 30. Sitzung der Internet Engineering Task Force (IETF) im Juli 1994 folgte ein informelles BOF-Zusammentreffen, in dessen Folge eine Arbeitsgruppe an einem Entwurf für eine Standardisierung von HTML weiterarbeitete.<sup>21</sup> Diese überführten einige der Ansätze und stellten HTML 2 in einem ersten Entwurf am 28. November 1994 als „Request for Comments“ (RFC) zur Verfügung<sup>22</sup> und finalisierten diesen am 24. November 1995.<sup>23</sup> Nach seinem Weggang vom CERN gründete Tim Berners-Lee am 1. Oktober 1994 das „World Wide Web Consortium“ (W3C) als Teil des Laboratory of Computer Science am „Massachusetts Institute of Technology“ (MIT) in Cambridge. 1995 trat das „Institut national de recherche en informatique et en automatique“

---

w3.org/Protocols/HTTP/AsImplemented.html (zuletzt aufgerufen 29.08.2025).

16 CERN, The world's first browser/editor, website and server go live at CERN, in: <https://timeline.web.cern.ch/worlds-first-browsereditor-website-and-server-go-live-cern> (zuletzt aufgerufen 29.08.2025).

17 Tim Berners-Lee/ CERN, World Wide Web, 1991, in: <https://info.cern.ch/hypertext/WWW/TheProject.html> (zuletzt aufgerufen 29.08.2025).

18 Tim Berners-Lee, Qualifiers on Hypertext links...: Mail at the alt.hypertext Newsgroup, 1991, in: <http://w3.org/People/Berners-Lee/1991/08/art-6484.txt> (zuletzt aufgerufen 29.08.2025).

19 Ders./Daniel Connolly, Hypertext Markup Language (HTML): A Representation of Textual Information and MetaInformation for Retrieval and Interchange, 1993, in: <http://w3.org/MarkUp/draft-ietf-iiir-html-01.txt> (zuletzt aufgerufen 29.08.2025).

20 Dave Raggett, HTML+ Discussion Document, 1993, in: [https://www.w3.org/MarkUp/HTMLPlus/htmlplus\\_1.html](https://www.w3.org/MarkUp/HTMLPlus/htmlplus_1.html) (zuletzt aufgerufen 29.08.2025).

21 Tim Berners-Lee, Hypertext Markup Language BOF (HTML), 1994, in: <https://www.ietf.org/doc/draft-ietf-html-spec/history/94jul/area.and.wg.reports/app/html/html-minutes-94jul.txt> (zuletzt aufgerufen 29.08.2025).

22 IETF, Hypertext Markup Language – 2.0: Revision differences, in: <https://datatracker.ietf.org/doc/draft-ietf-html-spec/history/> (zuletzt aufgerufen 29.08.2025).

23 Tim Berners-Lee/Daniel Connolly, RFC 1866: Hypertext Markup Language – 2.0, 1995, in: <https://www.rfc-editor.org/rfc/rfc1866> (zuletzt aufgerufen 29.08.2025).

(INRIA) als europäischer Host bei, 1996 folgte die Keiō-Universität in Japan als asiatischer Host.

Ziel des W3C war vor allem die Entwicklung und Standardisierung offener Webtechnologien. Das Gremium sollte vor allem bei der Weiterentwicklung von HTML als internationalem Standard beratend wirken und wurde unter anderem von kommerziellen Herstellern aus dem IT-Sektor wie Netscape, Sun Microsystems, HP, IBM und Microsoft unterstützt. Am 28. März 1995 begann zudem die erste konzeptionelle Weiterentwicklung von HTML 3.0.<sup>24</sup> Der Entwurf war jedoch zu umfangreich, sodass es schwierig war, ihn bei der IETF einzubringen. Da die Hersteller der damaligen Browsersoftware HTML 3 jedoch in ihrer Software unterstützten, wurde es zum De-facto-Standard. Aufgrund der nach wie vor vorherrschenden vielen uneinheitlichen und zum Teil herstellerspezifischen Tags gründete sich im Februar 1996 innerhalb der W3C das „HTML Editorial Review Board“ (HTML-ERB), in dem auch Vertreter großer, namhafter Softwareentwickler wie IBM, Spyglass, Microsoft, Netscape, Novell oder Softquad beteiligt waren. Das Ziel bestand darin, sich auf bestimmte Standards zu einigen. Am 14. Juli 1997 wurde schließlich HTML 3.2 als W3C Recommendation veröffentlicht.<sup>25</sup> Der Projektname war zunächst „Wilbur“.<sup>26</sup> Zentrale, proprietäre Tags wie `<blink>` oder `<marquee>` fielen ebenso weg wie HTML-3.0-Tags wie `<fig>`.

Unterdessen hatte die IETF-Arbeitsgruppe am 12. September 1996 ihre Arbeit eingestellt.<sup>27</sup> Am 18. Dezember 1997 erschien die nächste W3C-Empfehlung für HTML 4.0 mit dem Projektnamen „Cougar“. Diese wurde bis Ende 1999 zur Version 4.01 weiterentwickelt,<sup>28</sup> die als HTML 4.01 Strict auch nach ISO/IEC 15445:2000<sup>29</sup> zertifiziert wurde. Dies ist bisher auch der einzige ISO-HTML-Standard.

---

24 Dave Raggett, HyperText Markup Language Specification Version 3.0, 1995, in: <https://www.w3.org/MarkUp/html3/html3.txt> (zuletzt aufgerufen 29.08.2025).

25 Ders., HTML 3.2 Reference Specification, 1997, in: <https://www.w3.org/TR/2018/SPSD-html32-20180315> (zuletzt aufgerufen 29.08.2025).

26 Ders./Daniel Connolly, Introducing HTML 3.2, 2014, in: <https://www.w3.org/MarkUp/Wilbur/> (zuletzt aufgerufen 29.08.2025).

27 Eric W. Sink/Daniel Connolly, NOTE: This working group is closed, 1996, in: <https://www.w3.org/MarkUp/HTML-WG/> (zuletzt aufgerufen 29.08.2025).

28 Dave Raggett/Arnaud Le Hors/Ian Jacobs, HTML 4.01 Specification: W3C Recommendation, 1999, in: <https://www.w3.org/TR/html401/> (zuletzt aufgerufen 29.08.2025).

29 Japanese Industrial Standards Committee (JISC), ISO/IEC 15445:2000: Information technology — Document description and processing languages — HyperText Markup Language (HTML), 2000.

Nach dieser Version geschah hinsichtlich der Weiterentwicklung von HTML längere Zeit nicht viel. Vor allem wollte das W3C ein XML-basiertes HTML (XHTML 1.0 und 2.0) vorantreiben. Aufgrund der resultierenden langsamen Prozesse und der Ablehnung eines Positionspapiers zu den Spezifikationen von Web Forms 2.0<sup>30</sup> gründete sich im Jahr 2004 eine Arbeitsgruppe verschiedener Hersteller, darunter die Mozilla Foundation, die Opera Software und Apple. Diese Arbeitsgruppe trägt den Namen „Web Hypertext Application Technology Working Group“ (WHATWG). Sie verabredeten einen offenen, losen und inoffiziellen Austausch über interoperable Webanwendungen.<sup>31</sup> Dieser Umstand beschleunigte auch die Weiterentwicklung zu HTML5, die im Januar 2008 begann<sup>32</sup> und am 28. Oktober 2014 als W3C-Empfehlung veröffentlicht wurde.<sup>33</sup>

HTML5 legte den Fokus vor allem auf Multimedia-, Audio- und Videoeinbindung. Außerdem wurden neue „semantische“ Tags eingefügt, um Elemente einer Seite nach Sinneinheiten zu gliedern. Seit 2012 haben die WHATWG und das W3C verschiedene, zum Teil konkurrierende Empfehlungen veröffentlicht. Diese Differenzen führten schließlich am 28. Mai 2019 dazu, dass sich beide darauf einigten, dass die WHATWG die Entwicklung von DOM und HTML weiterführt.<sup>34</sup> Damit wurde die bisherige Versionierung aufgehoben und in den sogenannten „HTML Living Standard“ überführt. Dieser soll eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Auszeichnungssprache gewährleisten.<sup>35</sup>

Seit der ersten Vorstellung hat sich die Technologie also wesentlich weiterentwickelt. Von den vormaligen 18 HTML-Tags sind heute noch elf in Gebrauch. Insgesamt gibt es im aktuellen HTML-Living-Standard mitt-

---

30 The Mozilla Foundation/Opera Software, A. S. A., Position Paper for the W3C Workshop on Web Applications and Compound Documents, 2004, in: <https://www.w3.org/2004/04/webapps-cdf-ws/papers/opera.html> (zuletzt aufgerufen 29.08.2025).

31 Ian Hickson, WHAT open mailing list announcement, 2004, in: <https://lists.w3.org/Archives/Public/public-whatwg-archive/2004Jun/0000.html> (zuletzt aufgerufen 29.08.2025).

32 Ders./David Hyatt, HTML 5. A vocabulary and associated APIs for HTML and XHTML, 2008, in: <https://www.w3.org/TR/2008/WD-html5-20080122/> (zuletzt aufgerufen 29.08.2025).

33 Ian Hickson/Robin Berjon/Steve Faulkner/Travis Leithead/Erika Doyle Navara/Theresa O'Connor/Silvia Pfeiffer, HTML5. A vocabulary and associated APIs for HTML and XHTML, 2004, in: <https://www.w3.org/TR/2014/REC-html5-20141028/> (zuletzt aufgerufen 29.08.2025).

34 Jeff Jaffe/W3C, WHATWG to work together to advance the open Web platform, 2019, in: <https://www.w3.org/blog/2019/w3c-and-whatwg-to-work-together-to-advance-the-open-web-platform/> (zuletzt aufgerufen 29.08.2025).

35 WHATWG, HTML: Living Standard – Last Update 29th August 2025, 2025, in: <https://html.spec.whatwg.org/multipage/> (zuletzt aufgerufen 29.08.2025).

lerweile über 110 verschiedene Tags.<sup>36</sup> Dieser starke Wandlungsprozess gilt auch für weitere etablierte Webschlüsseltechnologien wie Cascading Style Sheets (CSS), JavaScript oder ehemalige Quasistandards wie Adobe Flash oder Real Player. Betrachtet man speziell die Entwicklung von HTML, so stellt man fest, dass bereits sehr viele Akteure an den umlagernden Möglichkeitsbedingungen und Ausgestaltungsrichtlinien von Websites beteiligt waren und diese aktiv oder implizit mitgestaltet haben. Dies stellt Gedächtniseinrichtungen natürlich vor die zusätzliche Herausforderung, diese Entwicklungen in ihren konkreten Ausgestaltungen auch adäquat abzubilden.

### **Konzeption einer Webseitenarchivierungsstrategie – ein Problemaufriss**

Die Unwägbarkeiten bei der Websitearchivierung sind sehr vielschichtig. Zentrales Problem ist zunächst die Auswahl der zu archivierenden Inhalte und/oder Funktionalitäten, gefolgt von der technischen und rechtlichen Umsetzung und der Nutzbarmachung. Hinzu kommen Obsoleszenzprobleme von Technologie, Formaten und Standards sowie die klassischen Anforderungen an die digitale Langzeitarchivierung wie Datenvalidierung und Bestandserhaltung. Diese fünf Themenkomplexe gilt es in der Regel mit einer begrenzten Anzahl von Ressourcen zu lösen, was gegebenenfalls zur Verschärfung einzelner Probleme führt. Bei der Planung eines Websitearchivierungskonzepts ist es jedoch möglich, anhand der klassischen W-Fragen zentrale Handlungsfelder zu erarbeiten.

Wer? – Wer ist wofür verantwortlich? Wer stößt Webarchivierungsprozesse an? Dienstleister:in, Websitebetreiber:in oder Archiv? Wer führt Qualitätssicherungsmaßnahmen, Bestandserhaltung oder Clearing durch?

Was? – Betrifft alle Fragen der archivischen Bewertung: Was soll archiviert werden? Wird die ganze Seite übernommen? Unterseiten? Einzelne Dateien oder Informationen? Social-Media-Auftritt-Archivierung? Wird die Formhaftigkeit der Seite oder nur ihr Inhalt benötigt?

Wann? – Wann wird archiviert? Soll anlassbezogen oder regelmäßig archiviert werden? Welche Anlässe könnten es sein? (Designwechsel, End-of-Life einer Seite?)

Wie? – Wie werden die Daten akquiriert? (Crawling, Screenshots, Datenbankinhalt?) Wie kann der Datenschutz gewährleistet werden, beispielsweise bei der Vergabe an Dienstleister:innen oder der Speicherung

---

36 Ebd.



Abb. 1: Problemaufriss

auf nichtlokalen Rechnern? Wie wird mit externen Inhalten, Redundanzen oder eingebetteten Daten umgegangen? Werden Datenvalidierung und Virenprüfung durchgeführt? Wie wird dokumentiert?

Warum? – Warum soll Webarchivierung betrieben werden? Werden Nutzungsderivate benötigt? Gibt es Parallelüberlieferungen? Soll die Geschichte und Markenentwicklung anhand einer Seite gezeigt werden? Wird das Verwaltungshandeln transparent? Sollen später Forschungsdaten generiert werden?

Wo? – Wo werden die Daten abgelegt? Wo werden die Daten erzeugt? Wo werden sie bereitgestellt? Welche Zugriffsregeln gibt es? Worauf wird geachtet? Welche Formate sollen genutzt werden?

## Technische Möglichkeiten der Webarchivierung

Da eine Website in der Regel nicht in ihrer Gesamtheit statisch abgelegt ist, sondern es sich vereinfacht ausgedrückt um eine Software handelt, die aus verschiedenen Ressourcen einen Quellcode generiert, der dann von einem Browser interpretiert wird, ist das Archivieren von Websites keinesfalls trivial. Betrachtet man eine Website genauer, so stellt man fest, dass sich archivwürdige und relevante, erhaltenswerte Informationen in sechs Kategorien gliedern:

- Metadaten (z. B. Seitenzugriffsstatistiken, Schlagworte, Admin-C-Eintrag usw.),
- Inline- und Block-Level-Inhalt (z. B. nicht eigenständiger Content, Sprache und Lokalisierung),
- downloadbare digitale Objekte (z. B. eigenständiger Content, herunterladbare Dateien),
- eingebettete Inhalte (z. B. Videos, Kartenmaterial usw.),
- Links und Verknüpfungen (z. B. Sitemap, verlinkte Seiten),
- visuelle Erscheinung und Verhalten der Seite (z. B. responsives Design),
- Funktionalitäten/interaktive Elemente (z. B. Filter- und Suchfunktionen).

*Metadaten* sind Daten, die eine Website, Einzelseiten, den Abrufort oder die Seitenstruktur beschreiben. Sie können in ein HTML-Dokument eingebunden sein (Meta-Tags) oder extern vorliegen (Seitenzugriffsstatistiken, Logfiles, Whois-Daten).

*Inline- und Block-Level-Inhalt*: Nichteigenständiger, aber herauslösbarer Content einer Website (z. B. Text).

*Downloadbare digitale Objekte*: Selbstständige Daten einer Website, die als vollständige Datei in einem bestimmten Dateiformat vorliegen und gespeichert werden können.

*Eingebettete Inhalte*: Externe Medien und Daten, die über Verweise/Einbettung, API oder Ähnliches in eine Website eingebunden werden, aber beispielsweise von Drittanbietern stammen. Beispiele hierfür sind YouTube-Videos, Feeds von X (ehemals Twitter), RSS-Feeds oder Google-Kartenmaterial.

*Links und Verknüpfungen*: Dies sind Verweise auf andere interne oder externe Seiten oder Ressourcen.

*Visuelle Erscheinung*: Layoutinformationen, die das visuelle Erscheinungsbild einer Seite steuern oder beeinflussen. Hierzu zählen beispielsweise CSS-Informationen, Schriftarten, Mauszeiger und Schutzabstände. Hierzu zählen auch das Seitenverhalten auf unterschiedlichen Displaygrößen oder Endgeräten sowie das Umbruchverhalten bei Fensterverkleinerung.

*Seitenverhalten und Funktionalitäten*: Elemente und Elementverhalten, die auf die Eingaben eines Nutzers oder einer Nutzerin reagieren und angezeigt werden. Beispiele hierfür sind Formulare, Filterfunktionen, Suchfunktionen, Sortierfunktionen etc.

Bei der Konzeption einer Strategie zur Archivierung von Websites und Webinhalten ist zu betonen, dass es aktuell keine gängige Methode zur Websitearchivierung (Crawling, Emulation/Fullcopy, Screenshots und Screencasts) gibt, die alle Aspekte der digitalen Archivierung der vorbenannten Inhalte und der spezifischen Eigenschaften von Websites im gleichen Maße erfüllt. Es ist daher empfehlenswert, je nach gewählter Strategie Vorteile zu nutzen, Schwerpunkte zu setzen oder Archivierungsstrategien gegebenenfalls zu kombinieren oder anzupassen. So kann ein Archivierungszweck beispielsweise der Erhalt von Markenauftritten oder einer früheren Corporate Identity sein (etwa bei Wirtschaftsarchiven). Hier ist ein visueller Schwerpunkt bei der Erhaltung natürlich besonders relevant. Im Vergleich zu einem Pressemeldungsportal kann wiederum der textuelle oder inhaltliche Erhalt der Meldungen wichtiger sein, sodass Funktionalitäten und das Look-and-Feel des Portals eher zweitrangig sind.

Im Folgenden sollen einige generelle Schwierigkeiten bei der Websitearchivierung genannt werden, die bei der strategischen Planung eines Websitearchivierungskonzepts zu bedenken sind. Ein Vergleich der Zusammenstellung von David Rosenthal<sup>37</sup> aus dem Jahr 2012 mit zentralen Problemen der Websitearchivierung zeigt, dass viele der Aufgaben und Schwierigkeiten auch heute noch nicht vollständig gelöst sind.

In der Literatur wird manchmal von drei möglichen Archivierungsmethoden gesprochen: der Gruppe der Clientbezogenen Webarchivierung, der Serverbezogenen Archivierung und Transaktionaler Webarchivierung.<sup>38</sup> Clientbezogene Strategien sind Strategien, die von einem abfragenden Gerät aus gesteuert werden. In der Regel werden keine weiteren Voraussetzungen benötigt, und es ist möglich, einzelne oder systematische Seiteninhalte selbstständig bis vollautomatisiert zu akquirieren und beispielsweise als WARC-Datei, Screenshot oder Einzeldateien herunterzuladen. Dies kann entweder direkt über die Seite (z. B. beim Crawlen) oder über bestimmte Schnittstellen/APIs erfolgen. Serverbezogene Strategien setzen dagegen voraus, dass man administrativen Zugriff auf den Websiteserver hat oder mit den Websitebetreiber:innen kooperiert. Zu den üblichen Techniken zählen Datenbankabzüge oder (vollständige) Kopien des Quellcodes.

---

37 David Rosenthal, *Harvesting and Preserving the Future Web*, 2012, in: <https://blog.dshr.org/2012/05/harvesting-and-preserving-future-web.html> (zuletzt aufgerufen 29.08.2025).

38 Julien Masanès, *Web Archiving*, in: *Web archiving: Issues and Methods*, hg. von dems., Berlin 2016, S. 22 ff.

Die dritte Gruppe, die transaktionale Webarchivierung, basiert auf einem transaktionalen Erkenntnismodell und überführt dieses in eine Webarchivierungsstrategie. Dabei werden nur die Inhalte archiviert, die auch abgerufen werden. Die Archivierung erfolgt, indem Clientanfrage und Serverantwort beim Server bereits für Archivierungszwecke gespeichert werden. Dies kann quasi im Alltagsbetrieb passieren. Dadurch wird das systematische Abrufen von Seiteninhalten überflüssig und das Problem geschützter oder interner Bereiche wird gelöst. Aus Datenschutz-erwägungen ist dies jedoch nicht unproblematisch. Zudem erfordert dieser Ansatz ebenfalls einen Zugriff auf den Server sowie eine angepasste „Archivierungskomponente“, die den Servertraffic überwachen und gegebenenfalls archivieren kann. Da die transaktionale Webarchivierung aktuell kaum eine Rolle spielt, wird im Folgenden nicht weiter darauf eingegangen.

In älteren Publikationen findet sich häufig noch die Unterscheidung zwischen statischen und dynamischen Websites hinsichtlich der Wahl einer Archivierungsstrategie.<sup>39</sup> Hierzu sei angemerkt, dass im Zuge der Professionalisierung von Webauftritten eine Vielzahl von Content-Management-Systemen wie WordPress, TYPO3, Joomla!, Drupal, GSB, iKISS, Communicate® Web, NOLIS und andere eingesetzt werden. Diese sind in der Regel leichter zu bedienen und zu warten. In größeren Verwaltungseinheiten werden daher kaum noch statische Websites genutzt. Diese spielen jedoch manchmal noch bei kleineren Landingpages, Portfolios oder Mikrowebsites eine wichtige Rolle.

In der Regel erkennt man dynamische Websites daran, dass in der URL nach einem „?“ verschiedene Variablen und Werte übergeben werden, die durch „&“ getrennt sind: <http://www.example.com?variable1=wert1&variable2=wert2>. Diese Ketten nennt man auch Querystrings. In der modernen Webentwicklung werden durch den Einsatz von sogenannten URL-Slugs jedoch manchmal auch dynamische Inhalte maskiert. Dies könnte beispielsweise so aussehen: <http://www.example.com/slug-zu-einer-suchseite/seite-1/>. Der Laie könnte hier fälschlicherweise von einer statischen Website ausgehen. In diesem Beispiel wird jedoch zunächst in einer Datenbank der Inhalt für „slug-zu-einer-suchseite“ abgerufen und die Suchergebnisse auf „seite-1“ begrenzt. Da diese Unterscheidung in

---

39 Implizit verwendet dies Masanès ebenfalls, siehe ebd.; Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag, Empfehlung Speicherung von kommunalen Webseiten, Teil 2: Technik, München 2011, S. 1 f., in: [https://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/dokumente/Empfehlung\\_Webarchivierung\\_Teil2\\_Technik.pdf](https://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/dokumente/Empfehlung_Webarchivierung_Teil2_Technik.pdf) (zuletzt aufgerufen 29.08.2025); KOST, Webarchivierung (wie Anm. 11), S. 83.

der Praxis der Websitearchivierung nur marginale Unterschiede im Umgang mit Webseiten hervorbringt, wird in der folgenden Vorstellung der zentralen Herausforderung der Websitearchivierung nicht explizit darauf eingegangen.

### **Herausforderung: heterogene und zum Teil nichtarchivfähige Dateien**

Das World Wide Web hat die Eigenschaft, kein Medium an sich zu sein, sondern selbst als Trägermedium für eine Vielzahl digitaler Medienformate zu fungieren. Dies erschwert jedoch auch die digitale Archivierung und erfordert eine Medienkompetenz und Medienkundigkeit in einer Vielzahl von Domänen. So können auf Websites prinzipiell alle bekannten digitalen Medienformate auftreten bzw. eingebunden oder zum Download bereitgestellt werden, darunter beispielsweise Office-Dokumente, AV-Inhalte, Grafik- und Bilddaten, Datenbanken, technische Steuerungsdateien, Software, Scripte und ausführbare Dateien sowie Speicherstände verschiedener Softwareprodukte. Jedes dieser Formate erfordert jedoch eine unterschiedliche Herangehensweise und gegebenenfalls spezielle Anforderungen, um es langfristig interpretierbar zu halten. Hinzu kommt, dass es selbst bei „genuinen“ Webtechnologien und Quasi-Standards in der Website-Entwicklung in den letzten Jahren deutliche disruptive Prozesse gab, die sich auch auf die Archivierung von Websites auswirken. Beispiele hierfür sind die Einstellung verschiedener, ehemals dominanter Webtechnologien wie NPAPI, Adobe Flash, Shockwave, Visual Basic Script, ActiveX, Microsoft Silverlight, Java Applets sowie mobiltelefon-spezifischer Webprotokolle und Markup Sprachen wie das Wireless Application Protocol (WAP) und die Wireless Markup Language (WML).

Ein Problem ist, dass veraltete oder veraltende Skriptsprachen oder kleine Anwendungen, beispielsweise in Adobe Flash, heutzutage in der Regel im Browser nicht mehr oder nur teilweise angezeigt oder unterstützt werden. Das heißt, selbst wenn die Originalwebsite in ihrem damaligen Zustand erhalten wurde, ist es gegebenenfalls nicht möglich, diese in ihrer ursprünglichen Funktionalität zu nutzen. So kann es notwendig sein, im Browser z. B. eine Flash-Unterstützung zu emulieren oder mit höherem bestandserhalterischen Aufwand zeitgenössische Browser und Plug-ins zu erhalten. Zudem ist es mit migrationsbasierten Standardverfahren nicht möglich, sogenannte Rich Internet Applications (RIA), wie Flash-Programme oder Java-Applets, in langzeitstabile Formate zu überführen. Ein Aufheben ist daher nur im Primärdatenformat möglich.

An dieser Stelle sei ebenfalls nochmals darauf hingewiesen, dass sich auch Standards wie HTML und CSS als wesentliche Kerntechnologien von Webinhalten bereits starken Veränderungsprozessen unterzogen haben bzw. sich weiterhin im Wandel befinden. Dies zeigt sich besonders an mittlerweile veralteten, aber früher häufig verwendeten HTML-Tags wie `<center>`, `<frame>`, `<font>` oder `<bgsound>`. Um eine langfristige Erhaltung zu gewährleisten oder alternative Funktionalitäten bereitzustellen, kann je nach Akquisemethode ein hohes Maß an Qualitätssicherung und Sachkunde erforderlich sein.

### **Herausforderung: Wann und wie oft soll archiviert werden?**

Je nach Charakter und Zweck einer Website ändern sich die darauf befindlichen Inhalte mitunter sehr schnell. Dies kann anlassbezogen, unregelmäßig, zufällig oder orientiert an einem kuratierten Redaktionsplan erfolgen. Gerade zeitlich begrenzte Inhalte oder terminaktueller Content können bei clientbezogenen Archivierungsstrategien nicht oder nur lückenhaft gesichert werden. Um dies zu vermeiden, müsste entweder sehr engmaschig gecrawlt oder bei hoher Volatilität regelmäßig auf Änderungen der Inhalte geprüft werden. Dies erfordert jedoch einen größeren Ressourcenaufwand und birgt bei nichtinkrementellem Crawl die Gefahr, auch unveränderte Inhalte mit sehr hoher Redundanz zu speichern. Hier sind serverseitige Verfahren wie Datenbankschnittstellen gegebenenfalls zielführender.

### **Herausforderung: Nutzungsderivation**

Wie in vielen Bereichen der digitalen Archivierung werden Nutzungsszenarien und Erhaltungszwecke oft erst nachgelagert oder unterpriorisiert berücksichtigt. Dies ist bei der Archivierung von Webinhalten ein nicht zu unterschätzendes Problem, da die Nutzungsmöglichkeiten durchaus auch die anzuwendenden Archivierungsmethoden bestimmen können. Wie im Abschnitt zu nicht archivfähigen Dateien bereits erwähnt, kann die Ansicht einer Website auch stark vom abrufenden Endgerät (responsive Design) und der abrufenden Software (Browser) abhängen. Dieses Problem existiert vorwiegend bei crawlingbasierten Ansätzen. Screenshots/Screencasts sind davon in der Regel nicht betroffen, ebenso wenig wie Datenbankabzüge. Bei der Betrachtung von gecrawlten Webarchiv-

dateien sollte also gegebenenfalls auch ein Browser vorhanden sein, der den Funktionalitätsanforderungen einer Website entspricht.

Des Weiteren gelten archivische Schutzfristen und die Wahrung von Persönlichkeitsrechten auch bei archivierten Webdateien. Gerade bei nicht öffentlichen Webseiten, Informationen, die hinter Paywalls oder Zugangsbeschränkungen liegen, sowie Intranetdaten ist eine besondere Sensibilität erforderlich. Je nach gewählter Methode zur Webarchivierung sollte es daher auch im Fähigkeitspektrum eines Archivs liegen, Nutzungsderivate zu erstellen oder gegebenenfalls Datenzugriffe innerhalb von Einzelseiten im Webarchiv zu beschränken bzw. die Nutzung der Daten zu beschränken oder die Daten geschwärzt anzubieten, sofern dies z. B. innerhalb gesetzlicher Vorgaben angedacht ist. Das Anzeigen von archivierten Webinhalten kann je nach avisierter Nutzungsform und Zweck daher schwierig werden.

Hinzu treten die Find- und Erschließbarkeit als wesentliche Kriterien. So haben Methoden, die auf Screenshots oder -casts basieren, den Nachteil, dass sie sich weniger gut durchsuchen lassen und sich somit einem semantischen Zugriff entziehen können. Auch WARC-Crawls bieten nicht von sich aus die Möglichkeit, durchsucht zu werden. Im Zweifelsfall muss ein separater CDX- oder Solr-Index zur Durchsuchung von WARC-Dateien berechnet werden.

Ein weiterer Punkt bei der Berücksichtigung von Nutzungsszenarien ist, dass eine Website aus technikphilosophischer Sicht ein technisches Artefakt darstellt, das vor einem technologisch-gesellschaftlich-kulturellen Hintergrund entstanden ist und genutzt wurde. Hieraus ergeben sich lebensweltliche Praxen und Nutzungsgewohnheiten. Werden diese über einen zeitlich-historischen Maßstab dekontextualisiert, kann dies gerade aufgrund der genuin eingebetteten Kulturtechnik eines technischen Artefaktes zum Problem werden. So entstanden Websites der Neunzigerjahre auf Basis beschränkter Interaktionalitäten, langer Ladezeiten sowie Röhrenmonitoren mit niedriger Auflösung und Eingabegeräten wie Maus und Tastatur. Heutige Websites hingegen sind meist für kleinere Endgeräte mit Touchscreen konzipiert und setzen eine permanente Internetverfügbarkeit voraus.

Sogenannte Mouseover-Effekte oder (wie in den Neunzigerjahren manchmal üblich) individuelle Mauszeiger und Mausspuren sind bereits jetzt, 30 Jahre später, nicht mehr Teil der technischen Einbettung. Dies kann bei der Benutzungsführung und dem Gebrauch von Websites zukünftig ebenso eine Schwierigkeit darstellen. So liegen zukünftige Endgeräte, auf welchen heute archivierte Websites betrachtet werden, heute

außerhalb unserer Vorstellungskraft. Entsprechend können auch heute völlig übliche und gängige Zugangsmethoden wie Scrollen oder Swipen bei zukünftigen Geräten nicht mehr technisch-kulturell inkorporiert sein, was späteren Nutzenden den Zugang zu heutigen Websites erschwert. Ähnliches lässt sich bereits heute bei emulierten Programmen aus den Achtzigerjahren ohne grafische Benutzeroberfläche feststellen. In der Regel sind die nötigen Kommandozeilenbefehle unbekannt und die rein tastaturzentrierte Steuerung und Navigation unbequem bis befremdlich. Für die Websitearchivierung ist es daher wichtig, technische Entwicklungen frühzeitig in den Blick zu nehmen. Selbst trivial wirkende technische Einbettungen sollten dokumentiert werden. Es empfiehlt sich außerdem, Formate zu wählen, die selbsterklärend sind, wie beispielsweise Videos oder Bilder.

### **Herausforderung: unerwünschte Daten im Windschatten**

Die Vergiftung digitaler Archivbestände durch Schadsoftware ist ein reales Szenario, das auch in den allgemeinen Überlegungen zur digitalen Langzeitarchivierung berücksichtigt wird. Die Gefahr steigt natürlich mit einer hohen Unüberschaubarkeit von Datenzugängen, einer größeren Diversität von Nutzungskreisen, bevor die Daten zum Archivgut werden, oder mit mangelnden IT-Sicherheitsvorkehrungen bei den abgebenden Stellen. Diese Aspekte lassen sich auch auf den Betrieb von Websites und deren Übernahme zu Archivierungszwecken übertragen. So können beispielsweise über Community-Einbindungen, unkuratierte redaktionelle Inhalte oder die Möglichkeit, individuelle Daten abzulegen, auch unbemerkt Schadsoftware oder unerwünschte Daten in den Datensatz einer Website einfließen. Bei öffentlichen Seiten besteht natürlich auch die Möglichkeit, dass Websites über die Betriebszeit hinweg unbemerkt angegriffen oder mit unerwünschten Daten infiziert wurden. Eine hochautomatisierte Verarbeitung erfordert daher stets einen Prozessschritt, der ein Scannen oder zumindest eine Sichtkontrolle ermöglicht. Dies betrifft sowohl serverbasierte als auch clientbasierte Archivierungsverfahren. Einzig bei Screencasts und Screenshots ist die Gefahr von unliebsamen Daten im Windschatten einer Webseitendatenüberlieferung geringer, da hier die Daten neu erzeugt werden und relativ gut prüfbare Daten wie Videos oder Bilddateien entstehen.

## Herausforderung: fehlende und fehlerhafte Ressourcen

Mit der Zeit verändern sich verfügbare Ressourcen, Zugriffe oder URLs. Dadurch können vormalig vollständige Webseiten teilweise unvollständig werden. Dies kann von fehlenden Bildern, ins Leere laufenden Links bis hin zu mittlerweile gesperrten bzw. umgezogenen Inhalten reichen. Bei der Konzeption eines Webarchivierungskonzepts ist daher im Vorhinein zu überlegen, wie bei Fehlern auf einer Live-Website vorgegangen werden soll. So sollte beispielsweise dokumentiert werden, welche Inhalte zum Zeitpunkt der Datenübernahme fehlten oder beschädigt waren.

| Fehlercode | Beschreibung                                                                                                                                                         |
|------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>3xx</b> | Redirections: In der Regel sind dies Weiterleitungen auf andere Adressen oder URLs.                                                                                  |
| 301        | Moved Permanently: Eine angeforderte Ressource ist dauerhaft unter einer neuen Adresse verfügbar.                                                                    |
| 307        | Temporary Redirect: Eine angeforderte Ressource ist vorübergehend an einen anderen Ort verschoben.                                                                   |
| 308        | Permanent Redirect: Eine angeforderte Ressource ist dauerhaft an einen anderen Ort verschoben. Die HTTP- Anfragemethode muss (anders als bei 301) beibehalten werden |
| <b>4xx</b> | Client Errors: Fehler, die durch eine fehlerhafte Anfrage vermutlich auf Clientseite hervorgerufen werden.                                                           |
| 400        | Bad Request: Der Server konnte aufgrund eines clientseitigen Syntaxfehlers die Anfrage nicht bearbeiten.                                                             |
| 403        | Forbidden: Der Client hat keine Berechtigung, auf eine angeforderte Ressource zuzugreifen.                                                                           |
| 404        | Not Found: Der Server kann eine angeforderte Ressource nicht finden.                                                                                                 |
| 405        | Method Not Allowed: Die Anfragemethode des Clients (z. B. POST oder GET) ist nicht zulässig.                                                                         |
| 410        | Gone: Die angeforderte Ressource wurde dauerhaft entfernt.                                                                                                           |

|            |                                                                                                                                  |
|------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 429        | Too Many Requests: Der Client hat zu viele Anfragen in einer bestimmten Zeit gesendet.                                           |
| 451        | Unavailable For Legal Reasons: Ressource ist aufgrund geltender gesetzlicher Bestimmungen nicht verfügbar.                       |
| <b>5xx</b> | Server Errors: auf der Serverseite erzeugter Fehler                                                                              |
| 500        | Internal Server Error: Ein nicht näher spezifizierter Fehler bei der Verarbeitung einer Anfrage auf dem Server ist aufgetreten.  |
| 502        | Bad Gateway: Ein vorgeschalteter Gateway-Server hat eine ungültige Serverantwort produziert.                                     |
| 503        | Service Unavailable: Die angeforderte Ressource ist vorübergehend nicht verfügbar, etwa wegen Wartungsarbeiten oder Überlastung. |
| 504        | Gateway Timeout: Die Antwort eines vorgeschalteten Gateway-Servers hat zu lang gedauert.                                         |
| <b>9xx</b> | Proprietary Errors: Fehler, die hersteller- oder dienstspezifisch sind und nicht Teil des HTTP-Standards.                        |

### Herausforderung: Gesperrte, interne oder personalisierte Inhalte

Um den Zugriff auf Inhalte zu beschränken, gibt es verschiedene Techniken. So nutzen viele Seiten Login-Systeme und Nutzer:innen-Authentifizierung, um weitere interne Informationen oder Funktionalitäten bereitzustellen. Inhalte können beispielsweise auch kostenpflichtig sein und daher hinter Bezahlschranken, sogenannten „Paywalls“, liegen, die erst einen erweiterten Zugang zu Inhalten oder Funktionalitäten ermöglichen. Eine ebenfalls häufig genutzte Möglichkeit ist, den Zugriff über technische Parameter zu begrenzen. So kann eine Seite etwa nur über bestimmte IP-Bereiche abrufbar sein (z. B. bei Geoblocking) oder nur via VPN/lokalem Netz oder mittels interner DNS-Auflösung. In diesen Bereich zählen auch sogenannte Mutual-Client-Zertifikate. Dies sind elektronische Zertifikate, die eine gegenseitige Authentifizierung von Server und Client ermöglichen sollen. Dies soll vor allem das Abfangen von Datenverkehr zwischen zwei Kommunikationspartnern sichern und wird häufig in kritischer Infrastruktur oder in stärker gesicherten Kontexten genutzt. Der Einsatz automatisierter Verfahren in diesem Bereich

erfordert daher auch die Möglichkeit, sich über solche Zertifikate zu authentifizieren. Gerade bei externen Dienstleistern oder webbasierten Crawlertechniken stellt sich die Frage, ob und wie man etwa Logindaten, Zertifikate, VPN-Zugänge oder Ähnliches für Drittanbieter zur Verfügung stellen möchte. Generell ist bei internen Inhalten der Austausch mit der System- oder Webadministration bzw. den Seitenbetreibenden über mögliche Lösungswege oder Kooperationen zielführend. Beispiele dafür können temporäre Zugänge, Datenbankschnitte, die Bereitstellung von Schnittstellen oder Ähnliches sein.

Ein weiterer Aspekt, der die Inhalte beeinflussen kann, sind die übermittelten Client-Header. Diese können das Seitenverhalten oder das Aussehen einer Website beeinflussen. Dies betrifft beispielsweise die angezeigten Inhalte. So kann etwa über den Header des Clients erkannt werden, welche Sprache für die Anzeige einer Website genutzt werden soll, ob Daten in HTML, XML, JSON usw. ausgespielt werden sollen oder ob eine Website mit einem für mobile Endgeräte optimierten Layout (Responsive Design) angezeigt werden soll. Diese Techniken werden oft auch eingesetzt, um Browser oder Einzelgeräte wiederzuerkennen oder zu identifizieren. Dabei spricht man von Device-Fingerprints, die eine Gruppe von Eigenschaften eines Browsers erfassen (z. B. Bildschirmauflösung, Browser-Header, installierte Schriftarten, Betriebssystem, Zeitzone, Plug-ins usw.).

Eine wichtige Rolle können hierbei auch Browser-Cookies spielen. Sie funktionieren wie ortspezifische „Minidatenbanken“, die es Websites erlauben, spezifische Informationen lokal auf dem jeweiligen Endgerät abzulegen. Dies kann sowohl funktional als auch inhaltlich relevant sein. So können Cookies beispielsweise steuern, in welcher Sprache eine Website angezeigt wird oder ob ein Dark-Mode-Theme ausgegeben wird. Aber auch der Inhalt des Warenkorbs einer Seite, wenn man nicht angemeldet ist, oder die Zustimmung zur Verwendung von Cookies (Cookieconsent) können über Cookies gesteuert werden. Auch die Personalisierung von Inhalten (empfohlene Unterseiten, zuletzt angeschaut) oder das Tracking von Nutzer:innenaktivitäten können damit umgesetzt werden. Dies kann jedoch massive Folgen für den automatisierten Abruf/Crawl einer Seite haben.

| Methode                                                                                | Fehlerbild                                                                                                          | Mögliche Gegenmaßnahmen                                          |
|----------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|
| Loginsysteme/Open Authorization                                                        | zum Login aufgefordert                                                                                              | kopierte Sessioncookies, hinterlegte Logindaten zu Archivzwecken |
| Paywalls                                                                               | zum Login/Payment aufgefordert                                                                                      | kopierte Sessioncookies, hinterlegte Logindaten zu Archivzwecken |
| IP-Bereich-Blockierung (Geo Blocking)<br>Internes Hosting<br>VPN/interne DNS Auflösung | 403, 404, 421, 503, 504, Verbindung zurückgewiesen<br>Zeitüberschreitung<br>DNS nicht auflösbar<br>Keine Verbindung | VPN, Crawl vom internen Netz, Proxyserver                        |
| Client-Zertifikate (mTLS)                                                              | SSL Handshake error, Keine Verbindung                                                                               | Client-Zertifikat besorgen                                       |
| Device Fingerprints/ HTTP-Header                                                       | Inhalte werden nicht angezeigt                                                                                      | http-Header modifizieren                                         |
| Cookies oder Tokens                                                                    | 400, spezifische angeforderten Inhalte werden nicht angezeigt, Cookie-Consent-Banner wird eingeblendet              | kopierte Sessioncookies                                          |

## Herausforderung: Abwehrmaßnahmen gegen Crawls und automatisierte Abrufe

Moderne Webinfrastrukturen sehen sich oft dem Problem gegenüber, dass häufig systematische Anfragen an Webservices gesendet werden. Dies kann aus verschiedenen Gründen geschehen: Beispielsweise zur gezielten Extraktion von (personenbezogenen) Daten, Inhalten oder Ähnlichem, zur Indexierung von Webseiten für Suchmaschinen, zur Erzeugung von (Fake-) Traffic, aber auch zur Vorbereitung oder Durchführung von gezielten Attacken wie Denial-of-Service-Angriffen (DoS/DDoS). Da jeder Aufruf einer Website Traffic erzeugt und Rechenkapazität eines Servers kostet, versuchen Seitenbetreiber, missbräuchlichem Verhalten vorzubeugen. Es gibt daher eine Vielzahl von Abwehrmechanismen und Ansätzen, die jedoch auch automatisierten Abfragen zu Archivierungszwecken entgegenstehen können. Serverseitig und technisch betrachtet sind Crawls nicht immer eindeutig von unerlaubter Nutzung oder Abfragen zu unterscheiden.

Zu den klassischen Abwehrtechniken zählt beispielsweise der Ausschluss bestimmter User-Agents, die mit dem HTTP-Client-Header übertragen werden. Dies kann jedoch in der Regel relativ einfach umgangen werden. Ebenfalls sehr weit verbreitet sind Captchas (Completely Automated Public Turing Test to Tell Computers and Humans Apart). Diese sind meist so konzipiert, dass eine Ressource erst abgerufen werden kann, wenn bestimmte Aufgaben erfüllt wurden (z. B. Zeichenfolge eingeben, Rechenaufgaben lösen, alle Ampeln auf einem Bild markieren usw.). Da dies von hochautomatisierten Softwareprogrammen meist nicht gelöst werden kann, wird so in der Regel der Zugriff auf Inhalte verwehrt. Bei Webarchivierungszwecken kann dies jedoch sehr hinderlich sein. Gleiches gilt für Tools wie Web Application Firewalls (WAF) oder Schutzmaßnahmen vor Cross-Site-Request-Forgery (CSRF). Hier können aufgrund der Analyse des Anfrage- und Seitennutzungsverhaltens beispielsweise Gegenmaßnahmen ergriffen werden, die das Abrufen von Inhalten unmöglich machen oder blockieren. Dazu zählt etwa auch das Entdecken von Headless-Browsern oder das Ausbleiben von Klicks und Scrolling auf Seiten.

Auch sogenannte „Honeypots“ können bei Crawlversuchen dazu führen, dass automatisierte Abfragen auf falsche, leere oder trackende Inhalte umgeleitet werden. Hintergrund ist ein Abfrageverhalten, das durch menschliches Verhalten nicht erzeugt würde, wie etwa der Abruf unsichtbarer Inhalte, Ressourcen oder Links, bewusst auf „disallow“ gestellte robots.txt-Einträge sowie gefälschte Sitemaps.

Generell ist anzumerken, dass Abwehrmechanismen in der Regel nicht aktiv werden, wenn ein angemessenes bzw. zurückhaltendes Abfrageverhalten auf Websites an den Tag gelegt wird. Man spricht in diesem Zusammenhang auch von der sogenannten „Netiquette“. Im Kontext des automatisierten Abrufs von Website-Inhalten zählt es beispielsweise, gesperrte Unterseiten, die in der Robots.txt genannt werden, zu respektieren, Metatags für Crawler mit „noindex“ und „nofollow“ zu berücksichtigen, unnötige Anfragen zu vermeiden, Server nicht mit zu vielen Anfragen gleichzeitig zu überlasten und bei Fehlermeldungen wie „429: Too many Requests“ den Crawl zu pausieren und die Anfragevolumina über einen längeren Zeitraum zu verteilen. Grundsätzlich sollten auch die Nutzungsbedingungen der Seite geprüft und gegebenenfalls der Seitenbetreiber informiert werden, um nach Bedarf Schutzmaßnahmen für die Zwecke der Archivierung temporär zu deaktivieren oder spezielle Rechte einzuräumen.

### **Herausforderung: Crawl Traps, Duplicate Content und dynamische Inhalte**

Unendlichkeitscrawls, auch „Crawl Traps“ genannt, entstehen, wenn Webcrawler theoretisch endlos vielen Links auf einer Seite folgen können. Dies geschieht beispielsweise bei dynamisch geladenen Seiten mit „Infinite Scroll“ oder bei Elementen wie Kalendern. Auch parametrisierte URL-Strukturen, wie sie bei Seitenpaginierungen ohne Endpunkt verwendet werden, können ein solches Problem auslösen. Auch vielfältige Filterkombinationen, wie sie beispielsweise in Onlineshops zu finden sind, können dazu führen. Mögliche Gegenmaßnahmen sind die Festlegung einer maximalen Linktiefe oder die „Normalisierung“ von URLs, um funktionale Parameter wie „shop?color=blue&size=XL&label=X“ auszuschließen.

Ein weiteres Problem im Automatisierungsprozess der Webseitenarchivierung kann sogenannter Duplicate Content sein. Dieser beschreibt den Umstand, dass identische oder nahezu identische Inhalte unter verschiedenen URLs verfügbar sind. Eine leichte Änderung der URL kann beispielsweise durch eingebettete Anker Elemente (<http://example.com#anchor1> vs. <http://example.com>), die Spiegelung von Inhalten (<http://www.example.com> vs. <http://example.com>) oder den Einsatz von Subdomains oder zusätzlichen URL-Querys erfolgen. Dem kann etwa durch das Haschen von Inhalten zur Duplikatprüfung oder das Indexieren über Canonical-URLs (über `<link rel="canonical">` auslesbar) vorgebeugt werden.

Je nach Softwarearchitektur können bei automatisierten Abfragen auch clientseitig durch DOM-Manipulation veränderte und dynamisch

nachgeladene Websiteinhalte nicht miterfasst werden. Ein Beispiel hierfür sind moderne Single-Page Applications, die Inhalte via API dynamisch auf der Seite nachladen. Dem kann gegebenenfalls durch den Einsatz anderer oder verschiedener Crawler oder durch die Überwachung des Document Object Models (DOM) vorgebeugt werden.

## **Herausforderung: eingebettete und externe Inhalte**

Ein Problem, das sich aus dem Charakter der verteilten Ressourcen im Internet ergibt, sind eingebettete Inhalte. Dabei kann es sich um Medien, Inhalte oder kleinere multimediale Anwendungen von Drittanbietern handeln. Sie liegen nicht direkt auf dem Server der angefragten Website, sondern werden aus externen Quellen nachgeladen. Typische Beispiele hierfür sind:

- Videos von Videoplattformen wie YouTube oder Vimeo,
- Social-Media-Beiträge (z. B. Facebook-Feeds, X-Beiträge, Instagram-Posts, Sharing-Buttons usw.),
- Kartenmaterial von Kartendiensten wie Google Maps oder OpenStreetMap,
- Werbebanner, Anzeigen und Ähnliches,
- Fotogalerien, externe Gästebücher oder Kommentarfunktionen,
- Technische Bausteine wie Schriftarten oder Icons.

In den meisten Fällen reichen automatisierte Verfahren nicht aus, um die Inhalte externer Angebote zu erfassen oder herunterzuladen, da diese beispielsweise asynchron übertragen oder ereignisbezogen ausgelöst werden. Daher kann es notwendig sein, eingebettete Inhalte separat zu behandeln, wie es bei der Social-Media-Archivierung der Fall ist. Hierbei sind neben rechtlichen Hürden (Urheberrechte, Nutzungsrechte der Plattformen) auch zusätzliche technische Probleme (z. B. Kopierschutz, technische Sperren) zu berücksichtigen. Problematisch kann auch sein, dass Inhalte (z. B. heruntergeladene Videos oder Audiodateien) bei separater Archivierung kontextlos zu ihrer ursprünglichen Einbettung vorliegen und daher an Archivwürdigkeit einbüßen.

Ein weiteres Problem ist, dass zentrale Inhalte, die extern gespeichert sind, nicht unbedingt miterfasst werden. So kann ein Webcrawler beispielsweise so konzipiert sein, dass er nur die Inhalte einer bestimmten URL crawlt. Wenn Bilder jedoch auf einem externen Medienserver liegen oder Schriftarten über Google Fonts online eingebunden werden, kann das Nichterfassen dieser Inhalte zu einem erheblichen visuellen und inhaltlichen Verlust führen.

## Fazit und Ausblick

Die Archivierung von Webinhalten ist im Bereich der digitalen Langzeitarchivierung nach wie vor eine Herausforderung. Aufgrund der hohen Dynamik technischer Weiterentwicklung, der strukturellen Volatilität und der Vielzahl beteiligter Akteure gibt es derzeit keine Universallösung für die Langzeitsicherung von Webinhalten. Die weitgehende kuratorische Ungewissheit zukünftiger Nutzungsszenarien dieser Archivaliengattung vereinfacht diesen Komplex ebenfalls nicht. Dennoch ist das Web einer der zentralen elektronischen Überlieferungsstränge des beginnenden 21. Jahrhunderts in Bezug auf individuelle Lebenswelten, Gesellschaft und Verwaltungshandeln. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, ist, wie ausführlich dargelegt wurde, die konzeptionelle Planung der Webarchivierung ein wesentliches Element. Dieser Prozess erweist sich als komplex und vielschichtig und erfordert bereits in der Vorfeldarbeit eine Vielzahl von Entscheidungen und Überlegungen.

Es ist wichtig zu überlegen, welche Aspekte von Webinhalten als erhaltenswert angesehen werden und welche archivischen Bewertungs- und Entscheidungskriterien dafür maßgeblich sein sollen. Damit einher gehen auch Überlegungen zur Häufigkeit und Frequenz der Archivierung einzelner Websites.

Neben begrenzten Ressourcen, Akquise und technologischer Obsoleszenz setzen dabei auch andere technische Aspekte Grenzen bei der Webarchivierung und beeinträchtigen archivfachliche Vorgaben sowie zu erhaltende Inhalte maßgeblich. Wie im Schaubild zu sehen ist, gibt es je nach Vorgehen und Anforderungen gewisse Vor- und Nachteile. Um Hindernisse im späteren Prozessverlauf auszuräumen, ist daher auch eine gegebenenfalls technische Autopsie sowohl der zu archivierenden Webinhalte als auch des eigenen Leistungsspektrums der Institution ein entscheidender Faktor für eine erfolgreiche Umsetzung.

Die Kooperation mit Seitenbetreiber:innen oder -verantwortlichen ist in der Regel ebenso gewinnbringend wie der fachliche Austausch unter den Kolleg:innen anderer Institutionen und öffnet häufig weitere Handlungsräume. Langfristig wird Webarchivierung nur dann nachhaltig gelingen, wenn sie durch multiprofessionelle Teams und eine enge interdisziplinäre Zusammenarbeit von Gedächtnisinstitutionen (wie Archiven und Bibliotheken) mit Entwickler:innen, Seitenbetreiber:innen und Nutzenden gekennzeichnet ist.

|                                          | Crawl/<br>Speichern unter                       | Screenshot/<br>Screenshot                | API                                        | Datenbankschnitt                              | Full Copy/<br>Emulation                                               |
|------------------------------------------|-------------------------------------------------|------------------------------------------|--------------------------------------------|-----------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|
| Metadaten                                | (unter-) Seiten-<br>spezifische Meta-<br>daten  | müssen zu-<br>sätzlich erfasst<br>werden | schnittstellen-spe-<br>zifische Metadaten  | Datenbank-<br>spezifische Meta-<br>daten      | seiten-, quell-<br>code-, und daten-<br>bank-spezifische<br>Metadaten |
| Inhalte                                  | Komplett                                        | Abbild von<br>Texten                     | schnittstellenspezi-<br>fisch              | datenbankspezi-<br>fisch                      | komplett                                                              |
| Digitale Objekte                         | Komplett                                        | müssen zu-<br>sätzlich erfasst<br>werden | müssen ggf. zusätz-<br>lich erfasst werden | müssen ggf. zu-<br>sätzlich erfasst<br>werden | komplett                                                              |
| Extern eingetretene<br>Inhalte           | Nein                                            | je nach Einbet-<br>tung                  | nein                                       | nein                                          | nein                                                                  |
| Links/Verknüpfung                        | je nach Einstel-<br>lung interne und<br>externe | je nach Vorgehen                         | nein                                       | nein                                          | nur interne                                                           |
| Visuelle Erscheinung/<br>Verhalten       | abhängig von<br>Qualitätsiche-<br>rung          | Ja                                       | nein                                       | nein                                          | ja                                                                    |
| Funktionalität/Inter-<br>aktive Elemente | Teilweise                                       | Nein                                     | nein                                       | nein                                          | ja                                                                    |

| Migrierbarkeit                     | z.T. nein                     | gut migrierbar                | schnittstellenspezifisch                    | gut migrierbar                 | nein                               |
|------------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|---------------------------------------------|--------------------------------|------------------------------------|
| Archivierungszeitpunkt             | frei wählbar                  | frei wählbar                  | frei wählbar                                | betreiberabhängig              | betreiberabhängig                  |
| Erstellung Nutzungsderivat         | z.T. aufwändig                | einfach                       | Format muss aufbereitet werden              | Format muss aufbereitet werden | durch Emulation/z.T. aufwändig     |
| Durchsuchbarkeit                   | muss extern ermöglicht werden | muss extern ermöglicht werden | ja                                          | ja                             | im Rahmen der Seitenfunktionalität |
| Malware                            | Möglich                       | unwahrscheinlich              | unwahrscheinlich                            | unwahrscheinlich               | möglich                            |
| Fehlerhandling                     | Qualitätskontrolle            | Qualitätskontrolle            | schnittstellenspezifisch                    | nicht nötig                    | nicht nötig                        |
| Abruf gesperrter Inhalte           | nicht möglich                 | nicht möglich                 | rechtevergabeabhängig                       | kein Problem                   | kein Problem                       |
| Probleme mit Anticrawlingmaßnahmen | je nach Einstellungen         | je nach Vorgehen              | rechtevergabeabhängig                       | kein Problem                   | kein Problem                       |
| Probleme mit Infinity Crawls       | Ja                            | je nach Vorgehen              | nein                                        | nein                           | nein                               |
| Inkrementelles Speichern           | je nach Einstellungen         |                               |                                             | je nach Vorgehen               | falls Versionskontrolle            |
| Speicherbedarf                     | mittel bis hoch               | gering bis mittel             | gering                                      | gering                         | sehr hoch                          |
| Technischer Aufwand                | mittel bis hoch               | gering bis mittel             | Schnittstellenbereitstellung / Client nötig | gering bis mittel              | sehr hoch                          |

## Weiterführende Literatur

- Ian Milligan, *Averting the Digital Dark Age: How Archivists, Librarians and Technologists Built the Web a Memory*, Baltimore 2024; auch unter: <https://muse.jhu.edu/book/123276> (zuletzt aufgerufen 29.08.2025)
- Sandra Morach, *Webarchivierung im UZH Archiv: Erstellung einer Prozessbeschreibung und Erarbeitung von Empfehlungen für die Konzipierung eines Datenmodells sowie bezüglich der Wahl einer Preservation Planning-Strategie*, hg. von Wolfgang Semar, Bernard Bekavac und Ivo Macek, Chur 2024 (*Churer Schriften zur Informationswissenschaft* 179); auch unter: [https://www.fhgr.ch/fileadmin/fhgr/angewandte\\_zukunftstechnologien/SII/churer\\_schriften/sii-churer\\_schriften\\_179\\_morach.pdf](https://www.fhgr.ch/fileadmin/fhgr/angewandte_zukunftstechnologien/SII/churer_schriften/sii-churer_schriften_179_morach.pdf) (zuletzt aufgerufen 29.08.2025)
- Eric W. Steinhauer/Hartmuth Ihrig, Themenschwerpunkt: Sammlungen von Websites an deutschen Regionalbibliotheken, in: *Bibliotheksdienst* 51 (2017), S. 476-537; auch unter: <https://www.degruyterbrill.com/journal/key/bd/51/6/html> (zuletzt aufgerufen 29.08.2025)
- Annabel Walz/Andreas Marquet, *Sicher Sichern? Social Media-Archivierung aus rechtlicher Perspektive im Archiv der sozialen Demokratie*, Bonn 2022 (*Beiträge aus dem Archiv der sozialen Demokratie* 17); auch unter: <https://irights.info/wp-content/uploads/2022/11/19590.pdf> (zuletzt aufgerufen 29.08.2025)



# Bereitstellung von Digitalisaten im Internet: eine einfache, günstige und nützliche Lösung<sup>1</sup>

*Henning Pahl*

„Das Archiv hat die Aufgabe, das Archivgut der Evangelischen Kirche in Deutschland [...] zu erschließen, nutzbar zu machen, für die Benutzung bereitzustellen und auszuwerten“, heißt es in § 2 des Archivgesetzes der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) von 1995. Die Art und Weise der Bereitstellung wird nicht näher bestimmt und bleibt im Verantwortungsbereich des Archivs. Lediglich in der nachgeordneten Archivbenutzungsordnung finden sich weitergehende Festlegungen, nämlich dass die Benutzung grundsätzlich in den Räumen des Archivs stattzufinden hat, dass, wenn Mikroformen vorliegen, diese anstelle des Originals in die Benutzung gegeben werden und dass die benutzende Person keinen Anspruch auf die Herstellung von Kopien hat.

Es kann aber im 21. Jahrhundert kein Zweifel daran bestehen, dass die zeitgemäße Bereitstellung von Archivgut eine Anbietetung im Internet einschließt. Und das Benutzungsverhalten bestätigt diese Annahme nachdrücklich, ja es setzt die Archive geradezu unter Druck, ihr Archivgut auch online bereitzustellen, denn die Benutzenden können immer häufiger ihre wissenschaftliche Fragestellung mit dem im Internet zur Verfügung stehenden Archivgut bearbeiten. Es kann ihnen häufig gleichgültig sein, ob sie ihre Forschungsfrage anhand von hessischen, badischen oder westfälischen kirchlichen Quellen bearbeiten, solange die Benutzung einfach und schnell möglich ist. Da die staatlichen Archive und viele Kommunalarchive in den letzten Jahren in großem Umfang Archivgut im Internet zur Benutzung bereitgestellt haben, ist es zu einer Frage der Existenz für die kirchlichen Archive geworden, ihre Quellen im Internet bereitzustellen. Würden sie es nicht tun, würden sie von der historischen Forschung immer weniger berücksichtigt, weil der Forscher/die Forscherin<sup>2</sup> bei seiner/ihrer Internetrecherche keine Treffer zu Kirchenarchiven erzielt.

---

1 Überarbeitete Fassung meines Vortrags am 10. Oktober 2024 in der Sitzung der Fachgruppe 3 auf dem Deutschen Archivtag in Suhl.

2 Im Folgenden wird nur eine Form für alle Geschlechter verwandt.

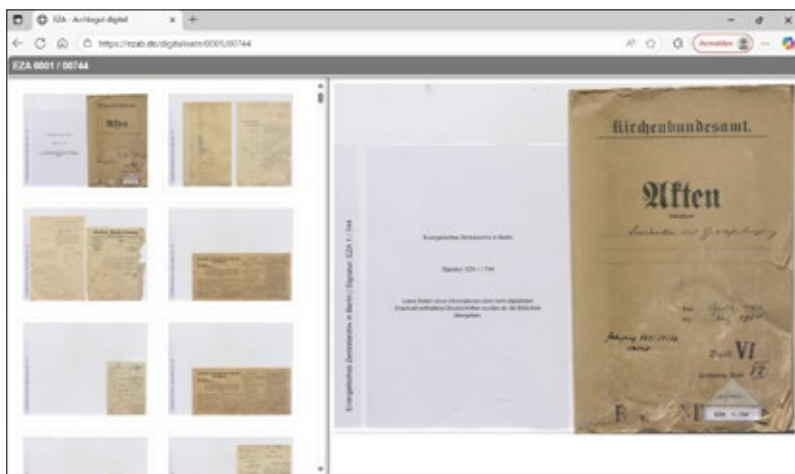


Abb. 1: Internet-Präsentation der Akte EZA 1/744 mit der URL <https://ezab.de/digitalisate/0001/00744>

Im Evangelischen Zentralarchiv in Berlin, dem Archiv der EKD, haben wir 2013 erste Versuche zur Online-Präsentation digitalisierter Akten gemacht, um dadurch unsere Sichtbarkeit im Internet zu erhöhen und die Benutzung zu vereinfachen. Während anfangs auch eine Beteiligung an den großen Portalen Deutsche Digitale Bibliothek und Archivportal-Europa überlegt wurde, entschieden wir uns schließlich für einen anderen Weg, der versprach, einfacher, schneller und passgenauer zu sein. Auch sollte keine teure Software zum Einsatz kommen. Stattdessen programmierte ein EKD-Mitarbeiter eine übersichtliche und intuitiv zu bedienende Internetansicht für Digitalisate, die mit wenigen Klicks von den Mitarbeitern des Archivs mit Digitalisaten befüllt werden konnte. Herzstück der Technik ist ein einfaches PHP-Skript, das mittels eines simplen Befehls angestoßen wird und dann automatisiert eine unbegrenzte Zahl von Digitalisaten für die Online-Stellung in eine HTML-Seite einbindet, ohne dass man hier nachsteuern oder kontrollieren müsste. Jede Akte hat im Ergebnis eine eindeutige und stabile Webadresse (URL), die auch zitiert werden kann.

Die Präsentationsansicht ist in zwei Bereiche unterteilt. In der Vollbildansicht (rechts) wird das jeweilige Digitalisat im Großformat angezeigt und kann gelesen werden. Klickt man in die Vollbildseite, wird diese automatisch zweifach vergrößert, so dass auch Details gut lesbar werden. Eine stufenlose Zoomfunktion bietet die Präsentation nicht. In der links-

seitigen Übersicht werden die Digitalisate untereinander als kleine Vorschaubildchen angezeigt. Eine Scrollleiste ermöglicht die schnelle Orientierung über die gesamte Akte.

Die zweispaltige HTML-Präsentation wird durch das PHP-Skript ohne irgendein Zutun des Archivars erzeugt und ist sofort danach unmittelbar und von jedem Ort der Welt aufrufbar. Zu jeder Akte wird eine eigene Präsentation mit einer eigenen, unikalen URL aufgebaut. Jede HTML-Präsentation stellt genau eine Akte dar.

Wichtig war uns bei der Konzeption, dass die Digitalisate über das Internet schnell und einfach aufgerufen werden können. Deshalb werden für die Präsentation keine hochauflösenden, sondern stark komprimierte Digitalisate mit geringer Auflösung und oftmals in Graustufen benutzt. Sie haben einen Speicherumfang zwischen 0,3 und 1,2 Megabyte, lassen sich also auch während der Zugfahrt mit dem Smartphone aufrufen. Die Digitalisate sind vollständig lesbar und interpretierbar. Wer hochauflösende, farbige digitale Kopien benötigt, muss sich direkt an das Archiv wenden. Aber die Recherche danach kann vorher bequem im Online-Lesesaal erfolgen.

## Digitalisat und Mikrofilm

Die Digitalisierung erfolgt bei einem externen Dienstleister, der gleichzeitig hochkomprimierte Scans im JPG-Format mit geringer Speichergröße herstellt. Zugleich wird ein Mikrorollfilm angefertigt, der nach wie vor das zuverlässigste und günstigste Langzeitspeichermedium ist. Zudem ermöglicht es der Rollfilm, bei technischem Fortschritt kostengünstig neue Digitalisate herzustellen und diese in die bestehende Online-Präsentation einzubinden. Bei der Inhouse-Digitalisierung wird gleichzeitig zum JPG ein hochauflösendes TIFF angefertigt, das für einen begrenzten Zeitraum auf den Laufwerken gespeichert wird und, sobald 5.000 oder 6.000 Digitalisate vorhanden sind, an einen externen Dienstleister zur Ausbelichtung auf Mikrofilm gegeben werden. Danach werden die TIFFs auf unseren Laufwerken gelöscht. Die Strategie zur Langzeiterhaltung von Archivgut im Evangelischen Zentralarchiv fußt also weiterhin auf dem Mikrorollfilm. Digitalisate werden nur dann für die Langzeiterhaltung eingesetzt, wenn das analoge Original nicht erhalten werden kann, wie z. B. bei Tonbändern. In allen anderen Fällen hat das Digitalisat im Evangelischen Zentralarchiv die Rolle einer schnellen Benutzungskopie, vor allem für die Bereitstellung im Internet.

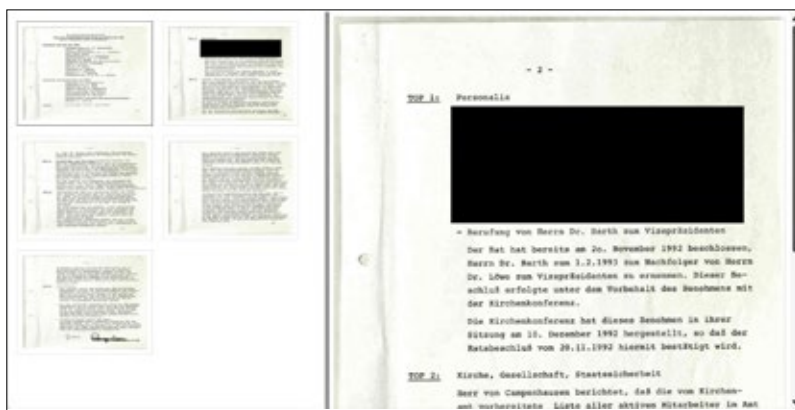


Abb. 2: Schützenswerte, v. a. personenbezogene Daten werden vor der Online-Stellung geschwärzt (Ausschnitt aus einem Protokoll des Rates der EKD).

## Workflow

Der zeitaufwändigste Schritt auf dem Weg zur Online-Präsentation ist die Kontrolle auf schützenswerte Inhalte, die für die Online-Stellung nicht geeignet sind, vor allem Daten, die unter Datenschutz oder Urheberrecht stehen. Wenn die Daten nur einen kleinen Bereich einer Seite betreffen, wird dieser Bereich geschwärzt. Beziehen sich die schützenswerten Inhalte auf eine ganze oder mehrere Seiten, werden die betreffenden Seiten aus der Online-Präsentation herausgenommen und ein Stellvertreterblatt eingestellt, mit dem der Benutzer/die Benutzerin darüber informiert wird, dass ein Teil der Akte in der Online-Präsentation fehlt, aber im Archiv eingesehen werden kann.

Nach der Prüfung erfolgt der Upload der Digitalisate auf dem Internet-Server mittels FTP-Austauschprogramm. Dieser Vorgang kann – je nach Dateianzahl – mehrere Minuten oder sogar Stunden dauern, muss aber nicht überwacht werden. Danach wird das PHP-Skript ausgeführt.

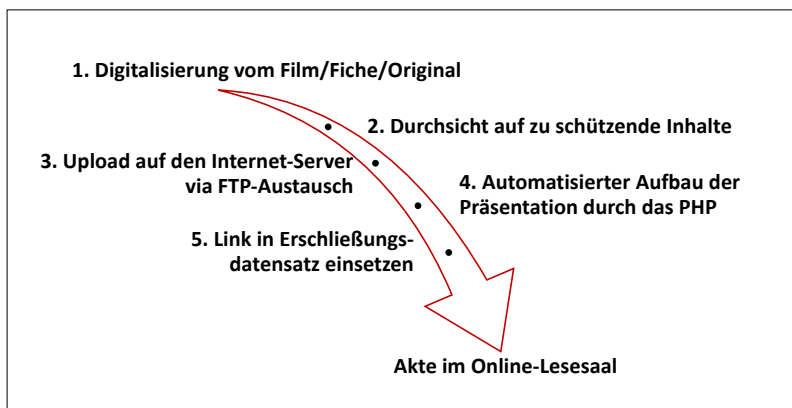


Abb. 3: Workflow von der Digitalisierung bis zur Präsentation im Online-Lesesaal

```
EZA: Digitalisate-Importer 1.2
by Uli Hacke, EKD

<?
define("IMPORT_DIR", "import");
define("DATA_DIR", "data");
define("VIEW_WIDTH", 1067);
define("VIEW_HEIGHT", 800);
define("THUMB_WIDTH", 200);
define("THUMB_HEIGHT", 150);
define("JPEG_QUALITY", 100);

ini_set("max_execution_time", 0);

ob_start();
echo "Lese Verzeichnisse... ";
chdir(IMPORT_DIR);
$d = dir(".");
// Verzeichnisse importieren
$entries = array();
while($d->read()) {
    if(is_dir($d) and preg_match("/^EZA/", $d)) {
        $temp = array();
        $d2 = dir($d);
        while($entry = $d2->read()) {
            if(preg_match("/\.jpg/i", $entry)) $temp[] = $entry;
            $entries[$d] = $temp; }
    }
}

echo "fertig\n";
chdir("../DATA_DIR");
$sc = 1;
foreach($entries as $d => $files) {
    echo $d. " (" . $sc. " von " . count($entries). " )";
    if(!file_exists($d)) mkdir($d);
    $fc = 1;
    foreach($files as $file) {
        copy("../IMPORT_DIR/".$d."/".$file, $d."/".$file);
        Thumbnail($d, $file, THUMB_WIDTH, THUMB_HEIGHT);
        // echo " " . $file. " (" . $fc. " von " . count($files). " )\n";
        echo "\r".$d. " (" . $sc. " von " . count($entries). " ) -
        ".number_format(($fc/count($files))*100,0)."%";
        flush(); ob_flush();
        $fc++; }
    echo "\n";
    $sc++;}
}
```

Abb. 4: Ausschnitt aus dem PHP-Skript, das im Ganzen nur 70 Zeilen umfasst.



Abb. 5: Detailansicht der Akte EZA 1/744 auf der Rechercheplattform des Evangelischen Zentralarchivs mit dem Link zur Online-Präsentation der digitalisierten Akte

Im Ergebnis liegt auf dem Internetserver zu jedem Original-JPG ein komprimiertes JPG mit nur ca. 10 bis 20 KB Speicherkapazität, das für die Übersichtsdarstellung auf der linken Bildschirmseite benötigt wird. Von diesem Zeitpunkt an kann die Online-Akte von jedem Internet-PC der Welt aufgerufen werden. Dazu muss lediglich die Internetadresse in die Adresszeile des Browsers eingegeben werden, also z. B. <https://ezab.de/digitalisate/0001/00744> für die oben abgedruckte Online-Akte. Diesen Weg werden aber nur Poweruser oder Archivmitarbeitende wählen. Der übliche Weg für externe Benutzer führt über die Internet-Rechercheplattform, die vom Evangelischen Zentralarchiv angeboten wird. Diese Rechercheplattform ist das Instrument, in dem beständeübergreifend nach Archivgut des Evangelischen Zentralarchivs gesucht wird. Hat der Benutzer eine für ihn relevante Akte ermittelt und ruft die Detailansicht auf, so findet er unter dem Enthält-Vermerk den Link zur Online-Ansicht.

Damit der Link im Rechercheportal angezeigt wird, muss die URL in den Erschließungsangaben der Akte in der Verzeichnungssoftware händisch eingetragen werden. Eine automatisierte Verknüpfung steht nicht zur Verfügung. Die URL ist immer gleich aufgebaut. Sie setzt sich aus dem Domain-Namen, dem Zusatz „/digitalisate/“, der vierstelligen Bestandsnummer und der fünfstelligen Aktennummer zusammen, also z. B. <https://ezab.de/digitalisate/0001/00744>.

Diese URL-Adresse bleibt auch bei einem Wechsel der Archivsoftware unverändert und auch dann, wenn die Akte neu digitalisiert wurde oder einzelne Seite aus der Online-Präsentation gelöscht werden. Die URL ist somit auch zitierfähig und umfasst zugleich die Archivnummer, was die Zuordnung im Archivbestand leicht macht.

## Online-Lesesaal auf der Webseite des Evangelischen Zentralarchivs

Die Webseite des Evangelischen Zentralarchivs bietet einen weiteren Zugang zu unseren Online-Akten. Dieser Weg ist vor allem für unerfahrene Benutzer gedacht, die sich erstmals auf unserer Webseite aufhalten und allgemeine Informationen suchen. Sie finden in der Rubrik „Online-Lesesaal“ eine Übersicht aller Bestände, aus denen Akten im Internet bereitstehen. Der Benutzer kann den jeweiligen Bestand auswählen und findet dort eine Gliederungsansicht, über die er zu den einzelnen Akten gelangt. Die Funktion richtet sich an Erst- oder Zufallsnutzer unserer Webseite und soll Appetit machen. Für eine weitergehende Recherche eignet sich unsere Webseite nicht, da sie keine Erschließungsinformationen anbietet.

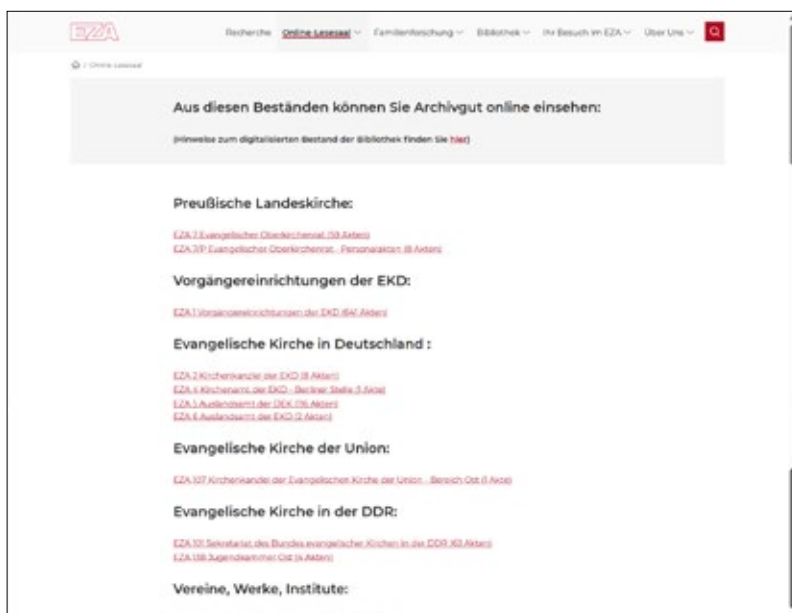


Abb. 6: „Online-Lesesaal“ auf der Webseite des Evangelischen Zentralarchivs

## Zwischenergebnis 2025

Auf die hier dargestellte Weise wurden bis heute rund 2.500 Akten aus 29 verschiedenen Beständen online bereitgestellt. Nur ein Bestand steht komplett im Internet zur Verfügung, nämlich der von der Forschung sehr häufig angefragte und in seinem Erhaltungszustand gefährdete Bestand EZA 50 „Archiv für die Geschichte des Kirchenkampfes“, der mit über 950 Akten online benutzbar ist. Weitere Schwerpunkte bei der Online-Stellung sind die Bestände EZA 1 „Vorgängereinrichtungen der EKD“ mit 641 Akten, EZA 5 „Auslandsamt der Deutschen Evangelischen Kirche“ mit 116 Akten, EZA 101 „Sekretariat des Bundes evangelischer Kirchen in der DDR“ mit 63 Akten, EZA 71 „Deutscher Evangelischer Kirchentag“ mit 134 Akten und EZA 2001 „Gustav-Adolf-Werk“ mit 550 Akten. Aus den anderen Beständen wurden bislang nur einzelne Akten online gestellt, deren Digitalisierung im Zusammenhang mit einem konkreten Benutzungsvorgang erfolgte.

Über 7.000 weitere digitalisierte Akten liegen im Evangelischen Zentralarchiv vor. Sie resultieren aus unserem Programm zur systematischen Digitalisierung der zentralen und meistgenutzten Archivbestände. Es handelt sich um

- ca. 4.000 Akten aus dem Bestand EZA 101 „Sekretariat des Bundes der evangelischen Kirchen in der DDR“ (entspricht 417.460 JPG-Dateien) und
- ca. 3.500 Akten aus dem Bestand EZA 5 „Kirchliches Außenamt“ (entspricht 787.242 JPG-Dateien).

Erst nach der Durchsicht auf schützenswerte Inhalte und die gegebenenfalls erforderliche Nachbearbeitung der Digitalisate können sie online gestellt werden. Dies ist mit erheblichem Personalaufwand verbunden und wird erst in den nächsten Jahren geschehen. Gegenwärtig läuft die Digitalisierung von insgesamt 3.215 Akten aus dem Bestand EZA 1 „Vorgängereinrichtungen der EKD“.

Mit der hier erläuterten Praxis wurde ein einfacher und zuverlässiger Weg gefunden, digitalisierte Akten des Evangelischen Zentralarchivs online bereitzustellen. Finanzielle Aufwände entstehen lediglich für die Digitalisierung der Akten und das Hosting der Digitalisate bei einem externen Internet-Dienstleister. Letztere liegen aber aufgrund des geringen Speicherumfangs bei einigen Hundert Euro pro Jahr. Personaleinsatz ist erforderlich für die Vorbereitung des Archivguts für die Digitalisierung und besonders für die Durchsicht der Akten auf schützenswerte Inhalte. Dagegen entstehen keinerlei Kosten für die Software, und es entfallen

Kommunikationsvorgänge mit übergreifenden Portalbetreibern und Wartezeiten. Akten können in wenigen Schritten online bereitgestellt werden. Für unsere Benutzer hat sich der Zugang zu zentralen Aktenbeständen dadurch wesentlich erleichtert, und die Sichtbarkeit des Evangelischen Zentralarchivs im Internet wurde deutlich erhöht.

# Die digitale Bibliothek des Kirchenkampfes

## Bericht zum Abschluss der zweiten Projektphase

Henning Pahl

In der Erinnerungskultur der evangelischen Kirche nimmt der sogenannte Kirchenkampf einen zentralen Platz ein. Dabei ist er in seiner Vielschichtigkeit und Komplexität vielfältigen und teilweise gegensätzlichen Interpretationen ausgesetzt. Unbestritten ist, dass sich nur eine kleine Minderheit der deutschen Protestanten dem Nationalsozialismus entgegenstellte. Klar ist aber auch, dass es im so genannten Kirchenkampf Protagonisten, Meinungsäußerungen und Aktionen gab, an welche die evangelische Kirche nach 1945 traditionsbildend anknüpfen konnte. Diese Traditionslinie bringt auch die Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 13. Juli 1948 zum Ausdruck:

*„Mit ihren Gliedkirchen bejaht die Evangelische Kirche in Deutschland die von der ersten Bekenntnissynode in Barmen getroffenen Entscheidungen. Sie weiß sich verpflichtet, als bekennende Kirche die Erkenntnisse des Kirchenkampfes über Wesen, Auftrag und Ordnung der Kirche zur Auswirkung zu bringen. Sie ruft die Gliedkirchen zum Hören auf das Zeugnis der Brüder und Schwestern. Sie hilft ihnen, wo es gefordert wird, zur gemeinsamen Abwehr kirchenzerstörender Irrlehre.“<sup>1</sup>*

Wie die Bekenntnissynode von Barmen und die Barmer Theologische Erklärung positive Verpflichtung sind, so ist das negative Handeln von Angehörigen der evangelischen Kirche in der Zeit des Nationalsozialismus eine mahnende Verpflichtung, eine ständige Aufforderung, menschenverachtenden, völkischen und rassenideologischen Ideen jederzeit entschieden entgegenzutreten. Es wäre aber zu einfach, das Handeln „der“ evangelischen Kirche in der Zeit zwischen 1933 und 1945 in Gut und Böse zu unterteilen. Es gab die beiden Extrempositionen: Diejenigen, die von einer völkischen deutschen Nationalkirche träumten und sich deshalb in den Dienst der nationalsozialistischen Ideologie stellten, standen denje-

---

1 Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 13. Juli 1948, Art. 1 Abs. 2, in: Kirchliches Jahrbuch für die Evangelische Kirche in Deutschland 1945-1948 (1950), S. 96.

nigen gegenüber, die sich von den deutschchristlichen Ideen abgrenzten, die den Totalitätsanspruch des NS-Staates zurückwiesen, die sich für die Freiheit der Kirche und für rassistisch Verfolgte einsetzten. Aber zwischen diesen beiden extremen Flügeln, die sich unversöhnlich gegenüberstanden, befand sich die zahlenmäßig stärkste Gruppe, die Mehrheit des evangelischen Kirchenvolks, die sich im Kirchenkampf nicht oder kaum hörbar zu Wort meldete – Ausnahmen bestätigen die Regel.

Das wesentliche Feld der Auseinandersetzung im sogenannten Kirchenkampf war die Publizistik.<sup>2</sup> In vielen tausend kleineren oder größeren Druckschriften trugen die Vertreter beider Lager die Kontroverse aus. Diese Publikationen sind heute über ganz Deutschland verteilt in den kirchlichen Archiven und Bibliotheken überliefert.<sup>3</sup> Die Auswertung des Gesamtbestands an Kirchenkampfdruckschriften erforderte aufwändige Bibliotheksrecherchen und weite Archivreisen. Deshalb entstand schon in den Neunzigerjahren die Idee, die Recherchierbarkeit und Zugänglichkeit zu den Schriften des Kirchenkampfes zu verbessern.<sup>4</sup>

Aber erst 2009/10 entstand das Projekt, das hier – zum Ende der zweiten Projektphase – resümiert werden soll: Alle erreichbaren Druckschriften des Kirchenkampfes sollten im Internet recherchierbar und möglichst im Volldigitalisat nutzbar gemacht werden.<sup>5</sup> Dadurch sollten der Wissenschaft bessere Forschungsmöglichkeiten geboten und damit neue Perspektiven auf die innerprotestantische Auseinandersetzung mit der NS-Ideologie ermöglicht werden. Zugleich war das Projekt als ein Beitrag zur Bestandserhaltung der Kirchenkampfschriften gedacht: Wenn die Nutzung nicht mehr am Original erfolgte, könne das Original in seinem Zustand geschützt werden. Zudem werde durch die Digitalisierung ein Ersatzstück

---

2 Dass auch alle anderen verfügbaren Medien für die Auseinandersetzung genutzt wurden, zeigt der Tagungsband: Siegfried Hermle/Henning Pahl (Hg.), *Medien des Kirchenkampfes*, Göttingen 2025 (Arbeiten zur Kirchlichen Zeitgeschichte 95).

3 Einen Überblick über die Kirchenkampfbestände in den landeskirchlichen Archiven bietet Gabriele Stüber, *Zwischen Gleichschaltung, Anpassung und Widerstand – Sammlungsbestände zum Kirchenkampf in landeskirchlichen Archiven*, in: AEA 55 (2015), S. 84-109.

4 In den Neunzigerjahren hatte der Leiter des Evangelischen Zentralarchivs in Berlin, Dr. Hartmut Sander, zusammen mit Kollegen aus den landeskirchlichen Archiven das Vorhaben verfolgt, die Erschließungsdaten der dezentralen Kirchenkampfbestände auf einer CD-Rom zusammenzuführen und damit die institutionenübergreifende Recherchierbarkeit zu ermöglichen. Das Projekt wurde jedoch vom technischen Fortschritt überholt und nicht weiterverfolgt.

5 Eine Zusammenfassung der Intention des Projekts bei Onno Frels/Andreas Lütjen/Jens Murken/Armin Stephan/ Norbert Stieniczka, *Die Digitale Bibliothek des Kirchenkampfes – Zwischenbericht über ein gemeinsames Projekt der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche*, in: AEA 53 (2013), S. 56-66, hier S. 57 u. 63.

für die oftmals von Säurefraß bedrohten Originale geschaffen, so war das Kalkül.<sup>6</sup> Schließlich war das Vorhaben geeignet, die Katalogisierung der Druckschriften zu beschleunigen, die in manchen Einrichtungen bislang nicht oder nicht hinlänglich vorgenommen worden war.<sup>7</sup>

## Die erste Projektphase

Im November 2009 setzte der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken der evangelischen Kirchen (AABevK) eine Arbeitsgruppe ein, um ein entsprechendes Kooperationsprojekt auf den Weg zu bringen. Der Arbeitsgruppe, die sich am 17. Dezember 2009 in Bielefeld konstituierte, gehörten Dr. Christa Stache, Leiterin des Evangelischen Zentralarchivs in Berlin, Dr. Jens Murken, Leiter des Landeskirchlichen Archivs der Evangelischen Kirche von Westfalen, und Dr. Onno Frels, Leiter der Hochschul- und Landeskirchenbibliothek Wuppertal, an.<sup>8</sup> Auf der Mitgliederversammlung der AABevK 2010 in Güstrow stellte Frels das Vorhaben in seiner Intention und seinem Ausmaß vor und erhielt dafür von den Anwesenden „begeisterte Zustimmung“<sup>9</sup>. Damit war das erste große Kooperationsprojekt zwischen den beiden Verbänden in der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken der evangelischen Kirchen geboren.

Drei Jahre später hatte das Projekt schon deutlich an Kontur gewonnen. Auf der Mitgliederversammlung der AABevK 2013 in Augsburg konnte bereits ein Prototyp der Digitalen Bibliothek vorgeführt werden. Armin Stephan, Leiter der Bibliothek der Augustana-Hochschule Neuendettelsau, hatte zusammen mit Dominik Meyer, einem externen Programmierer, die Anwendung PIONLIB programmiert, die aus einer MySQL-Datenbank und einem Internet-Rechercheportal bestand und bis heute im Einsatz ist.<sup>10</sup> Darin waren bis 2013 2.524 Katalogdatensätze

---

6 Aktive Maßnahmen der Bestandserhaltung, namentlich die Entsäuerung, waren ausdrücklich nicht Teil des Projektvorhabens. Vgl. aber Kristina Ruppel, Entsäuerung der „Kirchenkampfsammlung“ in Bielefeld, in: AEA 53 (2013), S. 67-70.

7 Frels/Lütjen/Murken/Stephan/Stieniczka, Die Digitale Bibliothek (wie Anm. 5), S. 63.

8 Onno Frels, Digitale Bibliothek des Kirchenkampfs. Ein Projekt kirchlicher Archive und Bibliotheken, unveröffentlichtes Vortragsmanuskript, Güstrow 2010 (Das Manuskript liegt dem Verfasser vor).

9 Aus dem Tagungsbericht zitiert nach Frels/Lütjen/Murken/Stephan/Stieniczka, Die Digitale Bibliothek (wie Anm. 5), S. 57.

10 Das Portal ist erreichbar unter <https://pionlib.de/> (zuletzt abgerufen am 01.11.2025). Für seinen immensen Einsatz sei Dominik Meyer an dieser Stelle nochmals herzlich gedankt.

zu 3.096 Medieneinheiten eingepflegt worden und standen für die Internet-Recherche zur Verfügung. Die Sinnhaftigkeit des Vorhabens wurde von allen Anwesenden unterstrichen. Diskutiert wurden lediglich die zeitliche Eingrenzung des Projekts, Schwierigkeiten bei der Ermittlung der einschlägigen Publikationen in den archivischen Sammlungsbeständen, die Frage der Finanzierung sowie urheberrechtliche Fragen.<sup>11</sup> Armin Stephan blieb auch in der Folgezeit maßgeblicher Motor des Projekts. Neben ihm gehörten Norbert Stieniczka (Leiter der Bibliothek der Evangelischen Hochschule Darmstadt), Andreas Lütjen (Leiter der Zentralbibliothek der Württembergischen Landeskirche), Jens Murken und Onno Frels zu denjenigen, die sich in der Projektgruppe und in ihren Einrichtungen für den Aufbau der Digitalen Bibliothek des Kirchenkampfes engagierten.

Die beteiligten Projektpartner kamen von verschiedenartigen Standorten und konnten unterschiedliche Personalressourcen in das Projekt einbringen, so dass es sehr unterschiedliche Fortschritte gab: Während die ersten ihre Katalogdaten bereits nach PIONLIB übergeben hatten und dabei waren, ihre Werke zu digitalisieren, waren die anderen noch mit der Katalogisierung beschäftigt. Auch lagen die Katalogdaten zu den Druckwerken in den verschiedenen Einrichtungen in sehr unterschiedlichen Ausgangsformaten vor. Die Daten mancher Einrichtungen mussten, da eine automatisierte Konvertierung in das Zielformat nicht möglich war, händisch in die Datenbank eingepflegt werden. Die Kosten für die dafür eingesetzte Hilfskraft an der Augustana-Hochschule wurden zum Teil von der AABevK getragen.

Als Armin Stephan drei Jahre später, auf der Vollversammlung der AABevK in Wittenberg im Mai 2016, ein Fazit des Erreichten zog, waren bereits 7.681 Datensätze zu 12.759 Medieneinheiten im Online-Verbundkatalog recherchierbar. Jedoch standen nur wenig mehr als 100 Werke als Volldigitalisat zur Einsichtnahme bereit. Dass man mit dieser geringen Zahl an Digitalisaten dem Anspruch einer „Digitalen Bibliothek“ nicht gerecht würde, kritisierte damals Prof. Dr. Norbert Haag, Leiter des Landeskirchlichen Archivs in Stuttgart, und mahnte den zügigen Ausbau des Verbundfindmittels zu einer tatsächlichen Online-Bibliothek an, in der nicht nur die Katalogdaten, sondern die Werke selbst von jedem Ort der Welt abrufbar sein sollten. Haag konnte seine Forderung mit Verweis auf das am gleichen Ort verabschiedete Strategiepapier der Arbeitsgemeinschaft untermauern. Darin wurde konstatiert:

---

11 Frels/Lütjen/Murken/Stephan/Stieniczka, Die Digitale Bibliothek (wie Anm. 5), S. 58.

*„Die Informationsgesellschaft erwartet von den evangelischen Archiven und Bibliotheken, dass sie verlässliche, schnelle und hindernisfreie Wege zu Informationen bereitstellen. Was nicht online ist, läuft Gefahr, von der Öffentlichkeit nicht wahrgenommen zu werden.“<sup>12</sup>*

Den Anwesenden in Wittenberg war klar, dass der Wert der Digitalen Bibliothek des Kirchenkampfes für die wissenschaftliche Forschung maßgeblich von der Anzahl der online nutzbaren Werke abhängen würde. Deshalb musste alles darangesetzt werden, die Werke im Internet bereitzustellen.

## Die zweite Projektphase

Ein Hindernis war dabei das deutsche Urheberrecht, nach dem eine erneute Veröffentlichung das Einverständnis des Urheberrechtsinhabers voraussetzte. Dieses Vorrecht erlischt erst 70 Jahre nach dem Tod des Urheberrechtsinhabers. Während Stephan, Frels und ihre Mitstreiter 2013 noch gehofft hatten, das Einverständnis der Urheberrechtsinhaber einholen zu können,<sup>13</sup> ergab sich durch den Lizenzierungsservice für sogenannte vergriffene Werke durch die Deutsche Nationalbibliothek (DNB) ein ganz neuer Weg. Mittels eines Antrags bei der DNB und für eine Entschädigung von elf Euro je Werk konnte für vergriffene Werke das Recht der Veröffentlichung eingeholt werden. Die dafür benötigte Summe schien zunächst nicht finanzierbar, bis der Verfasser dieses Artikels auf die seit Jahren angesammelte Finanzrücklage der AABevK aufmerksam machte.

Damit eröffnete sich die Möglichkeit für eine zweite, beschleunigte Projektphase. Zur Sitzung des Vorstands der Arbeitsgemeinschaft im November 2017 wurde ein Förderantrag vorgelegt, mit dem die AABevK um Zuschüsse für die Lizenzierung von bis zu 8.000 Werken und weitere Maßnahmen der Inwertsetzung der Digitalen Bibliothek gebeten wurde. Unterzeichner dieses in Berlin entstandenen Antrags waren die folgenden Projektpartner:

- Archiv und Bibliothek der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Hannovers,

---

12 Strategiepapier 2016: Ziele der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche. Abrufbar unter <https://www.aabevk.de/ueberuns> (zuletzt abgerufen am 01.11.2025).

13 In dem Aufsatz von 2013 (wie Anm. 5, S. 64) wurde ein Aufruf an die Urheberrechtsinhaber abgedruckt, mit dem diese aufgefordert wurden, ihr Einverständnis zur Digitalisierung und Online-Stellung der Texte zu geben.

- Bibliothek der Augustana. Theologische Hochschule der Evangelisch-lutherischen Kirche in Bayern,
- Evangelisches Zentralarchiv in Berlin,
- Hochschul- und Landeskirchenbibliothek Wuppertal,
- Landeskirchliche Zentralbibliothek der Evangelischen Landeskirche in Württemberg,
- Landeskirchliches Archiv der Evangelischen Kirche von Westfalen,
- Zentralarchiv und Zentralbibliothek der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau,

Der Antrag wurde vom Vorstand der AABevK in seiner Sitzung vom 15. November 2017 bewilligt. Mit der Bereitstellung der Finanzmittel für die Inanspruchnahme des Lizenzierungsservice der DNB entfiel die Notwendigkeit, Genehmigungen der Urheberrechtsinhaber für die Online-Stellung einzuholen. Die zweite Projektphase konnte am 1. Januar 2018 offiziell beginnen. Zu klären war nun, in welcher Form die Zusammenarbeit und die Verteilung der Finanzmittel rechtlich abgesichert werden könnten. Anstelle bilateraler Kooperationsvereinbarungen unterzeichneten die teilnehmenden Einrichtungen eine Mitwirkungserklärung und verpflichteten sich damit zur Digitalisierung, Bereitstellung und Lizenzierung der in ihren Einrichtungen vorhandenen Kirchenkampfschriften. Die Datenbank PIONLIB lieferte den Projektpartnern das Instrumentarium, um die Digitalisierung untereinander zu koordinieren. PIONLIB ermöglichte die Abfrage, welche Schriften nur bei einem der Projektpartner vorlagen („Werke im Alleinbesitz“) und welche bei mehreren Projektpartnern („Werke im Mehrfachbesitz“) vorhanden waren. Die Digitalisierung der Werke im Alleinbesitz war für alle Projektpartner Pflicht, die Werke im Mehrfachbesitz sollten von den größeren, leistungsfähigeren Einrichtungen digitalisiert und lizenziert werden. Ein „Ampelsystem“ in PIONLIB zeigte für jedes Werk an, ob es bereits von einem Projektpartner für die Digitalisierung vorbereitet wurde oder bereits digitalisiert war. So konnte der Digitalisierungsfortschritt beobachtet und koordiniert werden. Mehrfachdigitalisierungen wurden vermieden. Allen Projektpartnern wurde eine „Kurzanleitung zur Mitarbeit“ an die Hand gegeben, in der die Koordination mit Hilfe des Ampelsystems erläutert, die technischen Anforderungen an die Digitalisierung dargelegt und die Vorgehensweise bei der Lizenzierung durch die DNB erklärt wurde.

Es stellte sich eine weitere brisante Frage: Würde die Publikation von Schriften, die teilweise auch völkisch-rassistische Inhalte enthielten, strafrechtliche Implikationen im Sinne der Verherrlichung nationalsozialistischen Gedankenguts (§ 130 Strafgesetzbuch) haben? Diese Fragen wurden

zuerst im Kreis der Projektpartner diskutiert und dann vom Verfasser dieses Artikels in die Kommission der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Kirchliche Zeitgeschichte (München) eingebracht. Zudem wurde der Rat der Universitätsbibliothek Heidelberg und des Münchner Instituts für Zeitgeschichte eingeholt. Im Ergebnis wurde die Auffassung bestätigt, die in der Arbeitsgruppe von Beginn an vorherrschend gewesen war: Die Bereitstellung der Werke des Kirchenkampfes erfolge in Ausführung des grundgesetzlichen Auftrags, für Forschung und Lehre einen freien Informationszugang zu gewährleisten (Art. 5 GG) und zugleich die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit diesem wichtigen Kapitel der deutschen Geschichte zu befördern. Dieses Verständnis wurde seitens der Arbeitsgemeinschaft für Kirchliche Zeitgeschichte durch ein sogenanntes Gütesiegel bestätigt:

*„Die Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Kirchliche Zeitgeschichte begrüßt das Projekt »Die Digitale Bibliothek des Kirchenkampfes« ausdrücklich und bestätigt hiermit den hohen Wert der Online-Stellung für Forschung und Lehre. Für die Erforschung der Geschichte des Nationalsozialismus im Allgemeinen sowie die Geschichte der evangelischen Kirche in der Zeit zwischen 1933 und 1945 im Besonderen ist die freie Zugänglichkeit der Druckschriften des so genannten Kirchenkampfes von großer Bedeutung. Nur durch eine Online-Stellung können diese Quellen, die derzeit über viele verschiedene Archive und Bibliotheken in ganz Deutschland verteilt liegen, im Verbund gesehen und interpretiert werden. Dadurch werden Zusammenhänge sichtbar, die neue Aufschlüsse über die Spaltungen und die Entwicklungen im deutschen Protestantismus während des Nationalsozialismus zulassen. Die Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Kirchliche Zeitgeschichte befürwortet die Online-Stellung dieser Druckschriften im Sinne des freien Informationszugangs für Forschung und Lehre (Art. 5 GG) nachdrücklich.*

*(Prof. Dr. Harry Oelke im Namen der Kommission der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Kirchliche Zeitgeschichte).“*

Trotz dieser Eindeutigkeit hielten es die Projektpartner für geboten, sich mittels eines „Disclaimers“ auf der Webseite ausdrücklich von rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten zu distanzieren:

*„Die Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche gewährt im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek des Kirchenkampfes für die wissenschaftliche Aufarbeitung Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten. Sie weist darauf hin, dass dies überwiegend Schriften aus der Zeit des Nationalsozialismus sind. Die Arbeitsgemeinschaft distanziert sich ausdrücklich von allen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.“*

Nachdem die Finanzierung, die wichtigen rechtlichen Fragestellungen und die Modalitäten der Mitarbeit geklärt waren, konnte am 31. Oktober 2018 eine Einladung an alle Mitgliedseinrichtungen der Arbeitsgemeinschaft zur Mitarbeit beim Aufbau der Digitalen Bibliothek des Kirchenkampfes verschickt werden. Danach nahmen die Lizenzierung und anvisierte Digitalisierung in den einzelnen Einrichtungen ihren Gang, wobei Letztere ausschließlich mit Eigenmitteln der Projektpartner realisiert wurde. Für die Lizenzierungen erhielten die Partner einen Zuschuss von elf Euro je Werk im Alleinbesitz. Die Digitalisate wurden durch die Projektpartner entweder direkt in PIONLIB hochgeladen oder in dem Online-Portal der datenhaltenden Einrichtung eingestellt und durch einen Link mit der Digitalen Bibliothek des Kirchenkampfes verknüpft. Die Arbeitszentrale des Projekts lag weiterhin in Neuendettelsau, wo Armin Stephan in enger Zusammenarbeit mit Dominik Meyer die technische Betreuung und Weiterentwicklung der Datenbank sowie den Dateningest leisteten. Die Projektkoordination, d. h. die organisatorische und finanzielle Steuerung, lag seit 2016 beim Verfasser dieses Aufsatzes.

2019 konnte Norbert Haag auf der Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft in Bamberg über ein Projekt berichten, das seit der Mitgliederversammlung 2016 in Wittenberg erheblich an Fahrt aufgenommen hatte und sich nun tatsächlich in Richtung Digitale Bibliothek entwickelte. Daher konnten nun auch flankierende Maßnahmen in Angriff genommen werden. Die Personennamen in der Datenbank wurden durch Dominik Meyer und Bettina Schmidt mit den DNB-Normdaten verknüpft, was eine erhöhte Sichtbarkeit und Verknüpfung mit verwandten Kulturbeständen im Internet brachte. Mareike Rake übernahm es, sich um eine Verbesserung für das Frontend zu kümmern. Zusammen mit der Firma Homepage Helden wurde eine in Optik und Nutzbarkeit grundlegend verbesserte Webseite entworfen und realisiert. Diese steht seit September 2022 unter <https://www.kirchenkampf.info/online> bereit.

Seit Frühjahr 2021 bereitete ein Unterausschuss der Projektgruppe – Norbert Haag, Christina Neuß und Henning Pahl – eine Tagung vor, mit der die Digitale Bibliothek des Kirchenkampfes der wissenschaftlichen Community und einer breiteren Öffentlichkeit bekannt gemacht werden sollte. Für diese Tagung konnten die Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Kirchliche Zeitgeschichte, der Lehrstuhl für Kirchengeschichte der Universität Jena (Prof. Dr. Christopher Spehr) sowie die Evangelische Akademie Thüringen als Kooperationspartner gewonnen werden. Im Juni 2022 wurde auf dem Portal „H-Soz-Kult“ ein Call-for-Papers geschaltet



Abb. 1: Startseite der erneuerten Webseite [www.kirchenkampf.info](http://www.kirchenkampf.info)

sowie gezielt Forscherinnen und Forscher mit einschlägigen Forschungsgebieten für die Teilnahme angefragt. Die Tagung „Medien des Kirchenkampfes“ wurde vom 16. bis 18. Juni 2023 in der Evangelischen Akademie Thüringen durchgeführt.<sup>14</sup> Im Mai 2025 wurden die Beiträge der Tagung in dem Sammelband „Medien des Kirchenkampfes“ vom Verlag Vandenhoeck & Ruprecht veröffentlicht.<sup>15</sup>

Ein letztes Ausrufezeichen der zweiten Projektphase setzte das von Christina Neuß, Leiterin von Archiv und Bibliothek der EKM (Eisenach), realisierte Audio-Projekt „Hörbuch zum Kirchenkampf“, das bei der Mitgliederversammlung im September 2025 in Stuttgart offiziell der Öffentlichkeit übergeben wurde und auf der Webseite <https://kirchenkampf.info> zum Download bereitgestellt werden soll. Das Hörbuch spiegelt die szenische Lesung, die auch während der Tagung aufgeführt wurde. Dabei wurden insgesamt 29 Texte vorgetragen, und zwar jeweils im Wechsel die Tagebucheinträge von Marie Begas und Zeitungsausschnitte, Verwaltungskorrespondenz sowie Kirchenliedtexte aus der NS-Zeit, die eindrucksvoll diese schlimme Phase der evangelischen Kirchengeschichte vor Augen führen bzw. zu Gehör bringen. Die Textlesung durch Christina Große und Henning Pekar wird durch musikalische Einschübe in ihrer emotionalen Wirkung noch verstärkt.

<sup>14</sup> Ein Tagungsbericht erschien bereits in AEA 63 (2023).

<sup>15</sup> Siehe Anm. 2.

Damit erreichte die zweite Projektphase der „Digitalen Bibliothek des Kirchenkampfes“ ihren Abschluss. Die Projektgruppe hatte sich bereits am 23. Juni 2023 letztmalig getroffen und dabei ein positives Fazit der Tagung sowie der zweiten Projektphase insgesamt gezogen. Zugleich musste die Gruppe feststellen, dass die im Förderantrag von 2017 genannte Zahl von 6.000 bis 7.000 Online-Werken nicht erreicht wurde. Gegenwärtig (Stand 1. November 2025) stehen Katalogdatensätze zu 15.721 Werken des Kirchenkampfes im Internet zur Verfügung. Davon können nur 3.344 Werke als Volldigitalisat eingesehen werden.

Auch weitere Ansinnen wurden nicht realisiert. So hatte Armin Stephan immer wieder die systematische Auswertung der Periodika, d. h. der (theologischen) Zeitschriften und Kirchenblätter, angemahnt, was aufgrund fehlender personeller Mittel nicht umgesetzt werden konnte. Auch die Einbeziehung der Bestände staatlicher Bibliotheken war von Beginn an im Blickfeld der Akteure gewesen war, konnte jedoch mangels Ressourcen nicht erreicht werden. Diese beiden Perspektiven sind nach wie vor relevant, da sie den Wert der Digitalen Bibliothek deutlich steigern würden. Dennoch haben die projektbeteiligten Einrichtungen die zweite Projektphase für beendet erklärt. Gegenüber dem Zustand, der 2016 Anlass zu Kritik gab, konnte eine substantielle Verbesserung erreicht werden. Diese verdankt sich zum einen dem Projektkostenzuschuss der AABevK, welcher die Lizenzierung durch die DNB ermöglichte, zum anderem dem Einsatz der beteiligten Projektpartner, namentlich Holger Bogs (Darmstadt), Onno Frels (Wuppertal), Wolfgang Günther (Bielefeld), Norbert Haag (Stuttgart), Dominik Meyer (Neuendettelsau), Christina Neuß (Eisenach), Franziska Offelnotto (Wuppertal), Mareike Rake (Hannover), Dana Rathmann-Sens (Berlin), Bettina Schmidt (Stuttgart), Armin Stephan (Neuendettelsau), Norbert Stieniczka (Darmstadt) und Joachim Waurisch (Wuppertal). Ihnen allen möchte ich an dieser Stelle herzlich danken!

# Digitale Brücke in die Vergangenheit

## Archion als Erfolgsmodell vernetzter Archive

*Harald Müller-Baur, Judith Sutter und Bettina Wischhöfer*

### Kirchenbücher als Quellen gelebter Vergangenheit

„Kirchenbücher sind weit mehr als Tabellen von Daten und Namen. Sie sind Spuren gelebter Vergangenheit, Zeugnisse von Schicksalen und Lebenswegen: von der Geburt eines Menschen, seinen Eltern und Paten, über die Konfirmation, Abendmahlsteilnahmen, die Trauung und Trauzeugen, den Beruf und die soziale Stellung, bis hin zur Bestattung, der Todesursache und dem Todeszeitpunkt. Man erfährt von Nachbarschaftsbeziehungen und Gesellschaftsverhältnissen, von vergangenen Sittlichkeitsvorstellungen, etwa dem Umgang mit unehelichen Geburten, Ehebruch, Findelkindern oder Fällen von Suizid, aber auch über die Stellung von Mann und Frau. [...] Und dabei kommen nicht nur die Großen und Machtvollen unserer Gesellschaft in den Blick, sondern jeder und jede Einzelne – auch die vermeintlich ‚kleinen‘ und ‚kleinsten‘ Glieder unserer Gesellschaft. Kirchenbücher sind also eine zutiefst demokratische historische Quelle.“ Das Kirchenbuchportal Archion kann sich „zu einer Wissensplattform für alle Fragen der genealogischen Forschung entwickeln“. So beschrieb der EKD-Ratsvorsitzende Dr. Heinrich Bedford-Strohm das Projektziel in seinem Grußwort anlässlich der offiziellen Eröffnung des Kirchenbuchportals Archion im Internet in Kassel im März 2015.<sup>1</sup>

---

1 Auszug aus dem Grußwort des Ratsvorsitzenden der EKD, Prof. Dr. Heinrich Bedford-Strohm, zur offiziellen Eröffnung des Kirchenbuchportals ARCHION, in: AEA 55 (2015), S. 11-13. Das Grußwort wurde von Dr. Henning Pahl (Evangelisches Zentralarchiv in Berlin) vorgelesen.

## Von der Tagung zum Arbeitskreis „Kirchenbuchportal“

Seit jeher sind Kirchenbücher als zentrale Quellen für jegliche Form personenbezogener Forschung unersetzlich. Nicht verwunderlich also, dass gerade diese Gattung als Erstes in den Fokus rückte, als kirchliche Archive begannen, sich mit der Frage der Online-Präsentation auseinanderzusetzen. Und auch die genealogische Community formulierte entsprechende Wünsche.

Auf der Tagung „Kirchenbuchnutzung in Zeiten von Digitalisierung und Internet“ des Verbandes kirchlicher Archive in der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche (AA-BevK) im September 2006 in Hannover wurde die Thematik intensiv diskutiert. Um die nächsten Schritte zu einer digitalen Präsenz der Kirchenbücher zu konkretisieren, wurde der Arbeitskreis „Kirchenbuchportal“ gegründet – zunächst unter der Leitung von Hermann Ehmer, ab Ende 2007 dann unter Gabriele Stüber. Schnell kristallisierte sich heraus, dass eine sinnvolle und nachhaltige Präsentation nur als gemeinsames Projekt der Archive gelingen konnte. Da das Problem der unautorisierten Anfertigung und Nutzung von Digitalisaten hinlänglich bekannt war, sprachen sich die kirchlichen Archive entschieden dafür aus, die künftige Bereitstellung der Daten in eigener Verantwortung vorzunehmen.

Im Juni 2007 ging die Domain [www.kirchenbuchportal.de](http://www.kirchenbuchportal.de) online. Ziel war es, einerseits über das Projekt, andererseits aber auch ganz allgemein über Archive und ihre jeweiligen Kirchenbuchbestände zu informieren. Ganz bewusst stand auch weiteren Archiven die Tür offen – eine Gelegenheit, die 32 von ihnen gleich zu Beginn ergriffen, um sich und ihre Kirchenbücher online zu präsentieren. Darunter auch katholische Archive sowie das Landesarchiv Speyer.

Die Umsetzung des Projekts erforderte eine längere Vorbereitungszeit. Aufgrund ungeplanter Umwege und Schleifen geriet es zeitweise ins Stocken. Zudem galt es viele technische, juristische und finanzielle Fragen zu klären, welche der Arbeitskreis „Kirchenbuchportal“ und seine vier Unterarbeitsgruppen effizient unter sich aufteilten.

Die Aufgabe der Arbeitsgruppe „Recht“ etwa bestand darin, zu ermitteln, in welcher Rechtsform das künftige Kirchenbuchportal umgesetzt werden sollte. Es zeigte sich, dass die Rechtsform der GmbH in vielerlei Hinsicht die größte Flexibilität bot, z. B. hinsichtlich der Aufnahme weiterer Landeskirchen. Dies war ein entscheidender Aspekt, da sich in der Zwischenzeit eine ausreichende Zahl zur Teilnahme am Projekt entschlossen hatte und mit weiteren Mitgliedern zu rechnen war.

2012 gab der Finanzbeirat der EKD grünes Licht für ein Darlehen zur Realisierung des Gesamtkonzepts. Die Geschäftsführung sollte an das Landeskirchliche Archiv Stuttgart angebunden werden.

## **Gründung der Kirchenbuchportal GmbH**

Die Kirchenbuchportal GmbH wurde mit notarieller Begleitung am 29. Mai 2013 in Stuttgart gegründet. Neben der EKD beteiligten sich weitere evangelische Landeskirchen als Gesellschafterinnen: Anhalt, Baden, Bayern, Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, Hannover, Hessen und Nassau, Kurhessen-Waldeck, Nordkirche, Pfalz, Westfalen und Württemberg. Dabei wurde die GmbH auf Zuwachs ausgelegt – weitere Archivträger konnten (und können auch heute noch) Gesellschafter werden. Die dafür erforderlichen Einlagen wurden mit 5.000 Euro bewusst niedrig gehalten. Das Darlehen der EKD mit einer Laufzeit bis Mitte 2027 konnte 2022 vorzeitig getilgt werden.

Als Geschäftsführer der Kirchenbuchportal GmbH wurde Harald Müller-Baur bestellt, der schon seit 2010 der Arbeitsgruppe „Kirchenbuchportal“ angehörte. Ihm wurde ein fünfköpfiger, ehrenamtlich tätiger Aufsichtsrat zur Seite gestellt: Julian Dormann als Finanzexperte, Christoph Ferle als IT-Experte, der Jurist Rainer Rausch und die Archivarinnen Gabriele Stüber und Bettina Wischhöfer. Aus diesem Kreis wurde Gabriele Stüber zur Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt, im Jahr 2021 folgte ihr Bettina Wischhöfer nach.

## **Beratung und technische Umsetzung**

Ab 2012 wurde für die Beratung zur konkreten Umsetzung des Projekts das Fraunhofer-Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation (IAO) beauftragt. Das IAO erarbeitete ein Lastenheft und begleitete sowohl die Ausschreibung als auch die Auswahl des Anbieters im Jahr 2013. Den Zuschlag erhielten die Firmen SpeedPartner GmbH und Looxis GmbH – Erstere, mit Sitz in Neuss, ist bis heute als zuverlässiger Partner und engagierter Dienstleister für die Kirchenbuchportal GmbH tätig.

Für die technische Umsetzung wurde auf das LAMP-Softwarepaket zurückgegriffen (Linux als Betriebssystem, Apache als Webserver, MySQL als Datenbank und PHP als Programmiersprache). Neben dieser freien Standardsoftware wurde beim Content-Management-System auch auf



Abb 1: Die Startseite der ersten Homepage

die Open-Source-Software TYPO3 gesetzt. Dieses System birgt neben den niedrigeren Kosten den Vorteil der Transparenz und der problemlosen Anpassung der Software auf die eigenen Bedürfnisse. Zudem bedeutet dies weder eine Abhängigkeit zu einem bestimmten Hersteller noch zu einer einzelnen Supportfirma. Das Portal und seine Daten liegen auf einem Server in Deutschland, um eine möglichst hohe Qualität des Datenschutzes zu garantieren. Ebenso konnte mithilfe verschiedener Maßnahmen eine hohe Ausfallsicherheit gewährleistet werden.

Die Website selbst ist in drei Blöcke gegliedert. Im Vordergrund stehen die Kirchenbücher und ihre Darstellung im Viewer. Ein zweiter Block umfasst inhaltliche Informationen zum Portal, Hilfeseiten und ein Forum. Der dritte Block besteht aus dem Abrechnungsmodul, das eine unkomplizierte und sichere Zahlungsabwicklung ermöglicht.

Bei der Umsetzung des Portals wurde zunächst im Proof of Concept der Viewer programmiert. Sein besonderes Merkmal besteht darin, ein Bild in viele Einzelkomponenten zu zerlegen. Bei Vergrößerung bauen

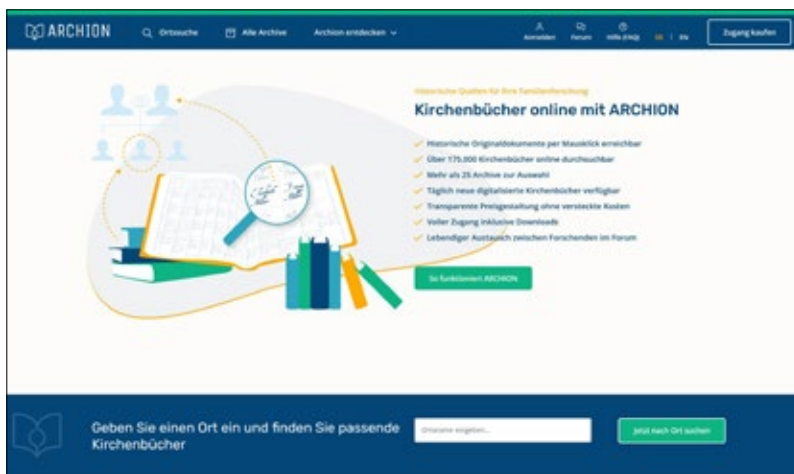


Abb. 2: Relaunch der Homepage 2023

sich nur die Kacheln der nächsten Zoomstufe des entsprechenden Ausschnittes auf. Dies führt zu einer schnelleren Performance als beim Zoom des kompletten Bildes. Im Viewer kann das Bild durch mehrere Zoomstufen vergrößert oder verkleinert, die Helligkeit modifiziert und auch die Ausrichtung selbst verändert werden. Da es immer wieder Eintragungen in Kirchenbüchern gibt, die um 90 Grad gedreht sind oder auf dem Kopf stehen, stellt gerade Letzteres eine hilfreiche Funktion dar.

Bereits gefundene Einträge – sogar mit jeweiliger Zoomstufe – können mithilfe eines erstellten Permalinks jederzeit wieder abgerufen werden. Daneben gibt es die Möglichkeit, Lesezeichen zu setzen: eine Funktion, die im Laufe der Zeit durch die Vergabe von Schlagwörtern sowie der Option, Einträge als Favoriten zu speichern, ergänzt wurde. Ein visuelles Upgrade: In der aktuellen Ausbaustufe kann sowohl das horizontale Menü als auch die Navigationsleiste am linken Rand ausgeblendet werden, um einen größeren Ausschnitt des Bildes abbilden zu können.

## Zugangsmöglichkeiten und Nutzungspässe

Das Kirchenbuchportal Archion bietet unterschiedliche Stufen des Zugangs – je nach Bedarf der Nutzerinnen und Nutzer. Bereits im offenen Zugang können Interessierte den Bestandskatalog durchstö-

bern, einen Testzugang für einen festgelegten Ort nutzen und im Forum mitlesen.

Wer ein Kundenkonto anlegt, erhält einen erweiterten Zugang. Dieser ermöglicht die aktive Teilnahme im Forum sowie den Austausch privater Nachrichten zwischen Forschenden. Der Komplettzugang schließlich erlaubt den Blick in die Digitalisate selbst. Dafür ist neben dem Kundenkonto ein kostenpflichtiger Zugangspass erforderlich. Auf diese Weise bietet Archion für jeden Forschungsanlass die passende Einstiegsmöglichkeit – vom ersten Stöbern bis hin zur intensiven Arbeit mit den digitalisierten Kirchenbüchern.

Es wurden preislich gestaffelte, zeitbasierte Pässe eingeführt, die einen Zugang für einen Monat, drei Monate oder ein Jahr bieten. Darin ist jeweils eine bestimmte Anzahl von Downloads enthalten. Umfang und Art der angebotenen Pässe wurden im Laufe der Zeit angepasst. So wurden beispielsweise Angebote, wie ein Pass für zwanzig Tage oder Zugänge für die berufliche Nutzung, wieder aufgegeben, nachdem sich diese Modelle in der Praxis nicht bewährten. Neu hinzugekommen sind Pässe für zusätzliche Downloads und der Erwerb von Geschenkgutscheinen.

## **Digitalisierung der Kirchenbücher**

Die Digitalisierung der Kirchenbücher erfolgt, heute wie damals, durch die jeweiligen Archive. Archion ist daran nicht aktiv beteiligt, sondern erhält lediglich die fertigen Digitalisate. Die Archive gehen dies unter individuellen Voraussetzungen an. Sie greifen auf unterschiedliche Ressourcen an Personal und Finanzmitteln zurück. Die Kirchenbücher befinden sich in der Regel in den landeskirchlichen Archiven oder in den Pfarrämtern. Auch die Ausgangslage hinsichtlich der für das Portal benötigten Digitalisierung unterscheidet sich zum Teil erheblich.

Schon in den Planungsjahren begannen etliche Archive, ihre Kirchenbücher zu digitalisieren. Am schnellsten konnte dies erfolgen, wenn die Kirchenbücher bereits in einer Mikroform (Fiche, Film) vorlagen. Zu Beginn des Projekts wurde mit einer Gesamtzahl von 200.000 evangelischen Kirchenbüchern kalkuliert – mittlerweile wurde diese Zahl auf 230.000 nach oben korrigiert. Beim offiziellen Start des Portals 2015 waren bereits 38.000 Kirchenbücher online, aktuell steuert das Portal auf die 190.000-Marke zu.

## Kooperation mit weiteren Archiven

Neben der EKD und den elf Landeskirchen, die die Kirchenbuchportal GmbH gegründet hatten, kamen in den folgenden Jahren weitere sechs evangelische Landeskirchen dazu: Braunschweig, Lippe, Mitteldeutschland, Oldenburg, Rheinland und Sachsen. Die GmbH ist bereits seit ihrer Gründung daran interessiert, weitere Archive zu gewinnen. Dabei ist eine Beteiligung nicht ausschließlich an einen tatsächlichen Eintritt als Gesellschafter in die GmbH gekoppelt, sondern kann auch in Form eines Überlassungsvertrags erfolgen.

Mit einem Überlassungsvertrag können interessierte Archive ihre Digitalisate über Archion online stellen – und die Kirchenbuchportal GmbH erhält das einfache Nutzungsrecht. Den Archiven steht es auf diese Weise also völlig frei, ihre Digitalisate auch anderweitig zu nutzen und zu veröffentlichen. Für ihren eigenen Lesesaal erhalten die Archive die Möglichkeit, durch eine Lesesaallizenz Archion den Nutzenden vor Ort zugänglich zu machen. Für die Archive ist diese digitale Bereitstellung vollständig kostenlos. Mittlerweile nehmen bereits vier Staatsarchive, drei Bistumsarchive und je ein Vereins- und Gemeindearchiv dieses Angebot wahr und stellen ihre Kirchenbücher bei Archion online zur Verfügung.

## Öffentlichkeitsarbeit und Marketingstrategien

Um ein sich selbst finanzierendes Projekt realisieren zu können, ist eine intensive Öffentlichkeitsarbeit beziehungsweise ein überzeugendes Marketing essenziell – und zwar von Beginn an. Deshalb wurde ab März 2014 ein Blog gestartet, um möglichst viele potenzielle Nutzende anzusprechen und ein Stimmungsbild einzuholen. Das Ergebnis war eindeutig: Einerseits stieß das Portal auf großes Interesse, begleitet von hohen Erwartungen, andererseits aber auch auf Skepsis. Insbesondere die Ankündigung, dass das Portal nicht kostenfrei nutzbar sein würde, brachte die meisten negativen Rückmeldungen ein. Die allgemeine Resonanz war enorm: Der Blog wies teilweise über 700.000 monatliche Zugriffe auf. Zu dem angebotenen Newsletter meldeten sich 8.000 Personen an. Etwa die Hälfte von ihnen wurde ausgewählt, um am kostenlosen Betatest des Portals teilzunehmen.

Am 13. September 2014 wurde auf dem „Deutschen Genealogentag“ in Kassel die Testphase offiziell freigegeben. Unmittelbar mit dem Start er-



Abb. 3: Judith Sutter und Harald Müller-Baur beim Deutschen Archivtag 2024 in Suhl (Foto: VDA)

hielten die als Betatester registrierten Anwesenden eine Einladungsmail und hatten somit gleich vor Ort die Gelegenheit, das Portal zu testen und Feedback zu geben. Dank der damit gewonnenen Erkenntnisse konnten noch umgehend Verbesserungen vorgenommen werden. Das Portal ging schließlich auf Vorschlag der Geschäftsführung unter dem Namen „Archion“ online. Damit erhielt das Portal einen kurzen und griffigen Namen ohne auf den Terminus „Kirchenbuch“ eingeeengt zu werden.

Aus Archion ist im Laufe der Jahre eine international bekannte Marke geworden, die in vielen Ländern registriert wurde. Die Kirchenbuchportal GmbH wirbt mit einem ganzen Bündel an Maßnahmen für Archion. Von großer Bedeutung ist die Präsenz auf dem jährlich stattfindenden „Deutschen Genealogentag“. Hier ist, auch durch gezieltes Sponsoring mit von Archion gestalteten Tagungstaschen oder seit 2023 durch Förderung eines Nachwuchspreises, eine sehr hohe Sichtbarkeit gewährleistet. Aber auch auf regionalen Genealogentagungen oder Veranstaltungen im Ausland wird immer wieder über Archion informiert. Bei der erstmals 2017 in Minneapolis veranstalteten „International German Genealogical Conference“ war der Archion-Stand einer der am meisten besuchten. Nicht nur auf Tagungen, sondern auch mit Vorträgen im In- und Ausland informiert die Kirchenbuchportal GmbH über Archion.

Einen Flyer gab es schon von Anfang des Onlinebetriebs an. Dieser wird regelmäßig aktualisiert und modifiziert. Im Laufe der Zeit kamen weitere Broschüren dazu. So unterstützt ein Flyer beim Einstieg in die Familienforschung, ein anderer wurde gezielt für Archive konzipiert, informiert über Archion und lädt zur Teilnahme ein. Neben den Flyern werden bei Veranstaltungen sogenannte „Schnupperpässe“ verteilt, welche den Nutzenden einen siebentägigen kostenlosen Zugang zum Portal ermöglichen.

Kontakt besteht auch mit Volkshochschulen und anderen Veranstaltern, die eine Einführung in die Familienforschung anbieten. Die Dozentinnen und Dozenten erhalten dafür Schulungssaccounts, durch die sie die Plattform in ihrem Unterricht einsetzen können, sowie Flyer und Schnupperpässe für die Teilnehmenden.

## **Newsletter, soziale Medien und Serviceangebote**

Wichtige Informationsquelle für die Nutzenden ist der regelmäßige Newsletter, der auf Deutsch und auf Englisch versandt wird. Darin werden neben inhaltlichen Themen jene Kirchenbücher aufgelistet, die in letzter Zeit veröffentlicht wurden oder sich in Vorbereitung befinden. Im Jahr 2024 erschienen jeweils 16 deutschsprachige und 16 englischsprachige Newsletter. Den deutschen Newsletter erhalten (Stand Ende 2024) 20.838 Abonnenten, den englischen 3.077. Dadurch, dass der Newsletter auch in einigen genealogischen Mailinglisten weitergeleitet wird, erreicht er bei jeder Ausgabe eine Gesamtreichweite von fast 26.000 Empfängern.

Ein ähnliches inhaltliches Profil wie der Newsletter haben die Posts in den sozialen Medien. Archion betreibt eigene Kanäle auf Facebook, Instagram und X (vormals Twitter). Die größte Interaktion findet auf Facebook statt. So wurden 2024 allein bei Facebook 77 Beiträge gepostet und diese von den Usern geliked, kommentiert und geteilt.

Einen besonderen Service bietet Archion seinen Nutzenden zu einer ihrer meistgestellten Frage: „Ist das von mir gesuchte Kirchenbuch online?“ Über die hochgeladenen Digitalisate können sie sich auf der Website tagesaktuell informieren.

Für die teilnehmenden Archive steht mit „Archion intern“ eine gedruckte Information für die gemeinsame Zusammenarbeit zur Verfügung.

## Support und Qualitätsmanagement

Um die Anfragen und Anregungen der Nutzenden effektiv beantworten zu können, wird eine Ticketsoftware genutzt. Sie ist für alle Mitarbeitenden der Kirchenbuchportal GmbH einsehbar, was eine schnelle Reaktion ermöglicht. Ein Ticket umfasst dabei die gesamte Konversation zu einem Vorgang. Bei Archion werden im Schnitt pro Arbeitstag 30 bis 40 Vorgänge bearbeitet.

Die Nutzenden können über eine auf der Website integrierte Funktion direkt zu einer Kirchenbuchseite aus dem Viewer heraus Feedback geben. Entdecken Forschende bei der Recherche einen Fehler, wie eine falsch angegebene Laufzeit oder eine bei der Digitalisierung übersehene Seite, können sie auf diese Weise mit nur einem Klick einen entsprechenden Hinweis an den Archion-Support senden. Dabei werden wichtige Erkennungsmerkmale – wie der Pfad, auf dem das Image liegt, oder Angaben zum Kirchenbuch – vom System vorausgefüllt. Forschende müssen nur noch eine Beschreibung des entdeckten Fehlers hinzufügen. Dadurch kann der Support schnell auf die betreffende Stelle zugreifen.

Der Vorgang wird nach einer ersten Einschätzung durch den Support an das betreffende Archiv weitergeleitet. Dort kann die Fehlermeldung verifiziert und die notwendige Korrektur an Archion zurückgemeldet werden. Daraufhin erfolgt die Behebung des Fehlers bei Archion, begleitet von einer Information sowohl an das Archiv als auch an den feedbackgebenden User.

Auf diese Weise kann das Prinzip des Single Source of Truth (SSOT) gewahrt werden, was bedeutet, dass sowohl Archive als auch Archion auf die identische, aktuelle und zuverlässige Datenbasis zurückgreifen, um Inkonsistenzen und Fehler zu vermeiden.

Beim intensiven Support zeigt sich, wie sinnvoll und wertvoll die Einbindung der Nutzenden ist, wird doch durch ihr Feedback das Portal in dieser Form des Qualitätsmanagements stetig verbessert.

## Einbindung der Nutzenden: Citizen Science und Community

Überlegungen der Archive zu den Erscheinungen des Web 2.0 ebenso wie das Interesse an der sogenannten Citizen Science mahnen eine stärkere Einbindung der Nutzenden an. Bei Archion wurde diesem Anspruch wie oben beschrieben schon früh durch Einführung eines Blogs mit Kommentarmöglichkeit Rechnung getragen. Auch im Portal selbst wurden diese

Forderungen berücksichtigt. Die Forschenden können sich an verschiedenen Stellen aktiv einbringen, wie beispielsweise durch die Möglichkeit des Feedbacks.

Ein stark genutztes Angebot stellt das Forum dar. Hier können sich Nutzende, wie in Foren üblich, austauschen und sich gegenseitig helfen. Das Archion-Forum ist in die Bereiche „Allgemeines“, „Lesehilfen“ und „geografische Regionen“ unterteilt. Da die Forumssoftware auf TYPO3-Basis nicht mehr zufriedenstellend war, wurde Mitte September 2022 mit der Bezahlsoftware Xenforo ein neues Forum realisiert. Es enthält nun heute übliche Funktionen wie zum Beispiel „Thread folgen“ oder „eigenen Beitrag editieren“. Archion ist es im Lauf der Zeit gelungen, eines der größten genealogischen Foren in Deutschland zur Verfügung zu stellen.

Ein weiteres Feature, durch das sich Nutzende am Portal beteiligen können, ist der sogenannte User Generated Content. User können von ihnen gefertigte Auswertungen wie Ortsfamilienbücher, Transkriptionen oder Inhaltsverzeichnisse zu Kirchenbüchern ins Portal hochladen, wo sie als PDF-Datei hinterlegt werden. Nutzende mit einem aktiven Account können entsprechende Dateien hochladen und einsehen.

## **Wachstum, Weiterentwicklung und Relaunch**

Archion folgt einem stetigen Wachstums- und Optimierungsprinzip. Beinahe täglich kommen neue Kirchenbücher hinzu, immer wieder beteiligen sich neue Archive. Die Technik, die hinter dem Portal steht, wird fortwährend aktualisiert, die Speicher für die enormen Datenmengen aufgestockt. Im Vordergrund mögen diese Entwicklungen manchmal nicht unmittelbar sicht- und greifbar sein; sie erfordern aber dennoch einen bedeutenden Einsatz von Personal und Finanzmitteln. Die Geschäftsstelle begann 2014 mit zwei Personen mit 1,12 Stellenanteilen. Mitte 2025 umfasst sie fünf Personen mit 3,62 Stellenanteilen.

Auch wenn das Angebot einer kostenpflichtigen Forschungsplattform anfangs zumindest auf Skepsis stieß, erkannten die Nutzenden schnell die Vorteile des Portals. Das damalige Vorgehen hat sich bewährt. Schließlich ist es gelungen, ein nachhaltiges Portal zu etablieren, das finanziell eigenständig und damit nicht von Fördermitteln oder Haushaltskürzungen abhängig ist.

Eine besonders sichtbare und aufwendige Weiterentwicklung stellte der Relaunch der Website im November 2023 dar. Erklärtes Ziel war

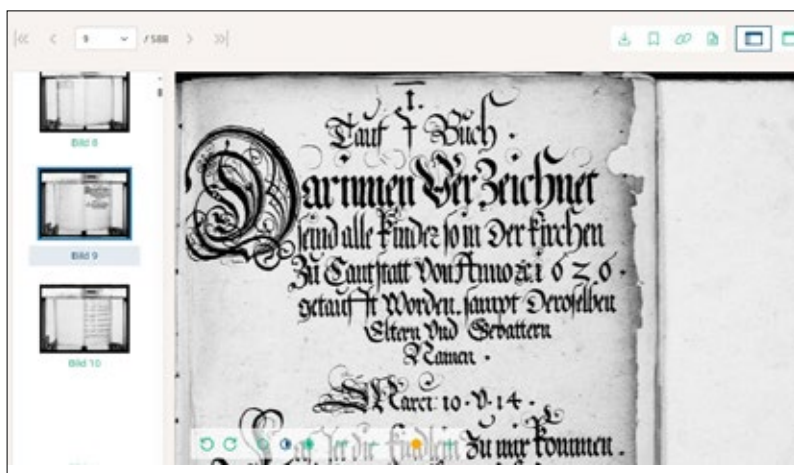


Abb. 4: Der Viewer nach dem Relaunch 2023

es, sowohl die Benutzeroberfläche als auch die Systemarchitektur im Hintergrund zu optimieren, um ein modernes, leistungsfähiges und benutzerfreundliches Portal zu gewährleisten. Das neu gestaltete Design verlieh der Homepage ein zeitgemäßes und ansprechendes Aussehen. Gleichzeitig wurde hoher Wert auf die Verbesserung der Benutzerfreundlichkeit gelegt. Durch eine reduzierte Anzahl an Menüpunkten, eine klare Gliederung der Archive nach Bundesländern und eine optimierte Navigation konnte eine merklich intuitivere Benutzung erreicht werden.

Neben den Veränderungen im Frontend wurden auch im Backend etliche technische Verbesserungen vorgenommen. So wurde unter anderem ein neues Suchmodul implementiert, das bereits ab der Eingabe von drei Buchstaben konkrete Treffer vorschlägt. Der Suchindex wurde leistungsfähiger gemacht und die Verwaltung der Kundenkonten verbessert. Im Zuge der Optimierung des Bestellvorgangs wurde zudem die Möglichkeit einer Gastbestellung geschaffen. Personen, die einen Gutschein verschenken wollen, können dies nun tun, ohne hierfür selbst einen Account erstellen zu müssen.



Abb. 5: Weltweite Zugriffe auf Archion

## Digitale Teilhabe und internationale Reichweite

Archion hat wie alle Informationsdienstleister im Internet den Vorteil, unabhängig von Ort und Zeit, auf der ganzen Welt und rund um die Uhr, abrufbar zu sein. Doch was bedeutet das für die Genealogie? Forschung ist barrierefrei geworden. Die Forschenden müssen nicht mehr an den Ort der Archive reisen. Dadurch werden nicht nur Kosten für Reisen und eventuell auch Übernachtungen gespart – für manche Personen wird es oft erst jetzt möglich, sich überhaupt Kirchenbücher ansehen zu können. Ältere Menschen, die in ihren Reisemöglichkeiten mittlerweile sehr eingeschränkt sind, oder Personen mit Unterstützungsbedarf können online forschen. Manche wagen für ihre Familienforschung mit Archion sogar erstmals den „Sprung“ ins Internet. Auf diese Weise kann Archion einen bescheidenen Beitrag zur digitalen Teilhabe älterer Menschen beitragen. Außerdem ist die Nutzung für Berufstätige ohne Probleme möglich, für einen Archivbesuch muss kein Urlaub mehr genommen werden. Diese Vorteile schlagen sich deutlich am Traffic nieder: Auf die Website wird von allen Kontinenten aus zugegriffen. Nach Deutschland wohnen die meisten Nutzenden in den Vereinigten Staaten. Im Jahr 2024 machten die Buchungen von Pässen aus den USA elf Prozent aus. Archion ist mittlerweile überall auf der Welt vertreten: 2024 erwarben User aus 86 Ländern einen Zugangspass.

## Nutzung in Zahlen

Obgleich die Familienforschung „vor Ort“, in den Lesesälen der Archive, stark zurückgegangen ist, nimmt im Gegenzug dazu die digitale Nutzung der Kirchenbücher stetig zu. So wurden auf Archion im Jahr 2024 die 28.535.935 online befindlichen Images insgesamt 127.255.877 Mal genutzt. Pro Tag wurden im Schnitt damit 348.646 Images, pro Stunde 14.526 Images aufgerufen. Jedes Image wurde also durchschnittlich 4,5 Mal im Jahr 2024 genutzt.

Archion stellt mit Stand vom 31. Dezember 2024 insgesamt 180.439 Kirchenbücher online zur Verfügung, was der oben genannten Image-Anzahl von 28.535.935 entspricht. Die gesamten Dateien benötigen einen Speicher von 1,8 Petabyte. Da ein Image meist die Doppelseite eines Kirchenbuchs abbildet, umfasst das Angebot von Archion über 57 Millionen digitale Kirchenbuchseiten. Die Tendenz ist steigend: In der Regel werden pro Jahr zwischen 15.000 und 20.000 Kirchenbücher importiert.



Abb. 6: Kontinuierlich werden neue Kirchenbücher online gestellt.

## Fazit und Ausblick

Archion hat sich in den vergangenen Jahren erfolgreich etabliert und zeigt, wie die Nutzung von Kirchenbüchern im digitalen Zeitalter gelingen kann: durch die Kooperation der Archive, die Bündelung historischer Dokumente und ihre Bereitstellung in zeitgemäßer, leicht zugänglicher Form. Das Portal eröffnet Menschen weltweit die Möglichkeit, unabhängig von Zeit und Ort einen Blick in die Geschichte ihrer Familien zu werfen – und leistet damit zugleich einen wichtigen Beitrag zur digitalen Teilhabe. Die internationale Nutzung sowie die stetige technische und inhaltliche Weiterentwicklung zeigen, dass die Bedeutung historischer Quellen ungebrochen ist und wie sehr deren Bereitstellung am Puls der Zeit stattfinden kann – und muss.

Zugleich eröffnen sich am Horizont neue Möglichkeiten: KI-gestützte Verfahren zur Transkription alter Handschriften versprechen, bislang schwer lesbare historische Dokumente einem noch breiteren Kreis von Forschenden zugänglich zu machen. Mit der Gründung des Portals wurde die Grundlage dafür gelegt, Familienforschung anhand historischer Originalquellen auch in Zukunft zeitgemäß und zugänglich zu halten.

## Literatur zum Thema (in Auswahl chronologisch)

- Bertram Fink/Harald Müller-Baur, Von der Filmliste zum Internet: Die Kirchenbuchdatenbank des Landeskirchlichen Archivs Stuttgart, in: Volker Trugenberg (Hg.), *Genealogische Quellen jenseits der Kirchenbücher*, 56. Deutscher Genealogentag in Leonberg 17.–20. September 2004, Stuttgart 2005, S. 253–265.
- Bettina Wischhöfer, Kirchenbücher im Zeitalter von Digitalisierung und Internet, in: *Archivnachrichten aus Hessen* 7 (2007), S. 19 f.
- Gabriele Stüber/Bettina Wischhöfer, Das deutsche Kirchenbuchportal startet in eine internationale ökumenische Pilotphase, in: *AEA* 49 (2009), S. 7–18.
- Dies., [www.kirchenbuchportal.de](http://www.kirchenbuchportal.de) goes to ICARus – Start der internationalen ökumenischen Pilotphase im März 2009, in: *Archivar* 62 (2009), S. 269–272.
- Dies., Open Access oder „Turning Archival Databases into Goldmines“? – Überlegungen zu einem Kirchenbuchportal der deutschen Kirchenarchive im europäischen Kontext, in: Bettina Joergens (Hg.), *Biographie, Genealogie und Archive gemeinsam im digitalen Zeitalter. Detmolder Sommergespräche 2006 und 2007*, Insingen 2009, S. 221–227.
- Gabriele Stüber, Ein neuer Zugang zu Kirchenbüchern: [www.kirchenbuchportal.de](http://www.kirchenbuchportal.de), in: *Blätter für pfälzische Kirchengeschichte* 77 (2010), S. 217–223.

- Bettina Wischhöfer, Öffentlich, digital, professionell – ein Kirchenbuchportal im Internet, in: Jahrbuch der Hessischen Kirchengeschichtlichen Vereinigung 61 (2010), Darmstadt/Kassel 2011, S. 387-394.
- Dies., Das EKD-Projekt Kirchenbuchportal im Internet – Eine Geschichte mit Happy End, in: 5. Norddeutscher Archivtag Juni 2013 in Lübeck, hg. von Rainer Hering, Nordhausen 2013 (bibliothemata 27), S. 61-72.
- Daniel Schönwald, Zur Führung von Kirchenbüchern, Gattungsprobleme, Entstehung und historische Regelungen, in: Zeitschrift für Bayerische Kirchengeschichte 83 (2014), S. 94-100.
- Andrea Schwarz, Rechte, Pflichten und Missbrauch im Umgang mit Kirchenbüchern, in: Zeitschrift für Bayerische Kirchengeschichte 83 (2014), S. 111-116.
- Harald Müller-Baur/Bettina Wischhöfer, Archion – Kirchenbücher im Netz, in: Archivnachrichten aus Hessen 14 (2014), S. 56 f.
- Christoph Ferle/Gabriele Stüber/Bettina Wischhöfer, Archion – Das Kirchenbuchportal ist online, in: Archivar 67 (2014), S. 375-378.
- Harald Müller-Baur/Gabriele Stüber/Bettina Wischhöfer, www.archion.de – church registers in the world wide web, Archives and Cultural Industries, 2nd Annual Conference of the International Council on Archives, Girona 2014, S.1-7.
- Harald Müller-Baur, Kirchenbücher – serielle Quellen und Ritualmedien: Revolution des Fleißes, Revolution des Konsums? Leben und Wirtschaften im ländlichen Württemberg von 1650 bis 1800, Ostfildern 2015 (Schriften zur süddeutschen Landeskunde 75), S. 21-36.
- Ders./Bettina Wischhöfer, Archion – Ein Internetportal für Kirchenbücher und mehr, in: Jahrbuch der Hessischen Kirchengeschichtlichen Vereinigung 65/66 (2014/15), S. 405-408.
- Heinrich Bedford-Strohm/Gabriele Stüber/Anne-Ruth Wellert/Bettina Wischhöfer, Archion – Das Kirchenbuchportal geht online, in: AEA 55 (2015), S. 9-20.
- Harald Müller-Baur, Archion – Ein Internetportal für Kirchenbücher und mehr, in: Archivar 68 (2015), S. 30 f.
- Doris Reuter u. a., Archion – Ein Rundgang durch das Kirchenbuchportal im Beta-test, in: Computergenealogie 1 (2015), S. 26 f.
- Harald Müller-Baur, Das Kirchenbuchportal Archion – neue Wege für Nutzung und Organisation der Onlinepräsentation von Archivalien, in: Neue Wege ins Archiv – Nutzer, Nutzung, Nutzen. 84. Deutscher Archivtag in Magdeburg, Fulda 2016 (Tagungsdokumentationen zum Deutschen Archivtag 19), S. 163-173.
- Bettina Wischhöfer, Archion-Trickfilme: Making of, in: AEA 57 (2017), S. 132-138.
- Gabriele Stüber, Das Kirchenbuchportal Archion – Bilanz und Ausblick, in: AEA 59 (2019), S. 154-165.
- Renate Ell, Archion und Matricula – zwei Wege zum Online-Kirchenbuch, in: Computergenealogie 4 (2021), S. 12-15.
- Bettina Wischhöfer, Kirchenbücher im Kirchenbuchportal ARCHION und im Landeskirchlichen Archiv Kassel – Wechselwirkungen, in: 6. Niedersächsisch-Bremischer Archivtag Hildesheim, Archiv-Nachrichten Niedersachsen 27 (2023), S. 106-112.

# Meta-Datenbank zur Pfarrerschaft im deutschsprachigen Raum Zielsetzung und Entwicklung<sup>1</sup>

*Wolfgang G. Krogel*

## 1. Einleitung

Die Verwaltung, Pflege und Bereitstellung von Daten zur evangelischen Pfarrerschaft seit Einführung der Reformation stellen die landeskirchlichen Archive vor große Herausforderungen. Daten aus verschiedenen Quellen, uneinheitliche Strukturen und redundante Informationen erschweren einen effizienten Zugriff und eine konsistente Pflege der Daten. Die historische Forschung erwartet zu Recht von den kirchlichen Institutionen, dass die grundlegenden biographischen Daten der Pfarrpersonen und des kirchlichen Leitungspersonals zuverlässig und leicht zugänglich unter Berücksichtigung der Persönlichkeitsrechte bereitgestellt werden. Auch fehlt ein übergreifendes Repertorium für das Pfarrpersonal. Vor diesem Hintergrund wurde das Projekt „Metadatenbank zur Pfarrerschaft“ auf Anregung des Autors vom Verband kirchlicher Archive ins Leben gerufen, um eine zentrale, strukturierte und leicht zugängliche Datenbasis für alle relevanten Informationen rund um die Pfarrerschaft zu schaffen. Immerhin hat ein Teil der herausgebenden Körperschaften bzw. datenhaltenden Stellen die zur jeweiligen Pfarrerschaft bereits ermittelten Daten ganz oder teilweise in elektronischen Datenbanken zusammengestellt.

In vielen Landeskirchen hat es in den vergangenen Jahrzehnten Bemühungen gegeben, diesem Anspruch gerecht zu werden. Bis in jüngste Zeit sind umfangreiche Druckwerke unter dem Titel „Pfarrerbuch“ erschienen. Diese für die regionale Geschichtsforschung äußerst verdienstvollen Veröffentlichungen stehen aber regional isoliert da und berücksichtigen recht unterschiedliche Standards, geben den Forschungsstand unterschiedlicher Jahrzehnte wieder und daraus ergeben sich Grenzen

---

1 Der Beitrag beruht auf dem Abschlussbericht für das gleichnamige Entwicklungsprojekt. An dem Bericht mitgewirkt haben die Mitglieder der Arbeitsgruppe Jan Brademann, Nick Hensel, Birgit Hoffmann, Wolfgang Krogel, Heinrich Löber, Christina Neuß, Thomas Riechert und Peter Wurm.

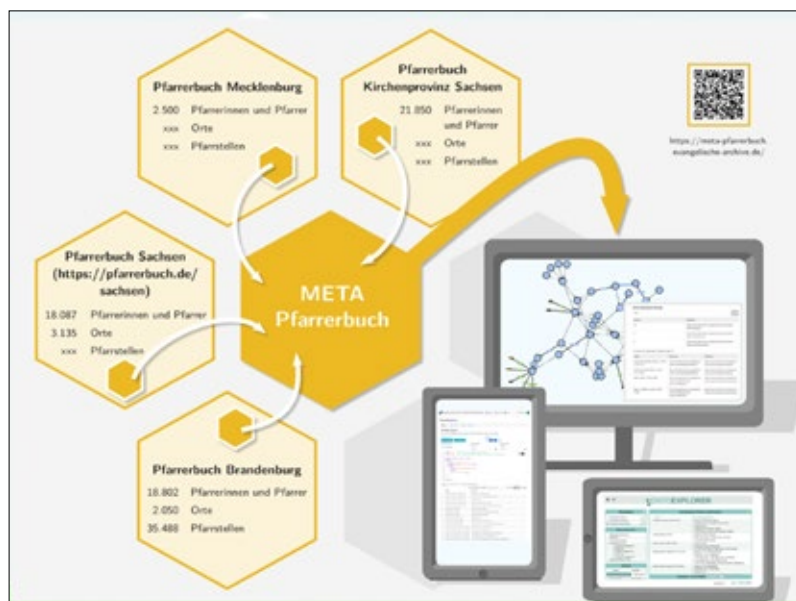


Abb. 1: Projektplakat September 2025 (Design: Annett Riechert)

ihres Nutzens. Die Überarbeitungen, Korrekturen und Ergänzungen der aufwändigen Druckwerke müssen auf neue Auflagen warten.

Ziel dieses übergreifenden Projektes ist es, die Zusammenführung von ausgewählten Informationen aus unterschiedlichen Datenbanksystemen in einer übergreifenden Suchmaschine (Metadatenbank) zu ermöglichen und diese öffentlich zugänglich zu machen. Das Portal soll zukünftig auch offen sein für die Daten leitender Persönlichkeiten aller Fachbereiche, Diakoninnen und Diakone, Mitglieder der Kirchenleitung und der Synoden.

## 2. Ziele des Projekts

- Schaffung einer Metadatenbank, die alle relevanten und verfügbaren Informationen zur Pfarrerschaft bündelt, die für die Identifikation der Person und ein Kurzbiogramm notwendig sind. Das Metasystem bezieht die Daten von den Datenbanken der fachkundigen Stellen.

- Eine Verknüpfung und Harmonisierung bestehender Datenquellen erfolgt insofern, als die Daten in ein standardisiertes Metasystem integriert werden.
- Die Erhöhung der Datenqualität und -aktualität wird durch nutzer-generiertes Feedback an die datenhaltenden Stellen erreicht.
- Der vereinfachte und vernetzte Zugang zu Basisdaten des Pfarrpersonals im ganzen deutschsprachigen Raum ist das Ziel und damit die Unterstützung von Forschungen unter Einbeziehung des Pfarrpersonals in den historischen Geisteswissenschaften.
- Anbieten eines Standardmoduls zur Neuerfassung von Daten zur Übernahme in den öffentlichen Metabereich des Systems
- Verfügbarkeit von übergreifenden Informationen über gedruckte und digitale Pfarrerbuchdaten
- Schaffung einer Grundlage für digitale Prozesse und Automatisierungen bei der Übernahme, Aktualisierung und Freigabe von Daten zur Pfarrerschaft.

Keine Projektziele sind:

- Erfassung und Präsentation aller verfügbaren Daten zur Pfarrerschaft;
- Einarbeitung, Korrektur, Ergänzung vorhandener oder neuer Datensätze;
- Analyse, Digitalisierung und Übernahme von ausschließlich gedruckten oder handschriftlichen Massendaten wurden ausgegliedert und waren nicht Teil des Projekts.

### **3. Projektverlauf**

#### **3.1 Analysephase**

Das Projekt wurde in mehreren Phasen umgesetzt. In der Analysephase ging es um die Erhebung der bestehenden Datenquellen und die Definition der Anforderungen. Es wurden Interviews mit relevanten Stellen geführt, um die notwendigen Datenfelder und Zugriffsrechte zu bestimmen. Für die Erfassung wurde ein Fragebogen erstellt und an alle Mitgliedseinrichtungen im Verband kirchlicher Archive, kirchengeschichtliche Vereine und andere Gesellschaften verschickt, die Daten zur Pfarrerschaft vorhalten. Der Fragebogen enthielt Anfragen nach den gedruckten Pfarrerbüchern mit Verlag, Datum der Drucklegung, nach Pfarrerdatabanken mit Angaben zum Host, wann zuletzt aktualisiert, den umfassten

Zeitraum, den Datenfeldern, welche Daten erhoben wurden und welche Personenkreise erfasst wurden, nach Datenformaten (ausgedruckt, Text-tabelle, CSV oder SQL Datenbank) und den Rechten an den Daten. Für die Ausgangslage von Interesse waren auch die Datenmengen. Zum Zeitpunkt der Erfassung 2022 wurden über 200.000 Datensätze zu Pfarrpersonen angegeben. Weitere Ergebnisse der Umfrage, die auch die gedruckten Werke berücksichtigen, sind im Anhang zu finden. Allein die Zusammenstellung dieser Informationen in der ersten Projektphase stellt schon einen erheblichen Mehrwert dar, denn so können Anfragen leichter adressiert bzw. schneller Auskünfte über die Bestände im deutschsprachigen Raum erteilt werden.

Die Datenlage konnte in dieser Phase einer Klassifikation und Quantifizierung unterzogen werden. Damit waren auch die Voraussetzungen gegeben für eine Verständigung darüber, welche Basisdatensätze für eine Meta-Pfarrerdatenbank unbedingt erforderlich sind und damit auch für die Entwicklung des Vokabulars für die Metastruktur einer Semantic Graph Ontologie zur übergreifenden Datenbankabfrage. Die Zusammenstellung der möglichen Quellen wurde im Arbeitspaket 1 erledigt. Diese Projektphase wurde zum 30. September 2022 plangemäß abgeschlossen.

### 3.2 Realisierungsphase

Grundlegend für die Entwicklung eines semantischen Suchsystems sind die Festlegungen auf ein Vokabular für Klassen, Eigenschaften und Entitäten, wie Datum, Personennamen, Ortsnamen und ihre Schreibweisen. Den Kategorien werden dann in der Datenbank Objekte mit denselben Eigenschaften zugeordnet, z. B. Name, Ort, Datum. Wie wurde nun das Vokabular konstruiert? Aus den eigenen Anforderungen sowie aus den Antworten der Umfrage zu verwendeten Datenfeldern wurde eine idealtypische, akkumulierte Liste erstellt. Sie soll darlegen, wie differenziert eine Datenerfassung sich darstellen könnte, wenn es darum geht, nicht nur die biografischen Stationen einer Person kleinteilig zu erheben (um die Korrelation von Merkmalen zu ermöglichen), sondern auch die Herkunft der einzelnen Daten (und Datenmodifikationen) zu dokumentieren und schließlich selbst eine eigene Ansetzungsform für Pfarrpersonal-Normdaten zu entwickeln und zu etablieren. Tatsächlich konnten 114 Datenfelder festgestellt werden (siehe Anhang), von denen 26 als sogenannte Basisdatenfelder ausgewählt wurden. Die Auswahl und die Benennung dieser Felder wurde zwischen den am Projekt beteiligten Domänen-

spezialisten und dem Informatikteam abgestimmt. Daraus resultiert das zugrundeliegende Vokabular.

Von diesem Punkt an zeigte sich, dass der Zeitplan für das Entwicklungsprojekt deutlich angepasst werden musste. Ursprünglich war die Fertigstellung für Mai 2024 vorgesehen. Doch schon im Herbst 2023 zeigte sich, dass die Realisierungsphasen mehr Zeit beanspruchen würden als ursprünglich geplant. Die Bearbeitung des Projekts war an der HTWK Leipzig als Forschungsprojekt eingestuft worden wegen der technisch und semantisch innovativen Anteile. Die Zusammenstellung des Konsortiums für die technische Bearbeitung bedurfte daher längerer Vorbereitung und Ausbildung im Rahmen der Lehrtätigkeit des dortigen Projektleiters Prof. Thomas Riechert. Außerdem erschien es für den Nachweis der Funktionalität des Systems sinnvoll, statt zwei nunmehr drei Datenbanken als Datengeber einzubinden.<sup>2</sup> Dieser Komplex bedurfte einer angemessenen Bearbeitungszeit und daher war die Verschiebung des Zeitpunkts zur Fertigstellung nun auf Juni 2025 und dann noch einmal auf den 30. September 2025 verschoben worden, um das Entwicklungsprojekt in Workshops und Vorträgen einem Fachpublikum vorzustellen, zu diskutieren und daraus Anforderungen an die Weiterentwicklung der Funktionalitäten zu entwickeln.

Gegenstand der dritten und abschließenden Projektphase waren die Durchführung von drei der genannten Workshops, um die Verzahnung mit anderen geeigneten Forschungsprojekten zu erzielen, die Programmierung von kombinierten Abfragemöglichkeiten, ein Modul für die Datenaufnahme und die Organisation eines auf die Daten bezogenen Nutzerfeedbacks für das Portal und die datenhaltenden Stellen. Die von der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche bereitgestellten Mittel decken die Kosten für das Entwicklungsprojekt ab.

Die Kosten für die Weiterentwicklung, die Implementierung weiterer Datenbestände und das Hosting werden gemeinschaftlich von kirchengeschichtlichen Vereinigungen, datenhaltenden Einrichtungen oder auch Landeskirchen getragen sowie durch Spenden finanziert. Auch Wege der Kooperation mit dem erfolgreichen Kirchenbuchportal ARCHION sollen bis Ende 2026 erkundet werden.

Zwei grundlegende Festlegungen für das Projekt müssen an dieser Stelle genannt werden. Die erste betrifft die Frage, was die Metadatenbank leisten soll und was nicht. Dazu macht die Projektbeschreibung Aussagen,

---

2 <https://meta-pfarrerbuch.evangelische-archive.de/meta-explorer/>.

die in der Ontologie konkretisiert werden. Die Parameter wurden in der Ontologie festgelegt und informationstechnisch unterlegt. Die Ontologie ist öffentlich einsehbar. Anpassungen sind jederzeit möglich, müssen aber informationstechnisch umsetzbar sein. Aufgabe der Metadatenbank ist, auf gezielte Abfragen Basisdaten zu Pfarrpersonen aus verschiedenen Quelldatenbanken zusammenzuführen und darzustellen. Die Quelldatenbanken werden angezeigt und die Nutzer:innen werden für weitere Informationen auf die datenhaltende Stelle verwiesen. Dort wird die Datenbasis durch die Aufnahme von Ergänzungen und Korrekturen bearbeitet.

Die zweite Frage ist, welche Daten aus den Quelldatenbanken in die Metadatenbank übernommen werden. Leitidee ist, dass nur Basisdaten zur Verfügung gestellt werden. Mit der Erweiterung der Datenverfügbarkeit ist ein erhöhtes Aufkommen an Anfragen und Feedback zu erwarten, die möglichst automatisiert an die datenhaltende Stelle weitergeleitet werden. Eventuell ist für die Verarbeitung des Feedbacks ein Redaktionsteam erforderlich. Für die vorgesehene Feedbackfunktion wird ein Extrafeld im Abfragemodus eingeführt.

## **4. Technische Umsetzung**

### **4.1 Strukturierung der Datenbank**

Für die Metadatenbank wurde eine Graph-Datenbanklösung gewählt, die über standardisierte Schnittstellen (z. B. REST-API) mit anderen Systemen kommunizieren kann. Das Vokabular wie alle Komponenten sind CC BY 4.0 lizenziert.<sup>3</sup> Das Vokabular ist wesentlicher Bestandteil der Ontologie, in der Informatik ein formales Wissensmodell, das einen Wissensbereich durch eine standardisierte Terminologie, Begriffe (Konzepte) und die Beziehungen zwischen ihnen beschreibt. Ontologien dienen als Grundlage für den Wissensaustausch, die Informationsintegration, automatisierte Wissensverarbeitung und künstliche Intelligenz, indem sie eine klare und maschinenlesbare Struktur für Wissen schaffen. Bei der hier gewählten RDF-(Ressource Disposition Framework)Struktur handelt es sich um einen Syntaxbaum oder Semantic Knowledge Tree, der in Tripeln aufgebaut ist in der Weise, dass Klassenbegriffen bestimmte Eigenschaften oder Daten zugeordnet werden. Einfaches Beispiel: Eine Person X gehört zur Familie Y. Diese Person X gehört aber nicht nur zu

---

3 Canonical URL <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>.



Abb.2: Ontologie mit Klassen und Eigenschaften (Screenshot Okt. 2025)

einer Familie Y, sondern hat Vornamen, Nachnamen, Lebensabschnitte, ist Kind von und Elternteil von und hat bestimmte Bildungseinrichtungen durchlaufen und war Pfarrperson in dem Ort Z.

Wie leicht zu erkennen ist, können sich aus einfachen Ausdrücken schnell komplexe Strukturen ergeben. Die Aufgabe einer Ontologie ist, für viele Einzelfälle eine standardisierte Struktur anzugeben. Diese Struktur ist auch in einem semantischen Baum darstellbar, setzt aber ein vordefiniertes Vokabular voraus. Die fachlich interessante Frage war, welche Klassen, Objekteigenschaften und Dateneigenschaften für den Basisdatensatz einer Pfarrperson notwendig sind und wie diese zueinander in Beziehung gesetzt werden, wie also der Wissensbaum aussehen soll.

Folgende Klassen wurden – hier in alphabetischer Reihenfolge – definiert: andere Tätigkeit, Ausbildung, Bildungseinrichtung, dienstliche Angaben, Eheschließung, Entsendung, Ereignis, Erstes Theologisches Examen, fachliche Angaben, Familie, Familienzugehörigkeit, Geburt, Kirchengemeinde, Krankenhausseelsorge, Lebensabschnitt, Leitung, Ordination, Ort, Periode, Person, persönliche Angaben, Pfarrer:in oder Pastor:in, Pfarrstelle, Referent:in, Schulabschluss, Stelle, Studienabschluss, Taufe, Theologisches Examen, Tod, Vakanzverwalter:in, Vikariat, Zweites Theologisches Examen.<sup>4</sup>

In der Liste der Klassen fällt auf, dass es Kategorien gibt, die auf bestimmte Ereignisse, andere, die auf bestimmte Funktionen verweisen

<sup>4</sup> <https://meta-pfarrerbuch.evangelische-archiv.de/vocabulary/>.

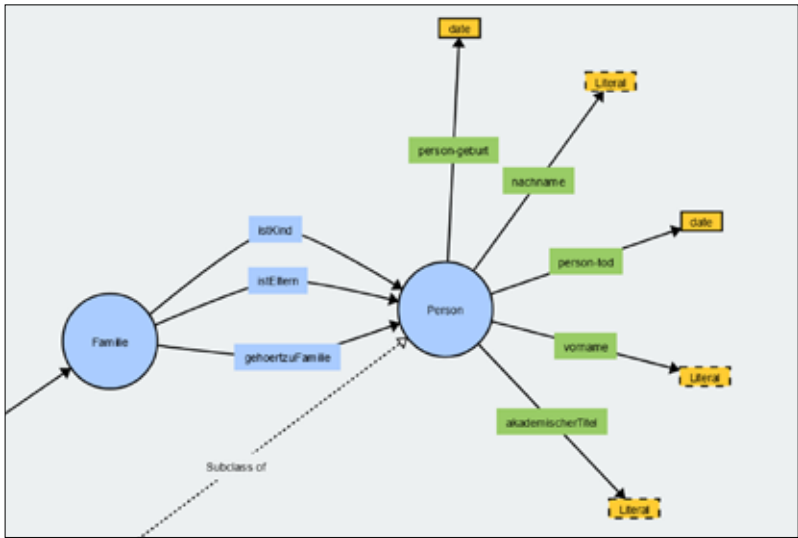


Abb. 3: Semantischer Knoten „Person“ mit den Verknüpfungen von Klasse und Eigenschaften in der Darstellung als semantische Baumstruktur (Screenshot Okt. 2025)

und dass wieder andere eher der Datenorganisation dienen. Beispiel für Letzteres ist der Begriff „Lebensabschnitt“, eine Klasse, der Perioden mit Anfangs- und Enddatum zugeordnet werden, die Kategorie Pfarrstelle sowie persönliche Ereignisse, die die jeweiligen Lebensabschnitte markieren. „Fachliche Angaben“ sind beispielsweise Ausbildung, Vikariat, Entsendung, die als Perioden mit Anfangs- und Enddatum versehen werden, aber auch das Studium und der Studienabschluss, ein Ereignis mit einem bestimmten Datum.

In der Kategorie Object Properties werden durch einfache Prädikate einem beliebigen X bestimmte Klassen zugeordnet. In dem Beispiel „ist Eltern“, wo „Eltern“ keine eigene Klasse darstellt, werden die Begriffe durch Kombinationen von Klassen definiert, in diesem Fall Vater oder Mutter in einer Familie mit der Super-Eigenschaft „gehört zur Familie“ in der Domäne „Familie“ mit der Range „Person“.<sup>5</sup> Die Eigenschaft „zugeordnete Bildungseinrichtung“ wird definiert durch „hat Domäne Schul-

<sup>5</sup> Die Domäne sagt, zu welcher Klasse ein Subjekt gehört, wenn eine bestimmte Eigenschaft verwendet wird. Die Range (deutsch: Wertebereich) sagt, zu welcher Klasse das Objekt gehört, wenn eine bestimmte Eigenschaft verwendet wird.

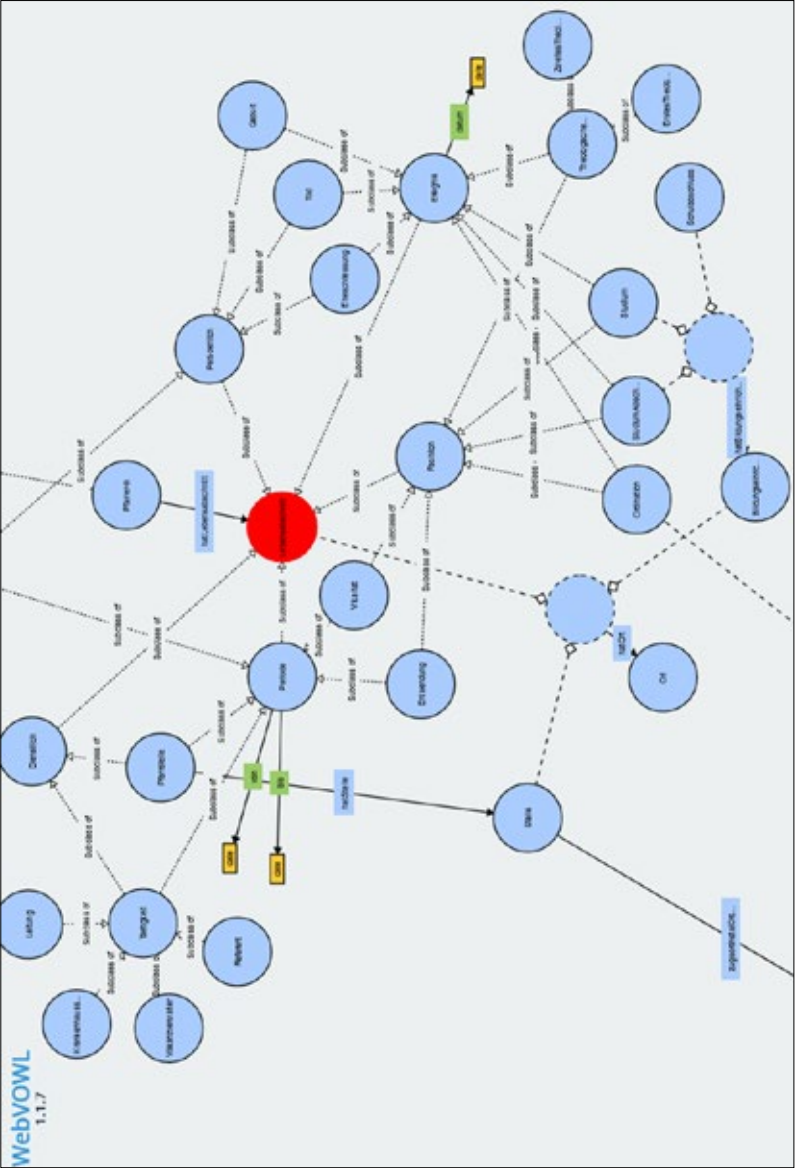


Abb. 4: Ein komplexerer Ausschnitt der semantischen Baumstruktur um die Oberklasse „Lebensabschnitt“, dem wiederum Perioden, Ereignisse und Tätigkeiten zugeordnet sind (Screenshot Okt. 2025)

abschluss, Studium, Studium Abschluss“ und hat die Range „Bildungseinrichtung“. All dies sind Klassen aus dem vordefinierten Vokabular, denen der Ausdruck „zugeordnete Bildungseinrichtung“ zugeordnet ist.

Data Properties sind Entitäten wie Geburtsdatum, Vorname, Nachname oder akademischer Titel. Solche Data Properties sind vor allem der Klasse der Person, aber Ereignissen und Perioden zugeordnet. Dabei handelt es sich dann um Endketten, die nur über die dominierende Klasse der Gesamtstruktur zugeordnet werden.

Über die gegebenen Beispiele hinaus die Definitionen hier im Einzelnen zu besprechen oder auch nur anzuführen, sprengt den Rahmen dieses Berichts und ist sehr viel besser als im Gedruckten darstellbar direkt über den Link zu erfahren. Dringend zu empfehlen ist es, die Definition der Klassen, Objekt Properties und Data Properties in dem Graphen und in der alphabetisch sortierten Liste der Klassen nachzuverfolgen. Dadurch wird die semantische Struktur der Ontologie nachvollziehbar, d. h. welche Inhalte innerhalb des Systems welcher Klasse zugeordnet werden.

## **4.2 Generieren einer Metadatenbank**

### **4.2.1 Mapping-Strategien: Transformation der Quelldaten in das Zielmodell**

Aufgabe war nun das Generieren einer prototypischen Metadatenbank für vier ausgewählte Kataloge in unterschiedlichen Datenbankformaten. Dabei liegt die zentrale Herausforderung in der Überführung heterogener Datenbestände in ein einheitliches Zielmodell. Mapping-Strategien dienen dabei als methodisches Gerüst: Zunächst erfolgt eine Feldzuordnung (Schema-Mapping), bei der semantisch äquivalente Attribute der Querkataloge dem Metadatenschema der Zieldatenbank zugeordnet werden. Neben direkten eins-zu-eins-Beziehungen sind auch Aggregationen, Normalisierungen und Transformationen erforderlich, etwa wenn Datumsangaben in unterschiedlichen Formaten vorliegen oder mehrsprachige Titel vereinheitlicht werden müssen. Ergänzend kommen Ontologien oder kontrollierte Vokabulare zum Einsatz, um semantische Konsistenz zu sichern und Mehrdeutigkeiten aufzulösen. Ziel ist eine Harmonisierung, die sowohl den Informationsgehalt bewahrt als auch eine interoperable Nutzung über alle Kataloge hinweg ermöglicht.

## 4.2.2 Prozess der Datenintegration und Importprozesse (ETL)

Die technische Umsetzung der Integration erfolgt in der Regel über ETL-Prozesse (Extract, Transform, Load). In der Extract-Phase werden die Quelldaten aus den verschiedenen Datenbanksystemen exportiert, etwa per API, OAI-PMH oder direkter Datenbankschnittstelle.<sup>6</sup> In der Transform-Phase werden die extrahierten Daten anhand der zuvor definierten Mapping-Regeln bereinigt, angereichert und in das Zielformat überführt. Hierzu zählen u. a. Dublettenbereinigung, Standardisierung von Feldinhalten sowie die Anpassung an das Zielmodell. Schließlich werden die Daten in der Load-Phase in die Metadatenbank importiert, wobei konsistente Indizierung und Validierung sicherstellen, dass die Daten effizient recherchierbar und nutzbar bleiben. Durch Automatisierung dieser Abläufe kann eine kontinuierliche Aktualisierung der Metadaten gewährleistet werden.

## 4.2.3 Abfrageprogrammierung

Bei Benutzung des Systems kann seitens der Benutzer nicht vorausgesetzt werden, dass diese sich zuvor auch nur ansatzweise mit Programmiersprachen auseinandergesetzt haben. Benutzbarkeit und Erfolg des Modells hängen also davon ab, barrierefreie Abfragen an den vordefinierten Datenbestand aus unterschiedlichen Datenquellen zu stellen. Ein innovativer Zwischenschritt ermöglicht eine Abfrageprogrammierung ohne diese Vorkenntnisse. Chat GPT übersetzt die Anfrage (Prompt) aus der natürlichen Sprache in die Struktur des SPARQL Query und nutzt dabei das Vokabular der Ontologie unseres Modells. Das ist ein rein technischer Einsatz von Chat GPT als Programmierwerkzeug ohne Datenzugriff. Der so programmierte SPARQL-Endpunkt wird den Nutzern angezeigt wie auch die Trefferliste mit den in den Katalogen hinterlegten biographischen Angaben.

---

6 Extract-Phase: Dieser Begriff stammt aus dem sogenannten ETL-Prozess (Extract, Transform, Load). Es gibt verschiedene technische Wege, um die Daten aus den Quellsystemen zu extrahieren:

- API (Application Programming Interface): eine standardisierte Schnittstelle, über die Programme Daten abfragen oder austauschen können. Beispiel: Eine REST-API liefert Daten in JSON-Format.
- OAI-PMH (Open Archives Initiative Protocol for Metadata Harvesting): ein spezielles Protokoll, das häufig im Bibliotheks- und Forschungsdatenbereich verwendet wird, um Metadaten automatisiert von Repositorien zu „harvesten“ (also einzusammeln).
- direkte Datenbankschnittstelle: Hier wird direkt auf die Datenbank zugegriffen (z. B. über SQL-Abfragen), um die Daten zu exportieren – also ohne zwischengeschaltete API oder Protokoll.

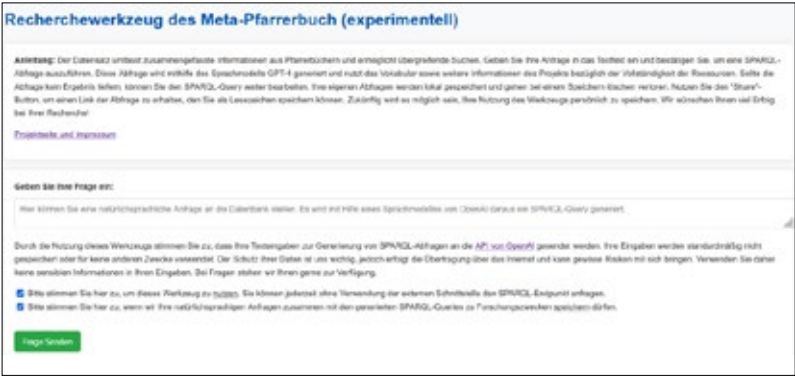


Abb. 5: Ansicht der Seite zur Rechercheangabe und den Zustimmungshaken (Screenshot 10/2025)



Abb. 6: An diesem Abfragepunkt sind Anfragen an das System in natürlicher Sprache und in Programmiersprache abgebildet. Die Programmierung des SPARQL Endpunktes wird in dem System durch ChatGPT erzeugt und kann nach Bedarf von den Nutzern jederzeit angepasst werden. Das Abfrageergebnis wird im unteren Teil angezeigt. (Screenshot Okt. 2025)

Der Datenzugriff beschränkt sich auf Daten, die nicht den Schutzfristen unterliegen, nachdem alle von den datengebenden Stellen gelieferten Daten die in den Einzelvereinbarungen festgelegten und der DSGVO-EKD entsprechenden Filter durchlaufen haben. Dieses innovative Verfahren erlaubt eine Systemabfrage ohne Programmierungskenntnisse.<sup>7</sup>

7 <https://meta-pfarrerbuch.evangelische-archiv.de/suche/>.

Weitere Abfragefunktionen werden über Apache Jena Fuseki bereitgestellt.<sup>8</sup> Dort können Einzelbestände, das verwendete Vokabular oder kombinierte Abfragen durch eigene flexible Anpassung der SPARQL Programmierung oder einfach durch den Import der nach dem oben erläuterten Weg ermittelten Programmierung durchgeführt werden.

## 5. Herausforderungen und Lösungen

Während des Projekts traten mehrere Herausforderungen auf:

- **Datenkonsistenz:** Unterschiedliche Schreibweisen und Dubletten werden bei der Datenanbietung nicht durch das Metadatenbanksystem korrigiert. Ergänzungen und Korrekturen erfolgen bei den datenhaltenden Stellen. Allerdings werden Fehler und Dubletten beim Einsatz der Metadatenbank leichter sichtbar. Für die Datenpflege gehen entsprechende Anzeigen an die datenhaltenden Stellen.
- **Datenschutz:** Die Einhaltung der DSGVO soll durch vertragliche Vereinbarungen zwischen den Dateneigentümern und der Datenverarbeitenden Stelle gewährleistet werden. Dazu werden eine Mustervereinbarung und das Modell einer Datenschutzfolgenabschätzung bereitgestellt.
- **Akzeptanz:** Durch eine an Projektphasen gestaffelte Bewilligung der Projektgelder wurde die Akzeptanz der vorgeschlagenen Lösungen mit dem Auftraggeber erreicht. Durch Vorträge, Workshops und Tagungsbeteiligung wurden sowohl bei ähnlichen Projekten als auch Nutzern die Akzeptanz wie auch Kritikpunkte und Anregungen eingeholt.

## 6. Ergebnisse und Nutzen

Die Metadatenbank ist seit dem dritten Quartal 2025 produktiv im Einsatz und wird auf Grundlage der nun abgeschlossenen Entwicklungsstufe weiter ausgebaut. Sie ermöglicht es, Informationen zur Pfarrerschaft zentral zu verwalten, schnell auszuwerten und in andere Systeme zu integrieren. Qualitativer und messbarer Nutzen ist vor allem auf den folgenden Gebieten zu erwarten:

---

8 <https://meta-pfarrerbuch.evangelische-archive.de/meta-daten/#/>.

- Das mittelfristige Ziel ist die Bereitstellung einer gemeinsamen Plattform und die Zusammenführung vorhandenen und neu erworbenen Wissens. Der zeitliche Aufwand der Recherche wird reduziert und die Zuverlässigkeit und Aktualität der Daten gegenüber den herkömmlichen Verfahren gesteigert.
- Kirchliche Archive erhalten eine höhere Wahrnehmung in der jüngeren, datenbasierten geisteswissenschaftlichen Forschung. Dies zeigt beispielsweise die Einladung auf der Grundlage eines Peer-Review zur Forge2025 „Forschungsdaten in den Geisteswissenschaften“ zu einer Fachkonferenz an der Universität Rostock.<sup>9</sup>
- Die Verfügbarkeit einer überregionalen Datenbank kirchlicher Persönlichkeiten verändert die forschenden Zugänge und betont die persönlichkeitsgebundene Seite des Verkündigungsdienstes und der kirchlichen Praxis.
- Die Semantic WEB Technologie verspricht Anschlüsse an ähnliche Projekte durch die Verknüpfung der Informationen mittels semantischer Merkmale. Die Pfarrerrdaten gehen dadurch in Wissens- und Forschungszusammenhänge ein und erhöhen die Präsenz kirchlicher Stammdaten in der personenbezogenen Forschung.
- Kooperationen zwischen den landeskirchlichen Archiven, den genealogischen Gesellschaften und den wissenschaftlichen Projekten sind durch drei Workshops deutlich gestärkt worden bis zur Präsentation der Daten zur Pfarrerschaft auf der Jahreskonferenz 2025 der Gesellschaft für Computergenealogie in Frankfurt.
- Fehler- und Ergänzungsaktualisierungen sind im Gegensatz zu den Druckwerken durch eindeutige Referenzierung der Informationen jederzeit möglich, wodurch diese laufend an Zuverlässigkeit und Umfang gewinnen.

## 7. Ausblick

Die Nachhaltigkeit der Investition ist ein Anliegen aller Beteiligten und auch der interessierten Fachkreise. Um entsprechende Leitlinien zu entwickeln und den derzeitigen Status zu dokumentieren wurde eine Unter-AG-Konzeption Metadatenbank berufen.

Für die Zukunft ist geplant, die Metadatenbank um weitere Funktionen zu erweitern, etwa für die Integration externer Fortbildungsangebote

---

<sup>9</sup> <https://www.forge25.uni-rostock.de/>; <https://meta-pfarrerbuch.evangelische-archive.de/?site=veranstaltungen/25-09-24/index.html>.

oder automatisierte Benachrichtigungen bei Änderungen. Zudem sollen Schnittstellen zu weiteren Wissenssystemen ausgebaut werden, vor allem zu Normdaten und Metadatenbanken in den Geschichtswissenschaften und Gedächtniseinrichtungen. Konkret dazu wird es eine regelmäßige Evaluierung des Vokabulars geben und eine Veröffentlichung in FactGrid zur Nachnutzung in anderen Systemen.

Wünschenswert wären zudem Schnittstellen zwischen den kirchlichen Verwaltungssystemen und den Datenanbietern, so dass auch aktuelle Basisinformationen zum Pfarrpersonal nach den Regeln eines Rechtssystems bereitgestellt werden können. Hier können im geschützten Raum Personaldaten ohne Einschränkungen verarbeitet werden.

Auch in die benutzerfreundliche und barrierefreie Nutzeroberfläche soll investiert werden. Zusätzliche Datenbestände sollen möglichst schnell in dazu eigens aufgelegten Projekten integriert werden. Die nachhaltige finanzielle Absicherung für die kommenden drei Jahre soll durch das Einwerben von Finanzierungszusagen der kirchengeschichtlichen Vereinigungen und anderer kirchlicher Stellen gewährleistet werden. Diese Zeit sollte auch genutzt werden, um mit dem erfolgreichen Kirchenbuchportal ARCHION Übernahmegespräche zu führen, das ebenfalls vom Verband kirchlicher Archive angestoßen wurde.

Ein Team aus Spezialist:innen der Informatik und der Domäne Pfarrpersonen und Kirchengeschichte muss die Performance und die Weiterentwicklung des Modells auch in Zukunft begleiten. Drei Unter-AGs wurden zu diesem Zweck eingerichtet: für die Entwicklung des Leitfadens und FAQ zur Integration weiterer Pfarrerrdatenbanken (+ Digitalisierung, ganz allgemein), für die Entwicklung der Infrastruktur „Nutzerfeedback“ sowie für das Konzept Nachhaltigkeit bei Finanzierung und Hosting!

## 8. Fazit

Das Projekt hat gezeigt, dass durch die Bündelung und gezielte Strukturierung von Daten erhebliche Effizienzgewinne erzielt werden können. Der Weg übergreifender Kooperationen wird von den kirchlichen Archiven unter Einsatz aktueller technischer Möglichkeiten zur Erfüllung ihres Auftrags mit dieser Modellentwicklung konsequent weitergeführt. Die Metadatenbank zur Pfarrerschaft stellt einen wichtigen Baustein für die Verknüpfung von digitalen historischen Informationen zur Pfarrerschaft für die historische Forschung und die kirchlichen Institutionen dar.

## Anhang

### Organisation und Prozesse in Kurzübersicht:

- **Was soll die Metadatenbank leisten, was soll sie nicht leisten?**  
Dazu macht die Projektbeschreibung Aussagen, die in der Ontologie konkretisiert werden. Die Parameter wurden in der Ontologie festgelegt und informationstechnisch unterlegt. Die Ontologie ist öffentlich einsehbar. Anpassungen sind jederzeit möglich, müssen aber informationstechnisch umsetzbar sein. Aufgabe der Metadatenbank ist, auf gezielte Abfragen Basisdaten zu Pfarrpersonen aus verschiedenen Quelldatenbanken zusammenzuführen und darzustellen. Die Quelldatenbanken werden angezeigt, und die Nutzer werden für weitere Informationen auf die datenhaltende Stelle verwiesen. Dort wird die Datenbasis durch die Aufnahme von Ergänzungen und Korrekturen bearbeitet.
- **Welche Daten aus den Quelldatenbanken werden in die Metadatenbank übernommen?**  
Leitidee ist, dass nur Basisdaten zur Verfügung gestellt werden. Nachfragen nach erweiterten Datenbeständen werden von der Metaredaktion oder möglichst automatisiert an die datenhaltende Stelle weitergeleitet. Für diese Feedbackfunktion wird ein Extrafeld im Abfragemodus eingeführt.
- **An welcher Stelle werden die Ergänzungen, Korrekturen und Abgleichungen vorgenommen**  
Diese Aufgaben liegen bei der datenhaltenden Stelle. Über die Feedbackfunktion der Metadatenbank erhalten die dort Verantwortlichen die entsprechenden Nutzerinformationen.
- **Welches sind die Ansprechstellen bei den datenhaltenden Einrichtungen?**  
Die Ansprechstellen müssen von den datenhaltenden Stellen der Metaredaktion mitgeteilt und von dort in das System eingepflegt und aktuell gehalten werden.
- **In welchen Abständen werden die aktualisierten Daten bereitgestellt?**  
Das ist mit den datenhaltenden Stellen zu klären. Vorstellbar wäre ein fester Rhythmus oder unregelmäßig nach Erfordernissen. Die Datenübernahme aus den jeweiligen Datensystemen geschieht automatisch, nachdem der Prozess einmal konfiguriert wurde.

- **Was geschieht, wenn Daten nachweislich nicht korrekt sind oder Einspruch gegen die Veröffentlichung von Daten erhoben wurde?**  
Die Metaredaktion entfernt die entsprechenden Datensätze aus der öffentlichen Sichtbarkeit und informiert die datenhaltende Stelle.
- **Wo wird die Metadatenbank gehostet?**  
Bis Ende 2026 werden die Daten als Forschungsdaten im Rechenzentrum der HTWK Leipzig auf einem Extraserver vorgehalten. Gespräche für das dauerhafte Hosting in einem kirchlichen Rechenzentrum sind bereits angestoßen worden.
- **Wer sind die Vertragspartner für die Auftragsdatenverarbeitung?**  
Vereinbarungen zum Datenschutz werden zwischen der Einrichtung für die Auftragsdatenverarbeitung und den datenhaltenden Stellen getroffen. Die Datenverarbeitung liegt derzeit bei der HTWK Leipzig.
- **Welche Datenschutzstandards sollen gelten?**  
Mindestens die Datenschutzstandards des DSGVO sind verbindlich.
- **Wie sind die datengebenden Stellen mit dem Datenportal verbunden?**  
Idee ist die Gründung eines Konsortiums als informelle Interessengemeinschaft. Mitglieder des Konsortiums sind die Mitglieder der AG Metadatenbank, die datengebenden Stellen, ein Redaktionsteam und die Entwicklungsstelle der HTWK.
- **Welche Aufgaben hat ein Redaktionsteam der Metadatenbank, wer nimmt dort welche Aufgaben wahr?**  
Ein kleines Redaktionsteam als Clearingstelle wird als notwendig angesehen. Es muss sowohl die inhaltliche als auch die technische Seite abdecken.
- **Wie ist die derzeitige Aufgabenverteilung in der AG?**  
Gremienvertretung VKA und AABeV (Unterschriften, Anträge, Finanzen, Beschlussvorlagen) Birgit Hoffmann und Christina Neuß; Projektsteuerung Wolfgang Krogel, technische Konzeption und Informatik Thomas Riechert; archivfachliche und inhaltliche Beratung Johann Peter Wurm, Heinrich Löber, Christina Neuß, Birgit Hoffmann.
- **Wie wird die Nutzung und die Weiterentwicklung der Metadatenbank dauerhaft finanziert?**  
Getragen werden soll das Datenportal durch die kirchengeschichtlichen Gesellschaften und die datenhaltenden Institutionen oder Organisationen. Für die Nutzung der Daten werden keine Gebühren erhoben.

# Aktualisierte Bibliographie der Pfarrerbücher deutscher Landeskirchen nebst evangelischer Kirchen im europäischen Ausland (1890-2025)

## Mit Verweisen auf digitale Ressourcen

*Heinrich Löber*

### Warum eine Aktualisierung?

Seit der Publikation der letzten Pfarrerbuch-Bibliographie (2013)<sup>1</sup> kam es zu zahlreichen Neuveröffentlichungen von Pfarrerbüchern in gedruckter Form. Zugleich bietet die virtuelle Welt zunehmend Pfarrerbücher als digitale Ressourcen an. Hierbei den Überblick zu behalten, gelingt nicht auf den ersten Blick. So gibt es gute Gründe für eine aktualisierte Pfarrerbuch-Bibliographie, die auch digitale Präsentationen umfasst: Durch eine derartig fortgeschriebene Zusammenschau soll der Nachweis von Pfarrerbüchern – als für (orts)kirchenhistorische, soziologische und genealogische Forschungen enorm wichtige Nachschlagewerke – schnell zu recherchieren sein. Nach meinen Erkenntnissen kann im Juni 2025 auf insgesamt 153 presbyterologische (Haupt-)Titel verwiesen werden. Nicht wenige Titel bestehen dabei aus mehreren Bänden, Fortschreibungen, Ergänzungs- und Korrekturveröffentlichungen, so dass die Anzahl der Pfarrerbücher weit höher liegt.

Nicht zuletzt im kirchlichen Archivwesen sind Pfarrerbücher eine unverzichtbare Quelle. Ich selbst kann behaupten: Es vergeht in unserem Evangelischen Archiv Baden und Württemberg kein Tag ohne einen Blick in ein Pfarrerbuch.

Auf eine Beschreibung des Pfarrerbuchs als presbyterologische Literaturgattung, ihrer Geschichte und Bedeutung für die historische Forschung sowie – bei allen Gemeinsamkeiten – sehr unterschiedlichen Ausführungen, wird hier verzichtet. Denn hierbei sind keine nennenswert neuen Erkenntnisse zu verzeichnen.<sup>2</sup>

---

1 Heinrich Löber, Bibliographie der Pfarrerbücher deutscher Landeskirchen nebst evangelischer Kirchen im europäischen Ausland, in: AEA 53 (2013), S. 21-42.

2 Als erster hat Karl Themel 1963 und 19742 eine Einführung in die Gattung der Pfarrerbücher gegeben.

## Warum eine Darstellung nach (historischen) Territorien?

Das evangelische Kirchenwesen ist im „Kirchenregiment“ der Landesherrn begründet. Es hat sich mit dem Einzug der Reformation etabliert, obwohl das von den Reformatoren unbeabsichtigt war: Luther hielt es im Einklang mit seinem Landesherrn Kurfürst Johann (reg. 1525-1532) für erstrebenswert, dass der Gottesdienst im gesamten kursächsischen Gebiet auf gleiche Weise gefeiert wird („Deutsche Messe“, 1526<sup>3</sup>). Dies war die Grundlage für die Visitation der Geistlichkeit und den Aufbau der evangelischen Kirche in Kursachsen. Als Ergebnis entstand die „Kirchen- und Schulvisitation“ (1527/28), die Nachahmung in zahlreichen lutherischen Territorien fand. Der Augsburger Religionsfriede (1555) sanktionierte schließlich im Nachhinein das Recht des Landesherrn, Kirchenordnungen zu erlassen. Damit entstand das Landeskirchentum, welches durch den Westfälischen Frieden (1648) anerkannt wurde und im Zeitalter des Absolutismus das landesfürstliche Hoheitsrecht über die Kirche konsolidierte. Das Landeskirchentum mit seinem Territorialsystem ist ein Phänomen des deutschen Protestantismus.<sup>4</sup>

Dieser Territorialismus prägte über die Jahrhunderte hinweg die konfessionelle Ausrichtung einzelner Landeskirchen und hinterließ ein bis heute erkennbares heterogenes Territorialgebilde (lutherische, reformierte, unierte Landeskirchen). Diese Heterogenität äußert sich auch in den unterschiedlichen Ausführungen der einzelnen Pfarrerbücher, die nach

---

bücher als presbyterologisches und zugleich genealogisches Hilfsmittel und Nachschlagewerk vorgenommen: Karl Themel, *Presbyterologie und Genealogie. Eine Einführung in das Arbeitsgebiet mit einer Übersicht über die dazu gehörige Literatur*, in: *Der Herold* 5/6 (1963-1968), S. 57-85, sowie die kurz vor seinem Tod von ihm überarbeitete und stark ergänzte Fassung: ders., *Grundlagen der Presbyterologie*, in: *Herold-Jahrbuch* 3 (1974), S. 74-120. 30 Jahre später nahm der Verfasser eine Aktualisierung und Ergänzung in Form einer Pfarrerbuchbibliographie vor, die ihrerseits Themels Übersichten über presbyterologische Literatur in eine überschaubarere Größe zu bringen versuchte: Heinrich Löber, *Bibliographie der Pfarrerbücher (1890-2003)*, in: *Pietismus und Neuzeit* 29 (2003), S. 179-191. Eine Aktualisierung wurde zehn Jahre später veröffentlicht: ders., *Bibliographie (wie Anm. 1)*

3 Die „Deutsche Messe“ hat Luther zusammen mit Johann Walter in musikalisch-liturgisch-theologischer Einheit veröffentlicht. „Urkantor“ Johann Walter (1496-1570) hat übrigens mit seinem „Geystlichen Gsangbüchlin“ 1524 das erste evangelische Chorgesangbuch (mit 37 vierstimmigen Chorliedern) überhaupt veröffentlicht. Vgl. Paul Gerhard Aring, *Art. Walter, Johann(es) alias J. Blankenmüller*, in: *BBKL* 13 (1998), Sp. 239 f.

4 *Art. Landeskirchentum*, in: Georg Denzler/Carl Andresen, *Wörterbuch der Kirchengeschichte*, München 1997, S. 357 f.; Martin Brecht, *Art. Luther I*, in: *TRE* 21, Berlin 1991, S. 521 f.; Uwe Schirmer, *Die ernestinischen Kurfürsten bis zum Verlust der Kurwürde (1485-1547)*, in: Frank-Lothar Kroll (Hg.), *Die Herrscher Sachsens. Markgrafen, Kurfürsten, Könige 1089-1918*, München 2004, S. 69.

Landeskirchen oder ihren historischen (Teil-)Territorien konzipiert sind.<sup>5</sup> So erweist sich eine Gliederung nach Kirchengebieten als nützlich, da diese sich weitgehend noch heute mit den alten politischen Ländern decken. Eine Darstellung nach Bundesländern (z. B. „Baden und Württemberg“) geschieht nur, wenn die Konzeption der Pfarrerbücher sich danach ausgerichtet hat.

Eingeschlossen sind Landeskirchen und ihre Gebiete, die seit dem Vertrag von Versailles (1919) und dem Potsdamer Abkommen (1945) als solche ganz, teilweise oder größtenteils aufhörten zu existieren, als historisch deutsche Gebiete jedoch unbedingt in diesen Zusammenhang gehören.<sup>6</sup>

### **Presbyterologien, Einzeldarstellungen und „Flächen-Pfarrerbücher“**

Seitdem es christliche Gemeinden und Kirchen gibt, machte man den biblischen Auftrag geltend, sich auf die Zeugen und Lehrer des Wortes Gottes zu berufen und deren Bewährung in der eigenen Gemeindegeschichte zu überliefern.<sup>7</sup> In diese Tradition traten auch die Kirchen der Reformation, die ihre Presbyterologien mit ihrer Gründung einsetzten und mit einer „Series episcoporum, pastorum oder diaconorum“ den Nachweis

---

5 Mit den unterschiedlichen inhaltlichen Kriterien und Strukturen von Pfarrerbüchern hat sich Max-Adolf Cramer beschäftigt und resümiert: Der oft geäußerte Wunsch nach einer einheitlichen Konzeption von Pfarrerbüchern ist zwar nachvollziehbar, aber es stellt sich dabei zwangsläufig die Frage, „ob dies überhaupt für alle infrage kommenden Kirchengebiete wünschenswert ist, wenn man die Unterschiede in der geschichtlichen Entwicklung in Betracht zieht. Diese Unterschiede sind, grob gesehen, zwischen dem nord- und ostdeutschen Raum und den west- und süddeutschen Gebieten doch von erheblicher Bedeutung.“ Max-Adolf Cramer, *Pfarrerbücher*, in: BWKG 91 (1991), S. 382-392, hier S. 382.

6 Gegen eine Trennung der Landeskirchen historisch deutscher Gebiete von den Landeskirchen in heutiger Gestalt spricht, dass die Konzeption der Pfarrerbücher in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts sich an den zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung geltenden Grenzen gerichtet hat: So führt z. B. das brandenburgische Pfarrerbuch (1941) auch alle Gemeinden und Pfarrer der heute polnischen Gebiete (in der Hauptsache die der Neumark) auf, die bis 1945 zur Kirchenprovinz Mark Brandenburg gehörten. Oder das Beispiel Pommern: Die Bibliographie der pommerschen Pfarrerbücher müsste in Pfarrerbücher der ehemaligen Kirchenprovinz Pommern und Pfarrerbücher der von 1945 bis 2012 existierenden Pommerschen Evangelischen Kirche aufgeteilt werden. Auch wurde das schlesische Pfarrerbuch so konzipiert, dass es alle Gebiete der ehemaligen Kirchenprovinz Schlesien beinhaltet und zugleich die Geistlichen und Gemeinden der Evangelischen Kirche der schlesischen Oberlausitz von 1945 bis 2003 aufführt.

7 Vgl. Hebr. 12,1 („Weil wir eine solche Wolke von Zeugen um uns haben“) und Hebr. 13,7 („Gedenkt an eure Lehrer, die euch das Wort Gottes gesagt haben“).

einer fortlaufenden Weitergabe der evangelischen Verkündigung lieferten. Die bis zum Ende des 19. Jahrhunderts veröffentlichte presbyterologische Literatur betraf Einzelgemeinden und Städte.<sup>8</sup> Erst ab 1890 ist man dazu übergegangen, „Flächen-Pfarrerbücher“ zu schreiben, die ein kirchliches Landesterritorium abbildeten. Es war die Zeit des Historismus, als Geschichte verstärkt in das allgemeine Bewusstsein gerückt und neu verstanden wurde, historische Kommissionen ihre Arbeit aufnahmen und es auch zu Gründungen der Kirchengeschichtsvereine kam. Diese hatten sich in nicht wenigen Fällen das Schreiben von Pfarrerbüchern ihrer Landeskirche zur Aufgabe gemacht.<sup>9</sup>

Um die Pfarrerbuch-Bibliographie in einer überschaubaren Länge zu halten, wurde auf Presbyterologien und Einzeldarstellungen von Gemeinden, Städten und Kirchenkreisen verzichtet. Ausnahmen bilden jene Landeskirchen, die (bisher) kein „flächendeckendes“ Pfarrerbuch aufweisen (z. B. Ostpreußen) oder deren einzelne Teile (z. B. Kurhessen-Waldeck, Pommern, Thüringen) Desiderata darstellen. Für diese (wenigen) Fälle sollen den Lesenden Anhaltspunkte für in Frage kommende presbyterologische Literatur dieser Gebiete genannt werden. Abgebildet sind alle „eigentlichen“ Pfarrerbücher, also die einer gesamten Landeskirche bzw. historischer Teile einer solchen, die dann das Gebiet einer sich später gebildeten Landeskirche umschließen (wie es z. B. in Baden und Württemberg bis 1803, in Thüringen bis 1918 der Fall war). Naturgemäß sind diese mehrbändig und über einen langen Zeitraum erschienen.

### **Pfarrerbücher reformierter (Landes-)Kirchen, Freikirchen und evangelischer Kirchen im europäischen Ausland (Kap. 2-4)**

Eingeschlossen in diese Bibliographie, aber wegen ihrer andersgearteten Gebietsstruktur als eigene Ordnungsgrößen separat aufgeführt, sind Pfarrerbücher Reformierter Kirchen und evangelisch-lutherischer Freikirchen, die als protestantische Kirchen in diesem Zusammenhang nicht fehlen dürfen. Ebenso einen eigenen Teil bildet eine Auflistung von Pfarrerbüchern bzw. presbyterologischen Einzeldarstellungen evangelischer

---

8 Z. B.: Johann Joachim Steinbrück, Das Leben [...] M. Joachim Bernhard Steinbrücks [...] und die vornehmsten Lebensumstände aller seit der Reformation an gedachter Kirche gestandenen Pastoren, Stettin 1790. Dieses Buch ist ein Pfarrerbuch der Peter- und Paulskirche Stettin (bis 1790) und bildet den Kern eines Stettiner Pfarrerbuchs.

9 Dietrich Blaufuß (Hg.), Handbuch Deutsche Landeskirchengeschichte, Neustadt 1999 (VAAEK 26), S. XXII f.

Kirchen im europäischen Ausland. Dabei handelt es sich in der Hauptsache um deutschsprachige Gemeinden. Diese Auflistung soll ohne den Anspruch auf Vollständigkeit eine Ergänzung bilden.

### **Theologinnen- und Pfarrerrinnenbücher (Kap. 5)**

Das „Lexikon früher evangelischer Theologinnen“ gehört zweifelsohne in eine solche presbyterologische Bibliographie. Als spezielles Werk wurde dieser Titel aufgenommen, der die Lebenswege der Theologinnen der ersten Generation nachzeichnet. Bis in die 1970er Jahre hinein waren sie den Pfarrern nicht gleichgestellt und hatten bis dahin je nach Landeskirche unterschiedliche Wirkungsmöglichkeiten, z. B. als Seelsorgerinnen, Gemeindegliederinnen, Vikarinnen und erst zuletzt als Pfarrerrinnen. So sind diese Theologinnen nicht in den bis dahin erschienenen Pfarrerbüchern aufgeführt, sondern erst in den ab den 1980er Jahren publizierten Büchern als gleichgestellte Geistliche zu finden.<sup>10</sup>

### **Digitale Pfarrerbücher, Meta-Pfarrerbuch und Wikipedia (Kap. 6 und 7)**

Zuletzt verwiesen sei auf digitale Pfarrerbücher, die innerhalb der Bibliographie aufgeführt sind:

- sei es als Projekt oder Webauftritt jeweils am Ende „ihres Gebietes“,
- sei es als repro- oder retrodigitalisierte Ressource jeweils hinter ihrem „analogen Ursprung“.

Konzeptionen und Ausführungen sind dabei sehr divergent. Sie reichen von reprodigitalisierten, über Bibliothekskataloge verfügbaren Pfarrerbüchern (z. B. das reprodigitalisierte Manuskript des Württembergischen Pfarrerbuchs von Christian Sigel) bis hin zu Online-Pfarrerdatenbanken (z. B. das retrodigitalisierte Sächsische Pfarrerbuch).

Ein „Meta-Pfarrerbuch des deutschsprachigen Raumes“ ist als digitales Großprojekt durch den Verband kirchlicher Archive in der EKD (VKA) und der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig (HTWK) konzipiert und 2024 mit einem Webauftritt gestartet. Mit ihm werden

---

10 Dazu gehören das Bremer Pfarrerbuch, das Frankfurter Pfarrerbuch, das Anhaltinische Pfarrerbuch, das provinzsächsische Pfarrerbuch, das digitale sächsische Pfarrerbuch, das reformierte Pfarrerbuch für Stade, Hamburg-Altona sowie das (neuaufgelegte) rheinische Pfarrerbuch. Letzteres führt die Pfarrerrinnen als erstes in seinem Titel.

Datenbanken aus drei Landeskirchen (Stand Juni 2025) veröffentlicht. Es ist das erklärte Ziel, der historischen Forschung ein überregionales Rechercheportal für 500 Jahre evangelische Pfarrpersonen zu schaffen. Damit werden neue Pfade beschritten. Der Wikipedia-Artikel „Pfarrerbuch“ stellt weniger inhaltlich als vielmehr mit seinen bibliographischen Angaben eine wertvolle Ergänzung dar.

## Bibliographie

### 1. (Historische) Deutsche Landeskirchen (lutherisch, uniert), dargestellt nach Territorien

#### Anhalt

Hermann Graf, **Anhaltisches** Pfarrerbuch. Die evangelischen Pfarrer seit der Reformation, hg. vom Landeskirchenrat der Evangelischen Landeskirche Anhalts, Dessau 1996.

#### Baden und Württemberg

Heinrich Neu, Pfarrerbuch der evangelischen Kirche **Badens** von der Reformation bis zur Gegenwart, Teil 1: Verzeichnis der Geistlichen, geordnet nach Gemeinden; Teil 2: Das alphabetische Verzeichnis der Geistlichen mit biographischen Angaben, Lahr 1938/39 (VVKGB 13).

Jörg Schneider, Die evangelischen Pfarrer der Markgrafschaft **Baden-Durlach** in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts, Lahr 1936 (VVKGB 10).

Albert Ludwig, Die evangelischen Pfarrer des **badischen Oberlandes** im 16. und 17. Jahrhundert, Lahr 1934 (VVKGB 9).

Erwin Nestle/Georg Schenk, **Ulmer** Pfarrerbuch, Bd. 1-2: Ulm-Stadt, Bd. 3: Ulmland, masch., Ulm [1972].

*Dieses Manuskript wird auf Privatinitiative von Ulrich Binder (Mail: ulmerland@gmx.de) und Helmut Ehing (Mail: helmutehing@alice-dsl.net) weitergeführt bis zur Gegenwart als Projekt mit dem Arbeitstitel: Ulmisches Pfarrerbuch. Die evangelischen Geistlichen der Reichsstadt Ulm mit ihrem Landgebiet (1530 bis 1810), der Dekanate Ulm und Geislingen und des Dekanats Leipheim bzw. Neu-Ulm (ab 1810).<sup>11</sup>*

**Baden-Württembergisches** Pfarrerbuch, hg. im Auftrag des Vereins für Kirchengeschichte in der Evangelischen Landeskirche in Baden und des Vereins für Württembergische Kirchengeschichte, Bd. 1: **Kraichgau-Odenwald**. Pfarrer-

<sup>11</sup> Vgl. Fils und Alb Genealogie. Mitteilungen des Arbeitskreises Familien- und Ahnenforschung e. V. Geislingen/Steige 2 (2012), S. 6.

buch für die Gebiete der Kraichgauer und Odenwälder Ritterschaft, der Grafschaft Wertheim, der Reichsstädte Heilbronn und Wimpfen sowie der im schwäbisch-fränkischen Raum liegenden Besitzungen des Erzbistums Mainz, der Bistümer Speyer, Worms und Würzburg und des deutschen Ritterordens, bearb. von Max-Adolf Cramer, Teil 1: Die Gemeinden, ihre Pfarrer und Schulstellen von der Reformation bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, Teil 2: Die Pfarrer und Lehrer der höheren Schulen von der Reformation bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, bearb. von Max-Adolf Cramer, Karlsruhe 1979-1988 (VVKGB 30/37); Bd. 2: Pfarrerbuch **Württembergisch Franken**, Teil 1: Die Pfarreien, bearb. von Max-Adolf Cramer, Stuttgart 1985, Teil 2: Die Kirchen- und Schuldienere, bearb. von Otto Haug, Stuttgart 1981, Teil 3: Register und Nachträge zu Teil 1 und 2, bearb. von Max-Adolf Cramer und Dorothea Cramer-Hörnig, Stuttgart 1993; Bd. 3: Pfarrerbuch **innerwürttembergische Reichsstände**, bearb. von Max-Adolf Cramer, Stuttgart 1991; Bd. 4: **Baden-Baden**. Pfarrerbuch für die Markgrafschaft Baden-Baden, die Grafschaft Eberstein, die Herrschaft Lahr-Mahlberg, die Herrschaft Geroldseck und die Herrschaft Oberkirch, Teil 1-3, Stuttgart 1994 (VVKGB 51).

*Weitere geplante Bände: Pfarrerbuch der kurpfälzischen Gebiete rechts des Rheins und Pfarrerbuch der Markgrafschaft Baden-Durlach und der Ortenau 1556-1806 (1810). Eine Veröffentlichung des Manuskripts von Rolf Eilers, Freiburg, i. A. des Vereins für Kirchengeschichte in der Evangelischen Landeskirche in Baden ist 2026 geplant; Pfarrerbuch Baden vom Jahre 1803 bis zur Gegenwart (Das Manuskript von Hermann Erbacher mit diesem Arbeitstitel wurde bis 1980 verfasst und befindet sich im Evangelischen Archiv Baden und Württemberg in Stuttgart, Mail: archiv@elk-wue.de).*<sup>12</sup>

Ludwig Albert Kiefer, Pfarrbuch der Grafschaft **Hanau-Lichtenberg**. Nach Urkunden, Straßburg 1890; [Register:] Pfarr-Buch der Grafschaft Hanau-Lichtenberg. Ein selbständiges Register zum Pfarrbuch der Grafschaft Hanau-Lichtenberg, bearb. von Karl Kiefer, Limburg 1907; Neubearbeitung: Gerhard Schildberg, Le pastorat du comté de Hanau-Lichtenberg de 1545 à 1793 resp. 1803, Kehl-Zierolshofen 2001 [gebundene Kopien].

Ders., Series pastorum, diaconorum et praeceptorum comitatus Hanau-Lichtenbergensis ab anno 1545 ad annum 1793 vel 1803, Kehl-Zierolshofen 2002 [gebundene Kopien].

Das evangelische **Württemberg**. Ein Nachschlagwerk, 1. Hauptteil: Seine Kirchenstellen und Geistlichen von der Reformation an bis auf die Gegenwart; 2. Hauptteil: Generalmagisterbuch. Mitteilungen aus dem Leben der evangelischen Geistlichen von der Reformation an bis auf die Gegenwart. Laufend ergänztes Manuskript, bearb. von Christian Sigel, [Stuttgart] 1929-1931.<sup>13</sup>

---

12 Interessant sind die Ankündigungen der Vorhaben für Baden, die Karl Themel in den 1960er Jahren formulierte: „Beabsichtigt ist die Herausgabe von Teilpfarrerbüchern für die Territorialkirchen vor 1800 und die Neuherausgabe des Gesamtpfarrerbuches von 1800 bis zur Gegenwart.“ Vgl. Karl Themel, Grundlagen der Presbyterologie (wie Anm. 2), S. 86.

13 Standort: Lesesaal der Evangelischen Hochschul- und Zentralbibliothek Württemberg in

Pfarrerbuch des **Herzogtums Württemberg (1534-1806)** und Pfarrerbuch des **Königreichs Württemberg (1806-1924).**

*(Retrodigitalisierte Manuskripte als Teil des Gemeinschaftsportals „Württembergische Kirchengeschichte online“ des Ev. Archivs Baden und Württemberg und des Vereins für württembergische Kirchengeschichte: <https://www.wkgo.de/personen/personensuche>).*

## Bayern

Maximilian Weigel/Joseph Wopper/Hans Ammon, **Ambergisches** Pfarrerbuch, Kallmünz 1967.

Matthias Simon, **Ansbachisches** Pfarrerbuch. Die evangelisch-lutherische Geistlichkeit des Fürstentums Brandenburg-Ansbach 1528-1806, Nürnberg 1957 (EKGB 28).

Hans Wiedemann, **Augsburger** Pfarrerbuch. Die evangelischen Geistlichen der Reichsstadt Augsburg 1524-1806, Nürnberg 1962 (EKGB 38).

Matthias Simon, **Bayreuthisches** Pfarrerbuch. Die evangelisch-lutherische Geistlichkeit des Fürstentums Kulmbach-Bayreuth (1528/29-1810), München 1930 (EKGB 12).

Albert Greiner, Pfarrerbuch der Pflege **Coburg**, Tübingen 1944.

Matthias Simon, Pfarrerbuch der Reichsstädte **Dinkelsbühl**, **Schweinfurt**, **Weisenburg i. Bayern** und **Windsheim** sowie der Reichsdörfer **Gochsheim** und **Sennfeld**. Die evangelischen Geistlichen im Alten Reich, Nürnberg 1962 (EKGB 39).

Wilhelm Dannheimer/Wilhelm Zahn/Georg Kuhr, **Ritterschaftliches Pfarrerbuch Franken**, Neustadt (Aisch) 1979 (EKGB 58).

Hermann Erhard, **Memminger** Pfarrerbuch, Neustadt (Aisch) 1977 (EKGB 55).

Maximilian Weigel/Joseph Wopper/Hans Ammon, **Neuburgisches** Pfarrerbuch, Kallmünz 1967.

Matthias Simon, **Nürnbergisches** Pfarrerbuch. Die evangelisch-lutherische Geistlichkeit der Reichsstadt Nürnberg und ihres Gebietes 1524-1806, unveränd. Ndr., Nürnberg 1965 (EKGB 41).

Edmund Schoener, Pfarrerbuch der Grafschaft **Pappenheim**, Nürnberg 1956 (EKGB 31).

Volker Wappmann, **Regensburger** Pfarrerbuch. Die evangelischen Geistlichen der Reichsstadt 1542 bis 1810. Nach Vorarbeiten von Friedrich Käppel, Karl Groß, Günter Schlichting und Georg Kuhr, Nürnberg 2017 (AKGB 96).

Wilhelm Dannheimer, Verzeichnis der im Gebiete der freien Reichsstadt **Rothenburg o. T.** von 1544 bis 1803 wirkenden evangelisch-lutherischen Geistlichen, Nürnberg 1952 (EKGB 26).

Helene Burger/Hermann Erhard/Hans Wiedemann, Pfarrerbuch **Bayrisch-Schwaben**. Ehemalige Territorien Grafschaft Oettingen, Reichsstädte Augsburg, Donauwörth, Kaufbeuren, Kempten, Lindau, Memmingen, Nördlingen und Pfar-

- reien der Reichsritterschaft in Schwaben, zusammengestellt von Hans Wiedemann und Christoph von Brandenstein, Neustadt (Aisch) 2001 (EKGB 77).
- Bernhard Appenzeller, Die Münsterprediger bis zum Übergang **Ulms** an Württemberg 1810, Weißenhorn 1990 (Veröffentlichungen der Stadtbibliothek Ulm 13).
- Volker Wappmann, Pfarrerbuch der Reichsgrafschaft **Wolfstein**. Herrschaften Obersulzbürg und Pyrbaum, Regensburg 2009 (Familienkundliche Beiträge der Gesellschaft für Familienforschung in der Oberpfalz e. V. 48).
- Pfarrerbuch der Evang.-Luth. Kirche in **Bayern** 1806 bis 1945 mit Stellenverzeichnis bis 1975, auf der Grundlage der Vorarbeiten des Landeskirchlichen Archivs Nürnberg bearb. von Wolfgang Huber.
- Es handelt sich um ein Projekt des Vereins für bayerische Kirchengeschichte, der eine gedruckte Veröffentlichung im Jahre 2026 plant. Weitere, bislang unbearbeitete Bände: Pfarrerbuch Pfalz-Sulzbach (1649 bis 1808) und Pfarrerbuch Reichsgrafschaft Ortenburg (1563-1805).*

### **Berlin-Brandenburg**

- Otto Fischer, Pfarrerbuch für die Mark **Brandenburg** seit der Reformation, hg. von Brandenburgischen Provinzialsynodalverband, Bd. 1: Verzeichnis der Pfarrstellen und der Pfarrer; Bd. 2: Verzeichnis der Geistlichen in alphabetischer Reihenfolge, 1. Teil: Abbadie bis Major, 2. Teil: Malacrida bis Zythenius, Berlin 1941.<sup>14</sup>
- Die evangelischen Pfarrer in der **Uckermark**, bearb. von Herbert Lüpnitz und Walter Arndt, Kleve <sup>3</sup>2006 (Schriftenreihe der AMF 130).

### **Brandenburg siehe Berlin-Brandenburg**

### **Braunschweig**

- Die Pastoren der **Braunschweigischen** evangelisch-lutherischen Landeskirche seit Einführung der Reformation, bearb. von Georg Seebaß und Friedrich-Wilhelm Feist, Bd. 1: [Alphabetisches Verzeichnis nach Orten], Wolfenbüttel 1969; Bd. 2: [Alphabetisches Verzeichnis nach Personen], Wolfenbüttel 1974; Bd. 3: Ergänzungen und Berichtigungen zu Angaben im 2. Band, Wolfenbüttel 1980.

### **Bremen**

- Bremer** Pfarrerbuch. Die Pastoren der Bremischen Evangelischen Kirche seit der Reformation, hg. im Auftrag des Kirchenausschusses der Bremischen Evangelischen Kirche von der Vereinigung für Bremische Kirchengeschichte e. V., Bd. 1: Die Pastoren nach Gemeinden, Ämtern und Einrichtungen, hg. von Otto Müller-Benedict und Hartwig Ammann, Bremen 1990; Bd. 2: Die Pastoren. Biographische Angaben, hg. von Hartwig Ammann, Bremen 1996.

---

14 Die Basisdaten sind in das Meta-Pfarrerbuch eingeflossen (vgl. Kap. 6).

## Elsaß-Lothringen

Marie-Joseph Bopp, Die evangelischen Geistlichen und Theologen in **Elsaß** und **Lothringen** von der Reformation bis zur Gegenwart, Neustadt (Aisch) 1959 (Genealogie und Landesgeschichte 1; Bibliothek familiengeschichtlicher Quellen 14); Die evangelischen Gemeinden und Hohen Schulen in Elsaß und Lothringen von der Reformation bis zur Gegenwart, Neustadt (Aisch) 1965 (Genealogie und Landesgeschichte 5; Bibliothek familiengeschichtlicher Quellen 16).

## Hamburg

Die **hamburgische** Kirche und ihre Geistlichen seit der Reformation, im Auftrag des Landeskirchenrates hg. von Wilhelm Jensen, Bd. 1: Die Hauptkirchen und Anstaltsgeistlichen, Hamburg 1958; Bd. 2, 2: Ergänzungen und Berichtigungen zu den Personalien der Geistlichen im ersten Band. Alphabetisches Gesamtverzeichnis der Geistlichen zum ersten und zweiten Band, Hamburg 1968; Bd. 3: Die Kandidaten der hamburgischen Kirche von 1654 bis 1825. Album Candidatorum, bearb. von Hans Bruhn, Hamburg 1963.

Herwarth von Schade, **Hamburger** Pastorinnen und Pastoren. Ein Verzeichnis, Bremen 2009.

## Hannover und Schaumburg-Lippe

Die Pastoren der Landeskirchen **Hannovers** und **Schaumburg-Lippes** seit der Reformation, im Auftrag des Landeskirchenamtes namens der Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte in Gemeinschaft mit zahlreichen Mitarbeitern hg. von Philipp Meyer, Bd. 1: Abbensen bis Junker-Wehningen, Göttingen 1941; Bd. 2: Kaarssen bis Zeven, Göttingen 1942; Bd. 3: Ergänzungen und Berichtigungen zum 1. und 2. Bande. Alphabetisches Verzeichnis der Pastoren, Göttingen 1953 [mit Pfarrern der Evangelisch-reformierten Kirche in Nordwestdeutschland].

Effiges Pastorum. Die Pastoren an St. Katharinen. 400 Jahre **Osnabrücker** Kirchengeschichte in Bildern und Urkunden aus den Quellen dargestellt von Walter Schäfer, Osnabrück 1960.

Hans Funke, Die evangelisch-lutherischen Pastoren des Kirchenkreises **Uelzen**, hg. vom Museums- und Heimatverein des Kreises Uelzen, 2. erw. Aufl., Uelzen 2010 (Quellen und Darstellungen zur Geschichte von Stadt und Kreis Uelzen 2).

## Hessen-Nassau und Kurhessen-Waldeck

Oskar Hüttheroth, Die **althessischen** Pfarrer der Reformationszeit, mit Nachtrag und Verzeichnis von Hilmar Milbradt, Marburg 1966 (VHKH 22).

Jürgen Telschow/Elisabeth Reiter, Die evangelischen Pfarrer von **Frankfurt am Main**, 2. erw. Aufl., Frankfurt 1985 (SRRVF 6).

Lorenz Kohlenbusch, Pfarrerbuch der evangelisch unierten Kirchengemeinschaft („**Hanauer Union**“) im Gebiet der Landeskirche in Hessen-Kassel, Darmstadt 1938.

Wilhelm Diehl (Hg.), *Hassia sacra*, Bd. 1: **Hessen-darmstädtisches** Pfarrer- und Schulmeisterbuch, Friedberg 1921; Bd. 2: Kirchenbehörden und Kirchendiener in der **Landgrafschaft Hessen-Darmstadt** von der Reformation bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts, Darmstadt 1925; Bd. 3: Pfarrer- und Schulmeisterbuch für die **Provinz Rheinhessen** und die **kurpfälzischen Pfarreien der Provinz Starkenburg**, Darmstadt 1928; Bd. 4: Pfarrer- und Schulmeisterbuch für die **hessen-darmstädtischen Souveränitätslande**, Darmstadt 1930; Bd. 7: Pfarrer- und Schulmeisterbuch für die **acquirierten Lande und die verlorenen Gebiete**, Darmstadt 1933 (Arbeiten der Historischen Kommission für den Volksstaat Hessen 4).

August Heldmann, Die hessische Diözese der **Niedergrafschaft Katzenelnbogen**, ihre Superintendenten und Inspektoren, in: AVNA 31 (1900), S. 115-171.

**Kurhessisch-Waldeckisches** Pfarrerbuch, Bd. 1: Pfarrergeschichte des Kirchenkreises **Wolfhagen** von den Anfängen bis 1968, bearb. von Gerhard Bätzing, Marburg 1975; Bd. 2: Pfarrergeschichte des Sprengels Hanau („**Hanauer Union**“) bis 1968, nach Lorenz Kohlenbusch bearb. von Max Aschkewitz, 2 Teile, Marburg 1984; Bd. 3: Gerhard Bätzing, Pfarrergeschichte des Kirchenkreises **Homburg** von den Anfängen bis 1984, Marburg 1988; Bd. 4: Ernst Werner Magdanz, Pfarrergeschichte des Kirchenkreises **Kassel-Land** von den Anfängen bis 1977, bearb. von Andreas Heiser, Marburg 2002; Bd. 5: Jochen Desel, Pfarrergeschichte des Kirchenkreises **Hofgeismar** von den Anfängen bis 1980, bearb. von Andreas Heiser, Marburg 2004 (VHKH 33).

Dieter Waßmann, Evangelische Pfarrer in **Kurhessen und Waldeck** von 1933 bis 1945, Kassel 2001 (MonHas 24).

Das sogenannte „Rote Buch“. Ein **kurpfälzisches** Pfarrer- und Lehrerverzeichnis aus dem Ausgang des XVI. Jahrhunderts (1585-1621), bearb. von Julius Zimmermann, Darmstadt 1911 (Quellen und Studien zur hessischen Schul- und Universitätsgeschichte 7).

Wilm Sippel, Die Geistlichen des **Metropolitanats Sontra** 1525-1975 [Sontraer Pfarrerbuch], [Teil 1], Göttingen o. J. (Veröffentlichungen aus der Geschichte der althessischen „Landschaft an der Werra“ 1-10); Teil 2: **Breitau, Dens, Diemerode, Herleshausen, Mitterode, Nentershausen, Nesselröden und Richelsdorf**, Göttingen 1983 (Veröffentlichungen aus der Geschichte der althessischen „Landschaft an der Werra“ 11-15); Teil 3: **Rockensüß, Süß, Thurnhosenbach, Ulfen und Wichmannshausen**, Göttingen 1984 (Veröffentlichungen aus der Geschichte der althessischen „Landschaft an der Werra“ 16-20).

### Kirchenprovinz Sachsen

Uwe Czubatynski, Evangelisches Pfarrerbuch für die **Altmark**. Biographische Daten und Quellennachweise als Hilfsmittel zur kirchlichen Ortsgeschichte der Mark Brandenburg und der Provinz Sachsen, Halle 2000 (Beiträge zur Regional- und Landeskultur Sachsen-Anhalt 18); 2. erw. Aufl., Rühstädt 2006; als Online-Ressource: [www.rambow.de/download/Evangelisches-Pfarrerbuch-fuer-die-Altmark.pdf](http://www.rambow.de/download/Evangelisches-Pfarrerbuch-fuer-die-Altmark.pdf).

Martin Bauer, Evangelische Theologen in und um **Erfurt** im 16. bis 18. Jahrhundert. Beiträge zur Personen- und Familiengeschichte Thüringens, Neustadt (Aisch) 1992 (Schriftenreihe der Stiftung Stoye 22).

Pfarrerbuch der **Kirchenprovinz Sachsen**, hg. vom Verein für Pfarrerinnen und Pfarrer in der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen e. V. in Zusammenarbeit mit dem Interdisziplinären Zentrum für Pietismusforschung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg in Verbindung mit den Franckeschen Stiftungen zu Halle (Saale) und der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen, Bd. 1-9: Biogramme A-Z, Leipzig 2003-2009; Bd. 10: Series Pastorum, Leipzig 2009 [mit vorangestellten Biogrammen Wim-WI]<sup>15</sup>; Personen- und Ortsregister zum Pfarrerbuch der Kirchenprovinz Sachsen, Teil 1: Personenregister A-O, Teil 2: Personenregister P-Z, Ortsregister, Marburg 2022 (Schriftenreihe der Stiftung Stoye 78-79).

**Lippe (Detmold) siehe Reformierte Kirchen**

**Lothringen siehe Elsaß-Lothringen**

### **Lübeck**

Horst Weimann, Mitteilungen zur Pastorengeschichte der **Eutiner** Landeskirche seit der Reformation, in: Lübecker Beiträge zur Familien- und Wappenkunde Heft 8 (Nov. 1976), S. 1-31.

Die Pastoren der evangelisch-lutherischen Kirche in **Lübeck** seit der Reformation. Beilage zum Kirchlichen Amtsblatt der evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck (1950), Nr. 1.

### **Mecklenburg**

Gustav Willgeroth, Die **Mecklenburg-Schwerinschen** Pfarrer seit dem dreißigjährigen Kriege. Mit Anmerkungen über die frühen Pastoren seit der Reformation, Bd. 1-3, Wismar 1924-1925; Anhang: Berichtigungen und Zusätze zu Band 1-3. Personenregister II. Orts-Register II. Statistisches, Wismar [1926]; Nachtrag, Wismar 1933; Ergänzungsband, Wismar 1937.

Die **mecklenburgischen** Pfarren seit dem dreißigjährigen Kriege, bearb. von Johannes Beltz, Bruno Romberg und Astrid Siegert, hg. vom Oberkirchenrat der Evang.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs, Schwerin 1980-1983.

Georg Krüger, Die Pastoren im **Fürstentum Ratzeburg** seit der Reformation, Schönberg 1899.

Ders., Die Pastoren im Lande **Stargard (Mecklenburg-Strelitz)** seit der Reformation, Schwerin 1904 (Jahrbücher und Jahresberichte des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde 69).

---

<sup>15</sup> Die Basisdaten sind in das Meta-Pfarrerbuch eingeflossen (vgl. Kap. 6).

Nassau siehe Hessen-Nassau und Kurhessen-Waldeck

### Oldenburg

Die Prediger des **Herzogtums Oldenburg** seit der Reformation, Bd. 1: Zusammengestellt bis zum 1. Juli 1903 von Johannes Ramsauer, Sonderabdruck aus: Oldenburgisches Kirchenblatt 1903-1908; [Heinrich Iben], Namenregister für die Prediger des Herzogtums Oldenburg seit der Reformation bis 1903, Oldenburg 1911; Bd. 2: Für die Zeit vom 1. Juli 1903 bis 1. Juli 1940 zusammengestellt von Heinrich Iben, Oldenburg 1941; Bd. 3: Die Prediger des Herzogtums Oldenburg von der Reformation bis zur Gegenwart, hg. im Auftrag des Oberkirchenrates von Hans Warntjen, Oldenburg 1980 [Neudruck der ersten beiden Bände mit Anhang: Zusammenstellung der Dienstorte, Namen und Dienstzeiten].

Hans Arnold Plöhn, Die lutherischen Geistlichen der **Stadt Oldenburg**, in: ASF 6 (1929), S. 26-28. 110.

Thomas van Geuns, Prediger und ihre Familien im **Herzogtum Oldenburg** seit der Reformation, in: Oldenburgische Familienkunde 60/61 (2018/19).

### Ost- und Westpreußen

Friedwald Moeller, **Altpreußisches** Pfarrerbuch von der Reformation bis zur Vertreibung im Jahre 1945, Bd. 1: Die Kirchspiele und ihre Stellenbesetzungen, Hamburg 1968; [Bd. 2:] Biographischer Teil, 1. Lfg.: Abegg bis Brenner, auf der Grundlage der Sammlungen von Friedwald Moeller bearb. von Walther Müller-Dultz, Hamburg 1977 (Sonderschriften des Vereins für Familienforschung in Ost- und Westpreußen 11); „Zwischenmanuskript“ zum **Altpreußischen** evangelischen Pfarrerbuch, Bd. 1-7 (Abegg–Zywietz), auf der Grundlage der Sammlungen von Friedwald Moeller bearb. von Walther Müller-Dultz, Reinhold Heling und Wilhelm Kranz, Hamburg 2012-2014 (QMS 19/1-7).

Ergänzungen zum **altpreußischen** evangelischen Pfarrerbuch einschließlich der Kirchenkreise **Bromberg** und **Lobsens**. Gedenktafel der Pfarrerschaft von **Danzig** und **Westpreußen** 1939-1977, erarb. von Arnold Golon, Lübeck 1978. Für das Projekt **Altpreußisches** Pfarrerbuch (Bearbeitung durch Carsten Fecker, Schenefelder Diek 3, 22589 Hamburg, Mail: CarstenFecker@web.de) bildete sich im Sommer 2012 eine Arbeitsgruppe des Vereins für Familienforschung in Ost- und Westpreußen e. V., die das „Zwischenmanuskript“ von Reinhold Heling († 2008) als Grundlage für eine Fortschreibung des Moellerschen Pfarrerbuchs als „endgültiges“ Pfarrerbuch übernahm).

Christoph Eduard Rhode, Presbyterologia Elbingensis. Die evangelischen Geistlichen im Kirchenkreis **Elbing** von 1555 bis 1883 nebst Ergänzungen und Nachträgen bis 1945, hg. von Walther Hubatsch, Hamburg 1970 (Sonderschriften des Vereins für Familienforschung in Ost- und Westpreußen 14).

Daniel Heinrich Arnoldt, Kurzgefaßte Nachrichten von allen seit der Reformation an den lutherischen Kirchen in **Ostpreußen** gestandenen Predigern,

hg. von Friedrich Wilhelm Benefeldt, Königsberg 1777; Forts.: Kurzgefaßte Nachrichten von allen seit 1775 an den evangelischen Kirchen in Ostpreußen angestellten Predigern als Fortsetzung der Arnoldschen Presbyterologie, auf Veranstaltung des Königlichen Consistoriums hg. von Ludwig Rhesa, Königsberg 1834.

Kurzgefaßte Nachrichten von allen seit der Reformation an den evangelischen Kirchen in **Westpreußen** angestellten Predigern, auf Veranstaltung des Königlichen Consistoriums hg. von Ludwig Rhesa, Königsberg 1834.

## Pfalz

Georg Biundo, Die evangelischen Geistlichen der **Pfalz** seit der Reformation (Pfälzisches Pfarrerbuch), Neustadt (Aisch) 1968 (Genealogie und Landesgeschichte 15; Bibliothek familiengeschichtlicher Quellen 20).

Neues **Pfälzer** Pfarrerbuch, erarb. von Paul Weber, Sigrun Peter und Sibylle Weber, hg. vom Verein für Pfälzische Kirchengeschichte, Speyer 1989 (VVPfKG 14).

*Die neubearbeitete, bis zur Gegenwart reichende Ausgabe im Auftrag des Vereins für Pfälzische Kirchengeschichte durch Pfarrer i. R. Friedhelm Hans, Bad Bergzabern (Mail: pogiwe3@t-online.de) soll bald veröffentlicht werden.*

## Pommern

Die evangelischen Geistlichen **Pommerns** von der Reformation bis zur Gegenwart, Teil 1: Der Regierungsbezirk **Stettin**. Auf Grund des Steinbrück-Berg'schen Manuskriptes bearb. von Hans Moderow, Stettin 1903; Teil 2: Der Regierungsbezirk **Köslin**. Die reformierten Gemeinden Pommerns. Die Generalsuperintendenten. Auf Grund des Steinbrück'schen Manuskriptes bearb. von Ernst Müller, Stettin 1912; Ergänzungen: Hellmuth Heyden, Pommersche Geistliche vom Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert. Ergänzungen zu dem Werk von Müller-Moderow, Köln 1965 (VHKP Reihe 5; Forschungen zur pommerschen Geschichte 11); Teil 3, 1: Die evangelischen Geistlichen des ehemaligen Regierungsbezirkes Stralsund [I]: **Insel Rügen**, im Auftrag des Evangelischen Konsistoriums bearb. von Hellmuth Heyden, Greifswald 1956; Teil 3, 2: Die evangelischen Geistlichen des ehemaligen Regierungsbezirkes Stralsund II: Kirchenkreise **Barth**, **Franzburg** und **Grimmen**, im Auftrag des Evangelischen Konsistoriums bearb. von Hellmuth Heyden, Greifswald [1959]; Teil 3, 3: Die evangelischen Geistlichen des ehemaligen Regierungsbezirkes Stralsund [III]: Die Synoden **Greifswald-Land**, **Greifswald-Stadt**, im Auftrag des Evangelischen Konsistoriums bearb. von Hellmuth Heyden, Greifswald 1964; Teil 3, 4: Die evangelischen Geistlichen des ehemaligen Regierungsbezirkes Stralsund [IV]: Die Synoden **Wolgast**, **Stralsund**, **Loitz**, im Auftrag des Evangelischen Konsistoriums bearb. von Hellmuth Heyden, Greifswald 1973.

## Posen

**Posener** Evangelische Kirche. Ihre Gemeinden und Pfarrer von 1548 bis 1945, zusammengestellt von Arnold Golon und Johannes Steffani, Lüneburg 1967.

## Rheinland

Das evangelische **Rheinland**. Ein rheinisches Gemeinde- und Pfarrerbuch, im Auftrag der Evangelischen Kirche im Rheinland hg. von Albert Rosenkranz, Bd. 1: Die Gemeinden, Bd. 2: Die Pfarrer, Düsseldorf 1956-1958 (SVRKG 3 und 7).

Die evangelischen Pfarrerinnen und Pfarrer im **Rheinland** von der Reformation bis zur Gegenwart zusammengestellt und bearb. von Jochen Gruch im Auftrag der Evangelischen Kirche im Rheinland und des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte, Bd. 1-4, Bonn 2011-2020 (SVRKG 175/1-4).

## Sachsen

Album der evangelisch-lutherischen Geistlichen im Königreiche **Sachsen** von der Reformationszeit bis zur Gegenwart, nach den alphabetisch geordneten Parochieen zusammengestellt von August Hermann Kreyßig, bearb. von Paul Hermann Kreyßig und Otto Eduard Wilsdorf, Crimmitschau <sup>2</sup>1898.

**Sächsisches** Pfarrerbuch. Die Parochien und Pfarrer der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Sachsens (1539-1939), im Auftrag des Pfarrervereins für Sachsen bearb. von Reinhold Grünberg, I. Teil: Die Parochien der ev.-luth. Landeskirche Sachsens (1539-1939), Freiberg 1939/40; II. Teil, 1. Abt.: Die Pfarrer der ev.-luth. Landeskirche Sachsens (1539-1939), A-L, Freiberg 1940; II. Teil, 2. Abt.: Die Pfarrer der ev.-luth. Landeskirche Sachsens (1539-1939), M-Z, Freiberg 1940; Online-Ressource: <https://d-nb.info/1027825931>.<sup>16</sup>

## Schaumburg-Lippe siehe Hannover

## Schlesien

Siegismund Justus Ehrhardt, Presbyterologie des Evangelischen **Schlesiens**, 4 Teile, Liegnitz 1780-1790.

Carl Adolf Schimmelpfennig, Nachträge und Berichtigungen zu Ehrhardt's Presbyterologie, in: Rübezahl. Schlesische Provinzialblätter, NF 12 (1873), S. 436-441, 485-490, 527-537.

Christian Friedrich Panitius, Ein Inhaltsverzeichnis zu Siegismund Justus Ehrhardts „Presbyterologie des Evangelischen Schlesiens“, in: Der Schlesische Familienforscher 1 (1938), S. 221-242, 264-275, 277-299, 309-329, 368-378, 386.

---

16 Mit dem Webauftritt [www.pfarrerbuch.de](http://www.pfarrerbuch.de) wird das Sächsische Pfarrerbuch als Projekt der Arbeitsgemeinschaft für Sächsische Kirchengeschichte (AGSKG) in Zusammenarbeit mit dem Institut für Kirchengeschichte der Universität Leipzig sowie dem Institut für Informatik der Universität Leipzig als digitales Pfarrerbuch gepflegt und dabei fortlaufend ergänzt und korrigiert. Die Basisdaten sind in das Meta-Pfarrerbuch eingeflossen (vgl. Kap. 6).

Dietmar Neß, **Schlesisches** Pfarrerbuch, hg. vom Verein für Schlesische Kirchengeschichte, 1. Bd.: Regierungsbezirk Breslau, Teil I. Die Kirchenkreise **Breslau-Stadt I, Breslau-Stadt II, Breslau-Land**, Leipzig 2014; 2. Bd.: Regierungsbezirk Breslau, Teil II. Die Kirchenbezirke **Bernstadt-Namslau, Brieg, Frankenstein-Münsterberg, Glatz, Groß Wartenberg**, Leipzig 2014; 3. Bd.: Regierungsbezirk Breslau, Teil III. Die Kirchenkreise **Guhrau,-Herrnstadt, Militsch-Trachenberg, Neumarkt, Nimptsch, Oels, Ohlau, Schweidnitz-Reichenbach**, Leipzig 2014; 4. Bd.: Regierungsbezirk Breslau, Teil IV. Die Kirchenkreise **Steinau, Strehlen, Striegau, Trebnitz, Waldenburg, Wohlau**, Leipzig 2014; 5. Bd.: **Oberschlesien, Ostoberschlesien, Ostschlesien**, Leipzig 2015; 6. Bd.: Regierungsbezirk Liegnitz, Teil I. Die Kirchenkreise **Bolkenhain, Bunzlau I, Bunzlau II, Freystadt, Glogau, Goldberg, Grünberg**, Leipzig 2016; 7. Bd.: Regierungsbezirk Liegnitz, Teil II. Die Kirchenkreise **Haynau, Hirschberg, Jauer, Landeshut, Liegnitz, Löwenberg I, Löwenberg II**, Leipzig 2016; 8. Bd.: Regierungsbezirk Liegnitz, Teil III. Die Kirchenbezirke **Lüben, Parchwitz, Sagan, Schönau, Sprottau**, Leipzig 2016; 9. Bd.: **Schlesische Oberlausitz**. Die Kirchenkreise **Görlitz I / Görlitz, Görlitz II / Reichenbach, Görlitz III, Hoyerswerda / Ruhland, Lauban, Rothenburg I / Niesky, Rothenburg II / Weißwasser**. Die schlesische Kirche 1945/1951-2003, Leipzig 2016; 10. Bd.: Bildband, Leipzig 2018; 11. Bd.: Diakonie. Militärseelsorge. Schlesien nach 1945. Brüdergemeine und Altlutheraner. Berichtigungen und Nachträge. Gesamtregister, Leipzig 2018.<sup>17</sup>

## Schleswig-Holstein

Friedrich Volbehr, **Kieler** Prediger Geschichte seit der Reformation. Ein Beitrag zur Geschichte des Kieler Kirchenwesens, Kiel 1884 (Mittheilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte 6).

Otto Frederik Arends, *Gejstligheden i Slesvig og Holsten fra Reformationen til 1864*. Personalhistoriske undersøgelser, Bd. 1: A-K; Bd. 2: L-Ö; Bd. 3: Series pastorum, Kopenhagen 1932.

Friedrich Hammer, Verzeichnis der Pastorinnen und Pastoren der **Schleswig-Holsteinischen** Landeskirche 1864-1976, Neumünster 1994 (SVSHKG, Sonderband) [ohne Series pastorum]; Retrodigitalisat online unter: <https://historicalblogsh.hypotheses.org/4926>.

## Thüringen

Johann Werner Krauß, Beiträge zur Erläuterung der Hochfürstlichen **Sachsen-Hildburghäusischen** Kirchen-, Schul- und Landeshistorie, 4 Teile, Greiz und Hildburghausen 1750-1754.

Kurt Zahn, Die Pfarrer der Superintendentur **Jena** von den Anfängen bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, [Leipzig] 2005 (Schriftenreihe der AMF 68).

17 Ergänzungen und Berichtigungen sind zu richten an: Pastor i. R. Dietmar Neß, Wittichenauer Straße 11a, 02999 Groß Särchen, Tel.: 035726-55675, Mail: [mag-ness@t-online.de](mailto:mag-ness@t-online.de).

Julius Löbe/Ernst Conon Löbe, Geschichte der Kirchen und Schulen des **Herzogthums Sachsen-Altenburg** mit besonderer Berücksichtigung der Ortsgeschichte, Bd. 1: Stadt- und Landephorie Altenburg, Altenburg 1886; Bd. 2: Stadt- und Landephorie Schmölln und Ronneburg, Altenburg 1887; Bd. 3: Ephorien des Westkreises, Altenburg 1891; Berichtungen von Reinhold Jaurenig, in: BThKG 4 (1938), S. 307-319.

Georg Brückner, Pfarrbuch der Diöcesen **Meiningen, Wasungen** und **Salzungen**, Meiningen 1863 (Neue Beiträge zur Geschichte des deutschen Alterthums 2).

Ders., Pfarrbuch des Herzogthums Sachsen-Meiningen. Diöcese **Themar**, Meiningen 1871.

**Thüringer** Pfarrerbuch, hg. von der Gesellschaft für Thüringische Kirchengeschichte, Bd. 1: **Herzogtum Gotha**, bearb. von Bernd Möller u. a., Neustadt (Aisch) 1995 (Schriftenreihe der Stiftung Stoye 26); Bd. 2: **Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen**, bearb. von Bernd Möller u. a., Neustadt (Aisch) 1997 (Schriftenreihe der Stiftung Stoye 29); Bd. 3: **Großherzogtum Sachsen(-Weimar-Eisenach). Landesteil Eisenach**, bearb. von Bernd Möller u. a., Neustadt (Aisch) 2000 (Schriftenreihe der Stiftung Stoye 35); Bd. 4: **Die reußischen Herrschaften**, bearb. von Paul Heller, Leipzig 2004; Bd. 5: **Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt**, bearb. von Ortrun und Ernst von Einsiedel, Leipzig 2010; Bd. 6: **Herzogtum Sachsen-Altenburg**, bearb. von Thomas Walther, Leipzig 2013; Bd. 7: **Herzogtum Sachsen-Meiningen**, bearb. von Christa Klingbeil, Leipzig 2017.

*Für den Druck geplant sind:* Bd. 8: **Großherzogtum Sachsen(-Weimar-Eisenach). Landesteil Weimar**, bearb. von Friedrich Meinhof und Torsten Schleese; Bd. 9: **Pfarrerbuch Sachsen-Coburg (Pflege Coburg) und Amt Königsberg (Franken) (bis 1921)**, bearb. von Friedrich Meinhof, masch., Heiligenstadt 2019; Bd. 10: **Thüringer evangelische Kirche 1921-1948 und Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen 1948-2008, Teil 1: Series pastorum; Teil 2: Biogramme**, bearb. von Friedrich Meinhof, masch., Heiligenstadt 2019.<sup>18</sup>

## Westfalen

Friedrich Wilhelm Bauks, Die evangelischen Pfarrer in **Westfalen** von der Reformation bis 1945, Bielefeld 1980 (BWFKG 4).

**Westpreußen** siehe Ost- und Westpreußen

**Württemberg** siehe Baden und Württemberg

18 Änderungsmeldungen an: friedrich.meinhof@t-online.de, Tel. 03606-608591.

## 2. Deutsche Reformierte Kirchen

Ernst Machholz, Materialien zur Geschichte der Reformierten in **Altpreußen** und **Ermland**, Lötzen 1912.

Karl Eduard Haas, Die Evangelisch-Reformierte Kirche in **Bayern**. Ihr Wesen und ihre Geschichte, Neustadt (Aisch) 1970.

Götz Mavius, Die Evangelisch-reformierten Gemeinden in **Stade**, **Hamburg** und **Altona**. Ihre Pastoren und Kirchen 1588-2007, bearb. von Andreas Flick, Jennifer Kaminski und Dorothee Löhr, Bad Karlshafen 2007 (Geschichtsblätter der Deutschen Hugenotten-Gesellschaft e. V. 41).

Die Pastoren der Landeskirchen **Hannovers** und **Schaumburg-Lippes** seit der Reformation, im Auftrag des Landeskirchenamtes namens der Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte in Gemeinschaft mit zahlreichen Mitarbeitern hg. von Philipp Meyer, Bd. 1: Abbensen bis Junker-Wehningen, Bd. 2: Kaarssen bis Zeven, Göttingen 1941-1942; Bd. 3: Ergänzungen und Berichtigungen zum 1. und 2. Bande. Alphabetisches Verzeichnis der Pastoren, Göttingen 1953 [mit Pfarrern der Evangelisch-reformierten Kirche in Nordwestdeutschland].

August Dreves, Geschichte der Kirchen, Pfarren, geistlichen Stiftungen und Geistlichen des **Lippischen Landes**, Lemgo 1881.

Wilhelm Butterweck, Die Geschichte der **Lippischen** Landeskirche, Schötmar in Lippe 1926 [mit Series pastorum].

Martin Gabriel, Die reformierten Gemeinden in **Mitteldeutschland**. Geschichte und Verfassung einer Bekenntnisminderheit im 18. Jahrhundert und danach, Witten 1973 (Unio et Confessio 5).

Die evangelischen Geistlichen **Pommerns** von der Reformation bis zur Gegenwart, Teil 2: Der Regierungsbezirk Köslin. Die reformierten Gemeinden Pommerns. Die Generalsuperintendenten, auf Grund des Steinbrück'schen Manuskriptes bearb. von Ernst Müller, Stettin 1912.

P. Arndt, Die reformierten Geistlichen im Stadt- und Landkreis **Thorn** 1586-1921, in: Mitteilungen des Copernicus-Vereins für Wissenschaft und Kunst 47 (1939).

## 3. Evangelisch-lutherische Freikirchen

Curricula vitae pastorum. Die Geistlichen, Kirchenräte und Mitarbeiter der Kirchenleitung der **Evang.-luth. Kirche in Preußen** 1830-1945 nach den bisher durchgesehenen Quellen zusammengestellt von Dankwart Kliche, masch., Dortmund 2011.

Pfarrerbuch der **evangelisch-lutherischen Freikirchen** im 19. und 20. Jahrhundert, bearb. von Martin Heyn, masch., Leipzig 2020.<sup>19</sup>

---

<sup>19</sup> Die Drucklegung ist geplant. Änderungsmeldungen an: Superintendent Gottfried Heyn, Hannover, Tel. 0511-815830, Mail: heyn@selk.de.

#### 4. Evangelische Kirchen im europäischen Ausland

##### Baltikum

- Lexikon **deutschbaltischer** Theologen seit 1920, bearb. von Wilhelm Neander, Hannover 1967; 2. Aufl. bearb. von Helmut Intelmann, Hannover <sup>2</sup>1988.
- Hugo Richard Paucker, **Ehstlands** Geistlichkeit in geordneter Zeit- und Reihenfolge, Reval 1849; 1. Forts.: Eduard Peter Heinrich Paucker, Ehstlands Kirchen und Prediger seit 1848. Im Anschluß an „Ehstlands Geistlichkeit von H. R. Paucker“, Reval 1885; 2. Forts.: Erik Amburger (Hg.), Die Pastoren des Konsistorialbezirks Estland 1885-1919, bearb. von Helmut Intelmann, Köln, Wien 1988 (Quellen und Studien zur baltischen Geschichte 11).
- Theodor Kallmeyer, Die evangelischen Kirchen und Prediger **Kurlands**, bearb. und bis zur Gegenwart fortgesetzt von Gustav Otto, hg. von der Kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst, Riga <sup>2</sup>1910.
- Gerhard Kessler, Zur Herkunft **kurländischer** Pfarrersfamilien, in: BMF 7 (1937), S. 33-39, 49-55; Ergänzungen von Wilhelm Räder, in: ebd., S. 55 f.
- Roland Seeberg-Elverfeldt, Evangelische Pastoren **Kurlands**, in: BMF 8 (1938), S. 7-10, 72. [Ergänzungen zu Kallmeyer/Otto (<sup>2</sup>1910) und Kessler (1937)].
- Karl Eduard Napiersky, Beiträge zur Geschichte der Kirchen und Prediger in **Livland**, 1. Heft: Livländische Kirchen- und Pfarrmatrikel, Riga 1843; 2. Heft: Lebensnachrichten von den livländischen Predigern, mit litterarischen Nachweisen, 1. Teil: A-G, Mitau 1850; 3. Heft, 2. Teil: H-P, Mitau 1851; 4. Heft, 3. Teil: Q-Z, Mitau 1852.
- Paul Baerent, Die evangelischen Prediger **Livlands** bis 1918, im Auftrag der Baltischen Historischen Kommission hg. von Martin Ottow und Wilhelm Lenz, Köln 1977.
- Arved von Schmidt, Die Pastoren Ösels seit der Reformation, Tartu 1939 (Abhandlungen des Instituts für wissenschaftliche Heimatforschung an der Livländischen Gemeinnützigen und Ökonomischen Sozietät 5).
- Christian August Berkholz, Geschichte der einzelnen Kirchen **Rigas** nebst chronologischen Verzeichnis der Prediger und statistischen Auszügen aus den Kirchenbüchern, Riga 1867 (Beiträge zur Geschichte der Kirchen und Prediger Rigas 1).

##### Böhmen

- Alfred Eckert, Die deutschen evangelischen Pfarrer der Reformationszeit in **Nord- und Ostböhmen**, Rappenaу-Obergimpern 1977 (StDok 27/30; BHBR 3).
- Ders., Die **Prager** deutschen evangelischen Pfarrer der Reformationszeit, Kirnbach 1972 (StDok 9; BHBR 1).
- Ders., Die deutschen evangelischen Pfarrer der Reformationszeit in **Westböhmen**, Rappenaу-Obergimpern 1974 und 1976 (StDok 15/20; BHBR 2).

## Finnland

E. H. von Busch (Hg.), Beiträge zur Geschichte und Statistik des Kirchen- und Schulwesens der Evangelisch Lutheranischen Gemeinden in Großfürstenthum **Finland** [sic!], Leipzig 1874.

## Mähren

Alfred Blaschke, Zur Geschichte der protestantischen Pfarreien und Pastoren in **Nordmähren**, in: Mährisch-Schlesische Heimat. Vierteljahresschrift für Kultur und Wirtschaft 12 (1967), S. 133-146, 209-225 [mit Verzeichnis der evang. Pfarrer der Reformationszeit].

Ders., Die Pfarreien der ehemaligen Herrschaften **Sternberg, Eulenberg und Rabenstein** zur Zeit des Protestantismus in Nordmähren 1521-1625, in: Nordmährisches Heimatbuch 6 (1959), S. 112-128.

George Deutsch, Die **mährischen** evangelischen Kirchengemeinden und ihre Seelsorger in der Reformationszeit, in: JGGPÖ 9 (1988), S. 145-174.

## Niederlande

Jakob Loosjes, Naamlijst van Predikanten, Hoogleeraren en Proponenten der lutherischen Kerk in **Nederland**. Biographie en Bibliographie, s'-Gravenhage 1925.

Frederik A. von Lieburg, Repertorium van **Nederlandse** hervormde predikanten tot 1816, Deel 1: predikanten; Deel 2: gemeenten, Dordrecht 1996.

Adrianus Josephus van der Meer/Onno Boonstra: Repertorium van **Nederlandse** gemeenden 1812-2006, Den Haag 2006.

H. W. Sepmeijer, Die deutschen Prediger der evangelisch-lutherischen Gemeinde in **Nijmegen**, in: MRKG 17 (1923), S. 20-31.

## Österreich

Karl Fiedler, Pfarrer, Lehrer und Förderer der evangelischen Kirche A. und H. B. im **Burgenlande**, Eisenstadt 1959 (Burgenländische Forschungen 40).

Johann Reinhard Bünker, Die evangelischen Pfarrer in **Kärnten** vom Toleranzpatent bis zur Gegenwart. Ein Beitrag zur Presbyterologie, in: JGGPÖ 34 (1913), S. 145-158.

Bernhard Raupach, Presbyterologia Austriaca oder Historische Nachricht von dem Leben, Schicksalen und Schriften der evangelisch-lutherischen Prediger, welche in dem **Ertz-Herzogthum Oesterreich** unter und ob der Enns [...] bis zu der grossen Reformation a. 1624 und a. 1627 im öffentlichen Lehr-Ammt gestanden [...] nebst einer kleinen Nachlese einiger zum evangelischen Oesterreich annoch gehörigen Urkunden und Nachrichten, und einem chronologischen Register, Hamburg 1741.

Herbert Rumppler, Evangelische Pfarrer und Pfarrerrinnen der **Steiermark** seit dem Toleranzpatent. Ein Beitrag zur österreichischen Presbyterologie, Graz 1998 (Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde der Steiermark 40).

## Polen

- E. H. von Busch, Beiträge zur Geschichte und Statistik des Kirchen- und Schulwesens der Evangelisch-Augsburgischen Gemeinden im Königreich **Polen**, St. Petersburg, Leipzig 1867.
- Eduard Kneifel, Die Pastoren der Evangelisch-Augsburgischen Kirche in **Polen**. Ein biographisches Pfarrerbuch mit einem Anhang, Eging 1968.
- Ders., Die evangelisch-augsburgischen Gemeinden in **Polen** 1555-1939. Eine Parochialgeschichte in Einzeldarstellungen, Vierkirchen 1971.

## Rumänien siehe Siebenbürgen/Rumänien

## Rußland

- Theodor Jungblut, Die Gründung der evangelisch-lutherischen Kirchen in **Rußland** nebst einer Geschichte der Kirchen dieser Confession in **St. Petersburg**, St. Petersburg 1855 [mit Series pastorum der deutschen lutherischen Gemeinden und der Brüdergemeine].
- E. H. v. Busch (Hg.), Materialien zur Geschichte und Statistik des Kirchen- und Schulwesens der Evangelisch-Lutherischen Gemeinden in **Rußland**, i. A. des Central-Comites der Unterstützungs-Kasse für Evangelisch-Lutherische Gemeinden in Rußland, St. Petersburg 1862.
- Ders.: Ergänzungen der Materialien zur Geschichte und Statistik des Kirchen- und Schulwesens der Evangelisch-Lutherischen Gemeinden in Rußland, St. Petersburg und Leipzig o. J.
- Erik Amburger, Die Pastoren der evangelischen Kirchen **Rußlands** vom Ende des 16. Jahrhunderts bis 1937. Ein biographisches Lexikon, Lüneburg u. a. 1998.
- Theodor Pfeil, Album des theologischen Abends und der Arminia 1850-1900, Dorpat 1902 [mit **rußlanddeutschen** Pfarrern].
- Theophil Meyer, Die Pastoren der evangelisch-lutherischen Kirche in **Südrußland** von 1789 bis 1910, in: Mitteilungen und Nachrichten für die evangelische Kirche in Rußland 63 (1910), S. 446-528.

## Schweiz

- Die Pfarrerschaft der evangelisch-reformierten Landeskirche beider **Appenzell**. Nach Gemeinden geordnetes Verzeichnis seit dem Bestehen jeder Kirchgemeinde und mit knappen biographischen Hinweisen versehen, hg. vom evangelisch-reformierten Kirchenrat beider Appenzell, bearb. von Willy Hirzel, [Herisau] <sup>2</sup>1991.
- Karl Gauss, Die Gemeinden der Kirche **Basel Stadt und Land** und ihre Pfarrer seit der Reformation bis zur Gegenwart, Basel 1930 (Basilea reformata).
- Basilea reformata 2002. Die Gemeinden und Spezialpfarrämter der Evangelisch-reformierten Kirchen **Basel-Stadt** und **Basel-Landschaft**, ihre Pfarrerrinnen und Pfarrer von der Reformation bis zur Gegenwart, Basel 2002.
- Die reformierten Kirchen und ihre Vorsteher im eidgenössischen Freistaate **Bern**,

- nebst den vormaligen Klöstern, dargestellt durch Carl Friedrich Ludwig Lohner, Thun [1865].
- Ferdinand Schmid, Katalog der Pfarrer zu **Ernen** bis 1848, in: Walliser Monatshefte für vaterländische Geschichte 1864.
- Hans Martin Stüchelberger, Die evangelische Pfarrerschaft des Kantons **St. Gallen**, St. Gallen 1970.
- Henri Heyer, Liste des pasteurs et professeurs de l'église de **Genève** 1535-1909, Genf 1911.
- Gottfried Heer, Die evangelische Geistlichkeit des Landes **Glarus** 1530-1900, Schwanden 1908.
- Jakob Rudolf Truog, Die Pfarrer der evangelischen Gemeinden in **Graubünden** und seinen ehemaligen Untertanenlanden, in: JHAGG 64 (1934), S. 1-96; 65 (1935), S. 97-298; Ergänzungen und Berichtigungen in: JHAGG 75 (1945), S. 113 ff.
- Huldreich Gustav Sulzberger, Biographisches Verzeichniß der Geistlichen aller evangelischen Gemeinden des Kantons **Thurgau** von der frühesten Zeit bis auf die Gegenwart, Frauenfeld 1863 (Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte 4-5).
- Willy Wuhrmann, Verzeichnis der evangelischen Pfarrer des Kantons **Thurgau** 1863 bis 1936, in: Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte 73 (1936), S. 1-64.
- Kaspar Wirz, Etat des **Zürcher** Ministeriums von der Reformation bis zur Gegenwart, Zürich 1890.
- Zürcher Pfarrerbuch 1519-1952, im Auftrag des zürcherischen Kirchenrates hg. von Emanuel Dejung und Willy Wuhrmann, Zürich 1953.

### Siebenbürgen/Rumänien

- Christa Stache/Wolfram G. Theilemann (Hg.), Evangelisch in **Altrumänien**. Forschungen und Quellen zur Geschichte der deutschsprachigen evangelischen Kirchengemeinden im rumänischen Regat, Hermannstadt, Bonn 2012 (VEZA 9; Miscellanea ecclesiastica 9) [S. 603-629 bieten eine Chronologie bzw. Series pastorum der deutsch-evangelischen Stadtkirchengemeinden 1840-2010].
- Edgar Müller, Zur Geschichte der evangelischen Kirche im **Banat**, in: Kirchliche Blätter 34 (1942), Nr. 3, S. 26-28 [Übersicht der Gemeinden des Montan- und Theißdistriktes der Evang. Kirche **Ungarns**, die sich nach der Dreiteilung des habsburgischen Banates (1918) an die Kirchenleitung in Hermannstadt angeschlossen].
- Arnulf Baumann, **Bessarabische** Pastoren in rumänischer Zeit, in: Jahrbuch der Deutschen aus Bessarabien 58 (2007).
- Cornelia Schlarb, Tradition im Wandel. Die evangelisch-lutherischen Gemeinden in **Bessarabien** 1814-1940, Köln u. a. 2007 (StTr 35).
- Edgar Müller, Die evangelischen Gemeinden in der **Bukowina**, Teil II: Aufbau und Ende, in: JGGPÖ 88 (1972) [mit Pfarrer- und Gemeindelisten].

- Ders., Die evangelische Kirchengemeinde **Neu-Zadowa** und **Nikolausdorf** von ihrer Gründung bis zur Umsiedlung 1883-1940, Kirchheim (Teck) 1982 (Schriftenreihe des Hilfskomitees der evangelischen Umsiedler aus der Bukowina 4).
- Reinhold Schullerus, Die evangelischen Pfarrer der Gemeinde **Deutsch-Weißkirchen**, in: *Bewahrung und Erneuerung. Festschrift für Bischof D. Albert Klein*, hg. von Christoph Klein, Sibiu 1980 (Kirchliche Blätter, Beihefte 2), S. 84-102.
- Werner Klemm, Prediger-Matrikel der evangelischen Kirchengemeinde A. B. **Hermannstadt** (1709-1836), in: SF 17 (2000) - 19 (2002).
- Hans Petri, Evangelische Diasporapfarrer in **Rumänien** im 19. Jahrhundert, Berlin 1930.
- Reinhold Schullerus/Werner Klemm, Series pastorum. Die Pfarrer der evangelischen Gemeinden A. B. in **Rumänien** von 1944 bis 31. Dezember 1995, in: SF 14 (1997) - 16 (1999).
- Die Pfarrer und Lehrer der evangelischen Kirche A. B. in **Siebenbürgen**, bearb. von Ernst Wagner, Bd. 1: Von der Reformation bis zum Jahre 1700, Köln u. a. 1998 (SLKS 22/1).
- Geplant sind zwei weitere Bände als ein Projekt des Arbeitskreises für Siebenbürgische Landeskunde e. V. Heidelberg. Derzeit ruht die Arbeit: Bd. 2: Reinhold Schullerus, 18. Jahrhundert, Bd. 3: Werner Klemm, 19. Jahrhundert.*<sup>20</sup>
- Gustav Arz, Series pastorum. Die Pfarrer der evangelischen Gemeinden A. B. in Siebenbürgen von der Reformation bis zur Gegenwart, in: SF 7 (1990) - 12 (1995).
- Pál Binder, Az erdelyi magyar evangélikus egyház-községek és iskolák története és névtára (1542-1860), Kronstadt 1993.

### Ungarn und Slowakei<sup>21</sup>

- Carl Eugen Schmidt, Beiträge zur Geschichte der evangelischen Kirchengemeinde A. B. zu **Preßburg**, Preßburg [nach 1905] [Biographien von 60 deutschen und 19 ungarisch-slowakischen Pfarrern].
- Arbeiter in Gottes Weinberg. Lebensbilder deutscher evangelischer Pfarrer in und aus der **Slowakei** im 20. Jahrhundert, bearb. von Andreas Metzl, Kesmark 2004.
- Johann Samuel Klein, Nachrichten von den Lebensumständen und Schriften evangelischer Prediger in allen Gemeinen des Königreichs **Ungarn**, 3 Bde., Leipzig, Ofen 1789-1873.

<sup>20</sup> Kontakt: we.klemm@gmx.de.

<sup>21</sup> Der Webauftritt [www.pfarrerbuch.de](http://www.pfarrerbuch.de) (vgl. Kap. 6) sieht in Kooperation mit dem Institut für Kirchengeschichte an der Evangelisch-Lutherischen Theologischen Universität Budapest auch Pfarrer Ungarns vor (Projektleiter: Prof. Dr. Zoltán Csepregi, Institut für Kirchengeschichte an der Evang.-Luth. Theol. Universität Budapest, Rózsavölgyi köz 3, H-1141 Budapest; Mail: [zoltan.csepregi@lutheran.hu](mailto:zoltan.csepregi@lutheran.hu)).

## 5. Theologinnen und Pfarrerinnen

Lexikon früher evangelischer **Theologinnen**. Biographische Skizzen, im Auftrag des Konvents Evangelischer Theologinnen hg. von Hannelore Erhart, Neukirchen 2005 [ca. 450 Biographien deutscher sowie einiger ausländischer Theologinnen, die vor 1920 geboren wurden].

## 6. Meta-Pfarrerbuch des Verbands Kirchlicher Archive in der EKD und der HTWK Leipzig

Die Arbeitsgruppe Meta-Pfarrerbuch des Verbandes kirchlicher Archive will mit diesem Projekt Basisdaten aus unterschiedlichen Pfarrerbuch-Datenbanksystemen in eine überregionale Datenbank zusammenführen und für die historische Forschung recherchierbar machen. Mit dieser **Datenbank zur Pfarrerschaft im deutschsprachigen Raum** sollen Personaldaten des gesamten hauptamtlichen geistlichen Personals in verkündenden und leitenden Funktionen erfasst und (unter Wahrung von Schutzfristen) veröffentlicht werden. Das Meta-Pfarrerbuch ersetzt aber nicht die einzeln gepflegten Datenbanken, weil mit ihm nur Basisdaten – mit dem Verweis auf die datengebende Stelle – präsentiert werden.

Das Projekt ist eingebettet in die fachliche und technische Zusammenarbeit zwischen dem Verband Kirchlicher Archive in der EKD und der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig (HTWK). Es steht im Kontext von Forschung und Lehre im Bereich der digitalen Geschichtswissenschaften. Im Frühjahr 2024 ist das Meta-Pfarrerbuch mit einem Webauftritt gestartet. Derzeit (2025) sind Datenbanken aus drei Landeskirchen (Sachsen, Kirchenprovinz Sachsen, Berlin-Brandenburg) veröffentlicht. Über den Stand und die Ergebnisse dieses Projekts wird regelmäßig berichtet unter <https://www.meta-pfarrerbuch.evangelische-archive.de> (Kontakt: [info@evangelische-archive.de](mailto:info@evangelische-archive.de)).<sup>22</sup>

## 7. Wikipedia-Artikel „Pfarrerbuch“

Die freie Internet-Enzyklopädie Wikipedia weist einen Artikel „Pfarrerbuch“ auf. Dieser bietet zunächst eine (sehr) kurz gehaltene Geschichte und Beschreibung der Gattung Pfarrerbuch. Der Hauptinhalt des Artikels besteht aus einer beachtenswerten Pfarrerbuch-Bibliographie, in der zahlreiche Digitalisate hinterlegt sind. Für meine Bibliographie diente sie aber nicht als Grundlage, sondern wurde nur vergleichend herangezogen.

Diese Wikipedia-Pfarrerbuch-Bibliographie gliedert sich in Pfarrerbücher folgender europäischen Länder und Regionen:

- Baltikum
- Dänemark
- Deutschland (weit gefasst)

---

<sup>22</sup> Vgl. den Beitrag von Wolfgang Krogel in diesem Band.

- Finnland
- Niederlande
- Polen
- Russland
- Schweden
- Tschechien.

Der Wikipedia-Artikel kann diese Bibliographie durchaus ergänzende und erweiternde Angaben erhalten, je nachdem, welche presbyterologische Fragestellung es zu beantworten gilt (Webadresse: <https://de.wikipedia.org/wiki/Pfarrerbuch>).

## 88 plus x Nachlässe aus dem kirchlichen Bereich

### Anmerkungen zum Provenienzprinzip<sup>1</sup>

*Bettina Wischhöfer*

Das Provenienzprinzip ist ein archivisches Ordnungsprinzip und bildet die Grundlage für die Ordnung und Erschließung von Archivgut nach Herkunft und Entstehungszusammenhängen. Dieses Prinzip, Archivalien nach ihrer Herkunft von einem Registraturbildner, etwa einer Behörde, zu Beständen zusammenzufassen, wurde ab 1770 angewandt. Es hat sich im 19. Jahrhundert im Archivwesen weiterverbreitet und letztlich in den meisten Archiven Mitteleuropas durchgesetzt. Im Geheimen Staatsarchiv in Berlin wurde das Provenienzprinzip 1881 eingeführt. Das archivari-sche Gegenüber sind Sammlungs- und Selektbestände. In diesen werden Archivalien von unterschiedlicher Provenienz verwahrt, die aus prakti-schen Erwägungen zusammengeführt wurden (z. B. Karten, Pläne, Fotos oder Zeitungsausschnitte).

Das Landeskirchliche Archiv Kassel ist das zentrale Archiv der Evan-gelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck (EKKW).<sup>2</sup> Die Landeskirche ist eine von 20 Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und mit 687.000 Gemeindegliedern (Stand Ende 2024) von mitt-lerer Größe. Sie entstand 1934 aus der Vereinigung der Landeskirchen Hessen-Kassel und Waldeck und Pyrmont. Die EKKW umfasst mit den Sprengeln Kassel, Marburg sowie Hanau-Hersfeld das nördliche Hessen, das thüringische Schmalkalden und reicht bis Frankfurt am Main.

Das Landeskirchliche Archiv besteht seit 1994 und sichert, erhält und erschließt das Archivgut der Landeskirche. Es übt die Fachaufsicht über das Archivwesen und die Archivpflege aus und wirkt an der kulturellen Vermittlung des Archivgutes mit. Die Überlieferung reicht bis in das 9. Jahrhundert zurück: Bögen aus aufgelösten Pergamentkodizes dienten im 16. und 17. Jahrhundert als schützende Einbände von Kirchenrech-nungen. Kirchenbücher wie Rechnungen sind seit der Reformationszeit überliefert. Der Schwerpunkt der Bestände setzt im 19. Jahrhundert ein:

---

1 Vortrag im Rahmen der 11. Arbeitstagung der KOOP-Litera in Kassel zum Thema „Auf Spurensuche“ – Provenienzfragen in Bibliotheken, Archiven und Museen.

2 [www.archiv-ekkw.de](http://www.archiv-ekkw.de) (zuletzt abgerufen 11.06.2025).

Konsistorialakten, Pfarrarchive, Vor- und Nachlässe sowie Sammlungen (u. a. Kirchenkampf, Vasa Sacra, kirchliche Gebäude).

Aktuell verwahren wir 88 Vor- und Nachlässe aus dem 19. und vorwiegend 20. Jahrhundert. Wie nicht anders zu erwarten ist, machen die Theologen mit rund 70 Prozent die Hauptgruppe aus (61 Bestände von 44 Pfarrern, von 12 Dekanen, Pröpsten, Generalsuperintendenten, von zwei Oberlandeskirchenräten und drei Bischöfen). Diese Nachlässe enthalten großenteils Predigten. Daneben bewahren wir u. a. Nachlässe von zwei Juristen, vier Architekten bzw. Baubeamten, zwei Kirchenmusikern und Komponisten, drei Malern bzw. Glaskünstlern und zwei Lehrern.

Bei zehn Prozent aller Nachlässe handelt es sich um „Vorlässe“, d. h. die Person überließ uns ihre Unterlagen schon zu Lebzeiten (neun Bestände). Neun Prozent aller Nachlässe stammen von Frauen (acht Bestände) – auch nicht weiter verwunderlich. Rund 90 Prozent unserer Nachlässe sind verzeichnet. Fünf Bestände wurden auch bereits digitalisiert. Dies sind die künstlerischen Bestände, die teilweise in virtuellen DDBstudio-Ausstellungen zugänglich sind – dazu später mehr. Ein Großteil unserer Nachlässe war früher über die Zentrale Datenbank Nachlässe des Bundesarchivs (ZDN) zugänglich. Ende 2023 sind die Daten zum Kalliope-Verbund, betrieben von der Staatsbibliothek zu Berlin, umgezogen und seither dort abrufbar.

### **... und was bedeutet „plus x“?**

Unsere Sammlung Kirchenkampf, übrigens von Dr. Susanne Rappe-Weber 1999 im Rahmen eines Praktikums bei uns innerhalb der Ausbildung an der Archivschule Marburg verzeichnet, setzt sich aus 40 Provenienzen zusammen.<sup>3</sup> Das Schriftgut ist heterogen; es überwiegen Druckschriften und Rundschreiben, die von Mitgliedern der Bekennenden Kirche aufbewahrt wurden. Kriterium für die Zuordnung eines Nachlasses zum Bestand Kirchenkampf war das Vorhandensein von Materialien, die die Situation der Kirche in Kurhessen und Waldeck im Nationalsozialismus reflektieren.

Dieser Bestand war zum Zeitpunkt der Neuverzeichnung vorsortiert.<sup>4</sup> Dazu muss man wissen, dass es seit 1991 eine Arbeitsgruppe Kirche 1933-

---

3 Landeskirchliches Archiv Kassel, Findbuch Sammlung Kirchenkampf, bearb. von Susanne Rappe-Weber 1999.

4 Martin Hein (Hg.), Kirche im Widerspruch, Bd. 1: Die Rundbriefe des Bruderbundes Kurhessischer Pfarrer und der Bekennenden Kirche Kurhessen-Waldeck 1933-1935, Darmstadt 1996 (Quellen und Studien zur hessischen Kirchengeschichte 2), S. 11.

1945 in Kurhessen-Waldeck gab, gegründet und unter dem Vorsitz von Studienleiter Pfarrer Dr. Bernd Jaspert in Hofgeismar. Zur Erinnerung: Das Landeskirchliche Archiv hat erst drei Jahre später im Jahr 1994 das Licht der Welt erblickt! Beim Verzeichnen wurden die Einzelsammlungen beibehalten (Provenienzprinzip). Das bedeutet, dass sich etwa dieselben Betreffende in mehreren Teilbeständen wiederfinden können. Und nicht nur das: Von einigen der in der Sammlung genannten Personen gibt es gesonderte Nachlässe, etwa von Dekan Karl Wessendorff (Bergen) oder von dem Juristen Dr. Paul Blesse (Kassel).

Im Folgenden werde ich ausgewählte Vor- und Nachlässe kurz vorstellen und dabei einige Schnittmengen und Verbindungen zwischen den Nachlässen beleuchten: ... „viele hängt mit vielem zusammen“.

## Nachlass Paul Blesse

Der Nachlass Paul Blesse wurde dem Landeskirchlichen Archiv Kassel in zwei Lieferungen 1994 und 2013 von seinem Neffen, Prof. Dr. Florian Tennstedt, übergeben.<sup>5</sup> Er enthält insbesondere Taschenkalender und Notizbücher der Jahre 1930 bis 1942. Die eng beschriebenen kleinformatigen Kalender warten noch auf eine detaillierte Auswertung.

Am 9. September 1941 wurde bei einem Fliegerangriff unter anderem die Landesbibliothek Kassel zerstört, 400.000 Bände verbrannten. Paul Blesse hielt dieses Ereignis in seinem kleinen Taschenkalender, den er als Tagebuch benutzte, fest: „11.30 – etwa 4.00 morgens, mörderischer Angriff / Bahnhof, Landesbibliothek, Rotes Palais ausgebrannt, zahlreiche Häuser in Stadtmitte, Westen und Süden beschädigt. – helle Mondnacht // 19 Tote 35 Verletzte. *Dies ater*.“<sup>6</sup>

Dr. Paul Blesse wurde 1903 in Kassel geboren und ist ebenda 1991 gestorben. Über seine Rolle als Mitglied der Bekennenden Kirche im Dritten Reich und seine Tätigkeit als Oberlandeskirchenrat hat der Rechtsanwalt in einem Zeitzeugengespräch mit Pfarrer Dr. Michael Dorhs<sup>7</sup> 1989 Auskunft gegeben. Er war Mitglied in der christlichen Studentenverbindung Wingolf und hatte Kontakte zum Neuwerkkreis. Mit Hermann Schafft

---

<sup>5</sup> Landeskirchliches Archiv Kassel, Findbuch Nachlass Paul Blesse, bearb. von Martin Früh und Thomas Gothe 2013.

<sup>6</sup> *Dies ater* (lat.): schwarzer Tag.

<sup>7</sup> Dr. Michael Dorhs ist Theologe und leitet das Referat für Schule und Unterricht im Dezernat Bildung im Landeskirchenamt Kassel.

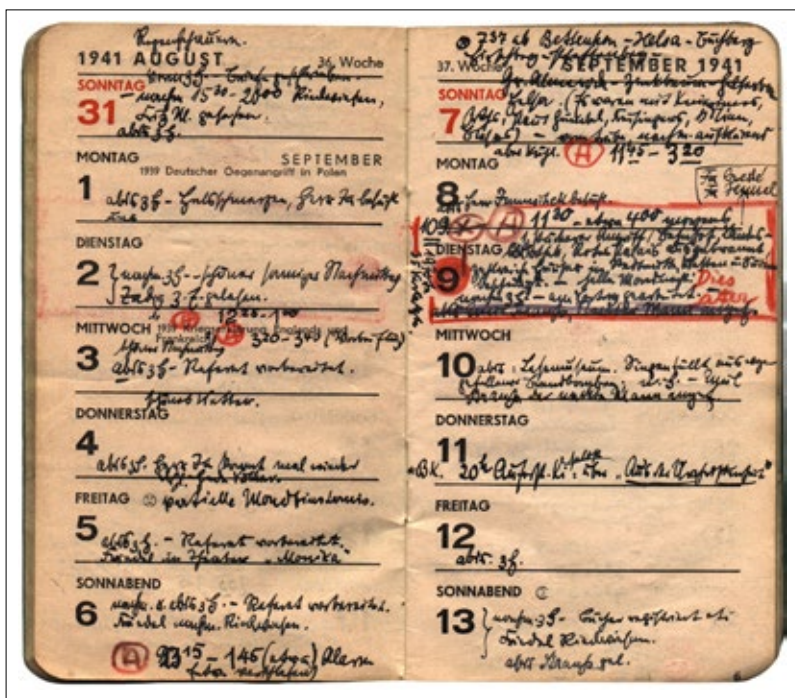


Abb. 1: Nachlass Paul Blesse, Taschenkalender 1941, 36. und 37. Woche (Foto: Landeskirchliches Archiv Kassel)

war er befreundet. Er war Vertrauensrat der Bekennenden Kirche ab 1934 und Verteidiger und Rechtsbeistand vieler Menschen, die mit dem nationalsozialistischen System in Konflikt geraten waren. Als juristischer Referent wirkte er von 1942 bis 1969 im Landeskirchenamt.<sup>8</sup>

## Nachlass Hermann Schafft

Hermann Schafft wurde 1883 in Langenstein bei Halberstadt geboren und ist 1959 in Kassel gestorben. Der evangelische Theologe und Sozialpädagoge wirkte von 1919 bis 1930 als Pfarrer in Kassel. Hier war er wegweisend innerhalb der christlich-sozialistischen Jugendbewegung aktiv

<sup>8</sup> Hein (Hg.), Kirche im Widerspruch (wie Anm. 4), S. 571.

(Neuwerkkreis).<sup>9</sup> In Kassel wurde ein Hermann-Schafft-Haus im Jahr 1960 als Jugendbildungseinrichtung errichtet. Das Gebäude an der Wilhelmshöher Allee 19 wird heute durch die Volkshochschule Region Kassel genutzt. Der Nachlass Hermann Schafft<sup>10</sup> wurde dem Landeskirchenamt drei Jahre nach seinem Tod übergeben und liegt seit 1994 unverzeichnet im Landeskirchlichen Archiv Kassel.

### **Vorlass Michael Dorhs**

Der Theologe Dr. Michael Dorhs wirkte an der Edition „Kirche im Widerspruch“<sup>11</sup> mit. Seine Materialsammlung übergab er auch zu weiterführenden Untersuchungen und Editionen zum Thema dem Archiv als Vorlass. Es finden sich dort z. B. auch Materialien zu Karl Wessendorft.

### **Nachlass Dekan Karl Wessendorft und Prof. Alfred de Quervain**

Alfred de Quervain (1896-1968) studierte in Bern, Basel, Marburg und Berlin Evangelische Theologie und Philosophie. Er habilitierte sich 1930 in Basel und arbeitete seit 1935 als Dozent an der Kirchlichen Hochschule Elberfeld. 1944 wurde er als Professor nach Bern berufen. Karl Wessendorft (1889-1978) studierte in Marburg, Jena und Berlin evangelische Theologie und Philosophie. Er arbeitete als Pfarrer in Kempfenbrunn und Bergen-Enkheim. Ab 1948 war er Dekan des Kirchenkreises Hanau-Stadt.

Dieser Nachlass wurde unserem Archiv 2005 durch den Sohn de Quervains übergeben.<sup>12</sup> Er enthält 21 Verzeichnungseinheiten und umfasst Briefe und Karten, die sich die beiden Genannten zwischen 1925 und 1962 geschrieben haben. Neben familiären Themen nimmt die Auseinandersetzung mit der zeitgenössischen Theologie einen großen

---

9 Ausführlich siehe Florian Tennstedt, Artikel Hermann Schafft, in: Neue Deutsche Bibliothek 22 (2005), S. 542 f. Lukas Möller, Studierender der Universität Kassel, hat jüngst eine biographische Studie zu Schafft erstellt.

10 Landeskirchliches Archiv Kassel, Bestand H Nachlass Schafft (unverz.), Umfang: sechs Archivkartons; weitere Unterlagen zu Schafft finden sich im Archiv der deutschen Jugendbewegung, Burg Ludwigstein.

11 Hein (Hg.), Kirche im Widerspruch (wie Anm. 4).

12 Landeskirchliches Archiv Kassel, Findbuch Nachlass Alfred de Quervain und Karl Wessendorft, bearb. von Kerstin Langschied, Kassel 2006.

Raum ein. Es finden sich auch Äußerungen zur politischen und kirchlichen Lage insbesondere in Bergen, lange Zeit Wirkungsort von Pfarrer Wessendorf.

### **Vorlass Dietgard Meyer**

Teile ihres Vorlasses hat Pfarrerin Dietgard Meyer (geb. 1922) dem Landeskirchlichen Archiv Kassel 2009 und 2013 übergeben. Er umfasst 17 Verzeichnungseinheiten mit einer Gesamtlaufzeit von 1931 bis 2011.<sup>13</sup> Der Bestand enthält u. a. Aufzeichnungen zum Lebenslauf, zu ihrer Tätigkeit als Vertrauenspfarrerin, Tonbandmitschnitte der Verhandlungen der Landessynode der EKKW im Dezember 1961 (Kirchengesetz über das Amt der Pfarrerin). Daneben finden sich auch Predigten des Pfarrers und Dekans Karl Wessendorf, der „Mentor“ von Dietgard Meyer war. Weitere Konvolute sind angekündigt. Große Teile des zukünftigen Nachlasses werden voraussichtlich an die Staatsbibliothek zu Berlin gehen.

### **Und nun die Geschichte vom Nachlass Nathalius Günther – eine Abgabe an ein anderes Archiv nach dem Provenienzprinzip**

Im März 2025 besuchte mein Kollege Peter Heidtmann-Unglaube die Leiterin des Instituts für Personalschriften in Marburg. Sie zeigte ihm ein Konvolut von gut erhaltenen Predigtmanuskripten, die teilweise gebündelt und in zwei Pappkisten verpackt waren und bot uns deren Übernahme an. Zur Provenienz teilte sie mit, dass sie das Konvolut im Dezember 2011 von einer Frau aus Marburg erhalten habe. Deren Angaben zufolge hatte ihre Mutter die Predigten vor dem Wegwerfen gerettet und längere Zeit besessen. Die Familie betreibt in Marburg ein alteingesessenes Umzugsunternehmen. Es kann also vermutet werden, dass das Schriftgut bei einem Umzug des früheren Besitzers entsorgt werden sollte und so an die Familie kam mit der Angabe „Predigten von Kirchenrat Günther Irxheim, gest. 1858“.

Mein Kollege nahm das Konvolut mit und sichtete es stichprobenweise. Er stellte dabei fest, dass die durchweg nicht datierten Predigten mindestens bis in die 1820er Jahre zurückreichten und teilweise auch

---

13 Landeskirchliches Archiv Kassel, Findbuch Vorlass Dietgard Meyer, bearb. von Thomas Gothe, Kassel 2013.



Abb. 2: Landespfarrerin Dietgard Meyer in der Amtstracht der Pfarrerin und ihre männlichen Kollegen bei der Einweihung der Immanuelkirche in Kassel 1963 (Foto: Thiel, Landeskirchliches Archiv Kassel, Vorlass Dietgard Meyer).

Personalien zu Trauerfällen enthielten. Aus den Ortsangaben ließ sich feststellen, dass die Notiz zur Provenienz leicht fehlerhaft war. Bei dem Verfasser handelte es sich sehr wahrscheinlich um Nathalius Günther in der Gemeinde Jerxheim am Heeseberg, die zur Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig gehört. Günther war ab 1797 Rektor und ab 1803 Kompastor an der Stiftskirche in Gandersheim. Er wurde um 1825 Superintendent in Jerxheim und war dort um 1835 auch Rechnungsführer der Armenkasse.<sup>14</sup> Wir haben nach dem Provenienzprinzip gehandelt und den Nachlass der Leiterin des Landeskirchlichen Archivs in Wolfenbüttel, Birgit Hoffmann (Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig), angeboten. So wird das Schriftgut eines braunschweigischen Pfarrers demnächst nach einer langen abenteuerlichen Reise wieder in seine Heimat zurückkehren.<sup>15</sup>

<sup>14</sup> Häuserchronik der Stadt Bad Gandersheim, 1983, S. 346; Niedersächsisches Landesarchiv, Abt. Wolfenbüttel, 30 Neu, Nr. 1633.

<sup>15</sup> Die Übergabe fand im Juni 2025 statt.

### **... und noch eine vom Nachlass Wilhelm Lütke­mann (ein Zugang aus einem anderen Archiv)**

Das Konvolut wurde im Evangelischen Zentralarchiv in Berlin als Nachlass geführt und 2024 zuständigkeitshalber an uns abgegeben. Da sich auch dienstliche Unterlagen in dem Konvolut fanden, wurde er bei uns dem Bestand Präsident Lütke­mann zugeführt. Der Jurist Dr. Wilhelm Lütke­mann, 1891 in Uetze (Kreis Burgdorf) geboren, war Jurist beim Ev. Konsistorium Berlin-Brandenburg und 1942 bis 1948 Präsident in Kassel. In dieser Funktion leitete er die Geschäfte des Landeskirchenamtes, des obersten Verwaltungsorgans der Landeskirche. Gestorben ist er 1973 in Kassel.



Abb. 3: Eine Nachlieferung des Nachlasses Stehfen-Gervinus wurde 2012 in einem Pappkoffer mit Holzrahmen abgegeben (Foto: Bernd Breidenbach).

### **Bevor es zu den Künstler-Nachlässen geht, kurz „etwas für's Auge“ – Nachlass Stehfen-Gervinus**

Der Nachlass umfasst 142 Verzeichnungseinheiten mit einer Gesamtlaufzeit von 1819 bis 1995. Nach seinem Tod gelangte der Nachlass in den Handel. Er ging 2008 durch Ankauf und 2012 durch Schenkung an das Landeskirchliche Archiv Kassel über. Dieser zweite Teil lag u. a. in einem Reisekoffer aus dem frühen 20. Jahrhundert. Der Nachlass des Pfarrers

umfasst vor allem Predigten, Korrespondenz, Notizbücher, Familiengeschichte (inkl. Fotos).<sup>16</sup>

### **Nachlass des Kirchenmusikkomponisten Herbert Beuerle (1911-1994)**

2010, 2011 und 2012 übergaben die Kinder einen Teil des Nachlasses ihres Vaters. Übernommen wurden u. a. 2.839 Kompositionen von Beuerle, darunter zahlreiche Autographen und bisher unveröffentlichte Werke, sowie Werkverzeichnisse der Jahre 1950 bis 1994.

Herbert Beuerle wurde 1911 in Düsseldorf-Eller geboren. 1932 fand er den Weg in die Evangelische Kirchenmusikschule in Berlin-Spandau, wo er bis 1938 studierte. Die Lehrer, die ihn dort besonders prägten, waren Gerhard Schwarz, Hugo Distler und Ernst Pepping. 1949 begann er seine Tätigkeit als Singewart des Christlichen Sängerbundes mit ausgedehnter Reisetätigkeit. An vielen Stellen in Deutschland leitete er regelmäßig Sing- und Chorwochen sowie Fortbildungsseminare, vornehmlich für ehrenamtliche Chorleiter. Diese Tätigkeit setzte er auch neben seinen Ämtern als Kantor des Burckhardthauses und als Musiklektor und Herausgeber des Burckhardthaus-Verlags in Gelnhausen fort, die er 1952 antrat und bis zu seiner Pensionierung 1976 innehatte. Beuerle hat auch im Gesangbuchausschuss der EKKW mitgearbeitet. Er starb 1994 in Gelnhausen.

Sein umfangreiches kompositorisches Schaffen ist aus seiner musikalischen Praxis heraus und weitgehend für sie entstanden. Seine Sätze, Motetten und Kanons (die meisten erschienen im Strube-Verlag München) werden bis heute vielerorts gesungen. Seine Melodien stehen in vielen Gesangbüchern – auch über den deutschsprachigen Raum hinaus. Er schuf viele Werke der Gattung Neues Geistliches Lied.

Das Landeskirchliche Archiv Kassel hat den Nachlass Beuerle durch ein Werkverzeichnis erschlossen, die Einzelblattverzeichnung hat Dekan i. R. Christian Hilmes vorgenommen.<sup>17</sup> Er umfasst 2.850 Verzeichnungseinheiten mit einer Laufzeit von 1930 bis 1994. Verzeichnungskategorien sind bei unveröffentlichten Werken Titel, Komponist, Text, Satz und Besetzung. Bei veröffentlichten Werken sind zusätzlich die Kategorien

---

16 Landeskirchliches Archiv Kassel, Findbuch Nachlass Hermann Stehfen-Gervinus, bearb. von Peter Heidtmann-Unglaube, Kassel 2013.

17 Landeskirchliches Archiv Kassel, Findbuch Nachlass Herbert Beuerle (1930-2010), bearb. von Christian Hilmes, Kassel 2013.

Rechte Melodie, Rechte Text und Editionsnummer des Verlags erfasst. Bei den nicht veröffentlichten Werken ist ein Digitalisat des Werks beigelegt und so der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Da die meisten Werke im Strube-Verlag verlegt sind, also die Rechte Beuerles als Texter, Komponist und Satzschreiber bei dem Münchner Verlag liegen, wurde Kontakt mit diesem aufgenommen. Die Zusammenarbeit verlief sehr positiv. Eine Rechteaufstellung aller Werke Beuerles wurde freundlicherweise zur Verfügung gestellt.

Die 2021 veröffentlichte DDBstudio Ausstellung „Du wirst staunen, du wirst lachen ... Der Kosmos in den Kanons des Herbert Beuerle“ führt mit ausgewählten Autographen und Audio-Dateien (die Kanons wurden exklusiv für die Ausstellung eingesungen!) in die musikalische Welt Beuerles ein.<sup>18</sup>

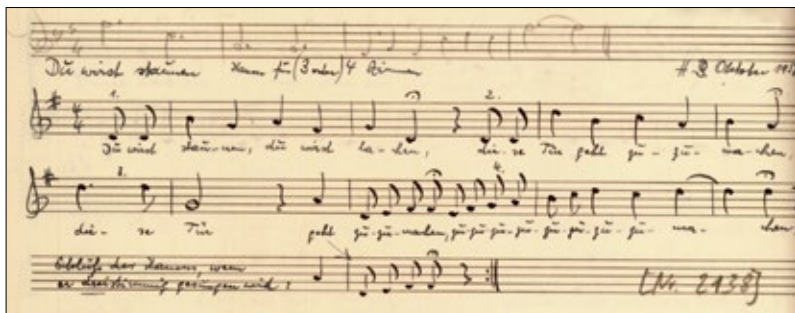


Abb. 4: „Du wirst staunen, du wirst lachen ...“, Kanon 2138 aus dem Jahr 1958, Autograph (Foto: Landeskirchliches Archiv Kassel, Nachlass Herbert Beuerle)

### Nachlass des Baubeamten Friedrich Ernst Hoffmann – Architekturzeichnungen (1824-1912)

Der Nachlass Friedrich Ernst Hoffmann wurde dem Landeskirchlichen Archiv Kassel im August 2005 übergeben und vom Sommer 2010 bis zum Frühjahr 2011 von Mitarbeitern des Archivs und mehreren Praktikanten geordnet, verzeichnet und parallel digitalisiert.<sup>19</sup> Die Digitalisate stehen

<sup>18</sup> <https://ausstellungen.deutsche-digitale-bibliothek.de/beuerle-kanons/> (zuletzt abgerufen 11.06.2025).

<sup>19</sup> Landeskirchliches Archiv Kassel, Findbuch für den Nachlass Friedrich Ernst Hoffmann (1766-1915), bearb. von Bernd Breidenbach, Thomas Gothe und Peter Heidtmann-Unglaube, Kassel

online zur Verfügung. Der auf Einzelblattbasis verzeichnete Bestand füllt zwei Archivkartons in Übergröße und umfasst 247 Verzeichnungseinheiten mit einer Gesamtlaufzeit von 1766 bis 1915. Bei den meisten Archivalien handelt es sich um Architekturzeichnungen, die Hoffmann seit seiner Jugendzeit vor allem in Nord- und Osthessen angefertigt hat. Da ein Teil der dargestellten Bauten und Objekte nicht oder nur verändert erhalten ist, kommt den Zeichnungen ein hoher dokumentarischer Wert zu. In späteren Jahren widmete sich Hoffmann der hessischen Glockenkunde. Zahlreiche seiner Zeichnungen stehen in diesem Zusammenhang. Eine ergänzende Überlieferung von fünf Archivalien mit Zeichnungen, die Hoffmann von der ehemaligen Klosterkirche in Guxhagen-Breitenau und der Stadtkirche in Spangenberg erstellte, befindet sich in der Graphischen Sammlung der Museumslandschaft Hessen-Kassel (jetzt Hessen-Kassel Heritage) und ist in deren Online-Katalog einsehbar.<sup>20</sup>

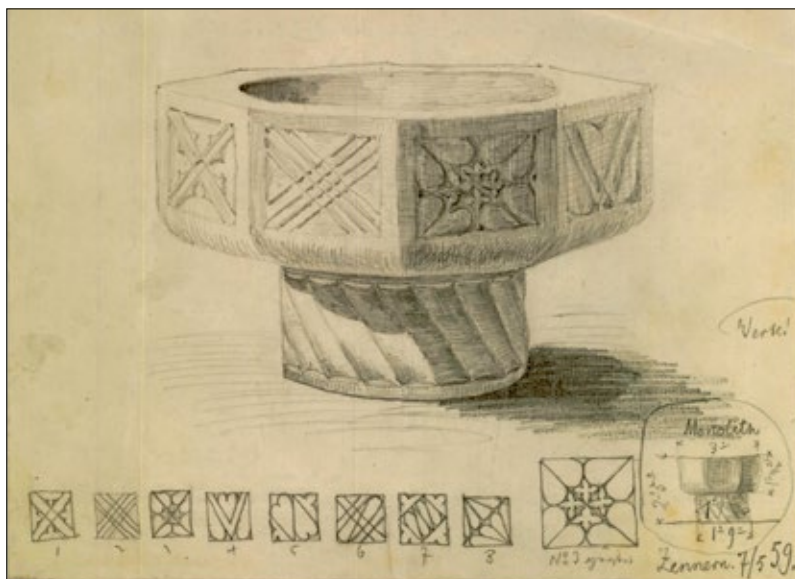


Abb. 5: Zennern, vormals gotischer Taufstein, genutzt als Spülstein im Schulhaus, wohl nicht mehr erhalten; Bleistiftzeichnung vom 7. Mai 1859 (Foto: Landeskirchliches Archiv Kassel, Nachlass Friedrich Ernst Hoffmann, Nr. 16)

2011; Friedrich Hoffmann/Bernhard Zölffel (Bearb.), Beiträge zur Glockenkunde des Hessenlandes, hg. vom Verein für Hessische Geschichte und Landeskunde, Kassel 1906 (ZHG NF 15. Supplement); vgl. Landeskirchliches Archiv Kassel, Nachlass Friedrich Ernst Hoffmann, Nr. 194.

20 Siehe Bestandskatalog der Architekturzeichnungen des 17.-20. Jahrhunderts in der Graphi-

### **Vor-/Nachlass der Glaskünstler E. Jakobus Klonk (1932-2024) und Erhardt Klonk (1898-1984)**

Das Landeskirchliche Archiv Kassel konnte 2011 den Vorlass von Erhardt Jakobus Klonk in seine Obhut nehmen. Es handelte sich zunächst um die Übernahme von 360 realisierten Glasmalerei-Entwürfen, die als Aquarelle im Maßstab 1:10 angefertigt wurden. Zu einem späteren Zeitpunkt wurden auch u. a. Fotos von den realisierten Werken und ein entsprechender Schriftwechsel übernommen.<sup>21</sup> Der Bestand umfasst 454 Verzeichnungseinheiten mit einer Gesamtlaufzeit von 1950 bis 2010. Er wurde parallel digitalisiert.

Erhardt Klonk wurde 1932 in Marburg als zweiter von fünf Söhnen des Malers, Zeichners und Glaskünstlers Erhardt Klonk geboren. 1950 bis 1958 absolvierte er eine Ausbildung als Maler und Glasmaler. Seine Meisterprüfung legte er an der Kunstakademie Düsseldorf ab. Seit der Akademiezeit nennt er sich E. Jakobus Klonk oder Erhardt Jakobus. Erste Aufträge als freier Maler fielen in die Zeit zwischen 1954 und 1959. 1959 bis 1970 arbeitete er mit seinem Vater in der gemeinsamen Werkstatt in Marburg. Ab 1970 führte E. Jakobus Klonk ein eigenes Atelier in Oberrospehe. Sein Schaffen hinterließ u. a. Spuren in Sakralbauten in Hessen, Thüringen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen. E. Jakobus Klonk hat neben Glasfenstern in zumeist evangelischen, aber auch katholischen Kirchen, Synagogen und öffentlichen Gebäuden auch zahlreiche Holzschnitte geschaffen, Paramente entworfen und Orgelprospekte bemalt.

In einem zweiten Schritt hat das Landeskirchliche Archiv Kassel auch den Nachlass seines Vaters übernommen.<sup>22</sup> Dieser Bestand umfasst 177 Verzeichnungseinheiten mit einer Gesamtlaufzeit von 1930 bis 1983 und wurde parallel digitalisiert. Erhardt Klonk (1898-1984) wirkte ebenfalls als Maler, Zeichner und Glaskünstler und hatte sein Atelier in Marburg. Nach dem Ersten Weltkrieg ließ er sich als Maler, Zeichner und Illustrator ausbilden, nahm ab 1921 Gesangs- und Schauspielunterricht und wirkte an Bühnen in München und Leipzig. Ab 1925 malte er wieder und ging autodidaktisch den Weg des Glasmalers. 1937 gründete er eine Werkstatt in Marburg und stattete u. a. mehrere hessische Dorfkirchen mit Sakral-

---

schen Sammlung der Museumslandschaft Hessen-Kassel.

21 Landeskirchliches Archiv Kassel, Findbuch Vorlass Erhardt Jakobus Klonk (1950 – 2010), bearb. von Bernd Breidenbach, Thomas Gothe und Peter Heidtmann-Unglaube, Kassel 2012.

22 Landeskirchliches Archiv Kassel, Findbuch Vorlass Erhardt Klonk (1930-1983), bearb. von Peter Heidtmann-Unglaube und Thomas Gothe, Kassel 2012.



Abb. 6: Entwurf Weihnachtstransparent Matthäuskirche Marburg-Ockershausen 1985  
(Foto: Landeskirchliches Archiv Kassel, Vorlass E. Jakobus Klonk)

fenstern aus. Er erhielt einen Ruf für Glasmalerei an die Staatliche Kunstakademie in Düsseldorf. Nach dem Zweiten Weltkrieg wirkte Klonk als Schauspieler und Bühnenbildner in Marburg. 1955 gründete er aufs Neue eine eigene Werkstatt als Glasmaler. Ausgeführte Arbeiten finden sich u. a. in Kirchen in Hessen, Nordrhein-Westfalen und in der Pfalz.

Die DDB-Ausstellung „Leuchtende Kirchenfenster – zwei Generationen Glaskünstler Klonk“, die ich 2020 zusammen mit meinem Kollegen

Peter Heidtmann-Unglaube realisiert habe, gibt einen Einblick in das Schaffen von Vater und Sohn.<sup>23</sup>

### Nachlass Graphiker Dieter von Andrian (1925-1992)

Dieter von Andrian (1925 in Berlin geboren und 1992 in Kassel gestorben) war vierzig Jahre als Graphiker tätig. Einer seiner wichtigen Auftraggeber waren kirchliche Institutionen. Er arbeitete u. a. für zahlreiche Kirchengemeinden in Nordhessen. Auch Plakate – etwa zum Tag der Weltmission – wurden von ihm entworfen. Dr. Bettina von Andrian übergab im Februar 2008 die Entwürfe ihres Vaters mit kirchlichen Bezügen dem Landeskirchlichen Archiv Kassel (48 Entwürfe für Kirchenfenster in Tempera- oder Aquarellfarben, 16 Plakate sowie Entwürfe für Paramente, Skulpturen und kirchliche Amtssiegel). Weitere Arbeiten erhielt das Stadtmuseum Kassel. Der Nachlass Dieter von Andrian liegt in einem Findbuch erschlossen und verzeichnet vor.<sup>24</sup> Die Entwürfe der Kirchenfenster, der Paramente sowie die Plakate wurden digitalisiert und stehen zur Benutzung bereit.



Abb. 7: Artists in Residence, Ausstellung im Foyer Kreishaus Kassel 2015, Ausschnitt Fensterentwurf undatiert (Foto: Landeskirchliches Archiv Kassel, Nachlass Dieter von Andrian).

<sup>23</sup> <https://ausstellungen.deutsche-digitale-bibliothek.de/kirchenfenster-klonk/> (zuletzt abgerufen 11.06.2025).

<sup>24</sup> Landeskirchliches Archiv Kassel, Findbuch Nachlass Dieter von Andrian (1962-1985), bearb. von Peter Heidtmann-Unglaube, Kassel 2008.

**Resümee: unsere Nachlässe kirchlicher Provenienz sind bunt,  
spannend und „gut vernetzt“**

In diesem Beitrag sollte die Bandbreite dessen, was sich in Nachlässen kirchlicher Provenienz findet, aufgezeigt werden. Auch die Verquickungen und Wirren, bis ein Nachlass „an der richtigen Stelle“ ist, sind hoffentlich lebendig geworden. Ob nun Provenienzprinzip oder Sammlung, unsere Datenbank und die Verknüpfung mit DDB, Archivportal-D und Kalliope erlauben online ein rasches und zuverlässiges Auffinden der Archivalien an unterschiedlichen Orten.

# Umzug als Chance

## Ein Bestandserhaltungskonzept für das Archiv des Evangelischen Kirchenverbands Köln und Region (EKV)<sup>1</sup>

*Stefanie Sternemann*

Der Evangelische Kirchenverband Köln und Region hat seinen Sitz in der Kölner Südstadt auf dem Gelände einer ehemaligen Klosteranlage des Kartäuserordens. Einige Gebäudeteile sind denkmalgeschützt. Das Archiv existiert seit 1990. Es ist sowohl zuständig für die Unterlagen der Verwaltung des EKV als auch für 13 Einrichtungen, die zum Verband gehören. Ferner gehört die Archivpflege für die vier Kölner Kirchenkreise sowie für die dazugehörenden evangelischen Kirchengemeinden zu seinem Aufgabengebiet. Zwei hauptamtlich arbeitende Kräfte betreuen das Archiv.

Im Jahr 2019 hat ein Leitungswechsel auf Grund des Renteneintritts des Archivleiters stattgefunden. Zu diesem Zeitpunkt existierten drei Magazine und zwei Büroräume für die Archivmitarbeitenden. Die Räumlichkeiten befanden sich an verschiedenen Orten im Gebäudekomplex. Zwei von drei Magazinen waren im historischen Gebäudeteil B und ein Magazin sowie die Büros im Gebäudeteil D.

Da es keine Dokumentation über die Belegung und Auslastung der Magazine sowie den Umfang und die Übernahmedokumentation der einzelnen lagernden Akten und anderen Dokumenten gab, war es nach dem Leitungswechsel zwingend notwendig, eine Übersicht zu erstellen. Diese sollte als Grundlage für die Priorisierung des eigenen Handelns dienen. Dabei fiel auf, dass sich die Räumlichkeiten sehr divers gestalteten. Sie unterschieden sich in baulicher Beschaffenheit, Ausstattung, Belegung, Verpackung des Archivmaterials, Vorhandensein von Kassationsgut, Raumklima usw.

Um die eigenen Beobachtungen durch eine dritte Instanz bestätigen bzw. ergänzen zu lassen, wandte sich die Verfasserin an die Archivberatungsstelle des Landschaftsverbands Rheinland (LVR). Diese erstellte

---

1 Das vorliegende Konzept wurde 2023 als Abschlussarbeit im Rahmen des Masterstudiengangs Archivwissenschaften an der Fachhochschule Potsdam eingereicht.

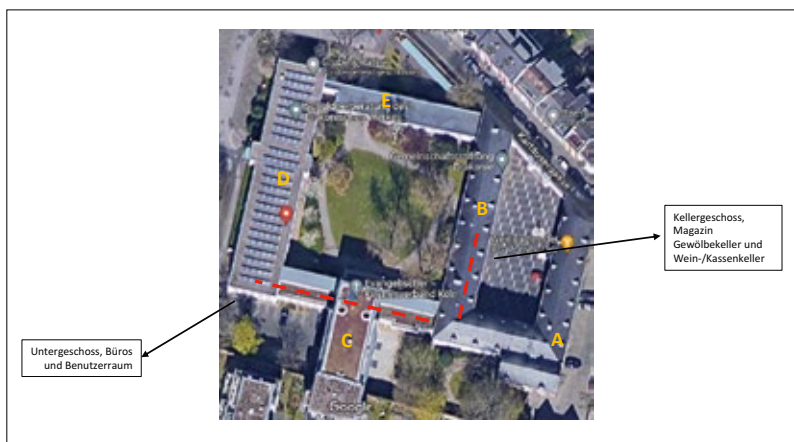


Abb. 1: Aufsicht auf das Haus der Ev. Kirche (Foto: S. Sternemann)

2020 ein Gutachten zur Situation der Bestandserhaltung. Das Gutachten deckte, wie zu erwarten war, erhebliche Mängel in diesem Bereich auf. Daher war es angezeigt, ein Bestandserhaltungskonzept zu entwickeln. Grundlage des Konzepts bilden zum einen das Gutachten sowie die eigenen Beobachtungen und Feststellungen der Verfasserin. Schwerpunkte der Betrachtung stellen zum einen die räumlichen Gegebenheiten und zum anderen der Ist-Zustand der vorhandenen Bestände dar. Ziel des Konzepts ist es, eine gute und dauerhafte Aufbewahrung von Archivgut zu ermöglichen. Die bestehenden Schäden müssen behoben und neue Schäden verhindert werden, damit Kosten und Ressourcen für aufwendige Restaurierungsmaßnahmen gespart werden.

Zunächst wurde die räumliche Situation mit den Vorgaben der DIN ISO 11799 verglichen. Betrachtet wurden zu diesem Zeitpunkt die drei vorhandenen Magazine. Die Ergebnisse in Hinblick auf Größe, Raumklima, Auslastung und Lage für die drei betrachteten Räume fielen unterschiedlich aus. Sie werden im Folgenden nach Magazinen getrennt beschrieben.

### Das Magazin im „Gewölbekeller“

Das Gewölbe hat eine Raumfläche von ca. 66 m<sup>2</sup>. Es liegt im Kellergeschoss des historischen Gebäudeteils B und ist nur über zwei Treppehäuser ohne Aufzug erreichbar. Die Wände des Raums waren zum

Zeitpunkt des Gutachtens nur grob verputzt und zeigten an den Seitenwänden Ausblühungen. Die Ursache für diese Ausblühungen wurde durch Mauerbohrungen im Jahr 2022 festgestellt: Die gesamte Außenwand des Gewölbes ist nass. Grund dafür sind kaputte Wasserrohre, die im historischen Innenhof verlegt sind.<sup>2</sup> Eine Wasserblase hatte sich vor der Gewölbewand gebildet, die das Wasser nach innen drückte. An den Wänden verliefen schlecht verkleidete Fremdelektroleitungen und Heizungsrohre. Der Bodenbelag aus Estrich zeigte auch diverse Risse und Fehlstellen.

### Lagerung und Verpackung

Das Magazin ist ausgestattet mit einer Kompaktusanlage, die sich dem Gewölbeverlauf anpasst. Die Deckenhöhe variiert zwischen 1,90 m und 4,10 m. Dementsprechend sind sieben rollbare Regaleinheiten vorhanden und zwei Standregale. Auf Grund des Gewölbes sind die Regaleinheiten unterschiedlich hoch. Die höchste Regaleinheit der Kompaktanlage umfasst 45 Regalböden und die niedrigste 24 Regalböden (Abb. 2). Alle Böden der Regaleinheiten sind durch hackenähnliche Einkerbungen variabel einlegbar und 90 cm breit.

Die Tiefen variieren ebenfalls. Insgesamt vier der sechs Doppelregaleinheiten sind schmaler als die anderen. Die Tiefe beträgt bei den Rollregalen 26 cm und bei den Standregalen 36 cm. Eine Lagerung von Archivkartons in der „üblichen“ Art und Weise (mit der schmalen Seite nach vorne) ist dort nicht möglich, da die Archivkartons (39 x 25,5 x 10 cm) 10 cm über den Regalboden hinausragen würden. Diese Diskrepanz kann auch nicht über die vorhandenen Gummiabstandshalter, die zwischen den Regaleinheiten angebracht sind, kompensiert werden. Somit wäre ein schadloses Schließen der Regalanlage nicht möglich. Die Archivkartons würden eingedrückt oder aus dem gegenüberliegenden Regal nach hinten verschoben, so dass ein gewisses Risiko bestünde, dass Kartons aus dem Regal fallen, da keine Durchrutschsicherung vorhanden ist.

Lediglich eine Lagerung mit der langen Seite nach vorne wäre möglich, wobei nur zwei Archivkartons nebeneinander Platz fänden. Insgesamt könnten dort anstatt neun Archivkartons (39 x 25,5 x 10 cm) nur sechs untergebracht werden. Für die Unterbringung von Aktenordnern ist die

---

2 Eine Reparatur dieser Leitungen ist auf Grund des hohen finanziellen Aufwands vom Archivträger nicht vorgesehen.



Abb. 2: Kompaktanlage Gewölbekeller (Foto: S. Sternemann)

Tiefe ausreichend, daher können auf dieser Fläche 12 breite Aktenordner (stehend) gestellt werden. Auf den anderen Regalen mit 36 cm Tiefe und 90 cm Länge finden entweder neun Archivkartons mit der kurzen Seite nach vorne oder 12 breite Aktenordner (stehend) Platz. Die Verringerung des Platzvolumens durch die beschriebene mögliche Lagerungsart wird besonders in der folgenden Aufstellung (Tabelle 1) deutlich.

| Einzelregale | lfm | Archivkartons | Aktenordner |
|--------------|-----|---------------|-------------|
| 1            | 30  | 270           | 360         |
| 2            | 35  | 315           | 420         |
| 3            | 40  | 360           | 480         |
| 4            | 45  | 405           | 540         |
| 5            | 45  | 405           | 540         |
| 6            | 45  | 405           | 540         |
| 7            | 45  | 270           | 540         |
| 8            | 45  | 270           | 540         |
| 9            | 45  | 405           | 540         |
| 10           | 40  | 360           | 480         |
| 11           | 35  | 315           | 420         |
| 12           | 12  | 270           | 360         |
| 13           | 24  | 216           | 288         |
| 14           | 28  | 252           | 336         |
| 15           | 32  | 288           | 384         |
| 16           | 36  | 216           | 432         |
| 17           | 36  | 216           | 432         |
| 18           | 32  | 288           | 384         |
| 19           | 28  | 252           | 336         |
| 20           | 24  | 216           | 288         |

Tabelle 1: Auslastung der Regale im Gewölbekeller

Die in der Fachliteratur empfohlene Höhe für Regale beträgt 2,00 bis 2,50 m, um eine gute und leichte Handhabung zu gewährleisten.<sup>3</sup> Diese Höhe wird bei den meisten Regaleinheiten überschritten und erschwert somit die Zugänglichkeit zu den Archivalien und das Ausheben sowie Reponieren. Ferner schränkt es die Reinigung der Regalböden und der dort gelagerten Objekte sehr ein. Insgesamt sind 720 Regalmeter vorhanden, die zu ca. 80 Prozent ausgelastet sind (Stand 2020-2021).

Erreicht werden kann das Gewölbemagazin nur über zwei Treppenhäuser mit 10 bzw. 20 Stufen. Aktentransporte sind wegen der vielen Treppen und langen Laufwege von den Büros der Archivmitarbeitenden, dem Benutzerraum und dem Magazin beschwerlich und bergen Risiken für Unfälle. Außerdem wird das Archivgut auf dem Transport vom Magazin (Kellerbereich des Gebäudeteils B) zum Benutzerraum bzw. Büro (Untergeschoss des Gebäudeteils D) unterschiedlichen klimatischen Bedingungen und anderen Risiken ausgesetzt. Ferner ist eine Anlieferung oder Abholung von Akten an diesem Standort durch beengte Zufahrtswege kaum möglich. Dies wirkt sich auch negativ auf Notfallrettungsmaßnahmen aus und muss daher im Konzept berücksichtigt werden.

Ein Großteil des Schriftguts liegt bzw. steht unverpackt in den Regalen. Eine Trennung von Archivgut und Altregistratur wurde bis 2019 nicht vorgenommen. Im Zuge der Feststellung des Ist-Zustandes in den Magazinen und der darauffolgenden ersten Bewertungsmaßnahmen konnte mit der Trennung begonnen werden. Hinzu kommt, dass Bewertungsmaßnahmen in den letzten 20 Jahren nicht durchgeführt wurden. Ab Mitte 2020 wurden die Rückstände sukzessive abgebaut.

Neben dem Schriftgut (überwiegend in Aktenordnern) sind auch einige andere Objekte – Tonbänder, gefaltete Pläne, Bücher, Keramik und Stempel usw. – vorhanden. Auch diese sind überwiegend unverpackt. Fach- und sachgerechte Schutzverpackungen, wie sie die DIN ISO 16245 empfiehlt, schützen das Archivgut nicht nur vor schweren Schäden, sondern bilden auch einen wirksamen Schutz vor Staub, Nässe und Schädlingen. Folglich besteht an dieser Stelle ein erheblicher Nachholbedarf. Auch das Gutachten empfiehlt eine Behebung dieses Zustands und eine vorherige konservatorische Behandlung der Akten, nachdem das archivfremde Material aus dem Magazin entfernt wurde.

---

3 Mario Glauert benennt in seiner Checkliste für die Anforderung an ein Archivmagazin eine Höhe von 2 m: Mario Glauert, Anforderungen an ein Archivmagazin. Eine Checkliste, in: Verwahren, Sichern, Erhalten. Eine Handreichung zur Bestandserhaltung in Archiven, hg. von Mario Glauert und Sabine Ruhnau, Potsdam 2005, S. 51.

## Archivhygiene und Raumklima

Eine regelmäßige Reinigung der Magazine hat von 1990 bis 2019 nicht stattgefunden, so dass sich viel Staub und Dreck auf den Dokumenten und den Regalen ansammelte. Ein Grund dafür bilden die schlechte bzw. umständliche Erreichbarkeit der höher gelegenen Regalböden. Seit Ende 2019 wird gemäß DIN SPEC 67700 eine regelmäßige Reinigung des Fußbodens sowie der Regalböden vorgenommen, um Staubablagerungen zu vermeiden und das Risiko von Schimmelbildung zu minimieren.

Zur Belüftung des Raumes dienten zwei einfach verglaste Fenster (kein Sicherheitsglas) mit einem Gitter ohne ein Insektenschutznetz davor. Das Raumklima wurde seit 1990 durch ein Thermo-Hygrometer gemessen und überwacht. Seit 2019 liegen nun Datenlogger im Magazin aus, die regelmäßig ausgelesen werden. Im Raum läuft permanent ein Raumentfeuchtungsgerät, was eine potenzielle Gefahrenquelle für einen Kabelbrand oder Überhitzung darstellt. Das abgesaugte Wasser wird mit Hilfe eines Gartenschlauchs, der entlang der Seitenwand verläuft, in den offenen Bodeneinlauf geleitet, der sich im hinteren Teil des Raums befindet. Das verdunstende Wasser gelangt somit wieder in die Raumluft. Es existiert jedoch eine Rücklaufklappe, so dass kein Grundwasser ins Magazin gelangen kann. Der Schlauch ist aus mehreren Gründen problematisch: Zum einen stellt er eine Gefahr für Überlastungsschäden dar und zum anderen können die Mitarbeitenden über diesen Schlauch fallen und sich verletzen, da er unbefestigt auf dem Boden liegt.

## Das Magazin im „Wein- und Kassenkeller“

Das zweite begutachtete Magazin war der sogenannte „Wein- und Kassenkeller“. Dieses Magazin wurde auf Grund der Ergebnisse des Gutachtens aufgegeben. Die Ausgangssituation soll jedoch hier kurz skizziert werden. Dieses Magazin hat eine Fläche von 66 m<sup>2</sup>, die sich auf drei Räume aufteilen. Es sind zahlreiche Versorgungsleitungen wie Strom und Wasser vorhanden. Diese Leitungen sind teilweise porös. Bei einem Starkregenereignis im Jahr 2014 ist Wasser auch durch ein Bruchsteinfenster vom historischen Innenhof in den Raum hineingesickert. Die Spuren sind an den Wänden noch sichtbar. Ebenfalls befindet sich ein Sickerschacht in einem Raum, der 2019 provisorisch verschlossen wurde. Die Wände sind gleichmäßig verputzt und der Fußboden besteht

aus Estrich. Das Magazin befand sich im selben Gebäudeteil wie das Gewölbemagazin und konnte auch nur über eine zwanzigstufige Treppe ohne Aufzug erreicht werden.

## Lagerung und Verpackung

Die Ausstattung der Räume bestand aus verschiedenen Regal- und Schranktypen, meistens aus Holz, die den Anforderungen einer sachgerechten Lagerung entgegenstanden. Diese Regale und Schränke wiesen unterschiedliche Maße auf, so dass teilweise die gelagerten Objekte über die Regaleinheiten hinausragten. Dies hat bereits zu mechanischen Schäden an den Objekten geführt. Gemäß DIN SPEC 67700 sollte ein Regal eine „sichere und effiziente Aufbewahrung von Objekten und Beständen jeglicher Größe und Form bieten und dabei ein leichtes Ausheben und Reponieren ermöglichen.“ Beide Eigenschaften waren auf Grund der Maße und der beengten räumlichen Situation nicht gegeben. Teilweise bogen sich die Regalböden unter der Last der gelagerten Objekte. Die DIN SPEC 67700 empfiehlt die Verwendung von pulverbeschichteten und belastbaren Metallregalen. Verwinkelte Räume machen das Auffinden bzw. Bemerkten von Schäden wie beispielsweise Schimmel äußerst schwierig (Abb. 3). Das Gutachten des LVR wies ferner daraufhin, dass das Aufstellen von Regalen unmittelbar an Wänden zu Wärmebrücken führen kann und somit ein erhöhtes Risiko von Feuchtigkeitsschäden besteht. Folglich sollte ein Mindestabstand von zehn cm zu den Wänden eingehalten werden.

Der Großteil der Dokumente stand ohne Schutzverpackung in den Regalen bzw. Schränken. Es handelte sich dabei überwiegend um Aktenordner. Andere Objekte waren Tonträger, zwei Instrumente, großformatige Kassenbücher und Stahlkisten. Auch hier war ein Bewertungsrückstand vorhanden. Erste Sichtungen ergaben, dass 70 bis 80 % der Dokumente nicht archivwürdig waren. Da eine erhöhte Gefährdung des potenziellen Archivguts in diesen Räumen bestand, hat das Gutachten des LVR dringend Bewertungsmaßnahmen sowie Verpackungs-, Reinigungs- und Entmetallisierungsmaßnahmen empfohlen, die inzwischen durchgeführt wurden. Das unverpackte Archivgut wurde daraufhin in ein anderes Magazin verbracht. In einem der vorhandenen Räume befindet sich momentan nur Schriftgut, dessen Aufbewahrungsfristen noch laufen.



Abb. 3: Beispielraum Magazin „Wein- und Kassenkeller“ (Foto: S. Sternemann)

## Archivhygiene und Raumklima

Die Räumlichkeiten wurden ebenfalls kaum gereinigt, so dass viel Staub und Dreck vorhanden waren. Die Raumtemperatur bewegte sich zwischen 15,6 °C und ca. 24 °C. Die Luftfeuchtigkeit lag zwischen 15,3 % rF und 66,8 % rF. Die Kombination aus Staub, Dreck, undichten Rohren und schwankendem Raumklima barg ein hohes Gefahrenpotential für das potentielle Archivgut. Frischluft gelangte durch nicht mehr richtig schließende Fenster in die Räume. Erste Überlegungen, die Räumlichkeiten für Archivzwecke zu ertüchtigen, wurden schnell in Hinblick auf finanzielle Mittel und bauliche Gegebenheiten aufgegeben. Stattdessen wurde die Suche nach einem neuen Magazinraum gestartet.

## Das Magazin im Neubau: Lagerung und Verpackung

Das dritte Magazin teilt sich in zwei Räume auf, die miteinander verbunden sind. Es hat insgesamt eine Grundfläche von 165 m<sup>2</sup>. In beiden Räumen ist eine Kompaktusanlage vorhanden, deren Böden variabel einlegbar sind. Zusätzliche Lagerfläche bietet im zweiten Raum ein Standregal, welches an der Zwischenwand aufgestellt ist. Insgesamt sind 1.452 lfm vorhanden. Ca. 84 Prozent der Lagerfläche waren belegt (Stand 2020/21).

Das dritte Magazin ist, anders als die beiden Erstgenannten, im Untergeschoss eines Gebäudes aus den Siebzigerjahren untergebracht. Es befindet sich baulich betrachtet und in Bezug auf die fachtaugliche Ausstattung in einem guten Zustand.

Ein Teil der vorhandenen Bestände ist auch hier nicht verpackt. Neben Aktenordnern befand sich der Großteil der Fotosammlung und der Archivbibliothek in diesem Magazin. Die Fotosammlung befindet sich derzeit großenteils unverpackt in säurehaltigen Hängemappen in alten Registraturschränken.<sup>4</sup>

## Archivhygiene und Raumklima

Klimamessungen wurden von Beginn an durch ein elektronisches Messgerät durchgeführt und schriftlich festgehalten. Es herrscht ein stabiles Klima. Die Frischluftzufuhr erfolgt über kontrolliertes Lüften. Reini-

---

4 Mit der Bewertung und Erschließung der Fotosammlung wurde Mitte 2024 begonnen.



Abb. 4: Innenansicht Magazin Neubau (Foto: S. Sternemann)

gungen haben auch hier in der Vergangenheit nur in unregelmäßigen Abständen stattgefunden.

## Schadensanalyse, Schadensursachen und Maßnahmen

Um festzustellen, welche Auswirkungen der beschriebene Zustand auf das Archivgut bereits hatte, führte die Verfasserin eine Schadensanalyse an ausgewählten Beständen durch. Methodisch wurde wie folgt vorgegangen. Zunächst wurden eine Aufstellung und eine Bewertung aller vorhandenen bereits verzeichneten Bestände nach Laufzeit, Benutzungsrelevanz und Zustand vorgenommen. Als Orientierungshilfe dient die Priorisierungsmatrix von Franz-Josef Verscharen, Gisela Fleckenstein und Andreas Berger.<sup>5</sup> Diese wurde nach dem Einsturz des Historischen Archivs der Stadt Köln entwickelt, um zu ermitteln, welche Bestände vorrangig zusammengeführt und restauriert werden sollten. Sie basiert auf einer Excel-Liste, die an die Bedingungen des EKV-Archivs angepasst wurde.

Im Folgenden wird die modifizierte Version kurz vorgestellt.<sup>6</sup> Zunächst erfolgen allgemeine Angaben wie Bestandsbezeichnung, Umfang und Laufzeit. Darauf folgt die erste Merkmalsgruppe, die sich nach der Bedeutung des Bestandes richtet. Unterschieden wird zwischen inhaltlicher und rechtlicher Bedeutung. Die nächste Merkmalsgruppe betrachtet die Benutzung. Es wird zwischen wissenschaftlichen, kirchen-, heimat- und familiengeschichtlichen sowie verwaltungsinternen Benutzungszwecken unterschieden. Ferner wird gefragt, ob ein Findmittel (Übergabeliste oder Findbuch) vorhanden ist. Der Erschließungsgrad spielt auch eine Rolle. Die letzte Merkmalsgruppe betrachtet den Zustand. Hierbei wird zwischen vier Schadensgraden – keine, leichte, mittlere und starke Schäden – differenziert. Für jede Merkmalsgruppe werden Werte festgelegt und zugeordnet, die auf einem zweiten Tabellenblatt eingesehen werden können. Sie werden ergänzt durch Zahlen- und Gewichtungswerte. Die hinterlegten Werte sind anpassbar. Sie bilden die Referenz für die Formeln des ersten Tabellenblatts.

---

5 Vgl. Franz-Josef Verscharen/Gisela Fleckenstein/Andreas Berger, Was restaurieren wir zuerst? Priorisierungsmatrix für die Restaurierung und Zusammenführung der Bestände beim Wiederaufbau des historischen Archivs der Stadt Köln, in: *Archivar* 64 (2011), S. 29-32. Da die Matrix nicht mehr abrufbar war, hat Herr Berger der Verfasserin diese zur Verfügung gestellt.

6 Die Tabelle wurde aus Platzgründen dem Dokument nicht angehängt, wird jedoch gerne bei Interesse zur Verfügung gestellt.

Die Werte werden dort zunächst für die einzelnen Merkmalsgruppen addiert und als Zwischenergebnis angezeigt. Zum Schluss werden alle Zwischenergebnisse mit den Gewichtungsfaktoren multipliziert, zu einem Endergebnis addiert und für die bessere Anschaulichkeit auf einen Wertebereich zwischen null und zehn begrenzt. Auf diese Weise bleibt der Betrachtungsprozess transparent, nachvollziehbar und anpassbar. Dabei handelt es sich um eine Momentaufnahme. Die Ergebnisse dieser Betrachtung ordnen die Bestände des EKV in eine Reihenfolge, die lediglich der Orientierung dient und sie weder in ihrer Bedeutung schmälern noch klassifizieren soll.

Die Reihenfolge diene zunächst dazu, einen Überblick zu erhalten, bei welchen Beständen mit Schäden auf Grund der häufigen Benutzung und der Laufzeit zu rechnen ist.<sup>7</sup> Eine Gewissheit dieser Vermutungen könnte nur eine detaillierte Schadensanalyse bringen.

Einschränkend muss gesagt werden, dass nur Aktenbestände betrachtet wurden, da zum damaligen Zeitpunkt noch keine verzeichneten Sammlungsbestände oder Listen zu denselben mit hinreichenden Angaben zu Umfang, Laufzeit, Zustand und Benutzung vorlagen. Deposita wurden ebenfalls nicht betrachtet, da nur eine Lagerung vertraglich vereinbart ist.

Die Betrachtung der verzeichneten Aktenbestände auf die geschilderte Weise hat Ergebnisse mit der Spanne zwischen null und zehn Punkten ergeben. Die Bestände mit der Punktzahl von null bis zwei wurden wenig angefragt, d. h. benutzt. Die Bestände ab einer Punktzahl von fünf wurden hingegen sehr oft nachgefragt. Sie weisen daher ein potenziell höheres Schadensrisiko auf. Neben der Benutzungsrelevanz wird auch die Entstehungszeit der Akten berücksichtigt. Ein weiteres Kriterium, das auch mit in die Auswahl einfließt, ist der Lagerort.<sup>8</sup> Die geschilderten Magazinsituationen lassen vermuten, dass Bestände, die im Magazin „Gewölbekeller“ sowie im Magazin „Wein- und Kassenkeller“ lagern bzw. lagerten, mehr Schäden auf-

---

7 Die vorgestellte Matrix bietet, gemäß ihrem Vorbild, die Möglichkeit den Zustand bzw. die Schadensgrade näher zu bestimmen. Da jedoch keine Schadensdokumentationen von Seiten der Archivmitarbeitenden weder bei der Übernahme noch bei der Erschließung bis 2021 angefertigt wurden, wurde für alle Bestände zunächst bei der Anwendung ein leichtes Schadensbild angenommen.

8 Der gewählte Ansatz verfolgt das Ziel, zunächst auf Archivebene einen ersten groben Überblick über die vorhandenen Schäden und ihre Anzahl zu bekommen. Die Auswahl erfolgte nicht rechnerisch, wie es bei anderen Methoden der Fall ist, sondern basiert hauptsächlich auf der Betrachtung der im Haupttext erwähnten Kriterien. Es handelt sich daher um eine willkürliche Stichprobe, die als Grundlage für eine spätere detaillierte Betrachtung auf Bestands- oder Objektebene dient. Vgl. Arbeitshilfe. Schadenserfassung im Kommunalarchiv. Vorgehensweisen und Handlungsempfehlungen, bearb. vom BKK-Untersuchungsausschuss Bestandserhaltung (2019), in: [https://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/arbeitshilfe\\_Schadenserfassung%20im%20Kommunalarchiv.pdf](https://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/arbeitshilfe_Schadenserfassung%20im%20Kommunalarchiv.pdf) (zuletzt aufgerufen 07.08.2022).

weisen bzw. potenzieller gefährdeter sind als die Bestände im Neubau.

Diese Vermutung galt es mit Hilfe der Schadensanalyse zu überprüfen. Für die Durchführung wurden vier Bestände ausgewählt: der Bestand mit der höchsten Punktzahl „Altakten des Gesamtbestandes evangelischer Kirchengemeinden der Stadt Köln“ (8,8 Punkte im Magazin „Gewölbekeller“), Bestand 2.1 (4,8 Punkte, ehemals „Wein- und Kassenkeller“/Magazin „Gewölbekeller“), Bestand 13 (2,8 Punkte, Neubau) und Bestand 8 (0,8 Punkte im Magazin „Gewölbekeller“).<sup>9</sup>

Zur Erfassung der Schäden wird die Tabelle zur Schadenserfassung von Katharina Tiemann und Anna Ventura herangezogen (Tabelle 2). Diese ist verhältnismäßig einfach zu handhaben.<sup>10</sup> Sie benennt häufig auftretende Schadensbilder, die auch von geschulten Archivarinnen und Archivaren erkannt werden können. Die ausgewählten Bestände werden dabei aus arbeitsökonomischen Gründen nicht in Gänze durchgesehen. Vielmehr besteht das Ziel darin, mit Hilfe von Stichproben einen ungefähren Überblick über die am häufigsten anzutreffenden Schäden zu bekommen. Daher wurden die Bestände mit weniger als 100 Kartons vollständig und bei jenen mit mehr als 100 Kartons jeder vierte Karton durchgesehen. Es wurde allerdings keine Einzelblattbetrachtung durchgeführt. Auf diese Weise wurden insgesamt 608 Archivkartons und 506 Akten gesichtet.

Tabelle 2: Tabelle zur Schadenserfassung nach K. Tiemann und A. Ventura (ergänzte Version)

| Bestand | ab 1850 | herausragende Bedeutung | häufige Nutzung | % saures Papier (> 10% der VE) | % gebunden | % Mikrobenbefall mit Substanzabbau | Mikrobenbefall | % starke Verschmutzung | % mechanische Schäden | % nicht benutzbar | % Einsatz von Klebstoffen | % mit Metall | % unverpackt | Gesamtzahl VE | % davon begutachtet | Laufzeit | Bemerkung | Kartonsgesamt |
|---------|---------|-------------------------|-----------------|--------------------------------|------------|------------------------------------|----------------|------------------------|-----------------------|-------------------|---------------------------|--------------|--------------|---------------|---------------------|----------|-----------|---------------|
|         |         |                         |                 |                                |            |                                    |                |                        |                       |                   |                           |              |              |               |                     |          |           |               |

<sup>9</sup> Da bereits mit der Umsetzung des Lagerungskonzepts begonnen wurde bzw. die Arbeiten bald zu einem Abschluss kommen, befinden sich die Bestände inzwischen im Magazin Neubau I.

<sup>10</sup> Andere Ansätze wie z. B. vom Staatsarchiv Hamburg oder dem hessischen Staatsarchiv Darmstadt stellten zu hohe personelle und finanzielle Aufwände dar, so dass sie nicht näher betrachtet wurden.

Das folgende Diagramm (Abb. 5) zeigt, welche Schadensarten vorwiegend und in welchem Umfang anzutreffen sind.

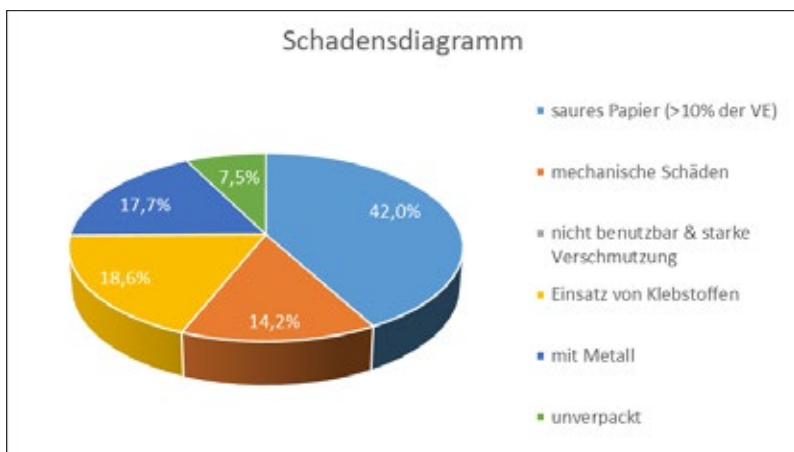


Abb. 5: Auswertung der Schäden (S. Sternemann)

Fünf Schadenskategorien sind vorhanden: saures Papier, mechanische Schäden, mit Metall, Einsatz von Klebstoffen und unverpackt. Die Ergebnisse der Auswertung der Stichproben zeigen, dass sich ein Großteil der Schäden am Archivgut auf saures Papier (42 %), chemische (37 %) und mechanische Schäden (14 %) ableiten lässt. Die Ursachen können benannt werden. Interessant ist, dass die Stichproben nur eine geringe Prozentangabe für die Kategorie „unverpackt“ (8 %) ergeben haben.

Die Ist-Zustandsbeschreibung hätte ein anderes Ergebnis vermuten lassen. Das Ergebnis der Stichprobe lässt sich u. a. aus der Tatsache erklären, dass nur vollständig erschlossene Aktenbestände angesehen wurden. Es befinden sich jedoch noch einige Bestände im Archiv des EKV, die bisher nur teilweise oder überhaupt noch nicht erschlossen wurden. Das Ergebnis der Stichprobe kann daher nur in eingeschränkter Weise gelten. Sie hat jedoch vor Augen geführt, dass auch eine Kontrolle bereits verpackter Bestände notwendig ist. Ferner macht das Verfahren deutlich, dass das Bewusstsein über die Wichtigkeit passender Schutzverpackungen, innen und außen, bisher bei den Archivmitarbeitenden fehlte und daher Schulungen in diesem Bereich notwendig sind.

Die zu Beginn des Kapitels aufgestellte Vermutung, dass Archivgut, das im Magazin „Wein- und Kassenkeller“ und im Magazin „Gewölbekeller“ la-

gert bzw. gelagert war, potenziell gefährdeter ist als das Archivgut im Magazin „Neubau“, konnte anhand der erhobenen Schadensbilder zunächst nicht bestätigt werden. Der betrachtete Bestand 2.1 war ursprünglich im „Kassenkeller“ untergebracht. Die Archivkartons wiesen eine höhere Verschmutzung durch Staub und mechanische Schäden auf. Diese Kartons wurden gereinigt und bei Bedarf durch neue ausgetauscht. Am Archivgut selbst konnte keine erhöhte Staubbelastung festgestellt werden. Die vorhandenen mechanischen Schäden – überwiegend Risse und Fehlstellen – scheinen eher eine Folge einer unsachgemäßen Benutzung zu sein als die Folge schlechter Lagerungsbedingungen.

Dies kann als Beweis dafür angesehen werden, dass Schutzverpackungen Archivgut trotz schlechter Rahmenbedingungen vor Schäden in einem gewissen Maß bewahren können. Bei unverpackten Objekten aus dem „Wein- und Kassenkeller“, die über die Regalböden hinausragten, konnten sowohl eine hohe Staubbelastung als auch ein vermehrtes Auftreten von mechanischen Schäden beobachtet werden. Als Beispiel können großformatige Kassenbücher aus den 1930er bis 1960er Jahren angeführt werden, die mehrere Risse und Bestoßungen sowie Schimmelbefall aufwiesen. Diese wurden bereits restauratorisch und konservatorisch behandelt und befinden sich nun in dem Magazin im Neubau.

## Maßnahmen

Die größte Gefahr droht dem Archivgut durch saures Papier. Wie geschildert, wird der Zersetzungsprozess durch klimatische Bedingungen beeinflusst. Die Verhältnisse in den Magazinräumen des EKV können nur in einem Magazin als dauerhaft stabil betrachtet werden, daher sind die Bestände mit einem hohen Anteil an säurehaltigem Papier in das Magazin „Neubau I“ verbracht worden. Diese Maßnahme betrifft alle Bestände, die zwischen 1850 und 1990 entstanden sind. Da die Überlieferung des Archivs des EKV überwiegend ab 1950 beginnt, trifft diese Maßnahme folglich auf einen Großteil der Bestände zu. Die gleichzeitige Bearbeitung aller Bestände ist aus wirtschaftlichen und logistischen Gründen unrealistisch. Von den betrachteten Beständen ist der Bestand „Altakten des Gesamtverbandes evangelischer Kirchengemeinden der Stadt Köln“ einer Entsäuerungsmaßnahme (Massenentsäuerung) unterzogen und ins Magazin „Neubau I“ verbracht worden.<sup>11</sup>

---

11 Andere Bestände folgen nun nach und nach. Finanzielle Unterstützung hat das Archiv dabei

Die Beseitigung bzw. Stabilisierung von mechanischen Schäden ist ein aufwendiger Prozess. Als kostengünstige Maßnahme können jedoch bereits schadhafte sowie unpassende Archivkartons und Mappen gegen neue, den Objekten angepasste Schutzverpackungen ausgetauscht werden. Ein Archivkarton DIN A4 kann im Durchschnitt für 2,50 € und eine Archivmappe gleichen Formats ab 1,70 € erworben werden.<sup>12</sup> Die Lagerung derselben sollte der Regalbeschaffenheit angepasst werden.

Ein Austausch von beschädigten Kartons kann durchaus im laufenden Betrieb geschehen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Kartonbeschriftungen gänzlich übernommen werden, um eine Identifizierung und Zuordnung weiterhin zu gewährleisten. Für diese Tätigkeiten ist mit einem zeitlichen Aufwand von zwei Minuten pro Archivkarton zu kalkulieren.<sup>13</sup> Für einen Bestand mit einem Umfang von 90 lfm würde das Umverpacken und Signieren drei Stunden dauern. Für diese Aufgabe wird eine Hilfskraft eingesetzt. Der Austausch von schadhafte Mappen bedarf mehr Konzentration und Zeit, um Verluste zu vermeiden und die Reihenfolge sowie Ordnung der Dokumente sicherzustellen. Diese Tätigkeit kann zeitlich später erfolgen als der Austausch der Archivkartons, da durch die neue Schutzverpackung das Archivgut bereits wieder vor äußeren Einflüssen und Verlusten geschützt ist. Für diese Aufgabe wird ebenfalls eine Hilfskraft eingesetzt.

Die Beseitigung der Schäden, die durch die Verwendung von Klebstoffen verursacht wurden, ist ein langandauernder Prozess. Ein kostengünstiger, aber zeitaufwendiger Weg ist die Herstellung von Kopien auf alterungsbeständigem Papier. Das Original wird durch die Kopie ersetzt und vernichtet. Diese Maßnahme sollte im Zuge der Erschließung durchgeführt werden. Eine Nachbearbeitung bereits erschlossener Bestände ist aus zeitlicher, personeller und finanzieller Perspektive nur an ausgewählten Beständen durchführbar bzw. sinnvoll.

16 Prozent der Schäden sind auf das Vorhandensein von Metall zurückzuführen. Das Entfernen von Büro- und Heftklammern ist ein mühsames und zeitaufwendiges Vorhaben.<sup>14</sup> Nichtsdestotrotz ist es die effek-

---

durch das Förderprogramm „LISE“ erhalten.

12 Die Preise sind abhängig von der Qualität, dem Format und der Stückzahl der benötigten Schutzverpackung. Alle Verpackungen sollten dem Standard der DIN ISO 16245 entsprechen.

13 Die Zeitangabe basiert auf eigenen Messungen.

14 In der Arbeitshilfe „Grundlagen kommunalarchivischer Arbeit“, hg. von der Bundeskonferenz der Kommunalarchive, Bamberg 2012 wird für die Magazinierung (Grobreinigung, Entmetallisierung, Umbettung, Schließung kleinerer Risse und Lagerung) 960 min/lfm kalkuliert. Diese Angabe ist von verschiedenen Faktoren abhängig und kann daher nur als Richtwert genutzt

tivste präventive Maßnahme gegen Rostfraß. Bei starkem Rostfraß wird empfohlen, die Stelle vollständig abzutrennen, sofern sie im unbeschrifteten Bereich liegt. Wenn der Schriftbereich betroffen ist, sollte eine restauratorische Beratung in Anspruch genommen werden. Zur Vermeidung des Übergreifens des Fraßes auf andere Dokumente sollten Schutztrennblätter mit alkalischer Reserve eingelegt werden. Die beschriebenen Maßnahmen dienen dazu, dass eine Zerstörung des Papiers verhindert und ein Herausbrechen der Roststelle vermieden wird, so dass die Informationen erhalten bleiben.<sup>15</sup> Auch diese Maßnahme sollte im Zuge der Erschließung von einer Hilfskraft durchgeführt werden. Eine Nachbearbeitung kann ähnlich wie die oben geschilderten Maßnahmen nur an ausgewählten Beständen durchgeführt werden.

## Bestandserhaltungskonzept

Die Auswertung der Beispielbestände hat deutlich gemacht, welche Schäden bereits vorliegen und welche Maßnahmen zur Behebung bzw. Stabilisierung erfolgen sollen. Dieses Bestandserhaltungskonzept hat jedoch nicht nur den Zweck, reaktiv zu handeln, sondern setzt sich darüber hinaus das Ziel, Schäden zu beheben, diese zukünftig zu vermeiden und somit kostenbewusst zu handeln. Es nimmt sowohl die Vergangenheit (bereits vorhandene Schäden), die Gegenwart (Schadensprozesse) als auch die Zukunft (Schadensrisiken) in den Blick.

Präventive Maßnahmen stellen das Fundament der Bestandserhaltung dar. Dazu gehört vor allem das Schaffen eines Grundbewusstseins bei allen Beteiligten für den Erhalt, Umgang und die Notwendigkeit von Maßnahmen zum Erhalt des Archivguts. Zu den Beteiligten zählen neben den Archivmitarbeitenden auch die Verantwortlichen in der Verwaltung sowie die Nutzenden. Diese Adressaten bringen unterschiedliche Voraussetzungen und Erwartungen an das Archiv mit. Sich diese bewusst zu machen, stellt bereits eine wichtige Voraussetzung dar, um passende Maßnahmen entwickeln zu können. Den ersten Adressatenkreis stellen die Archivmitarbeitenden selbst dar. Ihre Aufgabe besteht darin, neben der Bewertung und Erschließung, das Archivgut für die dauerhafte Auf-

---

werden. Vgl. ebd., S. 5.

15 Vgl. Maria Kobold/Jana Moczarski, Bestandserhaltung. Ein Ratgeber für Verwaltungen, Archive und Bibliotheken, 3. erw. Aufl., Darmstadt 2020, S. 39, auch unter: <https://tuprints.ulb.tu-darmstadt.de/11407> (zuletzt aufgerufen 28.12.2025).

bewahrung vorzubereiten und Maßnahmen zum dauerhaften Erhalt zu ergreifen. Welche Voraussetzungen dazu erfüllt und welche Maßnahmen ergriffen werden können, war in der Vergangenheit, wie die Analyse des Ist-Zustandes und der Schäden deutlich gemacht haben, nicht präsent. Daher ist es notwendig, dass die Mitarbeitenden regelmäßig Schulungen zu den verschiedenen Aspekten der Bestandserhaltung erhalten und auch eine interne (Selbst-)Kontrolle erfolgt. Ein Ziel sollte es daher sein, den Mitarbeitenden im Umgang mit und im Erkennen von Schäden Sicherheit zu verschaffen und sie für die Wichtigkeit der Dokumentation zu sensibilisieren. Die konsequente Schadensdokumentation hat den Vorteil, dass alle internen Vorbereitungen von Konservierungs- und Restaurierungsarbeiten besser durchgeführt werden können. Ferner hat dieses Vorgehen auch Einfluss auf andere Fachaufgaben wie:

- die „Ermittlung des Bedarfs an Verpackungsmaterialien, Reinigungsarbeiten oder Umlagerungen einschließlich der dafür erforderlichen (eigenen oder zusätzlichen) Personalressourcen,
- die Kennzeichnung von Beständen oder einzelnen Archivalien, für die aus Gründen der Bestandserhaltung keine oder nur eine eingeschränkte Benutzung möglich ist,
- die Auswahl von konservatorisch akzeptablen Archivalien für eine zusätzliche reprographische Sicherung,
- die Bestände- und Verfahrensauswahl für Entsäuerungsmaßnahmen,
- die Selektion von Unterlagen, die zu restaurieren und für die benötigten Restaurierungsbedarfe (z. B. Risssschließung, Anfasern, Lösen von Verklebungen) zu kalkulieren sind.“<sup>16</sup>

Zum anderen lassen sich die Auswirkungen auf die Archivarbeit auch anhand von Kennzahlen zu Verpackungs- und Erschließungsstand sowie erfolgreich abgeschlossenen Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen messen. Diese helfen wiederum bei Gesprächen mit den Verantwortungsträgern in der Verwaltung, Maßnahmen für die Bestandserhaltung zu begründen und ihre Notwendigkeit deutlich zu machen. Ein Budget für die Bestandserhaltung lässt sich dadurch auch besser benennen bzw. die vorhandenen finanziellen Mittel effizienter und zielgerichteter für die Bestandserhaltung einsetzen.

Den zweiten Adressatenkreis stellen die Verantwortlichen in der Verwaltung dar. Sie erwarten, dass das Archiv die Überlieferung der Verwaltung sicherstellt. Die dazu notwendigen Schritte sollten gesetzlichen Vor-

---

16 Betriebsrisiken von Archivgebäuden. Empfehlungen der Archivreferentenkonferenz, in: *Archivar* 64 (2011), S. 65.

gaben folgen. Ferner wird erwartet, dass sie planvoll und ressourcenschonend umgesetzt werden. Diesen Weg gilt es von Seiten des Archivs mit Hilfe von Gesprächen, Dokumentationen und gegebenenfalls Stellungnahmen aufzuzeigen. Beispielsweise konnte bei einem solchen Gespräch mit der Trägerverwaltung aufgezeigt werden, dass der Einsatz von alterungsbeständigem Papier anstelle von Umweltpapier präventiv Kosten für konservatorische Maßnahmen einzusparen vermag. Daraufhin wurde der Wechsel der Papiersorten durchgeführt. Auf den dritten Adressatenkreis, die Nutzenden, wird an späterer Stelle eingegangen.

Das Magazin wird oft als Herzstück oder Schatzkammer eines Archivs bezeichnet. Es ist der Ort, an dem das historische Erbe und wichtige Dokumente zur Rechtssicherung dauerhaft aufbewahrt werden. Um diese Aufgabe erfüllen zu können, müssen die Räume, die als Magazine genutzt werden, gemäß DIN ISO 11799 bestimmte Eigenschaften aufweisen bzw. Anforderungen erfüllen. Diese lassen sich jedoch bei Bestandsbauten nur schwerlich umsetzen. Häufig müssen Kompromisse eingegangen werden. Aber in unserem Fall kam eine Weiternutzung des Magazins „Wein- und Kassenkeller“ auf Grund der in Kapitel 2.3 näher geschilderten Problematiken nicht in Frage. Ferner lassen auch wirtschaftliche und finanzielle Aspekte von dieser Idee Abstand nehmen.

Für das Magazin „Gewölbekeller“ wurde hingegen ein Plan zur Ertüchtigung durch eine Wohnungsbaugesellschaft erarbeitet und umgesetzt. Diese betrafen vorrangig die baulichen Maßnahmen, die hier kurz dargestellt werden sollen. Boden-, Wand-, und Deckenbeläge wurden grundlegend erneuert, d. h. Risse und Löcher wurden geschlossen sowie der alte Putz entfernt und ein Sanierputz aufgetragen. Außerdem wurden die im Magazin befindlichen Leitungen und Rohre reduziert und verkleidet. Ferner wurden die vorhandenen alten Fenster gänzlich verschlossen. Durch die Öffnungen wird nun Frischluft in das Magazin bei Bedarf durch eine neu installierte Belüftungsanlage geleitet. Durch die beschriebenen Maßnahmen kann bereits eine deutliche Verbesserung in der Optik sowie auch im IPM nachgewiesen werden (Abb. 6). Ferner zeigen die Datenloggermessungen deutlich weniger Schwankungen bei der Temperatur und der relativen Luftfeuchtigkeit. Die Werte vor der Ertüchtigung lagen im Durchschnitt bei 21 °C und 45 % rF. Seit der Fertigstellung des Magazins ist eine deutliche Verbesserung in der Stabilität des Klimas zu erkennen. Die Werte liegen im Schnitt bei 17 °C und 45 % rF. Allerdings muss ein Luftentfeuchtungsgerät permanent in Betrieb sein, um die Luftfeuchtigkeit besonders bei hohen Außentemperaturen niedrig zu halten. Dies wiederum birgt ein gewisses Gefahrenpotential.



Abb. 6: Innenansicht vom „Gewölbekeller“ nach der Sanierung (Foto: S. Sternemann)



Abb. 7: Der neue Magazinraum im Gebäudeteil D (Foto: S. Sternemann)

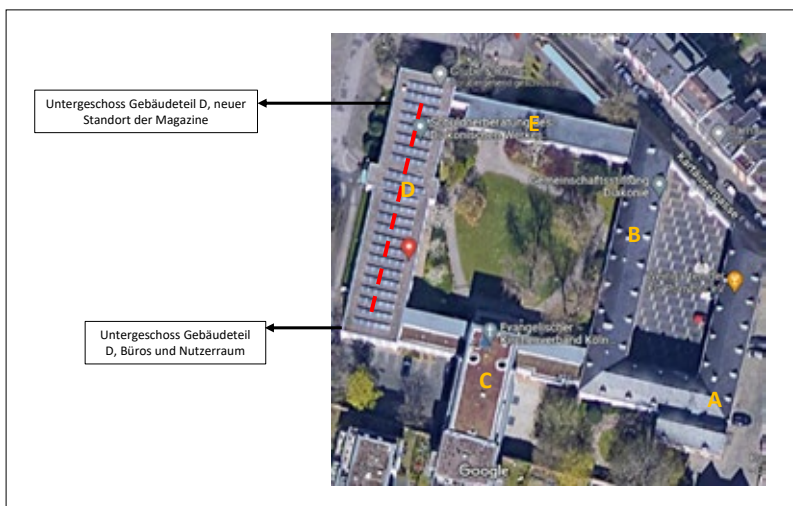


Abb. 8: Neuer Standort der Magazine (Foto: S. Sternemann)

Für den aufgegebenen Magazinraum „Weinkeller“ wurde ein neuer Raum im Gebäudeteil D, in dem sich auch die zwei anderen Magazine befinden, für Archivzwecke umfunktioniert. Dieser Raum ist nun auch mit einer Kompaktanlage ausgestattet. Die vorhandenen Fenster wurden mit einer speziellen Sonnenschutzfolie bezogen und zusätzlich von innen noch Jalousien angebracht (Abb. 7 und 8).

### Lagerungskonzept

Im Zuge der Ertüchtigung der Magazine, die ein Umlagern von Archivalien zur Folge haben, bietet es sich an, die Aufteilung der Magazine bzw. die Unterbringung der Bestände in den Magazinen neu zu strukturieren. Auf Grund der baulichen Eigenschaften des Magazins „Gewölbekeller“ und den damit verbundenen Risiken, die in gewisser Weise auch nach der Ertüchtigung bestehen bleiben – z. B. die Luftfeuchtigkeit –, soll er zukünftig überwiegend als Aufbewahrungsort der Altregistratur, im Besonderen für befristet aufzubewahrende Dokumente dienen. Ferner wird dort Fläche für Unterlagen einer Einrichtung bereitgestellt, die diese nur für die befristete Lagerung und nicht für eine Archivierung ihrer Unterlagen beim EKV gemietet hat. Außerdem existieren dort noch freie Flä-

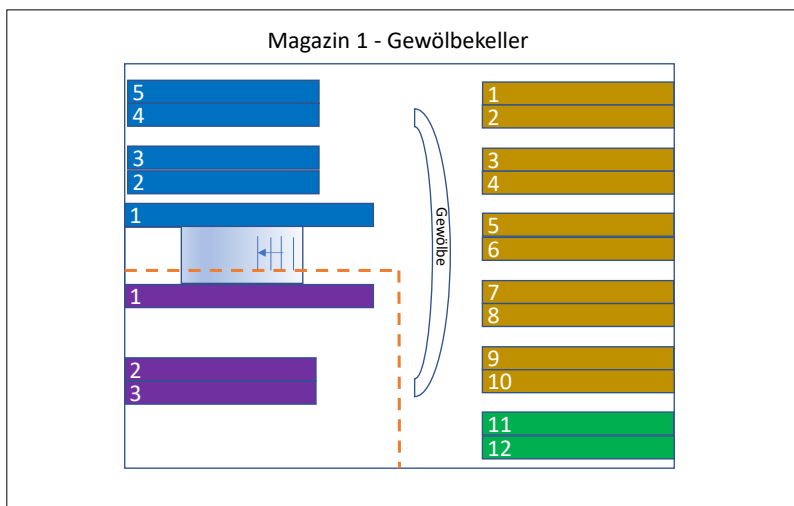


Abb. 9: Aufteilung des „Gewölbekellers“ (S. Sternemann)

chen, die z. B. als Quarantänebereich genutzt werden können. Folglich ergibt sich eine Aufteilung des Magazins „Gewölbekeller“ in drei Bereiche, wie sie in Abb. 9 verdeutlicht wird.

Der blaue Bereich definiert den Komplex für das befristet aufzubewahrende Schriftgut. Dieses wird in Reihenfolge des Kassationsjahrs jeweils in einem Regalabschnitt abgelegt, wenn möglich zwei bis drei Kassationsjahre in einem Regalabschnitt. Eine Dokumentation der Ein- und Ausgänge sowie der Lagerungsorte der einzelnen Akten ist bei dieser Vorgehensweise zwingend erforderlich. Unterstützt wird dieses Vorhaben durch die Verwendung einer Excel-Tabelle. Die gelbmarkierte Fläche stellt den angemieteten Bereich dar. Die Reihenfolge der Lagerung erfolgt in Absprache mit der Einrichtung. Die lila hinterlegte Fläche soll künftig als Quarantänebereich genutzt werden. Durch diese Dreiteilung wird verhindert, dass eine Durchmischung der Unterlagen stattfindet. Ferner besteht erstmalig die Möglichkeit, Dokumente, die von außen dem Archiv übergeben werden, zunächst auf Schädlinge und Schäden zu überprüfen und zu dokumentieren, bevor sie in die Überlieferung des Archivs übernommen werden.

Das zweite Magazin, der Neubau, ist nach dem Umbau bzw. der Umstrukturierungsphase das Archiv-Magazin des EKV. Durch die räumliche Erweiterung werden nun alle Archivalien zentral an einem Ort gebündelt.

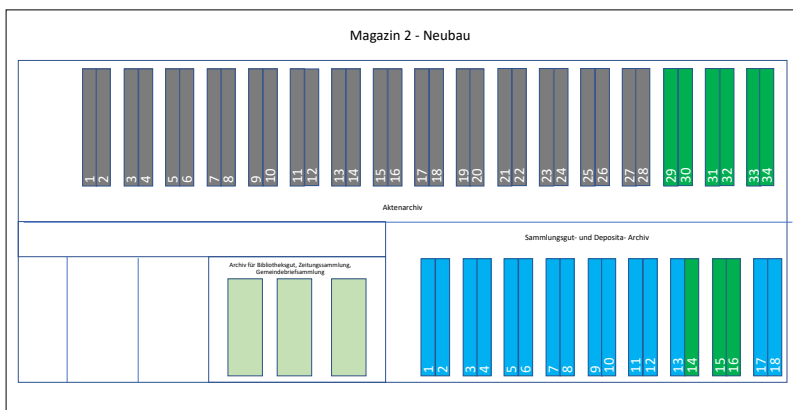


Abb. 10: Lagerungskonzept zum Magazin Neubau I (S. Sternemann)

Auch der Neubau ist in drei Abschnitte aufgeteilt worden, diese sind allerdings baulich voneinander getrennt (Abb. 10). Der größte Magazinbereich – hier grau hinterlegt – beherbergt das Aktenarchiv. Er bietet die notwendigen klimatischen und hygienischen Voraussetzungen sowie die notwendige Ausstattung. An dieser Stelle werden alle Bestände dauerhaft aufbewahrt, die aus der Verwaltung erwachsen. Die Reihenfolge erfolgt numerisch ansteigend. Das Magazin bietet zudem genügend Platzreserven für die nächsten zehn Jahre.

Der blau hinterlegte Bereich dient der Aufbewahrung von Sammlungsbeständen wie der Fotosammlung, der AV-Mediensammlung sowie einigen Nachlässen und den Deposita. Dieser Raum ist mit dem Aktenarchiv durch eine Brandschutztür verbunden. Eine Tür vom Flur existiert nicht.

Der neue Magazinraum (hellgrün) ist räumlich von den anderen getrennt. Es existiert keine Verbindungstür. Der Zugang erfolgt über den Flur. Hierin sind aufgrund der klimatischen Verhältnisse unter anderem die Archivbibliothek, Zeitungsbestände und die Gemeindebriefsammlung untergebracht.

## Aufbewahrung und Verpackung

Neben der Beschaffenheit des Magazins spielen auch die Verpackung des Archivmaterials sowie die Aufbewahrungsart (stehend oder liegend) eine bedeutende Rolle. Die richtige Verpackung trägt bereits wesent-

lich dazu bei, dass Schäden bzw. Schadensrisiken nicht an das Archivgut gelangen oder vermindert werden. Daher sollte die Verpackung auch immer dem aufzubewahrenden Objekt angepasst sein. Den Verpackungen ist jedoch gemeinsam, dass sie Eigenschaften gemäß DIN ISO 9706 erfüllen sollen:

- holzfrei
- säurefrei
- Kappa-Zahl weniger als 5,0
- PH-Wert zwischen 7,5 und 10
- leicht alkalisch (Alkalireserve aus Calcium- oder Magnesiumkarbonat als Puffer).

Die eben genannte Maxime, die Schutzverpackung dem Objekt anzupassen, birgt in sich ein Risiko, wenn man ihr zu pedantisch folgt: Sie erschwert eine bestmögliche Ausschöpfung der Platzressourcen. Der von der Archivreferentenkonferenz vertretene Grundsatz „Luft im Karton statt Luft im Regal“ ist für die Vorgehensweise im Archiv des EKV maßgebend. Ein zu loses oder zu enges Liegen von Objekten in Archivkartons fördert mechanische Schäden. Daher muss darauf geachtet werden, nicht zu große Differenzen zwischen dem aufzubewahrenden Objekt und dem Schutzkarton zu produzieren. Vorteil einer standardisierten Handhabung von Schutzverpackungen ist die bessere Planungsmöglichkeit und bessere Ausnutzung der Platzressourcen, wobei darauf zu achten ist, dass die Archivkartons auf das Regalsystem abgestimmt sind und nicht etwa Möglichkeiten des Verrutschens, Herausfallens oder Überstehens eröffnen. Zum anderen wird auf diese Weise die Fläche für Staubablagerungen und die damit einhergehenden Konsequenzen deutlich verringert. Daher hat die Verfasserin damit begonnen, für die verschiedenen Archivgutgattungen Schutzverpackungen, die der DIN ISO 16245 entsprechen, festzuhalten. Es handelt sich dabei um einen fortlaufenden Prozess.

Etwas andere Anforderungen stellt das fotografische Material. Momentan wird dieses in Hängeregisttermappen und in alten Registerschränken aufbewahrt. Auf diese Weise ist es vor Staub und Schmutzablagerungen geschützt. Mitunter befinden sich mehrere Fotos, sowohl Negative als auch Positive, dicht gedrängt in einer Mappe. Dies begünstigt Wechselwirkungen der Materialien (chemische Reaktionen). Die Fotos können dadurch dauerhaft geschädigt werden, und die auf dem Material befindlichen Informationen können verloren gehen. Um diesen Bestand langfristig zu erhalten, ist es notwendig, ihn durch die Verwendung von geeignetem Schutzmaterial vor chemischen, biologischen und physikalischen Einflüssen zu schützen.

Aktuell hat sich eine Mitarbeiterin in die Fotosammlung intensiv eingearbeitet, um einen Überblick über die Anzahl, Formate und thematischen Darstellungen der Fotos zu erhalten. Inzwischen hat sie begonnen, Mehrfachüberlieferungen zu kassieren, Schäden zu dokumentieren und wichtige Persönlichkeiten aus der Verbandsgeschichte zu verzeichnen und einzeln in alterungsbeständigen Fototaschen zu verpacken. Eine Lagerung in speziellen Fotoboxen wird noch angestrebt. Zur Verpackung von AV-Medien kann noch nichts gesagt werden, da eine Erhebung der Anzahl und Formate der vorhandenen Medien noch aussteht. Klar ist jedoch, dass eine dauerhafte Aufbewahrung von Tonbändern im Originalzustand nicht möglich ist. Die Lebensdauer von Tonbändern ist abhängig vom Material und von äußeren Einflüssen. Da bereits ein leichter chemischer Geruch sowie bei einigen Bändern Verklebungen festgestellt wurden, wurde mit einer Ersatzdigitalisierung begonnen.

Neben der Verpackung sollte auch auf eine hinreichende und übersichtliche Beschriftung geachtet werden. Diese ermöglicht ein besseres Auffinden einzelner Objekte, garantiert die Zusammengehörigkeit, verhindert das Verlegen und bietet in Notsituationen eine bessere Orientierung.

## Reinigung

Empfohlen wird auch eine regelmäßige Reinigung der Magazine mittels Staubsauger und nebelfeuchtem Wischen. Diese Maßnahmen sind im Neubau einfach und gut durchzuführen. Im Magazin „Gewölbekeller“ wird, realistisch betrachtet, die Einhaltung eines hohen Hygienestandards auch nach der Ertüchtigung nicht möglich sein. Dies hängt mit der Struktur, Raumhöhe und Ausstattung des Raumes zusammen. Die hohen Wände (höchster Punkt 4,10 m), der unebene Putz und die an die Raumhöhe angepasste Regalanlage gestalten das Reinigen wegen der schlechten Erreichbarkeit sehr aufwendig und schwierig. Staub und Dreck werden sich weiterhin ablagern. Aus diesen Gründen wird von einer täglichen Reinigung Abstand genommen. Seit 2020 sind die Magazinräume Teil des Reinigungsplans des Archivträgers. Alle vier Wochen werden die Magazinräume gesaugt und alle acht Wochen werden sie nebelfeucht gewischt. Wobei nur die Reinigung der Böden und freien Regaleinheiten den Reinigungskräften anvertraut werden. Das Reinigen der Archivkartons wird von den Archivmitarbeitenden einmal im Jahr übernommen.

## Integrierte Schädlingsbekämpfung

2016 erschien die DIN EN 16790. Die integrierte Schädlingsbekämpfung wird seitdem als ein wichtiger Teil der Bestandserhaltung angesehen. Auf Grund des geschilderten Zustands der Magazinräume des EKV war das Vorhandensein von Schädlingen wahrscheinlich. Daher wurde 2020 damit begonnen, durch das Auslegen von Klebefallen Schädlinge zu fangen, zu bestimmen und ihre Anzahl tabellarisch festzuhalten. Eine Sichtung der Fallen erfolgt wöchentlich. Die Auswertung wird alle drei Monate vorgenommen. Die ersten Auswertungen ergaben, besonders im Magazin „Gewölbekeller“, einen hohen Anteil an Staubflöhen. Vereinzelt ließen sich auch Silberfischchen und Kellerasseln ausmachen sowie einige harmlose Spinnen. Dieser Befund hat nicht überrascht. Die bauliche und klimatische Situation in diesem Raum stellte gute Bedingungen für diese Schädlinge dar. Es gab genügend Versteckmöglichkeiten, und die Raumtemperatur begünstigt die Entwicklung. Im Neubau traten hingegen überwiegend Staubflöhe und Spinnen in den Fallen auf. Seit der regelmäßigen Reinigung und baulichen Ertüchtigung besonders des „Gewölbekellers“ ist ein deutlicher Rückgang zu beobachten. Es wurden zudem Klebefallen an den Magazintüren (innen und außen) installiert. Besonders vor der Gewölbekellertür kann somit verhindert werden, dass Asseln in den Magazinraum gelangen, die vermehrt in den Klebefallen in der Nähe der Türöffnung zu beobachten waren.

## Notfallplanung

Der Notfallplanung geht eine Risikoanalyse voraus. Eine solche Risikoanalyse steht für das Archiv des EKV noch aus. Im Vorfeld hat das Archiv aber bereits einige Maßnahmen ergriffen, wie das Erstellen von aktualisierten Magazinbelegungsplänen, die Informationen zur Art und Umfang des Archivguts enthalten. Außerdem trägt es verstärkt dafür Sorge, dass der Verpackungsstand des Archivguts sich deutlich verbessert, Metall von den Objekten entfernt und Sicherungskopien von besonders gefährdeten Archivalien angefertigt werden. Dazu gehört auch, dass Findmittel und Sicherungskopien in einem anderen Gebäudeteil aufbewahrt werden, um Bestände im Notfall zu rekonstruieren.

Auch im Bereich der Gefahrenabwehr bzw. des Umgangs mit Notsituationen kann das Archiv durch organisatorische Vorkehrungen bereits seinen Beitrag leisten. Das Archiv des EKV hat sich dem Notfallverbund der

Kölner Archive und Bibliotheken bereits in seinem Gründungsjahr 2009 angeschlossen. Es nimmt regelmäßig an den Veranstaltungen desselben teil, die u. a. aus Fachvorträgen zu ausgewählten Themen, Begutachtung von Archiven und Bibliotheken in Bezug auf Risiken und Ausstattung für den Notfall sowie Notfallübungen zum Bergen und Sichern von Archivgut bestehen. Die Mitarbeitenden werden auf diese Art und Weise für die Notfallplanung sowie die Notfallvorsorge sensibilisiert und können notwendige Maßnahmen bzw. Vorgehensweisen im Notfall einüben.

## Benutzung

Das Ziel der Erschließung und der Bestandserhaltung ist die Zugänglichkeit von Archivgut für Interessierte. Mittlerweile beschränkt sich diese nicht nur auf den analogen Bereich, sondern wird immer mehr auch digital von den Nutzenden gefordert. Da das Archiv des EKV bisher kaum digitale Reprografien besitzt bzw. auch noch keine Übernahmen von digitalen Dokumenten vorgenommen hat, wird sich dieses Kapitel vorwiegend mit der analogen Benutzung auseinandersetzen. Diese birgt im Gegensatz zur digitalen Benutzung einige Risiken für die Originale. Sie beginnen bereits beim Ausheben. Die falsche Handhabung führt oftmals zu Schäden wie Knicke, Risse usw. Daher ist es notwendig, dass das Archivpersonal in diesem Vorgang geschult wird. Regeln für das Ausheben und Reponieren sollten festgehalten werden. Z. B. sollten Archivkartons DIN A4 nicht am Deckel aus dem Regal gezogen, sondern mit beiden Händen herausgehoben werden. Ähnliches gilt für Bücher. Großformate wie Karten oder Plakate sollten zu zweit bearbeitet werden. Jedes Ausheben und Reponieren sollte dokumentiert (Stellvertreter, Ausleihbuch) werden, um Verluste und Verlegen von Archivalien zu vermeiden. Voraussetzung ist, dass das Archivgut und die Schutzverpackungen eindeutig beschriftet sind. Der Transport der Unterlagen aus dem Magazin in den Benutzerraum und wieder zurück, sollte liegend mit Hilfe eines Aktenwagens und stabilen Transportboxen passieren. Der Zweck dieser Maßnahmen besteht darin, das Archivgut vor:

- mechanischen Beschädigungen,
- Verschmutzungen,
- Befall durch Mikroorganismen und Materialschädlingen,
- starken Klimaschwankungen,
- Feuchtigkeitseinwirkungen, Lichteinwirkungen,
- Veränderung der Ordnung und
- Verlust einzelner Bestandteile zu schützen.

Vor dem Reponieren sollten die Unterlagen auf Vollständigkeit und Schäden überprüft und diese gegebenenfalls notiert werden.

## Benutzerraum

Das Archiv sollte in Hinblick auf die Nutzung des Archivguts durch Interessierte technische und organisatorische Vorkehrungen treffen. Dazu gehört zum einen der Erlass einer Benutzungsordnung. In dieser wird der Nutzer/die Nutzerin darüber informiert, wie er/sie sich im Benutzerraum verhalten soll und das Archivgut benutzen darf. Die Evangelische Kirche im Rheinland hat für die Benutzung kirchlichen Archivguts 2001 eine neue Benutzungsordnung erlassen, die für alle kirchlichen Archive in der rheinischen Landeskirche gilt. Darin geregelt sind die Benutzung (Antrag, Erlaubnis, Verweigerung), Anfertigung und Benutzung von Reproduktionen, Ausleihe, Benutzung von Bibliotheksgut, Belegexemplar sowie Gebühren und Auslagen. Besonders hervorzuheben ist § 7 (4):

*„Kirchliches Archivgut ist sorgsam und behutsam zu behandeln; alles, was den bestehenden Zustand verändert oder gefährdet, ist zu unterlassen. Insbesondere ist es untersagt, im kirchlichem Archivgut Stellen anzustreichen, zu unterstreichen oder Worte auszustreichen sowie Randbemerkungen oder sonstige Eintragungen vorzunehmen. Über Schäden, Verluste, Unstimmigkeiten oder unrichtig eingefügte Schriftstücke ist die aufsichtführende Person sofort zu unterrichten.“<sup>17</sup>*

Oftmals sind sich Nutzende des Fehlverhaltens nicht bewusst, so dass die aufsichtführende Archivkraft eine Einführung in den richtigen Umgang geben sollte. Dazu gehört auch das Vorhandensein, die Einweisung und Bereitstellung der Hilfsmittel wie Buchkissen, Baumwollhandschuhe, Bleistifte, säurefreien Einlegern, Bleischnüre zum Beschweren von Seiten usw. Der richtige Einsatz solcher Hilfsmittel kann irreversible Schäden an Originalen minimieren.

Eine andere organisatorische Maßnahme bezieht sich auf das Beratungsgespräch und die Recherche in Findmitteln vor der Benutzung. Dadurch kann unnötiges Ausheben und Reponieren von historisch wertvollen Unterlagen verhindert und somit das Risiko von Schäden gemindert werden. Außerdem sollten nur maximal drei Archivalien gleichzeitig den Nutzenden zur Verfügung gestellt werden. Auf diese Weise kann

---

<sup>17</sup> Kirchliches Amtsblatt der Evangelischen Kirche im Rheinland (2001), S. 373 f und in: <http://archiv.ekir.de/wp-content/uploads/2023/03/Benutzungsordnung.pdf> (zuletzt aufgerufen am 20.01.2026).

verhindert werden, dass Archivalien als Schreibunterlage missbraucht oder hochgestapelt werden. Das Archiv des EKV verfügt nur über einen kleinen Benutzerraum mit einem Arbeitsplatz. Die Arbeitsfläche ist beschränkt, so dass die Wahrscheinlichkeit erhöht ist, dass Nutzende in der beschriebenen Art und Weise mit dem Archivgut umgehen. Folglich hat diese Maßnahme einen hohen Wert zum Schutz der Originale. Ferner lässt sich eine bessere Kontrolle von Seiten der Aufsicht durchführen, so dass Diebstähle verhindert werden.

### Anfertigung von Reprografien

Es kommt häufig vor, dass Nutzende gerne eine Kopie oder einen Scan von einem Dokument bestellen möchten. Voraussetzungen sind zum einen, dass der Zustand der Archivale eine Reprografie zulässt sowie zum anderen keine rechtlichen Belange entgegenstehen. Reproduktionen sollten nicht durch einfache Kopiergeräte oder Scanner angefertigt werden, da besonders gebundene Archivalien durch das Anpressen auf das Kopier-/Scangerät leiden, z. B. durch den Bruch des Buchrückens. Sie können auch Schäden durch zu starke UV-Einstrahlung davontragen.

Momentan besitzt das Archiv des EKV weder ein geeignetes technisches Gerät zur schonenden Anfertigung von Reproduktionen, noch wurden bisher Digitalisate erstellt. Daher wird den Nutzenden der Gebrauch einer eigenen Kamera bzw. des Handys erlaubt, sofern keine rechtlichen Belange dagegensprechen. Die Nutzenden werden dabei darauf hingewiesen, dass kein Blitzlicht verwendet werden darf. Als Hilfsmittel wurde vor kurzen vom Archiv ein Scantent angeschafft. Dieses ermöglicht es den Nutzenden, mit dem eigenem Smartphone Bilder von Archivalien zu machen ohne Beeinträchtigungen durch Verwackeln oder wechselnde Lichtverhältnisse. Es handelt sich dabei lediglich um eine Serviceleistung, die für die Anfertigung von dauerhaft aufzubewahrenden Digitalisaten nicht geeignet ist. Die Anschaffungskosten sind im Gegensatz zu einem Scangerät gering und können das Nutzerbedürfnis zunächst befriedigen.<sup>18</sup>

Ziel ist es, für besonders gefährdete Originale Digitalisate durch einen Dienstleister anfertigen zu lassen und diese den Nutzenden zur

---

18 Archivnutzende haben bisher ein positives Feedback zum Scantent gegeben. Sie hoben hervor, dass gute Ergebnisse beim Abfotografieren von flachen Dokumenten erzielt werden können. Einschränkend muss gesagt werden, dass das Scantent nur für Archivalien bis zu einer Größe DIN A4 gut genutzt werden kann.

Verfügung zu stellen. Dazu bedarf es jedoch auch noch der Anschaffung eines Nutzer-PCs und einer Digitalisierungsstrategie, die noch erarbeitet werden muss.

## Ausblick

Die durchgeführten Analysen und das Gutachten haben deutlich gemacht, dass im Bereich der Bestandserhaltung unser Archiv einige Schwachstellen aufwies. Eine Veränderung des Zustandes war daher dringend angezeigt. Mit Hilfe des vorgestellten Bestandserhaltungskonzepts gelingt es nun Schritt für Schritt, Verbesserungen umzusetzen und auch das Bewusstsein bei den Archivmitarbeitenden und Benutzenden für dieses Thema zu sensibilisieren. Ein wesentlicher Fortschritt stellt zum einen die Ertüchtigung des Gewölbekellers sowie zum anderen das neue Magazin dar. Diese Veränderungen tragen nicht nur zu einem optisch besser aussehenden und gepflegten Archiv bei, sondern verringern auch das Auftreten von Schäden.

Das neue Lagerungskonzept verdeutlicht, wo sich welche Bestände mit welchem Umfang befinden. Die Kommunikation zwischen den Archivmitarbeitenden wird auf diese Weise deutlich vereinfacht, und Kapazitäten können besser verplant werden. Ferner sind die Laufwege deutlich kürzer und bergen weniger Risiken. Die Verbesserung des Bewertungs-, Erschließungs- und Verpackungsstandes wird sukzessive weiterbetrieben.

Um noch bessere Aussagen über den Zustand des Archivguts treffen zu können, wird es zukünftig nötig sein, auch für Sammlungsgüter wie Fotos und AV-Medien Analysen zum Erhaltungszustand durchzuführen. Kompromisse werden jedoch auf Grund des hohen zeitlichen, finanziellen und personellen Aufwands eingegangen werden müssen.

# KEK-Anträge im Landeskirchenarchiv Magdeburg

## Rückblick auf die geförderten Restaurierungsprojekte 2014-2024

*Margit Scholz*

Schon in den Neunzigerjahren hatte die Kultusministerkonferenz im Hinblick auf den Papierzerfall das Ziel formuliert, dass die öffentliche Hand jährlich Finanzmittel für die Erhaltung von einem Prozent des verwahrten Archiv- und Bibliotheksguts bereitstellen sollte.<sup>1</sup> Die katastrophalen Folgen des Brands der Anna-Amalia-Bibliothek (3. September 2004) und des Einsturzes des Kölner Stadtarchivs (3. März 2009) schärften das öffentliche Bewusstsein im Hinblick auf die Gefährdung des historischen Kulturguts. Die „Allianz Schriftliches Kulturgut Bewahren“, in der sich zwölf namhafte Archive und Bibliotheken zusammengeschlossen hatten, übergab bald nach dem Schock von Köln im April 2009 Bundespräsident Horst Köhler ihre Denkschrift „Zukunft Bewahren“<sup>2</sup> mit sieben Handlungsempfehlungen, darunter die Forderung nach einem bundesweiten Konzept zur Bestandserhaltung. Im Herbst 2009 wurde die Errichtung einer bundesweiten Koordinierungsstelle im Koalitionsvertrag der Bundesregierung verankert. Die sich anschließenden Verhandlungen von Bund und Ländern führten am 1. August 2011 zur offiziellen Gründung der „Koordinierungsstelle zur Erhaltung des schriftlichen Kulturguts an der Staatsbibliothek Berlin/Stiftung Preussischer Kulturbesitz“ – kurz KEK.<sup>3</sup> Die in der fünfjährigen Pilotphase

---

1 Empfehlung der Kultusministerkonferenz zur Erhaltung der vom Papierzerfall bedrohten Bibliotheksbestände, Beschluss vom 8. Oktober 1993 ([www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen-beschluesse/1993/1993\\_10\\_08-Empfehlung-Papierzerfall.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen-beschluesse/1993/1993_10_08-Empfehlung-Papierzerfall.pdf), zuletzt abgerufen 28.12.2025); Empfehlung der Kultusministerkonferenz zur Erhaltung der vom Papierzerfall bedrohten Archivbestände, Beschluss vom 17. Februar 1995 ([www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen-beschluesse/1995/1995\\_02\\_17-Erhaltung-Archivbestaende.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen-beschluesse/1995/1995_02_17-Erhaltung-Archivbestaende.pdf), zuletzt abgerufen 28.12.2025).

2 Zukunft Bewahren. Eine Denkschrift der Allianz zur Erhaltung des schriftlichen Kulturguts, hg. von Barbara Schneider-Kemp, Berlin 2009.

3 Die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts in Archiven und Bibliotheken in Deutschland. Bundesweite Handlungsempfehlungen für die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien und die Kulturministerkonferenz, hg. von der KEK, Berlin 2015, S. 5 f. ([www.kek-spk.de/ueber-uns](http://www.kek-spk.de/ueber-uns), zuletzt abgerufen 28.12.2025).

jährlich mit 500.000 Euro ausgestattete Projektförderung war allerdings bereits im Vorjahr gestartet.

Gefördert werden seither Projekte mit innovativem, modellhaftem und öffentlichkeitswirksamem Charakter. Die Mittel kommen aus dem Bundeshaushalt (Haushalt des/der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien) und von der Kulturstiftung der Länder. Bei der Projektauswahl wird die KEK durch einen spartenübergreifenden Fachbeirat unterstützt. 2017 wurde die Modellprojektförderung erweitert durch das BKM-Sonderprogramm, bei dem zusätzlich Landesmittel insbesondere für Maßnahmen zur Entsäuerung und Notfallvorsorge ausgeschüttet wurden. 2026 werden diese beiden Förderschienen vereinigt, offiziell um die Antragstellung zu vereinfachen. Es steht jedoch zu befürchten, dass damit nicht nur eine Entbürokratisierung, sondern auch eine Haushaltskürzung angestrebt wird.

Seit 2010 wurden bundesweit 27,6 Millionen Euro für 1.244 Projekte zur Bestandserhaltung und Notfallprävention bewilligt (Stand November 2025). Kirchliche Träger haben von diesem Geldfluss nur in geringem Umfang profitiert: Im Durchschnitt kommen jedes Jahr zwei kirchliche Anträge zum Zuge.<sup>4</sup> 2022 wurden sogar nur 0,5 Prozent für Förderprojekte der Religionsgemeinschaften ausgereicht.<sup>5</sup> Dies dürfte wohl auch an der Zahl der Antragstellungen, keinesfalls aber am tatsächlichen Bedarf liegen. Anlässlich der Jubiläumsveranstaltung der KEK am 6. November 2025 in Berlin – 10 Jahre Handlungsempfehlungen – wurde ich als regelmäßige Antragstellerin gebeten, über unsere Zusammenarbeit zu berichten. Aus dem Rückblick dieses Tages entstanden die nachfolgenden Ausführungen. Der folgende Beitrag will zugleich Kollegen und Kolleginnen in den kirchlichen Archiven ermutigen, sich mit dem Angebot der KEK vertraut zu machen und sich gegebenenfalls der Mühen einer Antragstellung zu unterziehen.

2013 partizipierte das landeskirchliche Archiv Magdeburg erstmals an einem KEK-Modellprojekt. Das Landesarchiv Sachsen-Anhalt reichte damals stellvertretend für die Mitgliedseinrichtungen des Notfallverbunds Magdeburger Archive (gegründet 2009) einen Antrag zur Errichtung eines Mobilen Erstversorgungszentrums (MEVZ) für die Notfallbewältigung ein. Parallel wurde eine kleine Wanderausstellung zur Bekanntma-

---

4 Auflistung der bewilligten Projekte 2011-2013 in: Tätigkeitsbericht der Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK) 2010-2014, Berlin 2014, S. 44-50 ([www.kek-sp.k.de/publikationen/anfaenge-der-kek](http://www.kek-sp.k.de/publikationen/anfaenge-der-kek), zuletzt abgerufen 28.12.2025). Von den 270 Anträgen wurden in der Pilotphase immerhin knapp 50 Prozent bewilligt.

5 Jahresbericht der KEK 2022, hg. von der KEK, Berlin 2023, S. 43.



Abb. 1: Teile des Magdeburger MEVZ im Katastrophenlager der Berufsfeuerwehr Magdeburg (Foto: M. Scholz)

chung der Aktivitäten des Notfallverbunds beantragt und bewilligt. Für diese zeichnete die Verfasserin als damalige Vorsitzende des Notfallverbunds verantwortlich. Der notwendige Eigenmittelanteil wurde gemeinsam von den Mitgliedsarchiven des Notfallverbunds aufgebracht. Das mit namhafter Unterstützung der KEK realisierte MEVZ wird seither von der Berufsfeuerwehr Magdeburg gelagert und würde im Notfall angeliefert. Die Sorge für Pflege und Erweiterung des MEVZ liegt beim jeweiligen Vorsitzenden des Magdeburger Notfallverbunds, der sich 2019 spartenübergreifend auf Museen und Bibliotheken erweitert hat.

Im Jahr darauf wagte das landeskirchliche Archiv Magdeburg seinen ersten und bisher auch letzten Antrag für die Bewahrung eines hausinternen Bestandes. Für den Verzicht auf weitere eigene KEK-Projekte waren jedoch nicht die fehlenden Eigenmittel ausschlaggebend, wie man vielleicht annehmen könnte. In den letzten Jahren schien es mir vielmehr dringender, meine Erfahrung in den Dienst unserer Kirchengemeinden zu stellen, die allein mit einem Antrag überfordert wären und die normalerweise Restaurierungsmaßnahmen finanziell kaum stemmen könnten. Eine aufwendige Gesamtanalyse zur Bestandserhaltung schien dabei weder im Landeskirchenarchiv noch auf Gemeindeebene wirklich notwendig. Die Schwere des Schadens und die historische Bedeutung der Objekte

sprachen jeweils für sich. Im Kontakt mit zahlreichen Kirchengemeinden stoßen wir regelmäßig auf geeignete Teilbestände, die nach den Vorgaben der KEK-Modellprojekte gute Chancen auf eine Bewilligung haben. Anträge an das BKM-Sonderprogramm haben wir allerdings auch nie gestellt. Dies soll aber im Umkehrschluss nicht bedeuten, dass Kirchengemeinden als Archivträger ohne Fachpersonal bei einer Antragsstellung völlig chancenlos wären. So konnte die Kirchengemeinde Zeitz 2021 auch ohne Unterstützung des Landeskirchenarchivs ein mehrjähriges Projekt zur Restaurierung ihrer Inkunabeln akquirieren.

Für die Höhe des Eigenmittelanteils existiert bei den Modellprojekten keine offizielle Festlegung der KEK. Als absolutes Minimum wurden inoffiziell gelegentlich zehn Prozent verlautbart. Ebenso unausgesprochen bleibt auch das Faktum, dass ein hoher Eigenmittelanteil für den Erfolg der Antragstellung durchaus förderlich ist. Der Aufwand des Antragsverfahrens hat sich im Lauf der Jahre spürbar verringert, da sich der digitale Service der KEK schrittweise deutlich verbesserte. Mittlerweile finden sich nicht nur alle notwendigen Formulare im Netz, sondern auch ausführliche Tipps zu den einzelnen Projektschritten.<sup>6</sup> Inzwischen bietet die KEK sogar Webinare zur Antragstellung an. Die Korrespondenz mit der KEK kann allerdings noch nicht rein digital erfolgen: Antrag und Abschlussbericht müssen immer noch in doppelter Ausfertigung – digital und postalisch – eingereicht werden.

Im Vorfeld eines Antrags sollte sich der Archivträger jeweils entscheiden, ob vor oder nach der Wiederherstellung des Kulturguts eine Digitalisierung geplant ist. Da die KEK nur den Originalerhalt fördert, sind parallele Digitalisierungsmaßnahmen praktisch nicht möglich.

Stets standen die nachfolgend beschriebenen einjährigen Restaurierungsprojekte unter enormem Druck: Der Zeitraum zwischen Fördermittelbescheid und festgelegter Abrechnung war immer sehr knapp bemessen, aber in Jahren mit einem verspäteten Bundeshaushalt besonders problematisch. Die Antragsunterlagen müssen bis Ende Januar eingereicht werden. 2024 wurde der Fördermittelbescheid Mitte August zugestellt. Bis Jahresende muss das Projekt, sofern keine mehrjährige Laufzeit beantragt ist, abgeschlossen und abgerechnet sein. Die Abwicklung bedarf vor diesem Hintergrund einer sehr engen Absprache mit den beteiligten Firmen. Diese werden nachfolgend aus Wettbewerbsgründen nicht benannt. Aber allen Beteiligten sei hier anonym ausdrücklich gedankt.

---

6 [www.kek-sp-k.de/foerderung](http://www.kek-sp-k.de/foerderung).

## **2014: Brandgeschädigte Kirchenbücher der Wallonisch-Reformierten Kirchengemeinde Magdeburg (MP1-2014-20)**

In den Anfangsjahren der KEK standen die geförderten Modellprojekte jeweils unter einem speziellen Thema. Im Jahr 2014 lautete das Motto „Verblassende Schrift – verblassende Farbe“. Es schien somit ideal für die Wiederherstellung unserer empfindlichsten Sorgenkinder, nämlich der zwölf Kirchenbücher der Wallonisch-Reformierten Kirchengemeinde<sup>7</sup>, die im Zuge der Bombardierung Magdeburgs im 2. Weltkrieg einen schweren Brandschaden erlitten hatten. Hausintern bezeichneten wir diese als „Aschebücher“, weil sie zwar nicht direkt angebrannt waren, aber im unteren Drittel nur noch aus Kohleschichten bestanden. Das spezielle Schadensbild ließ sich nur dadurch erklären, dass die in einem Stahlschrank gelagerten Kirchenbücher zwar nicht unmittelbar mit den Flammen in Berührung gekommen waren, aber in dem aufgeheizten Schrank quasi gebacken worden waren. Da der Schaden von oben nach unten zunimmt, liegt die Vermutung nahe, dass die Bände mit der Oberkante zur kühlen Wand gelagert waren. Die Schrift war nur noch als schwarz-silberner Schatten auf dunkelbraunem bis schwarzem Papier erkennbar.

Jahrzehntelang hatten die in Zeitungspapier gewickelten Kirchenbücher aus der Zeit von 1734 bis 1942 unberührt im Regal geruht. Jede kleine Erschütterung hätte zu weiterem Substanzverlust geführt. Mehrere Restaurierungsfirmen, denen wir die Bände im Lauf der Jahre vorgeführt hatten, winkten ab. Erst nach den Erfahrungen mit den verbrannten Büchern aus der Anna-Amalia-Bibliothek in Weimar änderte sich dies. 2007 wagte sich eine Leipziger Firma an das riskante Unternehmen, mittels Papierspaltung den verkohlten Blättern neue Stabilität zu verleihen. Sie trug auch für die Arbeiten am ersten Band, die ausdrücklich als Experiment deklariert wurden, selbst die Kosten. Das gewählte Verfahren, bei dem ein Blatt Japanpapier als neue Trägerschicht zwischen den getrennten Blatthälften montiert wird, war ausgesprochen innovativ.<sup>8</sup> Natürlich

---

7 Die Wallonisch-Reformierte Gemeinde Magdeburg konstituierte sich 1689 aus den französischsprachigen Glaubensflüchtlingen der Stadt Mannheim, die im Pfälzischen Erbfolgekrieg von französischen Truppen zerstört wurde. Die deutschsprachigen Flüchtlinge schlossen sich überwiegend der bereits bestehenden Deutsch-Reformierten Gemeinde Magdeburgs an: Johannes Maresch, *Die Wallonisch-Reformierte Gemeinde zu Magdeburg. Festschrift zur Feier ihres 250jährigen Bestehens in Magdeburg 1939*, hg. vom Presbyterium, Magdeburg 1939.

8 Ulf Preuß/Rosamarina Fresenius/Lena Koch, *Kirchenbücher der ehemaligen Wallonisch-Reformierten Gemeinde Magdeburg nach über 70 Jahren wieder nutzbar*, in: *Familienforschung heute* 30 (2016), S. 3-7.



Abb. 2: Verkohltes Kirchenbuch vor der Restaurierung (Foto: Anja Grubitzsch)

war die angewandte Papierspaltung seit langem erprobt,<sup>9</sup> aber wohl kaum jemals an so schwer geschädigten Blättern, wie sie in den Magdeburger „Aschebüchern“ vorlagen. Die restaurierten einzelnen Lagen wurden im Nachgang nicht wieder gebunden, sondern in handgefertigten Kassetten verwahrt.

Der Kirchenkreis Magdeburg übernahm 2009 die Restaurierung des Taufbuchs von 1767 aus den Einnahmen der Kirchenbuchstelle. Weitere Bände finanzierte das landeskirchliche Archiv aus dem eigenen Haushalt. Die hohen Kosten brachten gleichwohl das Unternehmen ins Stocken. Ein Antrag an die Stiftung Kunst und Kultur der Magdeburger Stadtsparkasse im Jahre 2008 blieb erfolglos. Die Präsentation der bereits gesicherten Bände anlässlich des „Tags der Archive“ im März 2010 Jahr löste zwar ein großes Echo bei der Lokalpresse und bei potentiellen Benutzern aus, fand jedoch kaum Interesse bei Spendern.

<sup>9</sup> Die Methode der Papierspaltung wurde schon Mitte des 19. Jahrhunderts entwickelt: Wolfgang Wächter, *Bücher erhalten, pflegen und restaurieren*, Stuttgart 1997, S. 94. Aber erst seit der Entwicklung des Jenaer Papierspaltverfahrens 1964 wird sie in größerem Umfang insbesondere bei Tintenfraßschäden angewandt: Günter Müller, Die originalgetreue Restaurierung wertvoller Bibliotheksbestände auf der Grundlage des Jenaer Papierspaltverfahrens, in: *Zentralblatt für Bibliothekswesen* 84 (1970), S. 641-658.



Abb. 3: Spalten der verkohlten Blätter (Foto: Anja Grubitzsch)

Für 2014 reichte ich dann erstmals einen Antrag bei der KEK ein, um die letzten drei noch unbehandelten Kirchenbücher wieder nutzbar zu machen. Für jeden Band waren rund 7.000 Euro zu veranschlagen. Meine besondere Sorge im Zusammenhang mit dem Förderverfahren galt damals der Frage, ob die Antragsvorschriften uns zur Auswahl der billigsten Firma zwingen würden. Ich befürchtete, dass wir die äußerst fragilen Bände, die sich alle bereits seit Jahren bei einer Leipziger Firma befanden, erneut würden transportieren müssen und dass wir vielleicht gezwungen wären, einen neuen Dienstleister ohne besondere Expertise im Papierspalten zu beauftragen. Es war eine große Erleichterung, dass die KEK uns in diesem speziellen Fall große Flexibilität signalisierte. Die Fördermittel sollten schließlich nicht dazu führen, dass die Objekte durch unnötige Transporte und eventuell weniger erfahrene Kräfte weitere Schäden erleiden würden. Berlin bewilligte schließlich zum 3. September 2014 (!) sowohl die notwendigen Zuschüsse (14.500 Euro) als auch die Auswahl der Firma.<sup>10</sup>

<sup>10</sup> In den ersten sechs Jahren der KEK (2010-2016) wurden für das Land Sachsen-Anhalt insgesamt 19 von 29 beantragten Modellprojekten bewilligt: Matthias Müller, Schrift. Gut. Schützen. Die Modellprojektförderung der Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts in der Pilotphase 2010 bis 2015, Berlin 2016, S. 63.



Abb. 4: Magdeburger Kirchenbuch nach der Restaurierung (Foto: Anja Grubitzsch)

Anlässlich des 70. Jahrestags des verheerenden Bombardements der Magdeburger Altstadt am 16. Januar 1945 berichteten Presse und Rundfunk ausführlich über die Rückkehr der geretteten Kirchenbücher.<sup>11</sup>

Auch im restaurierten Zustand waren die Bände allerdings immer noch nicht für eine normale Nutzung geeignet, so dass eine anschließende Digitalisierung obligatorisch war. Im Nachhinein stellte es sich sogar als Glücksfall heraus, dass die KEK generell keine Digitalisierungsmaßnahmen fördert. Denn damit wären wir an der vorgegebenen Zeitplanung komplett gescheitert. Mehrere Firmen versuchten sich mit geringem Erfolg an der Herstellung verwertbarer Scans. Erst im Sommer 2015 gelang es schließlich dem Digitalisierungslabor der FH Potsdam, mit einem innovativen Bildbearbeitungsverfahren den Inhalt aller Bände wieder lesbar zu machen.<sup>12</sup> Für Magdeburg mit seinen gewaltigen Archivverlusten im letzten Weltkrieg schloss sich damit wieder eine kleine Wissenslücke.

---

<sup>11</sup> Magdeburger Volksstimme am 16. Januar 2015.

<sup>12</sup> Vgl. Ulf Preuß/Rosamarina Fresenius, Digitale Aufbereitung brandgeschädigter Kirchenbücher – Bestandserhaltung als Ausgangspunkt der digitalen Aufbereitung, in: AEA 56 (2016), S. 161-169. Spätere Versuche zur Ausbelichtung auf Mikrofilm erzielten bisher keine verwendbaren Ergebnisse.

Am 23. Juni 2017 durfte ich das Gesamtprojekt auf dem 50. Deutschen Hugenottentag in Magdeburg einer größeren Öffentlichkeit präsentieren.

### **2021: Rechnungen der Hofkirche Halle (Dom) aus der Zeit Augusts von Sachsen (MP1-2021-31)**

Auf den kleinen hallischen Rechnungsbestand mit 52 schmalen Heften in Quart-Format wurde ich Anfang 2020 durch einen Hilferuf der ehrenamtlichen Archivbetreuerin der Evangelisch-Reformierten Domgemeinde, Frau Gisela Hintzsche, aufmerksam. Die Rechnungshefte waren Ende der Neunzigerjahre bei Renovierungsarbeiten in einem auffälligen Raum der ehemaligen Dompredigerwohnung aufgetaucht und bildeten insofern ein Kuriosum, weil sie aus dem Zeitraum von 1636 bis 1680 – also von den früheren Nutzern des Doms, der lutherischen Hofgemeinde – stammten.<sup>13</sup> Sie schließen mit dem Tod des Administrators August von Sachsen(-Weißenfels), der die ehemalige Stiftskirche 1643 nach dem endgültigen Abzug der schwedischen Truppen zu seiner Hofkirche gemacht hatte. Die Rechnungen, die der historischen Forschung vorher noch nie zugänglich gewesen waren, geben Aufschluss über die von Herzog August in Auftrag gegebene üppige neue barocke Ausstattung, die handwerklichen und kirchenmusikalischen Aktivitäten, das Personal der Hofkirche, die Ausgaben der kirchlichen Fürsorge, die Besetzung der Kirchenstühle, die Einkünfte aus den hallischen Salzpfannen usw.

1680 endete die Ära Halles als Residenz, und das Erzstift Magdeburg fiel – wie im Westfälischen Frieden vorgesehen – an Brandenburg-Preußen. Als der brandenburgische Kurfürst die Kirche 1688 seinen reformierten Glaubensbrüdern übereignete, musste die dortige lutherische Gemeinde das Gebäude räumen. Dabei ließen sie offenbar einen Teil ihres Archivs zurück.

Die äußerlich unscheinbaren Jahresrechnungen wiesen verschiedene Schadensbilder auf, die aber allesamt auf überhöhte Feuchtigkeit vermutlich infolge eines schadhaften Daches zurückzuführen waren: Schimmelbefall, Tinten- und Insektenfraß, Verklebungen, Moder. Vor allem die aus Makulatur zusammengeklebten Pappeinbände und die grünen Tex-

---

13 Der Bezeichnung als „Dom“ geht auf das „Neue Stift“ zurück, das Kardinal Albrecht von Brandenburg 1520 in der Klosterkirche der Dominikaner eingerichtet hatte. Die Kirche war der Sitz des berühmten „Hallischen Heilums“ mit 21.000 Reliquien, gegen das Luther als dem „Abgott zu Halle“ polemisierte. Vgl. insgesamt zur Domgeschichte: Hugo Albertz, Der Dom und die Domgemeinde zu Halle a. S., Halle 1888.

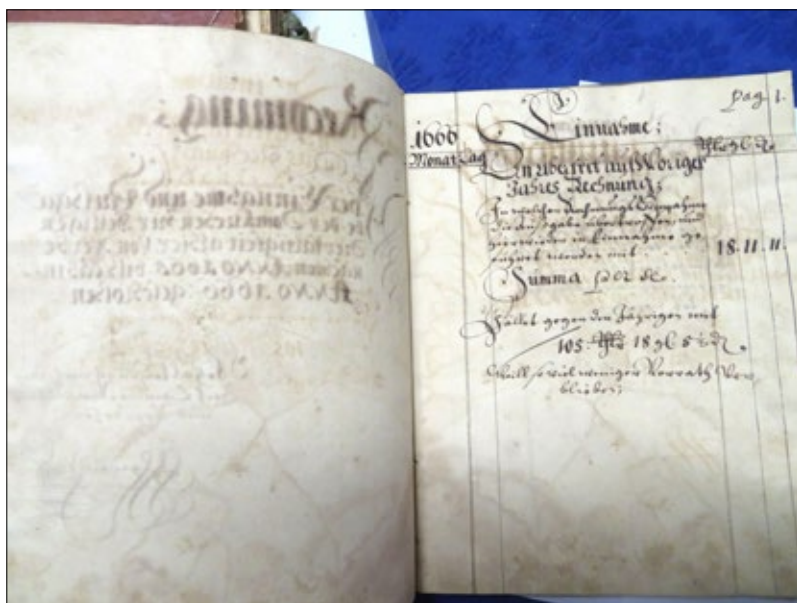


Abb. 5: Fortgeschrittener Tintenfraß in der Domrechnung von 1665/66 (Foto: M. Scholz)

tilschnüre waren schwer betroffen. In einigen Heften hatte der Schimmel auch bereits das Papier zersetzt. Insgesamt war der Umgang mit den Archivalien aufgrund des ausgedehnten Schimmelbefalls ausgesprochen gesundheitsgefährdend.

Im Jahr 2021 war das Motto der KEK mit „Originale erhalten“ wieder so allgemein gehalten, dass eine Beantragung für die hallischen Rechnungen kein Problem darstellte. Die kleine reformierte Gemeinde, die damals noch ca. 250 Mitglieder zählte, brachte ein großes Opfer, indem sie den notwendigen vierstelligen Eigenanteil bereitstellte. In diesem Förderjahr wurden immerhin drei kirchliche Träger berücksichtigt: neben der Domgemeinde Halle die Wiegendrucke der Ev. Kirchengemeinde Zeitz und das Archiv der Ev. Brüder-Unität.<sup>14</sup> Insgesamt erhielten diese drei Antragsteller 6,82 Prozent der Modell-Projektförderung.<sup>15</sup>

<sup>14</sup> Jahresbericht der KEK 2021. Originalerhalt in KEK-Modellprojektförderung und BKM-Sonderprogramm, hg. von der KEK, Berlin 2022, S. 23 f. Vgl. auch den Beitrag von Manuela Lenzen, Von Herrnhut in die Welt und wieder zurück, in: ebd., S. 52-61.

<sup>15</sup> Ebd., S. 21. Beim BKM-Sonderprogramm sah es 2021 noch düftiger aus: Nur 1,16 % der

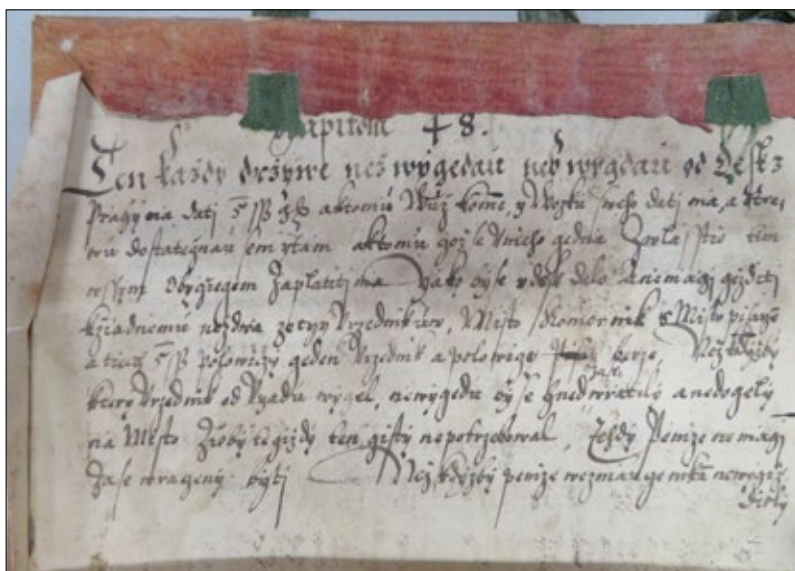


Abb. 6: Tschechisches Dokument als Einbandmakulatur vor der Restaurierung (Foto: M. Scholz)

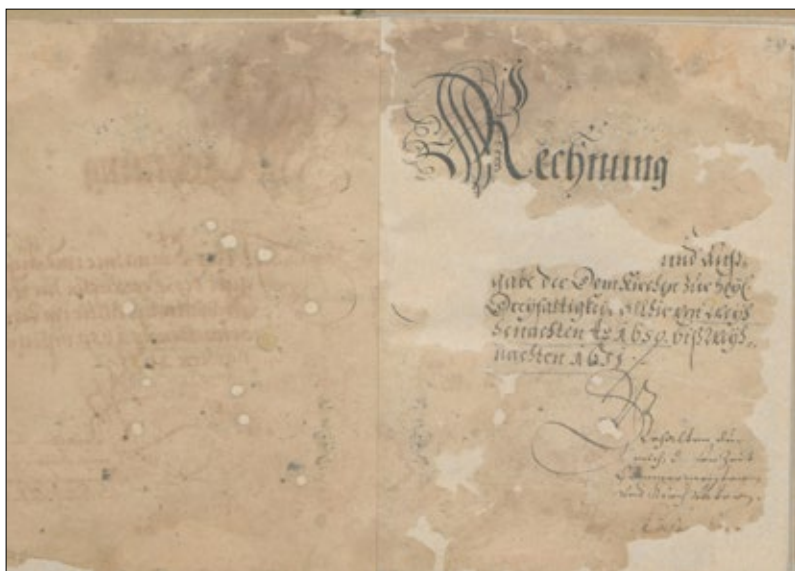


Abb. 7: Angefasertes Titelblatt der Domrechnung von 1650/51 (Foto: Christoph Roth)

Die für Halle bewilligte Fördersumme von 8.000 Euro reichte jedoch längst nicht für alle Rechnungshefte, so dass eine Auswahl der schwersten Fälle getroffen werden musste. Dies war insofern vertretbar, als von einigen Jahrgängen Mehrfachausfertigungen vorlagen. Bei 28 Heften begnügten wir uns schließlich mit einer Trockenreinigung, die wir selbst in Magdeburg an der „Reinen Werkbank“ durchführten, und einer säurefreien Verpackung. Die übrigen 24 Rechnungen konnten mit Unterstützung der KEK einer kompletten Restaurierung unterzogen werden. Diese beinhaltete u. a. eine umfängliche Trockenreinigung zur Schimmelbekämpfung, ein Gelatinebad zur Entsäuerung, d. h. zur Bekämpfung des Tintenfraßes. Verklebungen wurden gelöst, Fehlstellen an den Blättern angefasert. Anschließend wurden die Bände neu geheftet. Auf die Erhaltung der Verschlussbänder wurde aus Kostengründen verzichtet.

Die Auflösung der Pappereinbände im Zuge der Restaurierung erbrachte zudem einen deutlichen Mehrwert für die Forschung. Die zusammengeklebten Einbände beinhalteten neben frühneuzeitlichen Drucken und spätmittelalterlichen Fragmenten auch etliche tschechische Texte des 17. Jahrhunderts, die allerdings noch nicht übersetzt werden konnten. Diese wurden ebenso wie die gesamten Hefte im Nachgang digitalisiert und stehen seither der Forschung zur Verfügung.

Den „Tag der Archive“ im März 2022 nutzte ich gemeinsam mit den Archivbegeisterten vor Ort, um das Restaurierungsprojekt und das Pfarrarchiv insgesamt allen Interessierten zu präsentieren. Außerdem durfte ich das Projekt 2022 in der Zeitschrift des Landesarchivs „Archive in Sachsen-Anhalt“ vorstellen.<sup>16</sup> Im Nachgang wurden alle Hefte im landeskirchlichen Archiv digitalisiert.

### **2023: Sechs Ordinandenbücher der Stadtkirche Wittenberg von 1590 bis 1816 (MP1-2023-25)**

Die Wittenberger Ordinandenbücher spiegeln wie kaum eine andere Quelle die Entstehung und Entwicklung der lutherischen Kirche. Ihnen sind nicht nur Namen und Lebensläufe der frühesten evangelischen Prediger zu entnehmen, sondern auch ihre Entsendungsorte und damit der lokale Konfessionswechsel. Das erste Register wurde 1537 wohl auf un-

---

Mittel gingen hier an eine Religionsgemeinschaft: ebd., S. 41.

16 Margit Scholz, KEK-Projekt rettet Rechnungsüberlieferung der hallischen Hofkirche, in: Archive in Sachsen-Anhalt (2022), S. 83-85.

mittelbare Anweisungen Luthers hin angelegt, als für alle Territorien und Städte des Schmalkaldischen Bundes die Ordination in Wittenberg verpflichtend wurde. Dieses ermöglichte den neuen Geistlichen, das für ein evangelisches Pfarramt erforderliche theologische Examen und die Ordination auf die lutherischen Bekenntnisschriften nachzuweisen.<sup>17</sup>

Die Klage eines Kirchenhistorikers und ehemaligen Benutzers über den bedrohlichen Erhaltungszustand der Ordinandenbücher im Rahmen eines öffentlichen Vortrags lenkte meine Aufmerksamkeit auf diese bedeutende Überlieferung. Auch hier fanden sich bei der Begutachtung typische Schäden, die auf eine lange feuchte Lagerung zurückzuführen waren (Tintenfraß, Schimmel, Papierzerfall). Aber das Hauptproblem lag in diesem Fall vor allem in der intensiven Nutzung der Bände über die Jahrhunderte hinweg, die umfängliche Gebrauchsspuren an Blättern und Einbänden hinterlassen hatten: Zu viele interessierte Leser hatten sich im Lauf der Zeit auf die Suche nach der lutherischen Tradition ihrer Gemeinde oder ihrer Vorfahren unter den 7.000 Ordinierten begeben.

Der erste Band (1537-1560) mit fast 2.000 Ordinationen war wegen seiner großen kirchengeschichtlichen Bedeutung schon früh ediert worden.<sup>18</sup> Und die Restaurierung der ersten vier Bände hatte die Wittenberger Stadtkirchengemeinde in den Neunzigerjahren aus eigener Tasche bezahlt. Für die restlichen sieben Bände, die von 1590 bis zur Aufhebung der Wittenberger Universität 1816 reichten, fehlte jedoch das Geld. Auch diese jüngeren Bände sind von großer kirchengeschichtlicher Bedeutung und illustrieren Wittenbergs Stellung als Drehscheibe für die evangelische Ämterbesetzung. Gerade in den Neunzigerjahren des 16. Jahrhunderts strömten angehende Prediger vor allem aus Mitteleuropa nach Wittenberg: 41 Prozent der Kandidaten kamen aus den Ländern der böhmischen Wenzelskrone (Ober- und Niederlausitz, Schlesien, Böhmen und Mähren), 43 Prozent der Ordinierten wurden dorthin entsandt. Auch von den mitteldeutschen Kandidaten verließen viele ihre Heimat nach der Wittenberger Ordination.<sup>19</sup> Im Lauf der Jahrhunderte fielen die Einträge der

---

17 Vgl. Martin Krarup, *Ordination in Wittenberg. Die Einsetzung in das kirchliche Amt in Kursachsen zur Zeit der Reformation*, Tübingen 2007.

18 Georg Buchwald (Hg.), *Wittenberger Ordiniertenbuch (1537 bis 1572)*, 2 Bde., Leipzig 1894/95 (Ndr. München 1979).

19 Daniel Bohnert, *Exportschlager Theologie? Examen und Ordination in den 1590er Jahren*, in: *Kulturelle Wirkungen der Reformation. Cultural Impact of the Reformation*. Kongressdokumentation Lutherstadt Wittenberg August 2017, hg. von Klaus Fitschen, Marianne Schröter, Christopher Spehr und Ernst-Joachim Waschke, Bd. 1, Leipzig 2018 (*Leucorea-Studien zur Geschichte der Reformation und der Lutherischen Orthodoxie*), S. 95-103, hier S. 101 f; vgl. ders.,

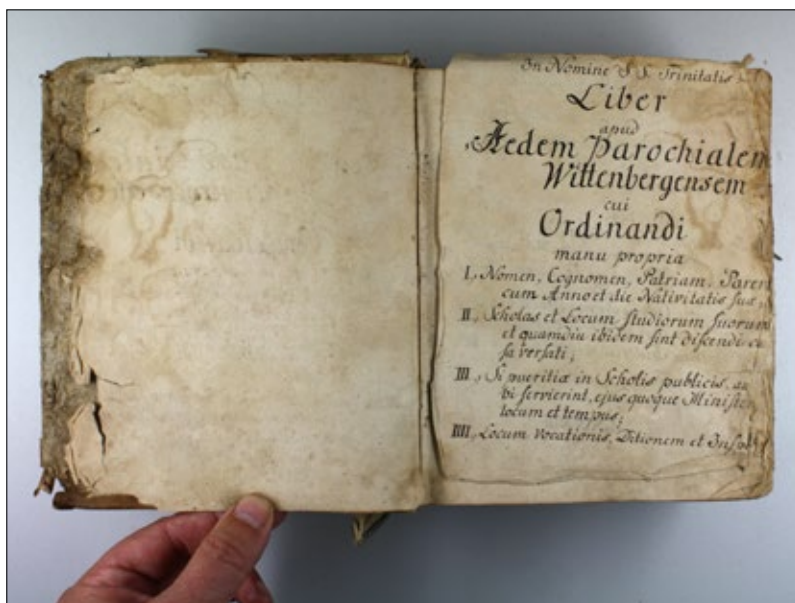


Abb. 8: Das jüngste Ordinandenregister 1783-1816 vor der Restaurierung (Foto: Christoph Roth)

Ordinierten immer ausführlicher aus und benennen neben den Eltern, der sozialen und geographischen Herkunft auch die Motivation für das Studium, bisherige Bildungsstationen usw.

Zwar waren alle Wittenberger Ordinandenregister zu diesem Zeitpunkt schon lange verfilmt und digitalisiert, aber die für die evangelische Konfession symbolhaften Register mussten natürlich im Original erhalten werden. In ihnen wird die europaweite Bedeutung der Universitätsstadt Wittenberg für die Ausbildung der evangelischen Kirche quasi physisch fassbar. Auch nach dem großen Reformationsjubiläum ist immer davon auszugehen, dass die Bände für Ausstellungsprojekte angefordert werden.

Nach einer ersten Besichtigung der Bände im November 2021 verhinderte der fehlende Eigenanteil der Kirchengemeinde vorerst weitere Rettungsmaßnahmen. Ein Jahr später bewilligte der Gemeindekirchenrat die geringstmögliche Summe, um einen KEK-Antrag auf den Weg zu bringen.

---

Wittenberger Ordinanden im späten 16. und frühen 17. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung von ungarländischen Kandidaten, in: 500 Jahre der Reformation in der Slowakei, hg. von Maroš Nícaľ und Martin Tamcke, Berlin 2019 (Kirchengeschichte 2), S. 167-175.

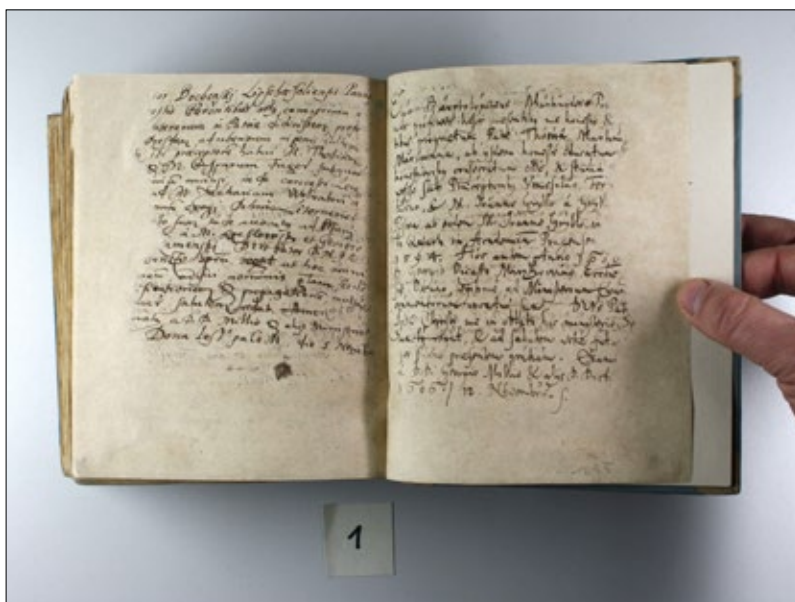


Abb. 9: Angefaserte Blätter im Ordinandenregister von 1590-1606 (Foto: Christoph Roth)



Abb. 10: Präsentation in der sog. Ordinandenstube anlässlich des „Tags der Archive“ 2024 (Foto: M. Scholz)

Unter der berühmten Marke Wittenberg rechneten wir uns dennoch gute Chancen aus, und diese Hoffnung wurde nicht enttäuscht: Allein das Bistumsarchiv Hildesheim und die Stadtkirchengemeinde Wittenberg waren damals als kirchliche Antragsteller unter den bundesweit 33 erfolgreichen Modellprojekten vertreten. Damit beliefen sich die KEK-Zuschüsse für Modellprojekte der Religionsgemeinschaften im Jahr 2023 auf fünf Prozent. Und in Bezug auf das Bundesland Sachsen-Anhalt stellte Wittenberg sogar das einzige bewilligte KEK-Modellprojekt in diesem Jahr.<sup>20</sup>

Im Folgejahr lud die Stadtkirchengemeinde Wittenberg zusammen mit dem Verein zur Förderung von Kultur und Denkmalpflege unter dem Motto „Geschichte ganz nah“ zu einem Tag der offenen Tür ein, wobei die wiederhergestellten Ordinandenregister im Mittelpunkt standen. Der bundesweit begangene „Tag der Archive“ am 3. März 2024 sorgte für eine überregionale Aufmerksamkeit. So konnten der Archivar der Stadtkirchengemeinde Jörg Mayer und die Verfasserin Pfarrarchiv und Restaurierungsprojekt vielen Wittenberger Interessierten sowie Presse und Lokalfernsehen vorstellen. Da das bis ins 13. Jahrhundert zurückreichende Archiv der Wittenberger Stadtkirchengemeinde traditionell in der sog. Ordinandenstube innerhalb des Kirchengebäudes untergebracht ist, ergab sich eine einmalige Verbindung von historischem Raum und der dort entstandenen Überlieferung. Wir präsentierten die Bände auf eben jenem Tisch, an dem seit Luther die Prüfung der Kandidaten stattfand. Die in der Stadtkirchengemeinde neu geweckte Begeisterung für ihr schriftliches kulturelles Erbe musste ich im Nachgang allerdings wieder dämpfen: Die Idee, die Bände nunmehr ständig in Vitrinen in der Kirche auszustellen, konnte ich aus konservatorischen Gründen nicht unterstützen.

### **2024: Vorreformatorische Drucke der Marienbibliothek Salzwedel von 1491 bis 1521 (MP1-2024-28)**

Unser jüngster KEK-Antrag ist aus einem größeren landeskirchlichen Vorhaben hervorgegangen. 2022 startete die EKM ein Zehn-Jahres-Projekt zur Erfassung der historischen Kirchenbibliotheken innerhalb der Landeskirche. Um das ambitionierte Ziel zu finanzieren, wurde ein eigener Bibliotheksfonds eingerichtet, der vor allem den kirchlichen Eigenanteil

---

20 Jahresbericht der KEK 2023. Originalerhalt in KEK-Modellprojektförderung und BKM-Sonderprogramm, hg. von der KEK, Berlin 2024, S. 45.

für weitere Förderanträge absichern soll.<sup>21</sup> Für 17 Kirchenbibliotheken wurde im August 2025 ein DFG-Projekt in Kooperation mit der Staatsbibliothek Berlin bewilligt. Hierzu gehört auch die kleine Bibliothek der Mariengemeinde Salzwedel mit 173 Bänden aus der Zeit vor 1850, die zu den ältesten Kirchenbibliotheken Sachsen-Anhalts zählt.<sup>22</sup> Bei der ersten Sondierung für das weitere Vorgehen war 2023 der schlechte Zustand der Drucke aufgefallen. Die tatsächliche Dramatik des Erhaltungszustands offenbarte sich dann bei der Umlagerung des Bestandes ins Landeskirchenarchiv Magdeburg im Mai desselben Jahres. Die gesamte Bibliothek war schwer von Schädlingsbefall betroffen, teilweise auch von Schimmel. Bei mindestens zehn Prozent der Bände war der „Wurmfraß“ so weit fortgeschritten, dass jeder Umgang zu weiteren Schäden führen musste. Die geplanten Katalogisierungs- und Digitalisierungsmaßnahmen waren bei diesen Drucken praktisch ausgeschlossen.

Von der mit Baumaßnahmen belasteten Kirchengemeinde, die zudem durch eine gerade vakant gewordene Pfarrstelle behindert wurde, war kein Engagement zur Rettung dieses Kulturguts zu erwarten. Ich konnte aber die Vertreter des Gemeindekirchenrats davon überzeugen, dass man die Chance, Fördermittel einzuwerben, nicht verstreichen lassen dürfe. Erstmals übernahm die EKM den kompletten Eigenmittelanteil für die Kirchengemeinde aus dem bereits erwähnten Bibliotheksfonds (37 %). Für den im Januar 2024 eingereichten KEK-Antrag suchte ich gezielt jene Bände aus, für die ich mir sowohl wegen ihres bedrohten Erhaltungszustands als auch wegen ihres hohen Alters gute Chancen auf eine Bewilligung ausrechnete. Da Bibliotheksgut wegen des fehlenden unikalen Charakters bei der KEK-Auswahl grundsätzlich eine geringere Priorität genießt, beschränkte ich das Antragsvolumen auf zehn „Sorgenkinder“ – auch um den Eigenmittelanteil zu begrenzen. Unter den 36 bewilligten KEK-Modellprojekten befanden sich schließlich wiederum nur drei kirchliche Antragsteller, die aber diesmal immerhin über zehn Prozent der Gesamtfördersumme akquirieren konnten: neben der Ev. Kirchengemeinde Salzwedel die Diözesen Limburg und München-Freising. Innerhalb Sachsen-Anhalts war außer Salzwedel nur das Stadtarchiv Schönebeck in dieser Förderlinie erfolgreich.<sup>23</sup>

---

21 Amtsblatt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (2022), S. 64.

22 Handbuch der Historischen Buchbestände in Deutschland, Bd. 22: Sachsen-Anhalt, hg. von Friedhilde Krause, Hildesheim/Zürich/New York 2000, S. 33.

23 Jahresbericht der KEK 2024. Originalerhalt in KEK-Modellprojektförderung und BKM-Sonderprogramm, hg. von der KEK, Berlin 2025, S. 22-24 ([www.kek-spk.de/ueber-uns/publikation](http://www.kek-spk.de/ueber-uns/publikation)).



Abb. 11: Fortgeschrittener „Wurmfrass“ an einer Salzwedeler Inkunabel von 1498 (Foto: M. Scholz)

Unsere Auswahl für die KEK beinhaltete ausschließlich Drucke, die vor der Einführung der Reformation in Salzwedel im Jahr 1541 entstanden waren (1491-1521). Wie sie den Weg in evangelischen Kirchenbesitz gefunden haben, bedarf noch der wissenschaftlichen Untersuchung. Aufgrund der räumlichen Situation und des Inhalts der Drucke tendiere ich dazu, sie als „Handbibliothek“ der Salzwedeler Archidiakone, die vor der Reformation an St. Marien ihren Sitz hatten, einzustufen. Dieser spannenden Provenienzfrage kann aber nunmehr nach der Stabilisierung der Bände – z. B. anhand von Schriftvergleichen der Besitzeinträge – wesentlich besser nachgegangen werden. Es handelt sich um Titel zur antiken und mittelalterlichen Philosophie und Geschichte, zur altgläubigen Theologie, zu Kirchenrecht und Medizin.

Dominierend war bei diesem KEK-Modellprojekt die Wiederherstellung der Einbände. Da wir nicht sicher sein konnten, dass die Holzschädlinge nicht mehr aktiv waren, wurden die Bücher mehrere Wochen ein-



Abb. 12: Die zerstörten Deckel aus Buchenholz wurden durch neue ersetzt. (Foto: Susan Guschel)

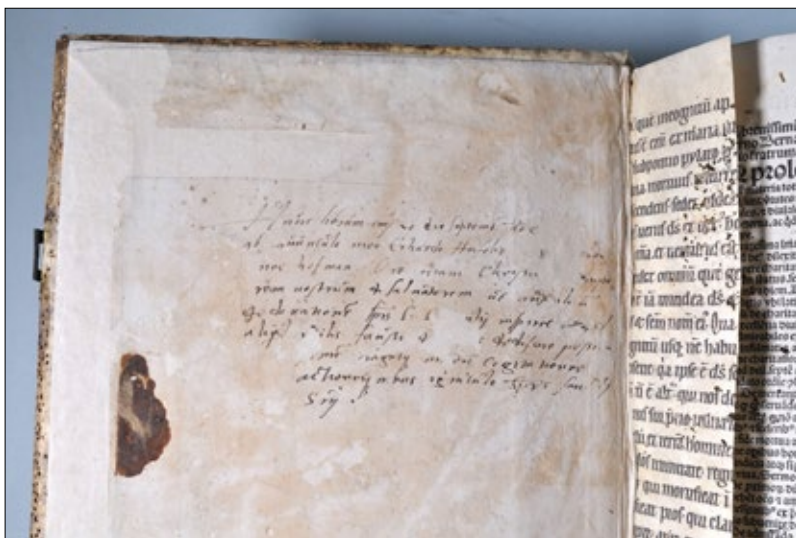


Abb. 13: Die Restaurierung rettete einige Besitzzeiträge in letzter Minute (Foto: Susan Guschel).  
Zum Vergleich die Abb. 14 mit dem vorherigen Zustand.

gefroren. Parallel wurden entsprechend der früheren Materialverwendung neue Deckel aus Buchenholz angefertigt. Darüber hinaus wurde auf die Bewahrung der Originalbestandteile größten Wert gelegt. Insbesondere wurden ältere Textfragmente, die zur Einbandverstärkung gedient hatten, digital gesichert und damit der Forschung zugänglich gemacht. Die Papierlagen waren weniger betroffen – zumeist durch mechanische Belastungen aufgrund der zerstörten Einbände. Beschädigte Blätter wurden bei Bedarf angefasert bzw. Löcher und Risse geschlossen.

Die restaurierten Drucke wurden nach der Rückkehr aus der Restaurierungswerkstatt vom 8. Mai bis zum 17. August 2025 im Johann-Friedrich-Danneil-Museum – gegenüber der Salzwedeler Marienkirche gelegen – der Öffentlichkeit präsentiert. Landrat und Superintendent ließen sich zu Grußworten anlässlich der Ausstellungseröffnung gewinnen. Das breite Interesse an diesen durchweg in lateinischer Sprache verfassten Werken, die inhaltlich keinerlei lokalen Bezug aufweisen, war erstaunlich. Offensichtlich faszinierten schon das hohe Alter und die besonderen Materialien auch ein nichtfachliches Publikum. Viele Gemeindeglieder dürften bei dieser Gelegenheit erstmals von der Existenz ihrer Kirchenbibliothek Kenntnis erlangt haben.

2026 werden nunmehr die von der DFG geförderte Katalogisierung und selektive Digitalisierung der Bibliothek – letztere durch die Staatsbibliothek Berlin – planmäßig beginnen, auch wenn noch etliche Drucke aus der Zeit nach 1521 erhebliche Schäden aufweisen. Vorerst lagern die Bände noch im klimatisierten Landeskirchenkirchenarchiv Magdeburg. Der nachherige Verbleib ist jedoch offen. Zurzeit wird der Ausbau geeigneter Räume im Gemeindehaus vorbereitet. Da die Zusagen der KEK immer auch an die langfristig gesicherte Unterbringung im Hinblick auf die Nachhaltigkeit der geförderten konservatorischen Maßnahmen gebunden sind, werden wir die Raumsituation vor einem neuerlichen Transport eingehend prüfen.

## Fazit

Restaurierungsaufträge sind natürlich nur punktuell geeignet, die Masse der kirchlichen Überlieferung vor dem Verfall zu retten. Präventive und passive Maßnahmen werden weiterhin in unserem Archivalltag dominieren. Dennoch dürften die ausgeführten Beispiele zeigen, dass es sich bei kleineren Teilbeständen mit Alleinstellungsmerkmalen – sei es im Hinblick auf das Schadensbild und/oder ihre historische Bedeutung – un-



Abb. 14: Einladungskarte zur Ausstellung im Salzwedeler Johann-Friedrich-Danneil-Museum (Design: Friederike Löbert)

bedingt lohnt, sich dem bürokratischen Antragsverfahren der KEK zu stellen. Wer Fördermittel zu akquirieren versteht, wird bei den Kirchengemeinden auch weit eher Gehör finden, wenn im Zuge der Archivpflege die problematischen Lagerungsbedingungen angesprochen werden müssen, die ursprünglich zu den Schäden am Kulturgut geführt haben.

## 32 Jahre im Archiv des Rauhen Hauses in Hamburg

*Wolfgang G. Fischer*

Im Jahre 1993 war ich Archivinspektor im Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, acht Jahre schon. Ich sehnte mich nach Veränderung, wollte in eine größere Stadt und gleichzeitig in ein kleineres Archiv. Nicht in Süddeutschland, nicht in Ostdeutschland, gern in Hamburg oder Köln. Da kam mir dieses Angebot, das Archiv des Rauhen Hauses zu leiten, sehr gelegen. Auch die Tatsache, dass es sich um eine Dreiviertel-Stelle handelte, fand ich perfekt. Also trat ich am 1. April 1993 meinen Dienst an und bezog ein Zimmer in einer Zivi-WG in der Fuhlsbüttler Str. 425 in Barmbek Nord. Nach sechs Wochen sagte ich in Wiesbaden Bescheid: Ich würde in Hamburg bleiben und meinen Beamtenstatus aufgeben. Zum Jahreswechsel 1993/94 bekam ich dann eine grundsanierte Wohnung im Nachbarhaus, das die Stiftung Das Rauhe Haus ebenfalls gerbt hatte.

Das Archiv war Teil des Referates für Öffentlichkeitsarbeit. Es war zwischen 1923 und 1925 von dem Diakoniehistoriker Martin Gerhardt geordnet worden und hatte im Zweiten Weltkrieg große Verluste erlitten. 1971 war der verbliebene, wertvollere Teil als Depositum an das Archiv der damals noch selbständigen Hamburgischen Kirche abgegeben worden. Schon am 21. Mai 1970 hatten fünf Landeskirchen einen Vertrag zur Gründung der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche geschlossen, der faktisch aber erst 1977 in Kraft trat.

Um 1990 beschloss dann die Leitung des Landeskirchlichen Archivs, die Bestände aus Hamburg nach Kiel zu verbringen. Daraufhin entschied der Verwaltungsrat des Rauhen Hauses, sein Archiv wieder selbst zu verwalten, und meine Archivstelle wurde geschaffen. Den Ausschlag dafür gaben vermutlich Forschungen an der Ev. Fachhochschule für Sozialpädagogik in den Achtzigerjahren über „Brüderschaft und Drittes Reich“; dabei wurde erkannt, wie wichtig es ist, das eigene Archiv angemessen betreuen zu lassen.

Nun galt es, die alten und neuen Bestände zusammenzuführen. Aus der alten Repositur I wurde Bestand 1 (Verwaltungsrat). Die Bestände 2 (Vorstand) und 3 (Kinder- und Jugendhilfe) wurden neu aufgebaut, eben-



Abb. 1: Zöglinge vor dem Haus Anker, das heute das Archiv beherbergt  
(Foto: Archiv des Rauhen Hauses/Hamburg)

so weitere Bestände zu Unterlagen aus der unmittelbaren Provenienz des Rauhen Hauses. Eine eigene Gruppe bildet die Überlieferung der damals noch selbständigen Stiftung „Diakonenanstalt des Rauhen Hauses“: Sie wurde in die Bestände 21 (Ev. Hochschule für Sozialpädagogik) und 22 (Brüder- und Schwesternschaft des Rauhen Hauses) gegliedert. Der persönliche Nachlass Johann Hinrich Wicherns befindet sich in Bestand 61 (seit 1925 Repositur IX) und der seines Sohnes und Nachfolgers im Vorsteheramt Johannes Wichern in Bestand 62 (vorher Repositur X). In Bestand 63 liegt der Nachlass des dritten Vorstehers Martin Hennig (1902–1920). Ab Bestand 81 folgen die Sammlungen: Fotosammlung (Bestand 81), Briefsammlung (Bestand 82) und als Bestand 85 die „Sammlung Orlt“. Hierbei handelt sich um Archivalien aus den 1950er und 1960er Jahren, die zwei Beschäftigte in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen um 1990 nach dem Pertinenzprinzip geordnet hatten, was leider nicht rückgängig gemacht werden konnte.

Ein weiteres wichtiges Vorhaben war die Schaffung geeigneter Archivräume. Im Januar 1997 war der Neubau des Hauses „Schönburg“ fertig, und im Basement konnten drei Archivräume bezogen werden. In Raum 1



Abb. 2: Der Archivar inmitten seiner Bestände (Foto: Archiv des Rauhen Hauses)

befinden sich das Büro des Archivars und der Besucherarbeitsplatz, in Raum 2 eine Rollregalanlage für die rund 210 lfd. Meter Archivgut und in Raum 3 die Dienstbibliothek und ein zweiter Arbeitsplatz. Dadurch verbesserte sich die Benutzungssituation wesentlich.

Doch schon vorher konnten viele Benutzungsanfragen auf der Grundlage des geordneten Archivguts beantwortet werden. Dabei sind die Themen vielfältig: So werden z. B. wissenschaftliche Anfragen nach Wicherns Mitschriften der Vorlesungen Schleiermachers, die er in Berlin gehört hatte, gestellt. Nachkommen von Diakonen und „Zöglingen“ fragen nach den Biografien ihrer Verwandten. Diakonische Einrichtungen wollen wissen, ob Wichern an ihrer Gründung beteiligt war und ihnen Diakone schickte. Ein „Dauerbrenner“, vor allem zum Jahresende, ist die Geschichte des Adventskranzes, der erstmals von Wichern im Rauhen Haus aufgehängt wurde. Diakone wurden auch an exotische Orte wie das Syrische Waisenhaus in Damaskus oder eine australische Kleinstadt geschickt, was durch frühe Fotografien und Korrespondenz belegt wird. Wichern schickte Diakone als freiwillige Krankenpfleger in den deutsch-dänischen und den deutsch-deutschen Krieg. Ein Fotoalbum von 1866 zeigt dazu frühe

Rot-Kreuz-Binden. Lange Zeit beteiligte sich die evangelische Wichern-Schule am Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten, wobei viele Schüler lokale Themen wählten und dazu das Archiv nutzten.

Seit Anfang September 2025 befinde ich mich nun im Ruhestand. Es wird schwer werden, diese Arbeit angemessen fortzusetzen. Während ich eine Dreiviertel-Stelle mit 29 Wochenstunden ausfüllte, soll nun meine Nachfolgerin, eine pensionierte Geschichtslehrerin der Wichern-Schule, auf 500-Euro-Basis arbeiten. Sie wird viel persönliches Engagement und die Unterstützung von Facharchivar/innen aus dem Kreis der evangelischen Archive und der Archive in Hamburg benötigen.

# **Tätigkeitsbericht der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche von Mai 2022 bis September 2025**

*Mareike Rake*

Herzlich willkommen zur 15. Jahrestagung der AABevK!<sup>1</sup>

Bei den Hochzeitsjubiläen ist das fünfzehnte Jubiläum das kristallene. Kristall steht für Klarheit, Facettenreichtum, Wert und Glanz, vor allem aber für eine stabile Struktur – bei nach wie vor gegebener Zerbrechlichkeit. Ich bin sehr dankbar für die Stabilität unserer Jahrestagungen. Dafür, dass wir über alle Veränderungen und Transformationen hinweg immer noch alle drei Jahre an einem Ort zusammenkommen, aus beiden Sparten unserer Arbeitsgemeinschaft und aus unseren so unterschiedlichen Institutionen, um uns gegenseitig an den vielen Facetten unserer Arbeit teilhaben zu lassen und diese aus immer wieder neuen Blickwinkeln wahrzunehmen. Dafür, dass unsere Jahrestagungen Klarheit und Werte schaffen mit gemeinsam erarbeiteten Standards und unseren Diskussionen über strategische Entscheidungen. Und durchaus freuen dürfen wir uns auch über den Glanz, den der Bericht über das eine oder andere gelungene Projekt unserer Arbeitsgemeinschaft verleiht. Etwas von diesem Glanz und Genuss dürfen wir sicher beim morgigen Archion-Abendempfang erwarten.

Trotz alledem: unsere Strukturen sind zerbrechlich. Die allgemeine Infragestellung kirchlicher Institutionen und Strukturen betrifft mindestens über die Mittelzuweisung auch die kirchlichen Archive und gefährdet noch mehr die kirchlichen Bibliotheken. Vielleicht ist die Zerbrechlichkeit sogar die „kristallene Eigenschaft“, die bei vielen von uns im Hinblick auf die eigene Arbeit und Institution gerade obenauf liegt.

Umso wichtiger und wertvoller ist die Pflege unseres Netzwerkes! Der fachliche Austausch und die Verständigung über Arbeitswege und -methoden sind ein hochwirksames Gegenmittel gegen Unsicherheiten. Jedes gemeinsame Projekt bedeutet einen Qualitätsschub für unsere Arbeit. Und vereinte Kommunikation gegenüber unseren Trägern, wo immer sie nötig ist, erhöht nicht nur den Lautstärkepegel unserer Stimme, sondern

---

1 Die Vortragsform wurde beibehalten.

verhindert – oder vermindert wenigstens – Last und Frust des tatsächlichen oder empfundenen Einzelkämpfer\*innentums.

Dabei sind es nicht zuletzt die persönlichen Kontakte, die unserer Struktur Halt geben und die für den einen oder die andere von Ihnen vielleicht sogar der entscheidende Grund sind, sich zu dieser Tagung auch auf vielleicht weite Wege zu machen. Die Begegnungen am Rande, zwischen den Vorträgen, am Abend, in den Andachten und auch beim gemeinsamen Musizieren tragen dazu bei, dass unsere Arbeitsgemeinschaft vielleicht nicht nur ein Kompetenznetzwerk, sondern über die Jahre der Zusammenarbeit auch den Charakter eines Vertrauensnetzwerks gewonnen hat.

Und mit dem Stichwort „Vertrauensnetzwerk“ bin ich auch schon bei unserem Tagungsthema. Die „Verlässlichkeit von Informationen“ lässt sich aus vielen Perspektiven bedenken und beurteilen: erkenntnistheoretisch, ethisch, juristisch, technologisch, aber auch soziologisch. Hat die Verlässlichkeit von Informationen in unserem kirchlichen „Vertrauensnetzwerk“ möglicherweise einen eigenen Wert oder unterliegt sie hier spezifischen Kriterien?

Ich bin mir nicht sicher, ob die Arbeitsgemeinschaft sich jemals ein vergleichbar politisches Thema vorgenommen hat wie in diesem Jahr. „Demokratie braucht verlässliche Information. Kirchliche Archive und Bibliotheken als Organisationen demokratischer Kultur“. Ich denke, als wir uns vor mittlerweile zwei Jahren auf dieses Thema geeinigt haben, war uns allen nicht bewusst, wie wenig originell wir am Ende mit dieser Themenfindung waren. Im Rückblick hat man fast den Eindruck, als habe es in den vergangenen Monaten kaum eine Veranstaltung im IuK-Bereich gegeben, die sich nicht auf die eine oder andere Weise mit diesem Thema beschäftigt hat. Vom Symposium der Archivschule Marburg („Archive als Orte der Demokratie“) über das Motto der diesjährigen BiblioCon „#BibliothekenEntschlossenDemokratisch“ bis zur ARD-Medienkompetenzinitiative „FaktenSicher für Demokratie“. Der deutsche Archivtag war bereits 2018 überschrieben mit dem Thema „Verlässlich, richtig, echt – Demokratie braucht Archive!“ Und in diesem Jahr hat der Gesamtvorstand des Verbandes Deutscher Archivarinnen und Archivare (VdA), auf seiner diesjährigen Mitgliederversammlung in Fulda vorgeschlagen, sein Leitbild mit dem Bekenntnis zu einem freiheitlich-demokratisch ausgerichteten, faktenorientierten und nach wissenschaftlichen Prinzipien arbeitenden Archivwesen zu ergänzen. In dieser inzwischen sog. „Fuldaer Erklärung“<sup>2</sup> appelliert der VdA zugleich an seine Mitglie-

---

2 Siehe <https://www.vda.archiv.net/aktuelles/alle-news/866.html> (zuletzt abgerufen am 15.10.2025).

der, sich für ein von gegenseitiger Achtung geprägtes Miteinander von unterschiedlichen Nationen, Kulturen, Weltanschauungen, Religionen und sexuellen Orientierungen einzusetzen und sich jedweder Form von individueller und gruppenbezogener Diskriminierung, Ausgrenzung und Hass entgegenzustellen. – Wir wissen: wenn es Zeit für „Erklärungen“ ist, dann ist es ernst, und die große Präsenz dieses Themas spricht für sich. 81 Prozent der Menschen in Deutschland sehen in Desinformation eine Gefahr für die Demokratie und den gesellschaftlichen Zusammenhalt.<sup>3</sup> Die Bundesregierung schreibt in ihrem Koalitionsvertrag, dass Kompetenzen gestärkt werden sollen, „um unsere Demokratie resilienter gegen Desinformation zu machen“ und „gegen Informationsmanipulation“ vorgehen zu können.<sup>4</sup>

Wir sortieren uns mit unserem Tagungsthema also ein in ein breites Bewusstsein für dessen Brisanz und in ein breites Feld von Initiativen, den Herausforderungen, die insbesondere den Informationseinrichtungen daraus erwachsen, zu begegnen.

Aber wir wollen die Bedeutung dieses Themas nicht durch bloße Redundanz verstärken. Sondern wir beschäftigen uns damit in den nächsten Tagen eben als kirchliche Informationseinrichtungen, als kirchliche Archive und Bibliotheken. Und auch wenn wir als solche sicher eine große Schnittmenge von Aspekten und Herausforderungen des Tagungsthemas mit anderen Institutionen teilen, treibt mich in der Spannung auf die nächsten Tage tatsächlich vor allem die Frage um, welchen Mehrwert dieses Alleinstellungsmerkmal, der spezifisch kirchliche Blick auf das Thema möglicherweise ergeben könnte – oder vielleicht auch nicht.

Die evangelische Kirche ist dem Wort verpflichtet, dem gesprochenen, dem geschriebenen und dem gelebten Wort. Diese Verpflichtung, den Zugang zum Wort offenzuhalten, durch Bildung, Erinnerung und Diskurs macht evangelische Archive und Bibliotheken möglicherweise zu besonders sensiblen Akteuren demokratischer Kultur. – Aber ich will an dieser Stelle inhaltlich gar nicht weiter vorgreifen.

Danke, dass Sie da sind! Als Expert\*innen, hier vorne am Redepult oder als Expert\*innen Ihrer täglichen Arbeit, als Zuhörende und Diskutierende – und als viele Knotenpunkte unseres Netzwerkes!

---

3 So das Ergebnis der Studie „Verunsicherte Öffentlichkeit der Bertelsmann-Stiftung 2024, siehe <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2024/februar/groesse-mehrheit-erkennt-in-desinformation-eine-gefahr-fuer-demokratie-und-zusammenhalt> (zuletzt abgerufen am 15.10.2025).

4 [https://www.koalitionsvertrag2025.de/sites/www.koalitionsvertrag2025.de/files/koav\\_2025.pdf](https://www.koalitionsvertrag2025.de/sites/www.koalitionsvertrag2025.de/files/koav_2025.pdf), Z. 2151 und Z. 3931.

Fester Bestandteil unserer Mitgliederversammlungen sind die Tätigkeitsberichte, die Rechenschaft ablegen über die Arbeit der Arbeitsgemeinschaft. Ich erstatte Ihnen heute meinen ersten Tätigkeitsbericht als Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche für den Zeitraum seit der letzten Mitgliederversammlung, also genauer von Mai 2022 bis September 2025.

Wir freuen uns sehr, dass eine neue Mitgliedseinrichtung im Berichtszeitraum den Weg zu uns gefunden, der Elisabeth-Verein Marburg, der sich als Mitglied im Diakonischen Werk Kurhessen-Waldeck sozial-diakonischer Arbeit im Bereich der Jugend-, Alten- und Eingliederungshilfe widmet.

Die Arbeitsgemeinschaft lebt von der Arbeit ihrer beiden Fachverbände. Deshalb wird ihre inhaltliche Arbeit im Wesentlichen auch aus den nachfolgenden Berichten der Verbandsleitungen des VkwB und des VkA hervorgehen. Der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft wird demgegenüber vor allem tätig, indem er den gemeinsamen Haushalt und die Verteilung der Mittel beschließt, Grundsatzfragen entscheidet, Projekte der Fachverbände fördert, begleitet und veröffentlicht und die Zusammenarbeit beider Fachverbände stärkt.

Seit 2016 hat die AABevK eine eigene Webseite<sup>5</sup>, diese ist auf die Sever der EKD umgezogen und hat dabei auch einen Relaunch durchlaufen. Das Einpflegen der Inhalte bleibt work in progress. Auf der Webseite können Sie auch das neue Logo der Arbeitsgemeinschaft sehen, das der Vorstand den Verbandsleitungen 2023 zur Übernahme vorgeschlagen und dessen Verwendung daraufhin – nach dem VkwB, der es bereits seit einigen Jahren führt – auch für VkA und Arbeitsgemeinschaft beschlossen wurde.

Im Rahmen der letzten Mitgliederversammlung im Mai 2022 hat sich der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft im regelmäßigen Turnus der Satzung durch Wahlen neu konstituiert. Bis Ende des letzten Jahres gehörten ihm seitdem neben mir Dr. Henning Pahl (Berlin), Birgit Hoffmann (Wolfenbüttel) und Dr. Johann Peter Wurm (Schwerin) für den VkA und Bettina Schmidt (Stuttgart), Dr. Norbert Stieniczka (Darmstadt) und Thilo Liebe (Nürnberg) als Vertreter\*innen des VkwB an. Als Sprecher der Gruppe der juristischen Referent\*innen und Dezernent\*innen wurde Dr. Reinhard Rassow (München) wiedergewählt, und ebenso gehört mit beratender Stimme Dr. Stephan Liebchen aus dem Kirchenamt der EKD in Hannover weiterhin unserem Vorstand an. Im Nachgang zur konstituierenden Sitzung konnte der Vorstand dann erfreulicherweise zwei weitere

---

5 [www.aabevk.de](http://www.aabevk.de) (zuletzt abgerufen am 15.10.2025).

Vertreter\*innen aus der Gruppe der Jurist\*innen für die Vorstandsarbeit gewinnen: Jill Rohde aus Speyer und Dr. Matthias Triebel aus Kiel. Den stellvertretenden Vorstandsvorsitz der Arbeitsgemeinschaft haben Bettina Schmidt und Henning Pahl inne. Henning Pahl ist zugleich, und das bereits seit 2017, das für unsere Finanzen zuständige Vorstandsmitglied.

Zum 1. Dezember 2024 bzw. 1. Januar 2025 haben Peter Wurm und Thilo Liebe ihre Verbandsleitungen und damit auch den Vorstand der Arbeitsgemeinschaft verlassen. Am Ende dieser Mitgliederversammlung werden deshalb Nachwahlen für jeweils eine\*n neue\*n Vertreter\*in des Vka und des VkwB auf der Tagesordnung stehen.<sup>6</sup>

Der Vorstand hat seit Mai 2022 einschließlich seiner konstituierenden Sitzung insgesamt sechs Mal getagt, drei Mal präsent und drei Mal online.

Die Arbeitsgemeinschaft führt einen eigenen Haushalt, der im Gesamthaushalt der EKD mit jährlichen Zuwendungen begünstigt wird. Die Zuwendungen der EKD betrugen 2022: 16.800 €, 2023: 17.330 €, 2024: 16.830 € und 2025: 16.630 € jährlich.

Die Ziele und Indikatoren unseres Haushalts wurden 2018 neu formuliert und sind seitdem unverändert.<sup>7</sup>

Ein Thema, das unsere Haushaltsdiskussionen in der Vergangenheit nachhaltig bestimmt hat, wird am Ende dieses Jahres endgültig vom Tisch sein: unser Rücklagenproblem. Seit ihrem ersten Haushalt hat die Arbeitsgemeinschaft die ihr zugewiesenen Mittel nicht vollständig verbraucht. Das führte zu einer von der EKD über lange Zeit mehr oder weniger geduldeten kumulierenden Rücklagenbildung in erheblicher Höhe, Ende 2017 waren es gut 87.000 €. Aus nachvollziehbaren Gründen wurde der Arbeitsgemeinschaft auferlegt, diese Rücklagen bis Ende 2025 zu verbrauchen, und es wurde gleichzeitig deren Auflösung bei Nichtverbrauch angekündigt. Dieser Vorgabe sind wir in den vergangenen Jahren erfolgreich nachgekommen, wie die nachfolgende Aufstellung verdeutlicht:

---

6 Im weiteren Verlauf der Mitgliederversammlung wurden Eva-Susanne Graffmann (Bibliothek Augustana-Hochschule Neuendettelsau) und Ingrid Osterfinke (Landeskirchliches Archiv der Evangelischen Kirche von Westfalen) in die stellvertretende Leitung der beiden Verbände und damit in den Vorstand gewählt.

7 Ziel 1: Die evangelischen Archive und Bibliotheken werden bei der qualitäts- und fachgerechten Aufgabenerfüllung unterstützt. – Indikator 1a: Für Grundsatz- und Fachfragen, Fortbildung und Beratung im Verbund sowie Öffentlichkeitsarbeit werden wirksam kooperative Aktivitäten durchgeführt.

Ziel 2: Im Verbund wird der Medienwandel unter Bewahrung der Kernkompetenzen gefördert, koordiniert und begleitet. – Indikator 2a: Im Verbund werden erfolgreich Digitalisierungsprojekte durchgeführt. Siehe [https://www.kirchenfinanzen.de/download/Haushalt\\_der\\_EKD\\_2024.pdf](https://www.kirchenfinanzen.de/download/Haushalt_der_EKD_2024.pdf), S. 39 (zuletzt abgerufen am 15.10.2025).

| 2025<br>(vorauss.) | 2024    | 2023     | 2022     | 2021     | 2020     | 2019     | 2018     |
|--------------------|---------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|
| 1.427 €            | 8.023 € | 37.664 € | 48.854 € | 54.263 € | 63.449 € | 73.015 € | 85.054 € |

Tabelle 1: Stand der Rücklagen im Haushalt der AABevK

Dabei haben wir unsere Rücklagen aber natürlich nicht notgedrungen willkürlich verausgabt, sondern sehr gewinnbringend eingesetzt. Aus den Rücklagen wurden vor allem zwei größere Projekte der Arbeitsgemeinschaft finanziert. Der größte Anteil kam dem Projekt „Digitale Bibliothek des Kirchenkampfes“ zugute: Über das mittlerweile erfolgreich abgeschlossene Projekt wurde in der Vergangenheit mehrfach berichtet. 2018 wurden für das Projekt 70.000 € aus den Rücklagen bewilligt: hauptsächlich für Lizenzierungen über die Deutsche Nationalbibliothek, die eine freie Online-Zugänglichkeit der Ressourcen ermöglichen, aber auch für die Erfassung der Personennamen für die Gemeinsame Normdatei im Rahmen eines Honorarvertrags, für die Überarbeitung der Webseite [www.kirchenkampf.info](http://www.kirchenkampf.info) durch einen externen Dienstleister, für Aufwendungen zur Durchführung einer wissenschaftlichen Tagung in Kooperation mit der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für kirchliche Zeitgeschichte im Juni 2023 und schließlich mit der Publikation des Tagungsbandes.

Da von den vorgesehenen 70.000 € am Ende nur 61.925 € tatsächlich verbraucht wurden, konnten wir uns dann auch noch ein kleines, aber sehr feines Folgeprojekt leisten: die Produktion eines Hörbuchs, das auf eine ganz besondere Lesung im Kontext der genannten Tagung zurückgeht. Christina Neuß wird als Projektverantwortliche dazu gleich Näheres berichten, ich nenne das Projekt an dieser Stelle aber gerne schon einmal.

Das zweite Projekt, das wir aus unseren Rücklagen unterstützen und mit dem wir mutig wie vielleicht nie zuvor Neuland, insbesondere im Hinblick auf die gestellten technischen Anforderungen, betreten haben, befindet sich seit 2022 in der Umsetzung und wurde bislang mit insgesamt 10.000 € gefördert (weitere 5.000 € sind Aussicht gestellt): das „Meta-Pfarrerbuch“, das zunächst von Wolfgang Krogel initiiert und mittlerweile von Birgit Hoffmann und Christina Neuß koordiniert wird. Auch zu diesem Projekt wird der nachfolgende Bericht aus dem Vka weiter Aufschluss geben.

Unter Öffentlichkeitsarbeit im weiteren Sinne zu verbuchen und ebenfalls aus den Rücklagen finanziert waren die Teilnahme des VkwB an den

Bibliothekartagen (jetzt BiblioCon) der vergangenen drei Jahre ebenso wie die Teilnahme der Arbeitsgemeinschaft zusammen mit Archion am Deutschen Evangelischen Kirchentag in Nürnberg 2023 und in diesem Jahr in Hannover.

Beides dürfen wir in ausgesprochen guter Erinnerung haben, beides wurde insbesondere auch im Hinblick auf die Stärkung unseres Netzwerkes und den Kontakt der Mitgliedseinrichtungen und Kolleg\*innen untereinander als sehr wertvoll erlebt – und beides hat nicht zuletzt viel Spaß gemacht.

Aber, und jetzt kommt die Kehrseite der guten Nachricht vom erfolgreichen Rücklagenabbau, ich möchte und muss an dieser Stelle ausdrücklich darauf hinweisen, dass sowohl die benannten sehr lohnenden Projekte als auch Kirchentag, BiblioCon, interne Fortbildungen und besondere Tagungen (wie etwa die wichtige Tagung „Zwischen Datenschutz, Forschung und Aufklärung: Akten betreuter Personen im Archiv“, die 2023 in Hannover stattfand), dass alles Genannte in dieser Form, in diesem Ausmaß und vor allem in dieser Selbstverständlichkeit nur vor dem Hintergrund noch vorhandener Rücklagen möglich war und künftig nicht mehr möglich sein wird. Wir haben in den letzten Jahren immer und mit voller Absicht einen defizitären Haushalt geführt, den wir durch entsprechende Rücklagenentnahmen ausgeglichen haben. Das war gewollt und unumgänglich, hat jedoch ein Ausgabenniveau kultiviert, demgegenüber uns das künftig mögliche Agieren erst einmal wie eine strenge Diät erscheinen wird. Denn die jährlich zu erwartenden Zuwendungen, die wir sicher auch weiterhin erhalten werden, die aber ebenso sicher keinen kategorischen Zuwachs erfahren werden, reichen zwar hin, um den Betrieb unserer Arbeitsgemeinschaft im – ich nenne es einmal Basisbetrieb – zu sichern. Darüber hinaus wird jedoch kaum etwas übrigbleiben. Der zum 31. Dezember 2025 zu erwartende Rücklagenbestand in Höhe von voraussichtlich nur noch 1427,45 € kann das 2026 zu erwartende Haushaltsdefizit noch auffangen; und für 2027 wurden die Ansätze deutlich reduziert, so dass hier erstmals wieder mit einem ausgeglichenen Haushalt zu rechnen sein wird.

Einen sehr erheblichen Posten in unserem Haushaltsplan nimmt die Finanzierung unserer Publikationsorgane ein, die Produktion der Zeitschrift „Aus evangelischen Archiven“ und der regelmäßige Zuschuss zum „Jahrbuch für kirchliches Buch- und Bibliothekswesen“, das gemeinsam mit dem katholischen Bibliotheksverband, der AkThB (Arbeitsgemeinschaft Katholisch-Theologischer Bibliotheken), herausgegeben wird. In welchem Maße und in welcher Form die Arbeitsgemeinschaft sich diese

Publikationen weiterhin wird leisten können, das wird uns in den nächsten Sitzungen beschäftigen.

Finanzielle Mittel definieren Handlungsspielräume. Den Handlungsspielraum der Arbeitsgemeinschaft und Prioritäten bei der Umsetzung unserer Ziele werden wir deshalb vor dem Hintergrund der geänderten Haushaltssituation neu definieren müssen. Und damit komme ich zum letzten, vielleicht aber wichtigsten Punkt dieses Tätigkeitsberichtes.

In meiner Begrüßung habe ich das gemeinsame Treffen von strategischen Entscheidungen als eine der wichtigsten Aufgaben und zugleich entscheidenden Mehrwert unserer Arbeitsgemeinschaft genannt. Unser gültiges Strategiepapier ist jedoch mittlerweile bald zehn Jahre alt, und aus Sicht des Vorstandes ist es Zeit für eine erneute Verständigung über das Selbstverständnis und die Ziele unserer Arbeitsgemeinschaft. Dies einerseits vor dem Hintergrund fortgesetzter Transformationen sowohl im Informations- und Kommunikations-Bereich als auch in der Institution Kirche, andererseits aber eben auch vor dem Hintergrund der uns künftig noch zur Verfügung stehenden Mittel, die ein Agieren der Arbeitsgemeinschaft als Institution der Projektförderung, wie es in den vergangenen Jahren möglich war, nicht mehr zulassen. Der Vorstand erachtet es deshalb, und jetzt zitiere ich aus dem Protokoll unserer letzten Sitzung am 17. September 2025: „als sinnvoll und notwendig [...], eine Strategie-Arbeitsgruppe einzusetzen, die über „Aufbau und Zukunft der Arbeitsgemeinschaft“ beraten soll und den Auftrag hat, (1.) die Satzung zu revidieren und einen Änderungsvorschlag vorzulegen, (2.) ein neues Strategiepapier zu entwerfen, (3.) die Form der zukünftigen Zusammenarbeit, v. a. angesichts des Personalarückgangs in den Bibliotheken, zu erörtern.“ Satzung und Strategiepapier sind dann im Rahmen der nächsten Mitgliederversammlung zu beschließen. Ich werde die Mitgliederversammlung gleich darum bitten, diese Arbeitsgruppe einzusetzen.

Am Ende meines Tätigkeitsberichtes steht der Dank. Gerne würde ich jetzt viele Namen nennen. Aber das erlauben weder Format noch Zeitbudget dieses Berichtes, und außerdem läuft man dabei ja immer Gefahr, versehentlich den einen oder anderen Namen zu wenig zu nennen. Ich danke deshalb einfach allen, die sich in den vergangenen drei Jahren für die Arbeitsgemeinschaft auf die eine oder andere Weise engagiert haben, im Vorstand und in den Verbandsleitungen, in Arbeitsgruppen, in Projekten und auch bei ihrer ganz alltäglichen Kern- und manchmal sicher auch Kärnerarbeit. Ich danke ebenso allen, die dies in den Jahren zuvor getan und uns damit den Weg für alles, was jetzt gelingen konnte, vorgebahnt und geebnet haben, und ich danke schließlich allen, die dies künftig

tun werden – wir wissen: die Bedingungen, unter denen wir als kirchliche Archive und Bibliotheken arbeiten, werden nicht einfacher.

Aber vielleicht kann uns für das Durchhalten, jedenfalls erst einmal bis zu unserer nächsten Jahrestagung die Aussicht motivieren, dass nach unserem diesjährigen kristallinen Tagungsjubiläum bei der nächsten, unserer 16. Jahrestagung in drei Jahren dann schon das saphirne lockt. Steht doch der Saphir als besonders widerstandsfähiger Schutzstein dafür, alles Böse fernzuhalten und Frieden, Treue, Ruhe, Klarheit und Beständigkeit zu bringen. Wenn das mal keine Aussichten sind!

# **Bericht aus dem Verband kirchlicher Archive in der AABevK von September 2023 bis September 2025**

*Henning Pahl*

„Den Verbänden obliegt die jeweilige Facharbeit“, heißt es in § 3 Abs. 1 der Satzung der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche.<sup>1</sup> Tatsächlich ist der Verband aus sich heraus handlungsunfähig, denn er verfügt über kein Personal. Der Verband ist – und war schon immer – von dem Engagement seiner Mitglieder abhängig.<sup>2</sup> Die wichtigste Rolle spielen dabei die leitenden Personen aus den landeskirchlichen Archiven. Sie tragen seit jeher im Wesentlichen die fachliche Arbeit. Außer ihnen engagieren sich einzelne Archivare/Archivarinnen aus größeren diakonischen Archiven und der Leiter/die Leiterin des Archivs der EKD, des Evangelischen Zentralarchivs in Berlin, der auch Verfasser dieses Artikels ist, für die Verbandsarbeit. Insofern ist es sinnvoll, am Beginn des Berichts diejenigen Personen aufzulisten, die die Ideen entwickeln und umsetzen, nämlich die Mitglieder der so genannten „erweiterten Verbandsleitung“, also der Verbandsleitung und des wissenschaftlichen Beirats:

---

1 Satzung der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche vom 15. Juli 1991 in der ab 1. März 1995 geltenden Fassung, in: EKD ABl. (1995), S. 216-218; die Erstfassung der Satzung ist abgedruckt in: EKD ABl. (1991), S. 234-236.

2 Der Verband, besser gesagt die Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche, kann lediglich Geld für Projekte bereitstellen. Die beiden in der Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossenen Verbände – der Verband kirchlicher Archive und der Verband kirchlich-wissenschaftlicher Bibliotheken – haben keine eigenen finanziellen Mittel, sondern erhalten ihre Mittel aus dem Budget der Arbeitsgemeinschaft. Das Budget der Arbeitsgemeinschaft beträgt im Haushaltsjahr 2025 16.630 Euro. Damit können lediglich IT-Kosten, Druckkostenzuschüsse, Abschreibungen und Zuschüsse zu wenigen Projekten bzw. Veranstaltungen finanziert werden.

Verbandsleitung

Dr. Henning Pahl (Verbandsleiter)  
Birgit Hoffmann, Wolfenbüttel (stellv. Verbandsleiterin)  
Ingrun Osterfinke (stellv. Verbandsleiterin)  
Dr. Jan Brademann, Dessau  
Dr. Ute Dieckhoff, Darmstadt  
Dr. Michael Häusler, Berlin  
Karen Jens, Oldenburg  
Christina Neuß, Eisenach  
Dr. Rebecca Rose, Speyer

Wissenschaftlicher Beirat

Dr. Annette Göhres, Kiel  
Sabrina Heeren-Simon, Berlin  
Matthias Honold, Neuendettelsau  
Dr. Claudius Kienzle, Stuttgart  
Dr. Alexandra Lutz, Nürnberg  
Mareike Ritter, Karlsruhe  
Dr. Margit Scholz, Magdeburg  
Kristin Schubert, Dresden  
Stefanie Sternemann, Köln  
Katja Wiebe, Detmold  
Dr. Bettina Wischhöfer, Kassel

Im Berichtszeitraum schieden Dr. Peter Wurm (zum 1. Januar 2025) und Dr. Stefan Flesch (zum 30. September 2025) aus der erweiterten Verbandsleitung aus. Eine personelle Ergänzung hat der wissenschaftliche Beirat durch die Kooptierung von Sabrina Heeren-Simon (Berlin) im November 2023 erfahren. Ingrun Osterfinke, die seit 2023 dem wissenschaftlichen Beirat angehörte, wurde im September 2025 von der Mitgliederversammlung als stellvertretende Verbandsleiterin in die Verbandsleitung gewählt.

Die Sitzungen der erweiterten Verbandsleitung sind die „Zentrale“ der Arbeit des Verbands, hier werden Projektideen geboren und Wege zur Realisierung besprochen. Zwischen September 2023 und September 2025 trafen sich die Verbandsleitung und der wissenschaftliche Beirat zu sechs Videokonferenzen und zwei jeweils zweitägigen Präsenzsitzungen, und zwar im Zentralarchiv Darmstadt und im Archiv des Evangelischen Werks für Diakonie und Entwicklung in Berlin. Diese Kombination aus einer Präsenzsituation pro Jahr und mehreren Videokonferenzen hat sich

bewährt und soll zukünftig beibehalten werden. Für arbeitsintensive Einzelvorhaben setzt die Verbandsleitung Arbeitsgruppen ein und weist ihnen einen konkreten Handlungsauftrag zu. Für den Berichtszeitraum ist über folgende Arbeitsgruppen zu berichten.

Die Arbeitsgruppe „Aufarbeitung“ hatte im September 2022 eine ausführliche Stellungnahme zum Forschungsprojekt ForuM (= Forschung zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt und anderen Missbrauchsformen in der Evangelischen Kirche und Diakonie) abgegeben, die jedoch weitgehend unberücksichtigt geblieben war. Die am 25. Januar 2024 veröffentlichte Studie und die flankierende Pressekonferenz hatten bei vielen von uns Enttäuschung hervorgerufen, da die pauschalen Negativ-Urteile das ernsthafte Bemühen der evangelischen Kirche und das besondere Engagement der Archive um die Aufarbeitung teilweise ausblendeten und die evangelischen Archive in schlechtem Licht erscheinen ließen. Auf Beschluss der Verbandsleitung lud der Unterzeichner alle Mitgliedseinrichtungen zu einer Aktuellen Stunde per Videokonferenz am 27. Februar 2024 ein, an der 19 Angehörige von landeskirchlichen und diakonischen Archiven teilnahmen. Es wurde festgehalten, dass die Archive pünktlich alle Anforderungen erfüllt hatten. In mehreren Landeskirchen waren nicht nur die Disziplinarakten ausgewertet worden – wie es den Anforderungen der Forschergruppe entsprochen hätte –, sondern alle Personalakten. Berichtet wurde auch, dass die Auswertung der Akten mit einer teilweisen hohen emotionalen Belastung einhergegangen war. Schließlich informierten sich die Gesprächsteilnehmer über geplante weitergehende Aufarbeitungsstudien. Mit dieser Videokonferenz stellte die Arbeitsgruppe ihre Arbeit ein.

Die AG „Digitale Bibliothek des Kirchenkampfes“ beendete zum 31. Dezember 2024 ihre Arbeit.<sup>3</sup> Das 2010 aufgesetzte Projekt war das erste große Kooperationsprojekt zwischen Archiven und Bibliotheken der Arbeitsgemeinschaft. Inzwischen stehen 16.950 Exemplardatensätze und 3.344 Volldigitalisate von Werken des Kirchenkampfes auf einer neu gestalteten Webseite (<https://kirchenkampf.info>) für Recherchen zur Verfügung. Als letzten Schlusspunkt hatte die Arbeitsgruppe zusammen mit der Arbeitsgemeinschaft für kirchliche Zeitgeschichte, der Evangelischen Akademie Thüringen und dem Lehrstuhl von Prof. Dr. Christopher Spehr die Tagung „Medien des Kirchenkampfes“ durchgeführt. Der wissenschaftliche Begleitband zur Tagung ist im Mai 2025 erschienen.

---

3 Vgl. dazu den Projektbericht in diesem Heft.

Seit langem stand vielen von uns der Wunsch vor Augen, die ersetzende Archivierung, also das so genannte „Löschungssurrogat“ prominent im EKD-Datenschutz zu verankern, um allen Verwaltungsmitarbeitenden, vor allem aber den für Datenschutz Zuständigen die Vereinbarkeit von Lösungsgebot auf der einen Seite und Archivierungspflicht auf der anderen Seite eindeutig zu vermitteln. Die Erfahrung der letzten Jahre zeigte nämlich, dass das im Datenschutzgesetz zentrale Gebot der schnellstmöglichen Datenlöschung dazu führte, dass Daten in bestem Glauben von Verwaltungsmitarbeitenden vernichtet wurden, ohne sie vorher dem zuständigen Archiv zur Übernahme angeboten zu haben. Ja, die Möglichkeit der Archivierung wurde nicht selten unter Verweis auf den Datenschutz bestritten. Es war daher unser Anliegen, bei der Überarbeitung des DSGVO-EKD eindeutige Formulierungen einzubringen, um dieses Missverständnis aufzuklären und die Anbietungspflicht mit dem Lösungsgebot zu harmonisieren. Die zu diesem Zweck von der Verbandsleitung im Oktober 2023 eingesetzte Arbeitsgruppe „Datenschutzgesetz-Novelle“ bestand aus den Juristen der EKD, der Nordkirche und der Bayerischen Landeskirche sowie den Archivaren des Zentralarchivs in Speyer, des Landeskirchlichen Archivs in Dessau sowie der Evangelischen Kirche in Deutschland. Von Anfang an bestand Einigkeit, dass die Archivzwecke als Erlaubnisatbestand gestärkt und das Lösungsgebot explizit im Gesetz verankert werden sollten. Als besonders günstig erwies es sich, dass die drei Juristen zugleich in der Arbeitsgruppe zur Überarbeitung des Datenschutzgesetzes mitarbeiteten, so dass die Vorschläge dort direkt zur Geltung kommen konnten. Der von der Arbeitsgruppe eingebrachte Überarbeitungsvorschlag wurde im November 2024 unverändert von der Synode der EKD beschlossen. Der erweiterte Paragraph 50 des DSGVO-EKD schreibt nun fest:

*„(5) Die ordnungsgemäße Archivierung von anzubietenden und zu übergebenden Unterlagen durch das zuständige Archiv ersetzt die nach kirchlichen oder staatlichen Rechtsvorschriften erforderliche Löschung, wenn die Archivierung so erfolgt, dass Persönlichkeitsrechte der betroffenen Person oder Dritter nicht beeinträchtigt werden.*

*(6) Soweit kirchliche Stellen verpflichtet sind, Unterlagen dem zuständigen Archiv zur Übernahme anzubieten, ist eine Löschung erst zulässig, nachdem die Unterlagen angeboten worden und nicht als archivwürdig übernommen worden sind.“*

Indem das Gesetz klarstellt, dass die Archivierung an die Stelle der Löschung tritt (Löschungssurrogat), wird die vermeintliche Normenkollosion zwischen Archivierung und Löschpflicht aufgehoben. Zugleich wird

die Anbietungspflicht der aktenführenden Stelle betont, die ihre Daten erst vernichten darf, wenn die Anbietung an das zuständige Archiv erfolgt ist und die Archivwürdigkeit der Unterlagen verneint wurde. Der neue § 50 ist besonders für die Archive der Diakonie und anderer freier Träger von Bedeutung, die sich nicht auf ein Archivgesetz berufen können.

Die rechtliche Fundierung der Diakonie-Archive steht auch im Fokus einer weiteren Arbeitsgruppe, die im Januar 2025 von der Verbandsleitung eingesetzt wurde. Sie ist ebenfalls paritätisch besetzt mit Juristen (aus der EKD, der Nordkirche und Bayerns) und Archivaren (des Evangelischen Archivs Baden und Württemberg, der Dachstiftung Diakonie in Gifhorn, des Wittekindshofs in Bad Oeynhausen, des Evangelischen Werks für Diakonie und Entwicklung in Berlin und des Evangelischen Zentralarchivs in Berlin). Die AG soll die rechtlichen Voraussetzungen zur Übernahme von Unterlagen, die unter einem besonderen Geheimhaltungsschutz stehen, prüfen. Ziel der Arbeitsgruppe ist es, einen Ratgeber des Verbands für Archive der Diakonie zu erarbeiten.

Die AG „Gesamtkonzeption Öffentlichkeitsarbeit“ hatte bereits 2019 ihre Arbeit aufgenommen und die verschiedenen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit unseres Verbands diskutiert. Im Ergebnis stand – wenig überraschend – fest, dass die Webseite das zentrale Medium der Außenkommunikation des Verbands darstellt. Deshalb wurden im Anschluss die Texte der Webseite, insbesondere die Texte zu den Fachaufgaben, vollständig überarbeitet. Sie stehen auf der Webseite <https://evangelische-archive.de> zur Verfügung.

Sehr aktiv ist auch die Arbeitsgruppe „Digitale Langzeitarchivierung“, die im Frühjahr 2022 eingesetzt wurde und eine Lösung zur Archivierung digitaler Unterlagen im Verbund auf den Weg bringen sollte. 2023 konnte diese Lösung tatsächlich in Kooperation mit dem Kirchlichen Rechenzentrum Südwest realisiert werden. Inzwischen haben sich sechs Kirchen und das Archiv der EKD vertraglich dem Verbund angeschlossen. Vier weitere evangelische und zwei katholische Kirchen befinden sich in Gesprächen zum Beitritt. In der Arbeitsgruppe, der Angehörige aller interessierten Archive angehören, werden bestimmte Fragen digitaler Archivierung, wie z. B. die Archivierung von E-Mail-Postfächern, die Archivierung unstrukturierter Dateien oder die Archivierung von Webseiten diskutiert. Dazu werden auch Fachleute aus dem staatlichen Archivwesen zur Wissensweitergabe eingeladen.

Die Arbeitsgruppe „Meta-Pfarrerbuch“ erwuchs aus dem Anliegen, die biografischen Daten von Pfarrern aus allen evangelischen Landeskirchen an einem zentralen Ort für die wissenschaftliche Forschung und die

Heimatforschung bereitzustellen.<sup>4</sup> Als Kooperationspartner wurde der Lehrstuhl von Prof. Dr. Thomas Riechert an der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig gewonnen. Dieser hat zwischenzeitlich mit seinen Studierenden die Webanwendung und die dahinterliegende Datenbank programmiert. Die Universität Leipzig leistet zudem für uns kostenfrei das Hosting des Projekts. Die Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche hat 20.000 Euro für die ersten drei Projektphasen als Projektkostenzuschuss zur Verfügung gestellt. Inzwischen kann eine Vor-Version des Pfarrerbuchs mit eingeschränktem Datenbestand unter <https://meta-Pfarrerbuch.evangelische-archiv.de> aufgerufen und ausprobiert werden. Nach Abschluss der zum Jahresende 2025 auslaufenden dritten Projektphase soll das Pfarrerbuch in eine andere Trägerschaft übergeben und die langfristige Finanzierung des Projekts sichergestellt werden.

Im November 2023 fand erstmals seit vielen Jahren wieder ein Treffen zwischen Vertreter\*innen der (katholischen) Bundeskonferenz kirchlicher Archive mit Vertreter\*innen des (evangelischen) Verbands kirchlicher Archive statt, um über aktuelle Herausforderungen und Kooperationsmöglichkeiten zu sprechen. Daraus erwuchs die Idee einer gemeinsamen Fachtagung zum Thema „Personalakten“, die jedoch unser Verband nun in Eigenregie im Jahr 2027 umsetzen will. Als Erfolg muss die Beteiligung der kirchlichen Archive an dem neuen Wahlpflichtmodul „Betrachtung einer speziellen Archivsparte“ an der FH Potsdam gewertet werden, da hier neben den kommunalen Archiven die Kirchenarchive im Mittelpunkt stehen werden. Das Modul wird gemeinsam von einer evangelischen Kollegin, Frau Dr. Margit Scholz (Landeskirchenarchiv Magdeburg), und einem katholischen Kollegen, Herrn Dr. Thomas Scharf-Wrede (Bistumsarchiv Hildesheim), bestritten. Es soll die Kirchenarchive bei den nachkommenden Archivgenerationen bekannter machen und diese für die Mitarbeit im Kirchenarchiv interessieren. Hintergrund dieses Engagements ist auch die Beobachtung, dass jüngere Kolleginnen und Kollegen zunehmend weniger mit konfessionellen Archiven bekannt sind und sich weniger auf freie Stellen in Kirchenarchiven bewerben. Die Treffen mit der katholischen Bundeskonferenz finden seit 2023 zwei Mal im Jahr statt. Unserer „Kontaktgruppe“ gehören neben dem Unterzeichner vier weitere Mitglieder der erweiterten Verbandsleitung an.

Am 30. September 2025 wurde Harald Müller-Baur, der die Kirchenbuchportal GmbH seit 2013 als Geschäftsführer geleitet hatte, in Stutt-

---

4 Vgl. den Aufsatz von Wolfgang Krogel in diesem Band.

gart verabschiedet. Unter seiner Führung hat sich das Kirchenbuchportal ARCHION als einer der weltweit wichtigsten Anbieter genealogischer Daten etabliert und ist zum erfolgreichsten Digital-Projekt der evangelischen Kirche geworden.<sup>5</sup> Zu seiner Verabschiedung habe ich ihm den Dank der evangelischen Archive für sein erfolgreiches Engagement ausgesprochen. Er übergibt die Geschäftsführung zum 1. Oktober 2025 an seine langjährige Stellvertreterin, Judith Sutter. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit ihr!

Im Berichtszeitraum wurden von zwei Ad-hoc-Arbeitsgruppen Stellungnahmen zu aktuellen Entwicklungen formuliert und dem Kirchenamt der EKD zur Berücksichtigung vorgelegt: zum einen eine Stellungnahme zu neueren Regelungen im Personenstandsrecht, zum andern eine Stellungnahme zum Entwurf des „Löschkonzeptes für die Dokumente der Personalabrechnung der Fachgruppe Personalwesen der EKD“. Beide Stellungnahmen gaben uns Gelegenheit, die Bewertungshoheit des zuständigen Archivs zu betonen und das Konzept des Löschungssurrogats zu erläutern sowie – ganz allgemein – die Kompetenz der Archive auf dem Gebiet der Schriftgutverwaltung zu unterstreichen.

Alle Stellungnahmen wurden im Plenum der erweiterten Verbandsleitung vorbereitet und dann von den eingesetzten Arbeitsgruppen ausformuliert. In ihren Plenarsitzungen hat sich die erweiterte Verbandsleitung außerdem mit der Bewertung von Rechnungs- und Kassenunterlagen, dem Komplex der Deponierung von Archivgut selbstständiger kirchlicher Einrichtungen in landeskirchlichen Archiven und der Abgabepflicht bei Gemeindebriefen an die Deutsche Nationalbibliothek beschäftigt.

Für die von der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für kirchliche Zeitgeschichte geplante Tagung „Evangelisch sein – evangelisch bleiben? Christen und Christinnen in West- und Ostdeutschland in den 1980er Jahren“ haben alle Archive der erweiterten Verbandsleitung die einschlägigen Archivbestände aufgelistet. Daraus ist ein thematisches, archivübergreifendes Repertorium entstanden, das den Referent\*innen der Tagung gezielte Hilfestellung zur wissenschaftlichen Beschäftigung mit den Tagungsthemen bieten soll. Die Tagung wird vom 16. bis 18. September 2026 in Hofgeismar stattfinden.

Der Verband brachte sich in den vergangenen zwei Jahren auch in die Gestaltung der Sitzungen der Fachgruppe 3 beim Deutschen Archivtag ein. 2024 referierten Tony Franzky (Archiv des Erzbistums Freiburg) zur Webseitenarchivierung und der Unterzeichner über einen einfachen

---

5 Vgl. den Beitrag in diesem Band.

und kostengünstigen Weg zur Online-Stellung von digitalisierten Akten. 2025 referierten Dr. Andreas Hölscher (Archiv des Erzbistums Bamberg) über den Digitalen Lesesaal im Erzbistum Bamberg und Prof. Dr. Michael Scholz (Fachhochschule Potsdam) über den Stand und die Perspektiven der kirchlichen Archivgesetzgebung.<sup>6</sup>

Erfolgreich war auch die zweite Teilnahme unseres Verbands am Deutschen Evangelischen Kirchentag. Zusammen mit der Kirchenbuchportal GmbH und dem Verband kirchlich-wissenschaftlicher Bibliotheken präsentierten sich die evangelischen Archive unter dem Oberthema des Kirchentags „Mutig – stark – beherzt“ vom 30. April bis 4. Mai 2025 in Hannover.

Vom 29. bis 30. April 2024 fand in Rastede der Evangelische Kirchenarchivtag statt. Der ausführliche Tagungsbericht von Jörg Rohde erschien bereits in AEA 64/2024. Zukünftig soll, so hat sich die erweiterte Verbandsleitung nach langer Diskussion geeinigt, nur noch ein (gesamtdeutscher) „Evangelischer Kirchenarchivtag“ pro Kalenderjahr stattfinden, jedoch nicht im Jahr der Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche. Außerdem soll während der sechsjährigen Wahlperiode mindestens eine wissenschaftliche Fachtagung veranstaltet werden. Diese Mischung sichert die interne Weiterbildung für alle Mitgliedseinrichtungen, den Austausch zwischen ihren Beschäftigten und zugleich die Ausstrahlung in die historische und archivwissenschaftliche Community über den kirchlichen Bereich hinaus. Die beiden Fachtagungen im Sommer und Herbst 2023 haben diesen gewünschten Effekt bereits belegt.<sup>7</sup>

Ingrun Osterfinke, Leiterin des Archivs der Evangelischen Kirche von Westfalen, und Kerstin Stockhecke, Leiterin des Hauptarchivs der von Bodelschwinghschen Stiftungen Bethel, haben uns für den nächsten „Evangelischen Kirchenarchivtag“ nach Bielefeld eingeladen. Dieser wird vom 27. bis 28. April 2026 stattfinden. Die Einladungen dazu werden über den E-Mail-Verteiler verschickt werden.

Und für das Frühjahr 2027 ist eine Tagung zu Personalakten in Aussicht genommen, bei der es um den archivischen Umgang mit Personalakten bei Bewertung, Erschließung und Benutzung gehen soll. Diese Tagung wird die erste sein, die subsidiär von den Mitgliedseinrichtungen finanziert werden muss, da die Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche nicht mehr über genügend fi-

---

6 Vgl. die Beiträge in diesem Heft.

7 Siehe dazu die Berichte in AEA 2024.

nanzielle Mittel verfügt. Diese Art der Finanzierung wird in Anbetracht der Konsolidierungsmaßnahmen in der evangelischen Kirche zukünftig immer häufiger vonnöten sein. Dass dazu die grundsätzliche Bereitschaft besteht, haben einige Mitgliedsarchive bei unserer Sitzung in Berlin im März 2025 bereits angezeigt.

Seit meinem letzten Bericht sind die Hefte 63 und 64 unserer Verbandszeitschrift erschienen. Der Jahrgang 2023 führt die ganze Bandbreite unserer Themen vor Augen: vom Umgang mit vorreformatorischen Buchbeständen, die Archivierung von Pfarrbriefen, die fachgerechte Lagerung von Kirchenbüchern, eine Archivausstellung, einen Archivneubau, über die digitale Archivierung im Verbund bis hin zur Strategieentwicklung im landeskirchlichen Archiv. Der Band 64 dokumentiert schwerpunktmäßig die Vorträge der Tagung „Klientenakten“, die im September 2023 in Hannover stattfand. Beide Ausgaben stehen im Internet unter <https://www.evangelische-archive.de/aus-evangelischen-archiven/> zum Download bereit. Beide Bände geben detaillierte Einblicke in die Facharbeit der evangelischen Archive und ihre Rahmenbedingungen und belegen damit die Ausstrahlung unserer Arbeit über den kirchlichen Rahmen hinaus. Daher soll – so lange dies finanziell möglich ist – auch zukünftig an der gedruckten Ausgabe unserer Fachzeitschrift festgehalten werden. Den Herausgeberinnen unserer Fachzeitschrift, Birgit Hoffmann und Dr. Margit Scholz, sei für ihre Arbeit herzlich gedankt!

## **Autorinnen und Autoren**

|                                    |                                              |
|------------------------------------|----------------------------------------------|
| Wolfgang G. Fischer (Hamburg)      | wf21@gmx.de                                  |
| Tony Franzky (Freiburg)            | tony.franzky@ordinariat-freiburg.de          |
| Dr. Wolfgang Krogel (Berlin)       | wkrogel@gmail.com                            |
| Heinrich Löber (Stuttgart)         | heinrich.loeber@elk-wue.de                   |
| Harald Müller-Baur (Stuttgart)     | harald.mueller-baur<br>@kirchenbuchportal.de |
| Dr. Henning Pahl (Berlin)          | henning.pahl@ezab.de                         |
| Dr. Mareike Rake (Hannover)        | mareike.rake@evlka.de                        |
| Dr. Margit Scholz (Magdeburg)      | margit.scholz@ekmd.de                        |
| Prof. Dr. Michael Scholz (Potsdam) | mscholz_fahrland@yahoo.de                    |
| Stefanie Sternemann (Köln)         | archiv.kirche-koeln@ekir.de                  |
| Judith Sutter (Stuttgart)          | judith.sutter@archion.de                     |
| Dr. Bettina Wischhöfer (Kassel)    | bettina@wischhoefer.eu                       |